Entstehung und Wandlungen der Zielsetzungen, der Struktur und der Wirkungen von Fachverbänden der Textilindustrie von ihrer Gründung bis zum Jahre 1933

---

von

Edgar Kast

aus Osmolin (Polen)

1966

1967 № 34

Entstehung und Wandlungen der Zielsetzungen, der Struktur und der Wirkungen von Fachverbänden der Textilindustrie von ihrer Gründung bis zum Jahre 1933

I n a u g u r a l - D i s s e r t a t i o n
zur Erlangung der Würde eines
Doktors der Staatswissenschaften
der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Alexander-Universität
zu Erlangen-Nürnberg

vorgelegt von

Edgar Kast
Osmolin (Polen)

Tag der mündlichen Prüfung: 28.11.1966

Dekan:	Universitätsprofessor Dr. Erwin Wolff
Referent:	Universitätsprofessor Dr. Jakobus Wössner
Korreferent:	Universitätsprofessor Dr. Gustav Clausing

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einleitung: Themastellung und Untersuchungsbereich 1

Kapitel I. Die Baumwollindustrie 7

Abschnitt I. Entwicklung der Textilindustrie, insbesondere der Baumwollindustrie, im 19. Jahrhundert 7

A. Die Baumwollindustrie als erste Großindustrie 7

B. Wesen und Ausbreitung der Baumwollindustrie in Deutschland 8

Abschnitt II. Die Organisationsbildung in der Baumwollindustrie. 14

A. Allgemeiner Teil. 14

I. Die Bedeutung der englischen Konkurrenz und der Freihandelslehre für die deutsche Textilindustrie. 14

II. Die ersten Baumwollorganisationen: Regionale Baumwollspinnerverbände. 17

III. Die Gegenorganisationen der Garnverbraucher. 28

1. Umfassende Interessenvertretungen . . 28

2. Zusammenschlüsse regionaler Art bzw. von Spezialbranchen. 33

B. Besonderer Teil: Der Verein süddeutscher Baumwollindustrieller (VsB-I), 1870 36

I. Hintergründe der Verbandsentstehung und Zielsetzungen 36

1. Anfänge der süddeutschen Baumwollorganisation. 36

2. Die Gründung des VsB-I 38

3. Die Zielsetzungen und ihr Wandel. . . 40

II. Verband nach innen. 42

1. Strukturmerkmale. 42

a) Die Vereinsmitglieder. 42
a_1) Der Mitgliederkreis. 42
a_2) Veränderung des Mitgliederbestandes. 44
b) Der organisatorische Aufbau des VsB-I 48
b_1) Organe und Aufgabenverteilung 48
b_2) Die Besetzung der leitenden Verbandspositionen 51

Seite

c) Funktionsausgliederung: Gründung des Verbandes süddeutscher Textilarbeitgeber 54

2. Tätigkeitsformen des Verbandes nach innen. 56

a) Durchführung von Statistiken. . . 56
b) Wirtschaftliche und technische Informierung. 58
b_1) Durch die Vereinsleitung. . . 58
b_2) Gegenseitige Unterrichtung der Mitglieder (über Verkaufsabschlüsse: Einrichtung der Preisemeldestellen für Garne und Gewebe). 59

c) Juristische Beratung und Unterstützung der Mitglieder bei ihren Geschäftsforderungen 60

d) Förderung des Fachschulwesens. . . 62

e) Berücksichtigung der Interessen der Vereinsminderheit. 62

f) Absprachen zur Beeinflussung des Baumwollmarkts 65
f_1) Konditionenvereinbarungen. . . 65
f_{1a}) Für den süddeutschen Raum 65
f_{1b}) Der Deutsche Baumwollgarnkontrakt. 68
f_{1c}) Die Konditionenfrage in der Nachkriegszeit. . . . 70
f_2) Produktionseinschränkungen . . 72
f_3) Gemeinsame Richtlinien der Preisfestsetzung. 74

III. Verband nach außen. 76

1. Vorgehen gegen wirtschaftspolitische Maßnahmen des Staates 76

a) Kampf um einen höheren Zollschutz 76
a_1) Anläßlich des Anschlusses Elsaß-Lothringens 1871 76
a_2) Die entscheidenden Auseinandersetzungen der 70-er Jahre. . . 78
a_3) Die Zeit von 1880 bis 1914 . . 83
a_4) Die Nachkriegszeit 86

b) Gewerbe- und Sozialpolitik 87

c) Steuer- und Verkehrsfragen; gutachterliche Mitarbeit. 89

d) Der VsB-I und die Parteien 91

Seite

2. Förderung des Fachs 92
a) Unterstützung des Baumwollanbaus . 92
b) Baumwollpropaganda nach dem Weltkrieg. 93
3. Der VSB-I und andere organisierte Interessengruppen 94
a) Baumwollorganisationen 94
a_1) Die Zentralisationsbewegung in der deutschen Baumwollindustrie 94
a_2) Zusammenarbeit mit dem Handel in der Bremer Baumwollbörse und die internationale Baumwollorganisation 98
b) Vorgehen gegenüber Organisationen der Marktgegenseite. 100
4. Übernahme gewisser hoheitlicher Funktionen im Weltkrieg 102
a) Teilnahme an der Lösung der Rohstoffversorgung. 102
b) Gründung des Kriegsausschusses der Deutschen Baumwollindustrie (und weitergehende Baumwollbewirtschaftung). 105

Kapitel II. Die Wollindustrie. 108

Einleitung: Die Struktur der deutschen Wollindustrie108
Abschnitt I. Die Zusammenschlußbewegung 112
A. Die lokalen Fabrikantenvereine 112
I. Die Anfänge im Osten.... 112
II. Die Organisationsbildung des Rheinlands (insbesondere Aachens) 117
B. Zusammenschluß der ost- und mitteldeutschen Wollwarenindustrie 120
I. Die ersten Zentralisationsbemühungen. . . 120
II. Gründung des Centralvereins und seine Zielsetzungen 123

Abschnitt II.Verband nach innen 128
A. Strukturmerkmale 128
I. Mitglieder 128
II. Organisatorischer Aufbau. 130
B. Reorganisation des Verbandes unter Einschluß des Westens 132

Seite

I. Gründe und Träger 132
II. Willensbildung im umgestalteten Verband . 136
C. Funktionsausgliederungen 138
I. Bemühungen um Konditionenregelung und Gründung der Deutschen Tuchkonvention . . 138
II. Ausgliederung der Arbeitgeberfunktion . . 143
D. Tätigkeitsformen des Verbandes nach innen. . 147

Abschnitt III. Verband nach außen. 149
A. Die Zeit bis 1914 149
I. Die Tuchzollfrage 149
II. Kampf gegen die agrarischen Forderungen eines Wollzolls 154
III. Die Gegenverbände 157
B. Die Wollindustrie im 1. Weltkrieg 161
C. Die Nachkriegszeit bis 1933 164

Kapitel III. Die Leinenindustrie 167
Abschnitt I. Der Deutsche und Österreichische Leinen-Industrie-Verein 167
A. Hintergründe der Verbandsentstehung und Zielsetzungen 167
I. Lage der beginnenden deutschen Leinenindustrie 167
II. Zusammenschluß von deutschen und österreichischen Leinenindustriellen 168
B. Mitglieder und Leitung des Verbandes 172
C. Wirken des Verbandes 174
I. Fachzeitschrift und statistische Erhebungen 174
II. Koordinierung von Spezialinteressen im Verbandsrahmen 176
III. Flachsanbauförderung 178
IV. Papierbeschlüsse der Hauptversammlungen . 179
D. Scheitern des Verbandes an der Schutzzollfrage 181
I. Mißlingen einer Interessenangleichung . . 181
II. Gründung eines rein deutschen Schutzzollverbandes 183

Seite

Abschnitt II. Verband Deutscher Leinen-Industrieller 186
A. Zielsetzung 186
B. Verband nach innen 187
I. Strukturmerkmale 187
1. Mitgliederzahl; Umstellung auf korporative Mitgliederschaft 187
2. Die Besetzung der Verbandsorgane . . 191
II. Tätigkeitsformen nach innen 192
1. Unterrichtung und Beratung der Mitglieder 192
2. Ausgleich von Interessengegensätzen zwischen den einzelnen Mitgliedergruppen 193
3. Haltung des Verbandes in Kartell- und Arbeitgeberfragen 197
C. Verband nach außen 198
I. Die Zeit vor 1914 198
1. Schutzzollbestrebungen 198
2. Die Sozialgesetzgebung 202
3. Förderung der Branche 204
a) Der Flachsanbau. 204
b) Bemühungen um größeren Leinenverbrauch 205
II. Die Kriegs- und Nachkriegszeit 206
1. Die Kriegsorganisationen. 206
2. Die Nachkriegsperiode bis 1933 209

Abschnitt III. Korporative Mitglieder des VDL-I . . 213
A. Zusammenschlüsse der Jute-Industriellen. . . 213
I. Verbandsentstehung 213
II. Verbandstätigkeit 214
III. Ausgliederung der Kartellfunktionen . . . 219
B. Organisation der Hanfindustrie 221

Kapitel IV. Die Seidenindustrie 224
Abschnitt I. Besondere Merkmale der Verbandsbildung in der Seidenindustrie 224

Seite

A. Die einzelnen Zweige der Seidenweberei und ihre räumliche Verteilung 224

B. Produktionsmerkmale der Seidenweberei im 19. Jahrhundert 225

C. Die ersten Anfänge eines Verbandswesens in der Seidenindustrie 227

I. Anlaß für die ersten Unternehmerzusammenschlüsse: die Innungsbewegung der Seidenweber 227

II. Die Fabrikantenorganisationen. 229

1. Kontaktaufnahme unter Mitwirkung der Regierung. 229

2. Gründung von Arbeitgeberorganisationen mit zunehmend allgemein wirtschaftspolitischen Zielsetzungen . . 229

a) Niederrheinischer Fabrikantenverband, 1883 230

b) Verein der Seidenindustriellen, 1885 231

3. Bildung von Seidenkartellen 233

Abschnitt II. Entstehung einer allgemeinen Interessenvertretung, des Vereins deutscher Seidenwebereien (VdS-W), 1910 . . . 235

A. Hintergründe der Verbandsentstehung und Zielsetzungen 235

I. Ursachen der späten Fachverbandsgründung 235

II. Aufbau auf den Einzelkartellen 238

1. Der Initiator des VdS-W 238

2. Konstituierung des VdS-W durch die Kartellvertreter 239

III. Die Zwecksetzung des VdS-W 241

1. Nach der Satzung 241

2. Schwerpunkt der tatsächlichen Verbandsziele 242

B. Verband nach innen 243

I. Strukturmerkmale 243

1. Mitgliederstruktur und -bewegung. . . 243

a) Zusammensetzung der Mitglieder bei der Gründung 243

b) Die Entwicklung des Mitgliederbestandes 245

Seite

2. Organisatorischer Aufbau 248
a) Die Organe des VdS-W und das Verhältnis von Beitragszahlung und Abstimmungsmodus 248
b) Die Rechte der Organe und die tatsächliche Verbandsführung. . 251
b_1) Die Kompetenzverteilung nach der Satzung 251
b_2) Die tatsächliche Verbandsleitung. 253
3. Funktionsteilung zwischen dem VdS-W und den Mitgliedskartellen 256
II. Tätigkeitsformen des Verbandes nach innen 259
1. Aufstellung ausführlicher Statistiken 259
2. Wirtschaftliche Informationen und Beratung 260
3. Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe und zur Förderung der Textilforschung und Fachschulung. 262
4. Unterstützung der Mitglieder in ihren Geschäftsinteressen 263
5. Ausgleich von Gruppeninteressen . 265
6. Beeinflussung von Mitgliederentscheidungen durch moralischen Druck 268
C. Verband nach außen 269
I. Vorgehen bei Gesetzgebung und Verwaltung 269
1. Vorgehen bei Zoll- und Handelsvertragsverhandlungen. 270
2. Vorgehen gegen die Luxusbesteuerung von Seidengeweben 274
3. Kampagne gegen die Kunstseidenindustrie 275
4. Sonstiges 277
II. Wendung an die Öffentlichkeit in den Kriegs- und Nachkriegsjahren. 279
1. Durch die Presse 279
2. Seidenpropaganda 280

Seite

III. Der VdS-W und andere Organisationen . . 281
1. Das Verhältnis zu Handelskammern. . 281
2. Beziehungen zu freien wirtschaftlichen Interessenvertretungen . . . 282
a) Zu Spitzenverbänden 282
b) Zu anderen Textilorganisationen . 284
IV. Der VdS-W im 1. Weltkrieg (Übernahme hoheitlicher Funktionen) 285

Kapitel V. Zusammenfassende Bemerkungen 288
Abschnitt I. Verbandsentstehung 288
A. Gemeinsame Wurzel der modernen Organisationsbildungen 288
B. Gründe und Anlässe für die Entstehung von Interessenvertretungen der Textilindustrie 291
C. Die Zielsetzungen im Zeitablauf. 295

Abschnitt II. Gemeinsame Strukturmerkmale der Textilfachverbände. 297

Abschnitt III. Tätigkeitsformen und Vorgehen der Verbände 303

Anhang 308

Literaturverzeichnis 319

Verzeichnis der Abkürzungen 330

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung entstand zu ihrem überwiegenden Teil unter Anleitung von Herrn Professor Dr.Georg Weippert. Nach dessen Tode erklärte sich Professor Dr. Jakobus Wössner freundlicherweise mit der weiteren Betreuung der Arbeit bereit.
Ich möchte an dieser Stelle beiden Genannten für ihre Hinweise, sowie Herrn Professor Dr. Gustav Clausing für die Übernahme des Korreferates meinen Dank aussprechen.

E i n l e i t u n g :

Themastellung und Untersuchungsbereich

1. Die Arbeit über die Fachverbände der Textilindustrie wurde im Rahmen der vom Wirtschaftspolitischen Ausschuß der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Verein für Socialpolitik) - Forschungsauftrag "Gruppen und Verbände" - durchgeführten Untersuchungen zum Verbandswesen erstellt. Gemäß der Themastellung handelt es sich bei dem Beitrag über den Textilbereich um eine "historisch-deskriptive" Darstellung. Die Gesamtuntersuchung hat das Ziel, "durch die Phänomenologie des Verbandwesens ebenso einen Beitrag zum Verständnis der "pluralistischen Gesellschaft" und zur Theorie liefern zu können wie zum Verständnis der Struktur und Wirkungsweise unserer Gegenwartswirtschaft".[1)]

Die Bezeichnung "pluralistische", oder auch "verbandsstrukturierte" oder "interessendifferenzierte" Gesellschaft (Wirtschaft) bringt zum Ausdruck, welche Bedeutung verschiedene Autoren - in verstärktem Maße nach dem zweiten Weltkrieg - der Entstehung und Existenz von Verbänden für den neueren Gesellschaftsprozeß beimessen.

Die technischen Umwälzungen und die zunehmende Industrialisierung seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts waren das Hauptmoment dafür, daß, ausgehend zunächst von der Änderung der Wirtschaftsform, eine Wandlung der Gesamtgesellschaft hervorgerufen wurde. Es vollzog sich der Übergang von der bürgerlichen Gesellschaft zur industriellen Gesellschaft, zur Massengesellschaft.

---

1) Nach dem von G. Weippert und H. St. Seidenfus betreuten Forschungsvorhaben "Entstehung und Wandlungen der Zielsetzungen, der Struktur und der Wirkungen von Verbänden" (unveröffentlichte Unterlagen).

Von ideologischer Seite war für den Prozeß der modernen Gesellschaftsentwicklung zunächst der Individualismus und Liberalismus und später kollektivistisches Gedankengut primär bestimmend, wozu sich dann der Ordnungsversuch des Verbandswesens gesellte. Für den ökonomischen Bereich der Gesamtgesellschaft kommt Weippert zu dem entsprechenden Ergebnis, daß in der hochindustrialisierten Wirtschaft die "Vereinbarung" oder "Absprache" ein "drittes, logisch selbständiges Koordinationsprinzip neben dem verkehrswirtschaftlichen und dem zentralverwaltungswirtschaftlichen Koordinationsprinzip" darstellt.[1)]

Entsprechend der Form ihres Zusammenwirkens und ihrer gegenseitigen Ergänzung befindet sich also die moderne industrielle Gesellschaft in einem "sozialen Vergruppungsprozeß ..., dessen Organisationsmodus der Verband ist".[2)] Verbände sind die "organisierten Interessenvertretungen" der gesellschaftlichen Gruppen.[3)] Gemäß der dreifachen Bedürfnisstruktur des Menschen (physische, psychische und metaphysische Bedürfnisse) und daraus folgend der gesellschaftlichen Kooperation in den drei großen Leistungsbereichen (gegenseitige physische, geistige und religiöse Ergänzung des Menschen in der Gesellschaft) gelangen wir mit Wössner zu der Einteilung der Verbände in:[4)]

1. Wirtschaftliche Verbände
2. Kulturelle Verbände und
3. Religiöse Verbände.

---

1) Weippert, Georg: "Vereinbarung" als drittes Ordnungsprinzip, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft (Festschrift für Andreas Predöhl), Bd. 14, Heft 3, Göttingen 1963, S. 174.

2) Wössner, Jakobus: Die ordnungspolitische Bedeutung des Verbandswesens. Die Verbandsgesellschaft, Diss. Erlangen 1961, Tübingen 1961, S. 31.

3) Man beachte hierbei den besonderen Interessenbegriff bei Wössner nicht als Triebfeder für das soziale Handeln einzelner Individuen, sondern als Gruppenbewußtsein, als "Korrelat zur gesellschaftlichen Gruppe" und damit "Konstitutionsprinzip der Gesellschaft". (Näheres hierzu vgl. Wössner, Jakobus, a.a.O., S. 68 ff).

4) Wössner, Jakobus, a.a.O., S. 88.

Die Verbände der Wirtschaft (im Sinne von Weippert Interessenverbände der Wirtschaft) sind in ihrer Bedeutung weitaus vorrangig.[1] Sie lassen sich "nach der Art der in ihnen und durch sie sich zum Wort meldenden Interessen" wiederum in

a) Berufsverbände
b) Fachverbände
c) Arbeitnehmerverbände
d) Arbeitgeberverbände
e) Marktverbände (Genossenschaften, Kartelle und Syndikate)
f) Konsumentenverbände

untergliedern.[2] [3]

Die uns im Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit interessierenden Fachverbände haben als entscheidendes Kriterium die Branche im weiteren Sinne, also neben Landwirtschaft, Handwerk, Handel u.a. vor allem die Industrie mit ihren Spezialzweigen. Zu der vorgenommenen Einteilung der Wirtschaftsverbände ist noch zu sagen, daß in der Wirklichkeit oft Überschneidungen auftreten, wie etwa zwischen Fachverbänden, Arbeitgeberverbänden und Marktverbänden. "Das Kriterium, auf das es bei der Einordnung ankommt, ist der Aspekt, der im

1) "Die meisten Verbände in der Bundesrepublik wie in anderen Ländern verdanken ihr Dasein bestimmten wirtschaftlichen Verhältnissen, die in diesen Ländern anzutreffen sind. Sie sind so zahlreich und ihre Verbandseigenschaft ist so auffällig, daß darüber die Verbandseigenschaft anderer Organisationen gelegentlich vergessen wird. Deshalb gebrauchen manche Autoren die Bezeichnung 'Verbände' nur für diese Organisationen, die wir 'wirtschaftliche Verbände' oder kurz 'Wirtschaftsverbände' nennen". (Breitling, Rupert: Die Verbände in der Bundesrepublik, Meisenheim am Glan 1955, S. 8).

2) Weippert, Georg: Zum Verständnis der verbandsstrukturierten Gesellschaft, in: Gedächtnisschrift für Hans-Jürgen Seraphim: Methoden und Probleme der Wirtschaftspolitik, Berlin 1964, S.126.

3) Die Marktverbände fallen dabei nicht unter den Begriff des Wirtschaftsverbandes bei Wössner, da sie in seinem Sinne keine Organisationen gesellschaftlicher Gruppen zur Interessenwahrnehmung darstellen, d.h. im Gegensatz zu den gesellschaftstypischen Verbänden, bei denen Leistungs- und Interessengesichtspunkt für die Gesamtgesellschaft maßgebend ist, keine für die Gesellschaft notwendigen Leistungen erbringen.

Ähnliches gilt in abgeschwächtem Maße auch für die Konsumentenverbände.

Vordergrund steht."[1] Bei der Untersuchung des Textilsektors bis 1933 läßt sich, außer der teilweisen Mitvertretung der Arbeitgeberangelegenheiten seitens der Fachverbände bis etwa zur Jahrhundertwende, insbesondere eine häufige Wahrnehmung gewisser Kartellaufgaben durch die allgemeinen Fachvertretungen feststellen.[2] Auf diese Erscheinungen wird in der Arbeit ebenfalls eingegangen, sofern bei den näher zu behandelnden Organisationen "die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder vor allem außerhalb des Marktes oder am Rande des Marktes" gefördert werden, d.h. "der Bereich der Zielsetzungen ... viel allgemeinerer Natur ist."[3]

2. In Hinblick auf ihre Organisationsbildung läßt sich die beste Aufteilung der Textilindustrie nach dem Gesichtspunkt der verarbeiteten Rohstoffe vornehmen in:

Baumwollindustrie
Wollindustrie
Leinenindustrie (oder Bastfaserindustrie)
Seidenindustrie.[4]

Dabei werden dann, wie in der Praxis üblich, die Flachsverarbeitung (die eigentliche Leinenindustrie), die Hanfverarbeitung

---

1) Holzschuher, Veit: Soziale und ökonomische Hintergründe der Kartellbewegung, Diss. Erlangen 1962, S. 11.

2) Für den Teilbereich Baumwolle der Textilindustrie schreibt Peltzer: "Während wir in anderen Industrien meistens eine reinliche Scheidung der einzelnen Organisationen nach ihren Aufgaben in Interessen-, Kartell- oder Arbeitgeberverband treffen, fließen die Aufgaben der Verbände in der Baumwollindustrie fast immer vollkommen ineinander, sodaß man nicht immer bestimmen kann, welche Form vorliegt." (Peltzer, Erich: Die Organisationen der Rheinisch-westfälischen Baumwollindustrie, Diss. Köln 1923, S. 6).

3) Werner, Josua: Die Wirtschaftsverbände in der Marktwirtschaft, Zürich u. St. Gallen 1957, S. 20 u. S. 42.

4) Mit der Entwicklung auf chemischem Gebiet kamen daneben noch in den einzelnen Branchen in neuerer Zeit die Erzeugung und Verarbeitung von künstlichen Ersatzfasern hinzu.

und die Jute- und Hartfaserverarbeitung zur sog. Bastfaserindustrie oder Leinenindustrie im weiteren Sinne zusammengefaßt.

Eine Unterteilung nach den genannten vier Branchen ist unerläßlich, da es in der Textilindustrie vor Ende des ersten Weltkrieges keine gemeinsame Interessenvertretung gegeben hat. (Bis zur Schaffung der Kriegsorganisationen gab es außer bei der Bastfaserverarbeitung nicht einmal eine einheitliche Vertretung der Produktionsstufen der Textilzweige). Erst 1913 wurden in der Fachgruppe Textilindustrie des neu geschaffenen Reichsverbandes der deutschen Industrie die verschiedenen Branchenverbände lose zusammengefaßt, führten aber im Grunde auch weiterhin ein Eigendasein.

Verbände, welche verschiedene Textilbranchen einbezogen, gab es lediglich auf regionaler Ebene. So sorgten z.B. bereits sehr früh entstandene Industrielle Gesellschaft zu Mülhausen i.E. (gegr. 1826, damals noch auf französischem Boden) und der Industrieverein für das Königreich Sachsen (1836) in starkem Maße die Belange der Textilindustrie als Ganzes wahrzunehmen.[1] Auch in späteren Jahren bildeten sich hin und wieder lokale und regionale Gesamttextilvereinigungen. Um die Jahrhundertwende schreibt Schomerus: "Einen Verband für die gesamte deutsche Textilindustrie haben wir nicht, wohl aber Verbände für einzelne Bezirke, welche die gesamte Textilindustrie vertreten wollen".[2] - Solche regionalen Fachvertretungen blieben aber eine ausgesprochene Randerscheinung und erreichten nie die Bedeutung und Durchschlagskraft der speziellen Branchenorganisationen.

---

1) Vgl. Schomerus, Friedrich: Die Interessenverbände für Handel und Industrie und ihr Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft (Schmollers Jahrbuch), 25. Jg., Heft 1, Leipzig 1901, S. 65 und 115 ff.

2) Schomerus, Friedrich, a.a.O., S. 75.

Die also während des betrachteten Zeitraums größtenteils gesonderte Organisationsentwicklung in den einzelnen Textilzweigen wird in der Arbeit jeweils im ganzen verfolgt. Als Fachvertretungen, deren Entstehung, Aufbau und Funktionen einer genaueren Untersuchung unterliegen, wurden nach Möglichkeit (Material!) die am Anfang der jeweiligen Organisationsbewegung stehenden und umfassendsten Verbände ausgewählt, da sich an ihnen etwaige Entwicklungsvorgänge im Verbandswesen der gesamten Textilindustrie am besten darstellen lassen.

Kapitel I. Die Baumwollindustrie

Abschnitt I. Entwicklung der Textilindustrie, insbesondere der Baumwollindustrie, im 19. Jahrhundert

A. Die Baumwollindustrie als erste Großindustrie

Das Textilgewerbe war derjenige Wirtschaftszweig, welcher am frühesten und raschesten die Erfindungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts anwenden und die Ersetzung der menschlichen durch die mechanische Kraft durchführen konnte. Neben einigen unbedeutenderen, wie künstliche Bleiche oder Wollkämmmaschine, sind hierbei die wichtigsten Daten die Erfindung der Spinnmaschine und des mechanischen Webstuhls.[1] Im Bereiche der Textilverarbeitung wurde die Maschine auch erstmals in größerem Umfange verwendet und diese Mechanisierung und damit Produktionserhöhung wirkte sich, wie Sombart ausführt, über erhöhte Nachfrage seitens der Textilbranche belebend auf die Entwicklung anderer Gewerbezweige aus.[2]

"Und wiederum ist es die Baumwollindustrie, in der Maschine und Fabrik zuerst in entschiedenem Gegensatz zum Handwerksbetriebe aufgetreten und am meisten zur Geltung gekommen sind."[3] Ursprünglich waren nämlich die Erfindungen in der Spinnerei

---

1) Die ersten brauchbaren Spinnmaschinen wurden 1767 von Hargreaves bzw. 1768 von Arkwright entwickelt, der erste mechanische Webstuhl von Edmund Cartwright 1787 konstruiert.

2) Vgl. Sombart, Werner: Der moderne Kapitalismus, Bd. 3, München und Leipzig 1927, S. 506.

3) Oppel, A.: Die deutsche Textilindustrie, Leipzig 1912, S. 5.

und Weberei aus technischen Gründen nur für die Baumwollindustrie gedacht und kamen bei ihr auch am stärksten zur Anwendung, da die Rohbaumwolle viel bessere Eignung als andere Textilfasern zur maschinellen Verarbeitung besitzt. Deshalb bezeichnet Schmoller die Baumwolle geradezu als den "Proteus der modernen Industrie".[1)]

Dieser Entwicklung zur ersten modernen Industrie ging eine relativ viel stärkere Ausdehnung der Baumwollindustrie gegenüber anderen Textilzweigen, auf Kosten dieser, parallel. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte sie in Deutschland die früher viel bedeutendere Woll- und Leinenproduktion weit überflügelt. Die übrigen Haupttextilzweige konnten sich nur nach und nach und mit größeren Schwierigkeiten, u.z. in der Reihenfolge Woll-, Leinen- und viel später Seidenindustrie, die maschinelle Produktionsweise zunutze machen. Von den 1882 in der deutschen Textilindustrie beschäftigten Personen waren tätig:[2)]

in der Baumwollindustrie	41 %
in der Wollindustrie	27 %
in der Leinenindustrie (Flachs, Hanf, ohne allerdings die damals noch unbedeutende Jute)	19 %
in der Seidenindustrie	13 % .

B. Wesen und Ausbreitung der Baumwollindustrie in Deutschland

In Deutschland wurde die allerdings noch sehr primitive mechanische Baumwollspinnerei gegen Ende des 18. Jahr-

1) Vgl. Schmoller, Gustav: Die Entwicklung und die Krisis der deutschen Weberei im 19. Jahrhundert, in: Deutsche Zeit- und Streitfragen, herausgegeben von v. Hotzendorff und Oncken, II. Jg., Heft 25, Berlin 1873, S. 28.

2) Oppel, A., a.a.O., S. 22.

hunderts eingeführt und fand in der Zeit der Kontinentalsperre und dann wieder in den 30-er Jahren des 19. Jahrhunderts (Gründung des Deutschen Zollvereins) eine rasche Ausdehnung. Anders als in der Weberei in späteren Jahren wurde jedoch durch die Mechanisierung weder eine Handarbeit noch der Kleinbetrieb sonderlich betroffen. Man trug damals allgemein Leinwand, und eine berufsmäßige Handverspinnung von Baumwolle hatte sich auf deutschem Gebiet kaum herausgebildet. "Die Maschinenspinnerei ... verdrängte langsam die Beschäftigung einiger alten Frauen, aber sie traf nicht eine Bevölkerungsklasse in ihrem Haupterwerbszweig."[1)]

Die Baumwollspinnindustrie faßte zuerst in den Gegenden der Flachsspinnerei Fuß, u.z. machte Sachsen den Anfang. Etwas später folgten Schlesien, das Rheinland, die süddeutschen Staaten Bayern, Baden, Württemberg und das Elsaß.

Zu einer raschen Verbreitung der Baumwollindustrie in Sachsen trugen viel die "sächsischen Privilegien" bei: niedrige Arbeitslöhne und billige Wasserkräfte. Die Spindelzahl vermehrte sich in Sachsen von 13200 im Jahre 1806 auf 283 713 im Jahre 1831.[2)] Die Möglichkeit, Wasserkräfte günstig auszunutzen, kam auch den süddeutschen Unternehmern sehr zugute.[3)]

---

1) Schmoller, Gustav: Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, Halle 1870, S. 453.

2) Meerwein, Georg: Die Entwicklung der Chemnitzer, bzw. Sächsischen Baumwollspinnerei von 1779 - 1879, Berlin 1914, S. 29.

3) Betriebe mit Wasserkraft beherrschten die gesamte erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, da sich die Dampfbetriebe nur sehr langsam durchsetzten. So gab es 1846 in Preußen in Spinnerei, Weberei und Walkerei erst 237 Dampfmaschinen. (Vgl. Sombart, Werner: Der moderne Kapitalismus, Bd. 1, München u. Leipzig 1916, S. 431).
Noch kurz vor dem 1. Weltkrieg wurden über 50 % des Kraftbedarfs der süddeutschen Baumwollindustrie durch Wasserkraft gedeckt. (Vgl. Rothschild, Hans: Die süddeutsche Baumwoll-Industrie, Diss. Stuttgart 1922, S. 13).

Während aber nun in Sachsen und den preußischen Gebieten überwiegend kleinere, kapitalschwache Unternehmen entstanden, wurde in den süddeutschen Ländern von Anfang an der Großbetrieb mehr bevorzugt.[1] Er war auch die Betriebsform, die angesichts der hohen Konjunkturempfindlichkeit der Baumwollindustrie, bedingt durch die häufigen Schwankungen der Rohbaumwollpreise, das nötige Kapitalpolster besaß und sich auf die Dauer stärker durchsetzen sollte. Dies gilt insbesondere für die Baumwollspinnerei, während die Baumwollweberei bis ins 20. Jahrhundert ihren mehr klein- und mittelständischen Charakter beibehielt. Außerdem führte man in Süddeutschland schon frühzeitig und in viel höherem Maße als in den übrigen deutschen Gebieten den kombinierten Betrieb, die Spinnweberei, ein (dasselbe gilt auch für Elsaß-Lothringen). Die Gründung der Mechanischen Baumwollspinnerei und -weberei in Augsburg im Jahre 1837 machte nach einigen weniger erfolgreichen Versuchen den eigentlichen Anfang.

Von 1846 bis 1861 vermehrte sich die Zahl der Baumwollspindeln im Zollverein von 750 298 auf 2 235 195. Hatte Sachsen aber 1846 63,3 % der Gesamtzahl gestellt, so waren es 1861 nur noch 31,65 %. Einen, allerdings geringfügigeren, relativen Rückgang mußte ebenfalls Preußen verzeichnen. Hingegen konnten die süddeutschen Staaten ihren Anteil ganz beträchtlich erhöhen: Württemberg von 4,40 auf 7,68 %, Bayern von 6,73 auf 24,01 %, Baden von 2,40 auf 13,26 %.[2]

---

1) Im Jahre 1846 war die durchschnittliche Spindelzahl der Baumwollspinnereien in Preußen 1121, in Sachsen 4095, in Bayern 4594 und in Baden 9000. 1861 ergab sich ein noch deutlicheres Bild: in Sachsen betrug die durchschnittliche Spindelzahl 4623, in Preußen 5769, in Württemberg 8578 und in Baden bzw. Bayern 14 110 bzw. 16 267. (Vgl. Meerwein, Georg, a.a.O., S. 59 u. S. 77).

2) Vgl. Meerwein, Georg, a.a.O., S. 77/78.

Die Baumwollweberei war in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch ziemlich unbedeutend. Unter dem künstlichen Schutz der Kontinentalsperre erlebte sie jedoch wie die Spinnerei einen ersten Aufschwung. Außer in den alten Industriebezirken des Rheinlands, Sachsens, Schlesiens und des Oberelsaß', verbreitete sich die Herstellung baumwollener Gewebe in stärkerem Umfange in Westfalen, Württemberg und Baden, sowie Bayern und Thüringen. Dieser Prozeß beruhte zum großen Teil auf dem Übergang der notleidenden Leinen- zur rentableren Baumwollweberei, vor allem in den östlichen Provinzen. Die Zahl der Baumwollwebstühle erhöhte sich in Preußen von 12 690 im Jahre 1816 auf 71 166, davon 2 628 Maschinenstühle, im Jahre 1846. [1] - 1861 gab es im ganzen Zollverein 187 942 Baumwollwebstühle, von denen 23 491 mechanisch waren. [2] Die Baumwollweberei widersetzte sich also viel stärker der maschinellen Durchdringung, und die Maschinenstühle machten noch 1861 in Preußen erst 9,2 % und im Zollverein etwa 16 % der gesamten Stuhlzahl aus.[3] Mit der Absatzstockung in der Baumwollindustrie Anfang der 1860er Jahre ging es allerdings mit dem Handstuhl und der Hausweberei entschieden rascher bergab; sie erlagen immer mehr der überlegenen Maschinenkonkurrenz.

Analog dem Betriebsgrößengefälle in der Baumwollspinnerei von Süddeutschland nach den ostdeutschen Gebieten und dem Rheinland war dabei in der Baumwollweberei in noch stärkerem Maße ein Gefälle des Mechanisierungsgrades zu beobachten. Während 1861 in Sachsen bzw. Preußen die Maschinenstühle erst 4,63 bzw. 9,15 % der Handstühle ausmachten, waren es in Württemberg 15,06 % in Bayern 21,71 % und in Baden 42,22 %.[4]

---

1) Vgl. Schmoller, Gustav: Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, a.a.O., S. 562.

2) Vgl. ebenda.

3) Hingegen gab es in England 1861 bereits etwa 400 000 Baumwoll-Kraftstühle, und auch auf dem Kontinent herrschten z.T. andere Verhältnisse: Im damals noch französischen Oberelsaß liefen damals schon 24 320 mechanische und nur noch ca. 500 Handwebstühle. (Gröllich, Edmund: Die Baumwollweberei in der sächsischen Oberlausitz und ihre Entwicklung zum Großbetrieb, Leipzig 1911, S. 32).

4) Vgl. Riewald, Kurt: Die Entwicklung der Textilindustrie in der Zeit des deutschen Zollvereins von 1834-1866, Diss. Frankfurt a.M., 1933, S. 57.

Allgemein lassen sich innerhalb des späteren Deutschen Reiches vier große Baumwollindustriegebiete unterscheiden. Es sind dies das sächsische, das rheinisch-westfälische, das elsässische und das süddeutsche. Bis Anfang der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte sich das süddeutsche, Bayern, Württemberg und Baden umfassend, zum größten Baumwollindustriegebiet entwickelt. 1861 stellte es 45 % aller Zollvereinsspindeln, ca. 20 % der Hand- und fast 60 % der Maschinenwebstühle. [1)]

Entsprechend diesen vier Bezirken entstanden in der Baumwollindustrie die vier bedeutenden regionalen Organisationen, vorwiegend zur Vertretung der Baumwollspinnerinteressen.[2)] Ihre Sitze waren die Schwerpunkte der Baumwollindustriegebiete: Chemnitz, M.-Gladbach, Mülhausen, Augsburg. Sie arbeiteten in einigen Fragen zusammen, doch erst kurz vor dem 1. Weltkrieg kam es zu einer losen institutionellen Vereinigung, dem Arbeitsausschuß der Deutschen Baumwollspinnerverbände. In Anbetracht des späteren Übergangs der Baumwollweberei zur Industrie folgten die Fachvertretungen der Weber zeitlich nach, mit hervorgerufen durch die Vereinigungen der Spinner und Spinnweber. Auch bei ihrer Obervereinigung, dem Gesamtverband Deutscher Baumwollwebereien, kann nur bedingt von einer einheitlichen Interessenorganisation gesprochen werden.

Einen Zusammenschluß der ganzen Baumwollbranche hat es bis 1933 außer in der Zeit des 1. Weltkriegs und über die allgemeinen industriellen Spitzenverbände nicht gegeben; um so mehr, als zwischen Spinnern und Webern meist erhebliche Interessengegensätze bestanden.

---

1) Vgl. Riewald, Kurt, a.a.O., S. 57.

2) Die Baumwollspinnerei erwies sich allgemein als geeigneter für die Organisationsbildung als die Weberei, da in ihr die Zahl der Großbetriebe viel höher und damit die Gesamtzahl der Betriebe geringer war.

Im Folgenden soll nun die Verbandsentwicklung in der Baumwollindustrie zunächst im Zeitablauf dargestellt werden. Danach wird die bedeutendste und bis 1933 führende Interessenorganisation der Baumwollunternehmer, der Verein süddeutscher Baumwollindustrieller, ausführlich behandelt. Im Verein süddeutscher Baumwollindustrieller waren zwar die Baumwollspinner stärker vertreten, er enthielt aber auch Spinnwebereien und reine Webereien, so daß er als Repräsentant der gesamten Baumwollindustrie Süddeutschlands angesehen werden kann.[1] Diejenigen Vereinigungen, auf welche im Zusammenhang mit dieser näheren Darstellung eingegangen wird, so insbesondere die gemeinsamen übergeordneten Kriegsorganisationen, erfahren im allgemeinen Teil lediglich eine Erwähnung.

---

1) Der relativ früh entstandene süddeutsche Verein wurde infolge seiner guten Organisation gleichsam als Musterinteressenvertretung von anderen Textilvereinigungen zum Vorbild genommen - so bei der Gründung des Verbandes rheinisch-westfälischer Baumwollspinner, von den Seidenindustriellen für ihre Kriegsorganisationen.

Abschnitt II. Die Organisationsbildung in der Baumwollindustrie

A.Allgemeiner Teil

I. Die Bedeutung der englischen Konkurrenz und der Freihandelslehre für die deutsche Textilindustrie

Dem übermäßigen Druck der englischen Konkurrenz sahen sich lange außer der Baumwolle auch die Leinen- und z.T. auch die Wollindustrie ausgesetzt.[1)]

Die langjährige Vorherrschaft Englands auf textilindustriellem Gebiet wurde durch die zuerst dort gemachten Erfindungen sowie die außerordentlich rasche Mechanisierung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begründet. Dazu kamen noch standortliche und klimatische Vorteile - starke Konzentration in Manchester und der Grafschaft Lancashire, die in etwa das ganze Jahr gleichbleibende Luftfeuchtigkeit in England - , welche insbesondere die Entwicklung der Baumwollverarbeitung begünstigten. Außerdem suchte England das Bekanntwerden seiner neuen Maschinen in jeder Weise zu verhindern und erließ sogar Ausfuhrverbote für die anfangs nur dort gebauten leistungsfähigen Textilmaschinen. Gegen diese überlegene englische Konkurrenz konnte sich die deutsche Textilindustrie nur mit Mühe behaupten. Am schwersten betroffen wurden dabei die Leinen- und die Baumwollbranchen.

Eine Verbesserung der Lage brachte die Verhängung der Kontinentalsperre mit sich und es kam zu Neugründungen und Vergrößerungen

---

1) Um in den folgenden Kapiteln Wiederholungen zu vermeiden, wird im Zusammenhang mit der Baumwollbranche auf die allgemeine textilindustrielle Überlegenheit Großbritanniens im 19. Jahrhundert sowie die Freihandelsforderungen eingegangen.

von Spinnereien und Webereien in verschiedenen Teilen Deutschlands. Nach Beendigung dieser Schonzeit wurde der Druck jedoch noch stärker als zuvor. "Die Garne, die in den Jahren der Kontinentalsperre keinen Absatz gefunden hatten und in großen Massen in den englischen Lagern aufgehäuft waren, wurden jetzt zu Schleuderpreisen auf den kontinentalen Markt geworfen, nur damit die überfüllten Lager geräumt werden konnten".[1] Ähnliches galt für die englischen Baumwoll- und Leinengewebe.

Gleichzeitig trat Großbritannien, nachdem es mit Hilfe hoher Zölle und staatlicher Prämien eine leistungsfähige Industrie entwickelt hatte, für einen schrankenlosen zwischenstaatlichen Austausch von Waren ein. Dies geschah weitestgehend im Hinblick auf die Textilproduktion, und "bevor die Baumwollindustrie sich in anderen Ländern niederlassen konnte, suchten die Engländer solange wie möglich, ihren Vorsprung in dieser Industrie zu halten, sie exportierten daher zugleich mit ihren Baumwollwaren ihre Freihandelstheorie."[2] Der zur Realisierung dieser Theorie notwendige industrielle Reifegrad fehlte jedoch auf dem Kontinent.

Da also in Deutschland die Freihandelsbewegung nicht den Rückhalt bei einer Großindustrie finden konnte (wie es bei der Manchester-Partei der Fall war), erhielt sie ihn von der "ausfuhrbedürftigen Landwirtschaft und dem Handel im Verein mit einer zahl- und einflußreichen Partei schulmäßig überzeugter Freihändler in der Presse, auf dem Lehrstuhl, im Parlament und in den übrigen gesetzgebenden Körperschaften ...".[3]

---

1) Meerwein, Georg, a.a.O., S. 38.

2) Kühn, Ulrich: Verbände in der Baumwollindustrie, Diss. Bottrop 1934, S. 7.

3) Bachmann, Ferdinand: Organisationsbestrebungen in der deutschen Tuch- und Wollwarenindustrie, Karlsruhe 1915, S. 34.

Nicht genug, daß es bei dieser Sachlage in dem im vorigen Jahrhundert vorwiegend landwirtschaftlichen Deutschland für die Textilindustrie sehr schwer war, ihre Zollforderungen zu vertreten, auch die einzelnen Textilindustriellen untereinander waren sich in ihren Wünschen uneins. Ein elementarer Interessengegensatz bestand dabei zwischen Garnerzeugern und -konsumenten: Die Spinner verlangten einen ausreichenden Schutzzoll auf den Import vor allem englischer Garne, wogegen die Weber und Wirker an einem möglichst billigen Bezug der von ihnen zu verarbeitenden Rohstoffe interessiert waren.

Auch nach ihrem Beitritt zum Deutschen Zollverein entschieden sich die Regierungen der einzelnen Staaten bei Zolltarifänderungen entsprechend dem in dem betreffenden Lande stärker vertretenen Industriezweig. Dabei kann man sagen, daß den Textilzöllen die große Bedeutung wie in späteren Jahren den Eisenzöllen zukam.[1] Generell bestanden bei den Textil-Zollberatungen im Zollverein die Interessengegensätze zwischen dem freihändlerischen Preußen (agrarisch) und Sachsen (dessen stark ausgebildete Weberei auf den Import ausländischen Garns angewiesen war und vom sehr starken Handel unterstützt wurde) einerseits und den protektionistischen süddeutschen Ländern Württemberg, Baden und Bayern andererseits (Überwiegen der Spinnereibetriebe)[2].

---

1) "Die Zufuhr von Baumwollgarn hat von jeher in der deutschen Zollgeschichte eine Bedeutung gehabt und die Kämpfe um die Zölle der Baumwollgarne sind zu den schärfsten Zollkämpfen zu rechnen. Wie heftig dieselben in früheren Jahrzehnten waren und welche Bedeutung man ihnen beimaß, geht daraus hervor, daß auf mehreren Konferenzen des deutschen Zollvereins die Existenz des Zollvereins selbst in Frage gestellt wurde, weil eben eine Einigung zwischen den verschiedenen Staaten nicht zustande kommen wollte." (Kuntze, Kurt: Die Baumwollindustrie, Heft 9 der Schriftenreihe: Das Interesse der deutschen Industrie an den Handelsverträgen, gesammelt vom Handelsvertragsverein, Berlin 1902, S. 23).

2) Braunschweig und Thüringen waren liberal eingestellt, ebenso Nassau und Frankfurt; Kurhessen war schwankend und das Großherzogtum Hessen leicht schutzzöllnerisch.

II. Die ersten Baumwollorganisationen: Regionale Baumwollspinnerverbände

Die Organisationsbewegung in der Baumwollindustrie ging im wesentlichen vom Osten nach dem Südwesten und Süden Deutschlands. Sie nahm ihren Anfang in dem schon früh industrialisierten Sachsen, und bereits 1836 schlossen sich sächsische Baumwollspinner in Chemnitz zur "Vereinigung sächsischer Spinnereibesitzer" zusammen. Es war dies der älteste rein textilindustrielle Verband und nach einigen Autoren der erste Zusammenschluß von Industrieunternehmern überhaupt.[1)]

Durch die Gründung des Deutschen Zollvereins 1833/34 war ab 1.1.1834 der alte preußische Tarif von 1818 auch für die anderen beteiligten Staaten bindend geworden. Dies brachte für die sächsische Baumwollspinnerei zumindest einen geringen Handelsschutz, indem auf ausländisches Baumwollgarn ein Gewichtszoll von M. 6 gelegt wurde; das waren allerdings lediglich 4 - 8 % des Wertes.[2)] Die sächsische Baumwollspinnerei erhielt trotzdem hierdurch und zum anderen durch den Wegfall der bis dahin existierenden Binnenzollschranken einen Impuls, und in den Jahren 1834 - 1838 wurden in Sachsen 45 neue Spinnereibetriebe errichtet, davon 1834 - 36 allein im Zwickauer Bezirk 28.[3)] Es handelte sich jedoch bei ihnen wie bei ihren Vorgängern meist um kleinere Unternehmen, die technisch und ökonomisch nur ungenügend ausgestattet waren.

---

1) Vgl. Grochla, Erwin: Betriebsverband und Verbandbetrieb, Berlin 1959, S. 85.

2) Vgl. die Zolltabelle für Baumwollerzeugnisse im Anhang.

3) Vgl. Meerwein, Georg, a.a.O., S. 51.

Eine Besserung ihrer Lage wollten nun die sächsischen Baumwollspinner durch gemeinsame Unterdrückung der englischen Konkurrenz erreichen und schlossen sich zu diesem Zwecke in der Vereinigung sächsischer Spinnereibesitzer zusammen. Über die Art des Vorgehens in den ersten Jahren ist leider nichts Näheres bekannt. Die Vereinigung scheint jedoch anfangs nicht so sehr eine Schutzzollvertretung als eine Selbsthilfeorganisation ähnlich der Mönchen-Gladbacher von 1840 (s.u.) gewesen zu sein. In erster Linie scheint man sich mit der technischen Umgestaltung der Betriebe, der Aufstellung neuer Maschinen befaßt zu haben. Offiziell sollte die Vereinigung der Wahrung und Förderung der Angelegenheiten der deutschen Baumwollspinnerei dienen und übernahm in späteren Jahren auch die Regelung von Verkaufsbedingungen, also Funktionen eines Konditionenkartells. Um die Jahrhundertwende erfuhr dann auch der Mitgliederkreis eine gewisse Erweiterung auf Zwirnereien; außerdem traten bei: eine schlesische, eine österreichische und zwei Spinnereien der Provinz Sachsen, sowie korporativ die 1895 gegründete Vereinigung sächsischer Vigognespinnereien, Werdau-Krimmitschau.[1)]

1901/02 hatte die Vereinigung 53 Mitglieder mit 17 000 Arbeitern bzw. 1 213 600 Spindeln,[2)] über 20 % der in der deutschen Baumwollspinnerei Beschäftigten bzw. 16 % der deutschen Baumwollspindeln und umfaßte wohl sämtliche Baumwollspinnereien, Zwirnereien und Nähfadenfabriken Sachsens.[3)] 1908/09 waren es 55 Mitglieder (davon ein korporatives) mit 1 582 000 Spindeln [4)], d.h. etwa 17 % der damals in Deutschland vorhan-

1) Die sächsische Vereinigung blieb aber immer die reinste Spinnervertretung innerhalb der größeren deutschen Baumwollorganisationen.

2) Leipziger Monatsschrift für Textilindustrie, Jg. 1901, S. 121 u. Jg. 1903, S. 514.

3) Lochmüller, W.: Zur Entwicklung der Baumwollindustrie in Deutschland, Jena 1906, S. 66.

4) Krueger, H. E.: Die freien Interessenvertretungen von Industrie, Handel und Gewerbe in Deutschland, in: Volkswirtschaftliches Handbuch (herausgegeben vom Deutschen Volkswirtschaftlichen Verband), Berlin 1909, S. 114.

denen Baumwollspindeln.[1] In der Folge setzte ein leichter Rückgang der absoluten Mitgliederzahlen ein (wohl zurückzuführen auf die Konzentrationsbewegung in der Baumwollindustrie), wobei sich aber der Anteil der Vereins- an den Reichsspindeln nach dem Wegfall Elsaß-Lothringens auf über 20% erhöhte.[2]

Das Hauptobjekt der Vereinstätigkeit nach außen war in den weiteren Jahren die Zollgesetzgebung. In der Zollvereinszeit ganz auf sich selbst gestellt, ging die Vereinigung später oft gemeinsam mit anderen Spinnerverbänden und auch den Webern vor, suchte sich auch die Unterstützung der Chemnitzer und anderer sächsischer Handelskammern zu sichern und trat dem Centralverband deutscher Industrieller bei. Allgemein erfolgte in späteren Jahren eine enge Zusammenarbeit mit anderen Baumwollspinnerverbänden, insbesondere dem Verband Rheinisch-Westfälischer Baumwollspinner. (Austausch statistischer Ermittlungen, gemeinsame Kartellbestrebungen u.a.)[3].

---

1) Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Berlin 1913, S. 113. Die weitere Entwicklung des Mitgliederbestandes war (zusammengestellt nach Handbüchern wirtschaftlicher Verbände und Vereine des Deutschen Reiches, herausgegeben vom Hansabund, Jg. 1913; 1919; 1928, Berlin 1913; 1919; 1928 und Schütze, Wilhelm, a.a.O.):

   1913 insgesamt 53 M. (52 Einzelmitglieder und die Vigognevereinigung als korporatives M. mit 50 Einzelfirmen); das waren 92% der sächsischen Baumwoll- und 90% der Vigognespinnereien. (Vergleichszahlen bei Rothschild, Hans, a.a.O., S. 16).

   1919 insgesamt 49 M. (davon ein korporatives mit 57 Einzelmitgliedern) mit 1 750 000 Spindeln, d.h. etwas über 20% der deutschen Baumwollspindeln.

   1928 insgesamt 41 M. (davon ein korporatives mit 53 Einzelmitgliedern).

2) 1926 hatte die Vereinigung nur noch zwei Außenseiter in Sachsen.(vgl. Schütze, Wilhelm: Zur Zusammenschlußbewegung in der deutschen Textilindustrie, Diss. Frankfurt a.M. 1927, S. 41).

3) Über gemeinsame Vorgehen der Baumwollspinnerverbände siehe unter "Verein süddeutscher Baumwollindustrieller". Dort wird auch näher auf einzelne analoge Verbandsfunktionen eingegangen, die bei der sächsischen Vereinigung und auch den übrigen Baumwollverbänden nur angedeutet werden.

Zur besseren Orientierung seiner Mitglieder richtete die Vereinigung eine monatliche Statistik ein (über Monatsproduktion, Garnvorräte, Aufträge, Garnversand) und beteiligte sich (zusammen mit der Sächsischen Textilberufsgenossenschaft und dem Verein der Wollkämmer und Kammgarnspinner) an der Herausgabe der "Leipziger Monatsschrift für Textilindustrie". Sie unterstützte die Mitglieder bei Geschäftsverhandlungen und war um technische Verbesserungen im Baumwollhandel bemüht, insbesondere bei der Verpackung. Auf die um 1900 erfolgte Einführung einheitlicher Zahlungs- und Lieferungsbedingungen wurde bereits hingewiesen; außerdem traf man Absprachen über die Ausdehnung der Produktion. In den Streikzeiten Anfang unseres Jahrhunderts nahm der Verein auch Arbeitgeberinteressen wahr.

Ein erstes, allerdings sehr flüchtiges Zusammengehen der westdeutschen Baumwollindustriellen findet sich Anfang der 40-er Jahre im Gladbacher Bezirk. Die Organisation wurde gleich der sächsischen von Baumwollspinnern ins Leben gerufen und war ebenfalls gegen die englische Konkurrenz gerichtet. Die noch in der alten Form betriebenen Spinnereien wollten sich gegenseitig im Kampf gegen die überlegene englische Maschinenindustrie unterstützten. Neben der gegenseitigen technischen Informierung setzte die Vereinigung zu diesem Zwecke Mindestpreise fest, und die Mitglieder durften, falls ein gewisses Quantum Garn nicht absetzbar war, an eine gemeinsame Vereinigungsgesellschaft abliefern. Der abgeschlossene Vertrag sah auch Konventionalstrafen vor! Die Vereinbarungen wurden auf 6 Monate geschlossen und scheinen nach Fristablauf nicht mehr erneuert worden zu sein. In der Folgezeit ist jedenfalls von der Gladbacher Organisation nichts mehr zu hören - die durch Einführung neuer Maschinen kräftig emporstrebende Baumwollspinnerei erachtete sie wohl als überflüssig.

Abgesehen von diesem kurzfristigen Zusammenschlußversuch war die sächsische Vereinigung über 20 Jahre lang die einzige reine Baumwoll- und einzige größere Textilorganisation in

Deutschland. 1860 vereinigten sich dann süddeutsche Textilindustrielle, vor allem Baumwollfabrikanten, zur Vertretung des Schutzzollgedankens in der Stuttgarter Industrie- und Handelsbörse, aus der dann 1870 der Verein süddeutscher Baumwollindustrieller hervorging.[1)]

Im Jahre 1869 entstand in Mülhausen noch unter französischer Herrschaft auf Initiative der Baumwollfabrikanten das Elsaß-Lothringische Industriellen-Syndikat. Das Syndikat verfolgte trotz seines Namens keinerlei kartellartige Zwecke, diente vielmehr der "Förderung und Wahrung gemeinsamer, auf das industrielle Gebiet sich beziehender Interessen". Infolge seines Vorgehens gegen die liberalistische Handelspolitik wurde es "alsbald der Sammelpunkt für alle schutzzöllnerischen Bestrebungen" des späteren Reichslandes.[2)] Das Syndikat war lange Zeit im wesentlichen eine Vereinigung von Textilindustriellen, wobei die bedeutende elsässische Baumwollindustrie (mit einem hohen Prozentsatz an Großunternehmen) und hier wiederum die gemischten Spinnwebereibetriebe den Hauptteil ausmachten. 1903 erfolgte dann eine Reorganisation, und das Syndikat gestaltete sich in einen "gemischten Verband" um. Von nun an waren auch andere Industriezweige durch ihre bedeutendsten Firmen vertreten. Dadurch stieg die Mitgliederzahl auf über 150 und blieb auch in den Folgejahren in etwa auf dieser Höhe.[3)] Da aber auch weiterhin die Baumwoll- und Wollbetriebe fast ausnahmslos angeschlossen waren, bearbeitete das Syndikat bzw.

---

1) Näheres über diese Organisationen s.u.

2) Vgl. Lochmüller, W., a.a.O., S. 66.

3) 1908 war die Zusammensetzung der 155 Mitglieder folgendermaßen:
Baumwollspinnereien (einschl. Zwirnereien) 19, Baumwollwebereien 23, Wollspinnereien 10, Wollwebereien 11, Wollspinn- und Webereien 6, Woll- und Baumwollwebereien 8, Bleicherei und Appretur 6, Seidenindustrie 4, Juteindustrie 3, sonstige Textilbetriebe 12, Papierindustrie 10, Maschinenindustrie 5, Bauindustrie 5, sonstige Industrien 3 (Krueger, H. E., a.a.O., S. 111).

dessen Unterausschüsse neben den die gesamte Industrie betreffenden allgemeinen Fragen (vor allem der einschlägigen Gesetzgebung) auch die besonderen Angelegenheiten der Textilindustrie. In dieser Zeit bis zum Wegfall Elsaß-Lothringens lag der Vorsitz in den Händen von Reichstagsmitglied (national-li berale Partei) und M.d. Elsässischen Landtags Schlumberger. Auch die Geschäftsführung erfuhr in dieser Periode keine Änderung.

Nach dem Anschluß Elsaß-Lothringens an Deutschland 1870/71 war das Syndikat mit der Überleitung der Industrie auf die neuen zollpolitischen Verhältnisse beauftragt worden. In den Folgejahren führte es - auch über den Centralverband deutscher Industrieller - einen ähnlichen Kampf wie der Verein süddeutscher Baumwollindustrieller (s.u.) für höhere Industrieschutzzölle.

Als letztes großes deutsches Baumwollgebiet organisierte sich das nordwestliche. 1887 wurde in M.-Gladbach von 43 Firmen der V e r b a n d R h e i n i s c h - W e s t f ä l i s c h e r B a u m w o l l s p i n n e r (V R - W B) ins Leben gerufen. Maßgeblich beteiligt an der Gründung war der Verein süddeutscher Baumwollindustrieller.

Der Konstituierung ging ein nach dem Bericht der Handelskammer M.-Gladbach außerordentlich schlechtes Geschäftsjahr voraus. Eine ähnliche Situation hatte schon 1880 vorgelegen, und damals hatten 25 rheinisch-westfälische Baumwollspinnereien versucht, sich zur Festsetzung von Zahlungs- und Lieferungsbedingungen sowie Mindestpreisen zusammenzuschließen. Das Kartell war jedoch nach dreimonatigem Bestehen an der zu starken Konkurrenz der übrigen deutschen Gebiete gescheitert.

Der Zweck des VR-WB sollte sein: "die Vertretung und Förderung der Interessen der einheimischen Baumwollspinnerei

a) durch Besprechung der allgemeinen Geschäftslage in möglichst vierteljährlich sich wiederholenden Zusammenkünften und durch Beratungen in seinen Vorstandssitzungen und Verbandsversammlungen;

b) durch Vorträge, Anträge, Berichte und Gutachten an Behörden und wirtschaftliche Vereinigungen, sowie durch Veröffentlichungen in Zeitungen, Zeitschriften usw.;

c) durch alle sonstigen den Zwecken des Verbandes dienende Schritte, insbesondere Aufmachung von Produktions-, Versand- und Vorratsstatistiken." (§2 der Satzung).

Daneben setzte der Verband schon bei der Gründung gemeinsame Konditionen fest und verfolgte auch später kartellpolitische Maßnahmen. Als offizielles Ziel wurde die "Herbeiführung von gemeinsamen Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, von auskömmlichen Preisen usw." jedoch erst 1924 in die Statuten aufgenommen.

Ebenso wie bei den drei anderen großen Baumwollspinnerverbänden war die Mitgliedschaft örtlich beschränkt. Mitglied konnten nur Baumwollspinnereifirmen in Rheinland, Westfalen und Hannover werden. In den Folgejahren erlangten auch einige Spinnwebereien die Mitgliedschaft, jedoch nicht in dem Umfange wie bei den süddeutschen und elsässischen Vereinigungen.

Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 43 bei der Gründung bis 1902/3 auf 50 mit 1 248 200 Spindeln.[1] Das waren etwa 15 % der deutschen Baumwollspindeln. 1907/08 zählte der VR-WB 59 Firmen mit 1 919 106 Spindeln und 8 167 Webstühlen,[2] d.h.

---

1) Vgl. Peltzer, Erich: Die Organisationen der Rheinisch-Westfälischen Baumwollindustrie, Diss. Köln 1923, S. 35.

2) Vgl. Krueger, H.E., a.a.O., S. 116.

ca. 65 % der Baumwollspindeln von Rheinland, Westfalen, Hannover und etwas über 20 % der des ganzen Reiches. Ganz ähnlich wie beim süddeutschen Verband erfolgte auch beim VR-WB ein sprunghafter und sehr beträchtlicher Neuzugang von Mitgliedern in der Kriegszeit.[1] Von 1914 bis Ende 1916 erhöhte sich der Bestand von 69 Mitgliedern mit 2 484 080 Spindeln [2] auf 101 mit 3 375 149, also von 78 % auf 96 % aller Baumwollspindeln des Vereinsgebietes.[3]

Es handelte sich dabei um viele kleinere Unternehmen, die bisher beiseite gestanden hatten, mit Beginn der Kriegsverwaltungswirtschaft aber nach Vereinsaussage "ohne außergewöhnliche Werbung unsererseits von selbst unter dem schützenden Dach unseres Verbandshauses ihre Zuflucht suchten". Infolge des hier dann erreichten hohen Organisationsgrades konnte die Mitgliederzahl in den Folgejahren naturgemäß keine wesentliche Änderung erfahren.

---

1) Zu den näheren Ursachen vgl. analog unter Teil B: Verein süddeutscher Baumwollindustrieller, S. 46.

2) Vgl. Peltzer, Erich, a.a.O., S. 35.

3) Die Entwicklung der Mitgliederzahlen im einzelnen war folgende (die Angaben über die Kriegsjahre sind den Geschäftsberichten des VR-WB aus den Jahren 1914, 1916, 1917/18, 1919 entnommen):

1887 43 Mitgl.
1902/03 50 Mitgl. mit 1 248 200 Spindeln (etwa 15 % der deutschen Baumwollspindeln; Vergleichszahlen s. Lochmüller, W., a.a.O., S. 77)
1908 59 Mitgl. mit 1 919 106 Spindeln (etwa 20 % der deutschen Baumwollspindeln und 65 % der Spindeln von Rheinland, Westfalen und Hannover; vgl. Oppel, A., a.a.O., S. 118)
1914 69 Mitgl. mit 2 484 080 Spindeln (78 % der Baumwollspindeln von Rheinland, Westfalen und Hannover)
Anfang 1916 96 Mitgl. mit 3 370 365 Spindeln (96 % der Baumwollspindeln von Rheinland, Westfalen und Hannover und ca. 94 % der norddeutschen Spindeln)
Ende 1916 101 Mitgl. mit 3 375 149 Spindeln (96,5 % der Spindeln des Vereinsgebietes und 95 % der von Norddeutschland)
1917/18 102 Mitgl. mit 3 406 801 Spindeln
1919 109 Mitgl. mit 3 545 885 Spindeln (97 % des Spindeln des Vereinsgebietes und 38 % der Reichsspindeln-Reichsgebiet ohne Elsaß-Lothringen)
1928 100 Mitglieder.

Die Leitung des VR-WB besorgten Verbandsversammlung, Vorstand und Ausschuß. Ein selbständiger besoldeter Geschäftsführer wurde erst nach Kriegsausbruch (1915) angestellt.

Die Hauptversammlung war eindeutig das in allen wichtigen Fragen beschließende Verbandsorgan und sollte nach Möglichkeit vier Mal im Jahre tagen. Bis 1919 hatte dabei jedes Vereinsmitglied eine Stimme, von da an erfolgte die Stimmverteilung nach der Spindelzahl, d.h. der Unternehmensgröße. Die Beitragserhebung wurde schon immer nach der Spindelzahl vorgenommen, bis 1919 mit einer Höchstgrenze, die dann wegfiel. Die Beteiligung an den Generalversammlungen betrug in den Kriegsjahren etwa 70 % der Mitgliedsfirmen, jedoch durchschnittlich 90 % der Vereinsspindeln, wodurch zum Ausdruck kommt, daß die kleineren Unternehmen die Verbandspolitik mehr den großen Gesellschaften überließen.

Abgestimmt wurde in der Regel geheim, zur Beschlußfassung bedurfte es der einfachen Stimmenmehrheit (nur bei Satzungsänderungen war eine 2/3-Mehrheit erforderlich). - Der 10-köpfige Ausschuß versammelte sich mindestens einmal in vier Wochen und besorgte die Verwaltung des Verbandes, mußte aber seine Anträge der Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorlegen.[1] - Der Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden und zunächst zwei, später drei Stellvertretern, vertrat den Verein nach außen.[2] Seine Wahl wurde alljährlich von der Hauptversammlung aus den Ausschußmitgliedern vor-

1) Die Abstimmung im Ausschuß erfolgte ebenfalls geheim und mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlußfähigkeit war bei Anwesenheit von vier Mitgliedern gegeben; bei Stimmengleichheit entschied die Stimme des Vorsitzenden.

2) Die Tätigkeit von Ausschuß- und Vorstandsmitgliedern war ehrenamtlich.

genommen (nicht wie sonst üblich vom Ausschuß aus seiner Mitte), u.z. nach 1915 unter Berücksichtigung der örtlichen Verteilung der Verbandsfirmen, also "abwechselnd aus der Reihe der rheinischen und westfälischen Verbandsmitglieder". (§11) Trotz des raschen Wahlturnus' wurde das Amt des Vorsitzenden von der Vereinsgründung bis 1933 nur zwei Mal neu besetzt; hingegen war der erst spät eingeführte Geschäftsführerposten einem häufigen Wechsel unterworfen.

Wie gesagt, hatte man schon von Anfang an innerhalb des Verbandes eine Konditionenregelung versucht und ging 1899 noch einen Schritt weiter. Zur Behebung der Mißstände - hervorgerufen durch Schwankungen der Rohbaumwolle - wurde Ende 1899 aus dem VR-WB der Verband Westdeutscher Baumwollspinnereien zur Festsetzung von Preisen und Verkaufsbedingungen gegründet. Das Kartell suchte außerdem noch der Überproduktion dadurch Herr zu werden, daß es den Export der Mitglieder durch Ausfuhrprämien förderte.[1)]
Nach Auflösung des Verbandes Westdeutscher Baumwollspinnereien Ende 1901 (mit dem Sinken der Rohbaumwollpreise Ende 1900 wurden die Kartellabsprachen von vielen Fabrikanten nicht mehr eingehalten) trat der alte VR-WB mit seinen früheren Funktionen wieder zusammen.[2)]

Große Bedeutung war im Verband von jeher der Statistik zugekommen, und sogar in der Satzung wurde die Verpflichtung der Mitglieder zu Angaben über Spindelzahl, Monatserzeugung und -versand von Garnen sowie Auftrags- und Garnbestände festgelegt. Aufgrund dieser Daten konnte die Leitung dann die jeweilige Überproduktion im Vereinsbezirk feststellen, die Mitglieder

1) Auf Grund dessen stieg in den ersten 8 Monaten des Bestehens des Spinnerkartells die durchschnittliche Garnausfuhrmenge von 592 auf 1 492 Doppelztr., also um 152 % (Angaben sowie Näheres vgl. bei Peltzer, Erich, a.a.O., S. 30).

2) Auch in den Folgejahren führte der VR-WB jedoch verschiedentlich allein, wie auch mit anderen Baumwollspinnerverbänden Betriebseinschränkungen durch.

über die Marktlage aufklären und somit einem Überangebot entgegenwirken. Um sonstige wirtschaftliche und juristische Beratung der Mitglieder, Vertretung ihrer handelspolitischen und geschäftlichen Interessen bemühte sich der VR-WB in ganz ähnlicher Weise wie sein süddeutscher Parallelverband (s.u.)

Gegen Ende der 80-er Jahre waren somit alle bedeutenden Spinnereien der vier großen deutschen Baumwollindustriegebiete in den für sie zuständigen Regionalverbänden organisiert. Als diese vier Verbände 1913 im Arbeitsausschuß deutscher Baumwollspinnereiverbände einen losen Zusammenschluß eingegangen waren[1], vereinigten sich in ihm etwa 10 Mill. Spindeln, also 92 % der deutschen Baumwollspinnerei.[2]

Daneben bildeten sich noch später meist auf engerer lokaler Basis oder im Hinblick auf neue Produktionsverfahren weitere Baumwollspinnerorganisationen. Sie vertraten jedoch ausschließlich Kartellinteressen, und ihre Mitglieder gehörten größtenteils gleichzeitig den behandelten Fachverbänden an.

---

1) Näheres s.u., S. 94 ff.

2) Dahm, Hans: Die Unternehmerverbände der Westdeutschen Textilindustrie, Diss. Bonn 1925, S. 72.

III. Die Gegenorganisationen der Garnverbraucher

1. Umfassende Interessenvertretungen

Entsprechend der erst viel später erfolgten Mechanisierung der Weberei, waren die Baumwollweber, oder Baumwollgarnverbraucher im weitesten Sinne, bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts nicht in eigenen industriellen Fachverbänden organisiert.[1] Lediglich durch die allgemeinen Baumwollindustriellenverbände (so Süddeutschlands und des Elsaß') fanden sie eine gewisse Vertretung ihrer Interessen, wenngleich auch hier die Spinnereien weit überwogen.

Dabei bestand aber schon immer der erwähnte handelspolitische Gegensatz zwischen den stark protektionistischen Baumwollspinnern und den als Exporteuren - zumindest bezüglich der Garneinfuhr - freihändlerisch eingestellten Baumwollgarnverbrauchern. Bei den Zollverhandlungen in den 70er Jahren war dieser Gegensatz noch einigermaßen dadurch überbrückt worden, daß die Weber erwarteten, die Spinner würden infolge des hohen Zollschutzes in der Lage sein, auch feinere Garnnummern zu liefern.[2] Als nun im Jahre 1897 die ersten Vorbereitungen zur Neuregelung der deutschen handelspolitischen Beziehungen zum Auslande begannen, gründete in Dresden "der größte Teil der Weber sowohl im Hinblick auf die Organisationen der Spinner als auch namentlich auf die kommenden Zolltarifkämpfe" am 17. Feb. 1898 den V e r b a n d d e u t s c h e r B a u m w o l l g a r n - K o n s u m e n t e n.[3]

1) Der 1847 im M.-Gladbacher Bezirk unternommene Versuch, in der westlichen Fabrikweberei ein Konditionenkartell gegen Mißstände im Verkehr mit den Abnehmern zu gründen, war gescheitert. Ähnlich ging es der 1888 gebildeten Vereinigung von Buntwebern zur Vertretung allgemeiner Interessen und zur Preisregelung - sie wurde kurz nach ihrer Entstehung wieder aufgelöst.

2) Dies war jedoch nicht in genügendem Ausmaße der Fall.

3) Vgl. Lochmüller, W., a.a.O., S. 67.

Laut Satzung sollte es der Zweck des Verbandes sein, "die Interessen aller derjenigen Industrien und Erwerbszweige zu vertreten, welche Baumwollgarn irgendwelcher Art verarbeiten oder umsetzen. Hierzu gehört insbesondere Einwirkung auf eine diesen Branchen günstige Gestaltung der Zollgesetzgebung". Daneben bemühte er sich aber auch um die "Einwirkung auf ... Verkehrswesen in freihändlerischem Sinne und Information der Mitglieder über Fragen der Zoll- und Handelspolitik und des Tarifwesens".[1] Da der Verband deutscher Baumwollgarn-Konsumenten [2] ausdrücklich den Zusammenschluß sämtlicher deutscher Garnverbraucher anstrebte und die Weberei in viel mehr Spezialindustrien zerfällt als z.B. die Spinnerei, waren seine ersten 106 Mitglieder aus nicht weniger als 22 Branchen der Baumwollgarnverarbeitung und aus allen Gebieten des Reiches.[3] 1902 zählte er 340 Mitglieder mit 100 000 Arbeitern [4], das waren etwa 35 % aller in der Baumwollindustrie und 60 % der in der Baumwoll- plus gemischter Weberei Beschäftigten.[5] Aus

1) Lochmüller, W., a.a.O., S. 68.

2) In der Folge abgekürzt VdB-K.

3) Vgl. Zeitschrift für die gesamte Textil-Industrie, Jg. 1897/98, S. 392.
"Neben der Buntweberei finden sich die Trikotweberei, die Strumpffabrikation, Halbseide-, Halbwollfabrikation , Nähfaden-, Halbleinen-, Orleans-, Kongreßstoff- und Straminfabrikation. Es hat sich sowohl die Druckerei und Färberei wie die Velvettfabrikation, elsässische Warenfabrikation, Gardinen-, Tüll- und Spitzenfabrikation angeschlossen, so daß gesagt werden kann, jeder Zweig der Baumwollgarn konsumierenden Textilindustrie ist in ihm vertreten. Dabei finden sich sowohl sächsische, voigtländische wie württembergische, schlesische, rheinische und elsässische Firmen unter den Mitgliedern." (Zeitschrift für die gesamte Textil-Industrie, Jg. 1998/99, S. 326).

4) Vgl. Leipziger Monatsschrift für Textil-Industrie, Jg. 1903, S. 514.

5) Vergleichszahlen siehe Oppel, A., a.a.O., S. 111 u. 122. Infolge der Mannigfaltigkeit der im VdB-K zusammengeschlossenen Produktionszweige hat der Organisationsgrad allerdings keine große Bedeutung.

der Relation Arbeiter- zu Firmenzahl (im Durchschnitt 300 Arbeiter pro Firma) geht hervor, daß es sich bei den Mitgliedern in der Mehrzahl um Großunternehmen (beginnend mit über 50 Beschäftigten) gehandelt haben muß.[1] Neben den Einzelfirmen erwarben mit der Zeit auch mittlerweile gebildete regionale Weberverbände korporativ die Mitgliedschaft (als erster der ebenfalls 1898 gegründete Verband süddeutscher Baumwollgarn-Konsumenten). Bei seiner Auflösung Anfang der 20-er Jahre umfaßte der VdB-K 127 Einzel- und 8 korporative Mitglieder.[2]

Bei paritätischer Stimmverteilung erfolgte die Beitragszahlung entsprechend der Arbeitnehmerzahl der Mitgliederbetriebe, unter Einhaltung eines Höchst- und Mindestsatzes. Von der Gründung bis fast zur Verbandsauflösung blieb der Posten des Vorsitzenden bei ein- und demselben Vertreter einer AG; die Geschäftsführung hingegen wechselte des öfteren.

Die Informierung der Mitglieder über alle das Produktionsgebiet betreffenden wirtschaftlichen und technischen Daten und Änderungen erfolgte durch das Vereinsorgan, die "Zeitschrift für die gesamte Textilindustrie" und unperiodische Mitteilungen. Außerdem veranstaltete der VdB-K technische Vorträge über chemische Behandlung von Geweben, Veredelungstechnik, die günstigste Installierung neuer Maschinen u.a. Ebenso wie die Verhandlungen der Mitglieder mit Behörden (z.B. über Exporterschwernisse) und privaten Organisationen (wie Vertragsverhandlungen mit dem Feuerversicherungskartell) unterstützte der Verband auch die

1) Dabei muß man noch berücksichtigen, daß die Baumwollweberei insgesamt stark kleingewerblichen Charakter aufwies. Noch 1907 waren erst 4-5 % aller deutschen Baumwollwebereien Großbetriebe (vgl. Oppel, A., a.a.O., S. 123).

2) Vgl. Handbuch wirtschaftlicher Verbände und Vereine des Deutschen Reiches, herausgegeben vom Hansabund, Jg. 1919, Berlin 1919, S. 432.

einzelnen in ihm vereinigten Branchen bei der Durchführung einheitlicher Verkaufs- und Lieferungsbedingungen und half bei der Gründung von engeren Branchenorganisationen mit.[1] Er führte auch die entsprechenden Verhandlungen mit den Lieferanten, den Spinnereien und schloß als Vertreter der Baumwollweberei im engeren Sinne mit den Spinnerverbänden 1912 den Baumwollgarnkontrakt ab.

Nach dem Krimmitschauer Streik 1903 war er an der Gründung des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Textilindustrie beteiligt und sorgte für den Anschluß seiner Mitglieder an die lokalen Arbeitgeberverbände, befaßte sich aber selbst nicht mit Arbeitgeberfragen.

In der ersten Zeit nach seiner Entstehung nahm den größten Teil der Vereinstätigkeit anläßlich der Vorbereitung des neuen deutschen Zolltarifs und der neuen Handelsverträge das Vorgehen in Zollangelegenheiten ein. Dabei fand der VdB-K seine Wünsche nach Minderung der Garnzölle von den meisten Handelskammern und den Händlerorganisationen befürwortet. Außerdem trat der Verband trotz seiner etwas andersartigen Interessenlage dem Centralverband deutscher Industrieller bei, um bei seinen handelspolitischen Forderungen Verständnis oder möglicherweise Unterstützung bei anderen Industriegruppen zu finden. Neben den Zollfragen erfuhren noch Verkehrs- und Tarifangelegenheiten eingehendere Behandlung.

---

1) Initiative zur Gründung des Verbandes deutscher Buntwebereien und verwandter Branchen s.u.

Infolge der Vielfalt der ihm angeschlossenen Gruppen hatte der VdB-K niemals eine sonderlich straffe Organisation darzustellen vermocht; nach Aufstellung des Bülowzolltarifs fiel zudem noch das sie alle bindende Moment der Zollkämpfe weg. Außerdem bildeten sich neue Spezialvereinigungen von Baumwollwebereien die sich dem VdB-K nicht anschlossen, bzw. gingen andere Textilbranchen zur Mitverarbeitung von Baumwollgarnen über. Zu Beginn des 1. Weltkrieges war deshalb die Baumwollweberei weit davon entfernt, eine einheitliche Interessenvertretung wie die gut zusammenarbeitende und streng gegliederte Spinnerei zu stellen. Die Initiative zu einer Vereinigung all der Weberverbände, "deren Mitglieder ausschließlich oder zum Teil Baumwollgarne verarbeiten" im G e s a m t v e r b a n d D e u t s c h e r B a u m w o l l w e b e r e i e n ging denn auch von den "gemischten Spinnweberverbänden", insbesondere dem Verein süddeutscher Baumwollindustrieller aus.[1] Dem 1916 gegründeten Gesamtverband, der nur korporative Mitglieder kannte, schloß sich auch der VdB-K an; Anfang der 20-er Jahre löste er sich dann auf, nachdem seine Unterverbände zum Gesamtverband übergewechselt waren.

---

1) Der Gesamtverband Deutscher Baumwollwebereien war ein loser, allgemein wirtschaftspolitischer Interessenverband mit einer breiten Skala spezieller Ziele, zu denen auch die Aufstellung einheitlicher Zahlungs- und Lieferungsbedingungen gehörte. Außerdem wollte man viel enger mit den Baumwollspinnerverbänden zusammenarbeiten. Der Gesamtverband umfaßte Kartelle sowohl als auch regionale oder speziellere Fachverbände der Baumwollgarnverarbeitung und hatte nach Kriegsende 17 Unterorganisationen mit 1212 Einzelfirmen. (Vgl. Handbuch wirtschaftlicher Verbände und Vereine des Deutschen Reiches, herausgegeben vom Hansabund, Jg. 1919, Berlin 1919, S. 431).
Infolge dieser weiten Fassung der Mitgliedschaft - es gehörten ihm Vereinigungen mit nur sekundären Baumwollwebereiinteressen an, wie Seidenwebereiverband, Gummiwarenfabrikantenverband u.ä., - ließ auch der Gesamtverband die entscheidende Effizienz vermissen.
Die Leitung des Gesamtverbandes sollte durch Verbandsversammlung und einen von ihr gewählten 9-köpfigen Vorstand erfolgen. In der Verbandsversammlung war jeder der Unterverbände durch mindestens einen und bei höherer Baumwollstuhlzahl durch mehrere Delegierte vertreten. Entsprechend erfolgte auch die Beitragszahlung gemäß der Stuhlzahl.

2. Zusammenschlüsse regionaler Art bzw. von Spezialbranchen

Etwa einen Monat nach dem VdB-K und im Zuge derselben Zusammenschlußbestrebungen unter den Baumwollwebern war in Stuttgart der Verband süddeutscher Baumwollgarnverbraucher ins Leben gerufen worden und dem gesamt-deutschen Verband korporativ beigetreten.

Anläßlich der Kündigung des englischen Handelsvertrages hatten die Vereinigungen deutscher Baumwollspinner beim damaligen Reichskanzler, Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, "betr. Feststellung der Baumwollgarnzölle im Handelsvertrag mit England" petitioniert. Gegen diese Anträge auf Garnzollerhöhung entfaltete der eben erst konstituierte VdB-K eine heftige Agitation. Davon beeinflußt zeigten auch die Webermitglieder des Vereins süddeutscher Baumwollindustrieller sowie diesem noch abseits stehende Baumwollgarnverbraucher Süddeutschlands Beunruhigung und Unzufriedenheit.[1] Um dem Vorgehen der Spinner zu widersprechen fand am 4. April 1898 in Stuttgart eine Versammlung von Baumwollgarnkonsumenten statt, wobei gleichzeitig auch die Gründung des Verbandes süddeutscher Baumwollgarnkonsumenten vollzogen wurde.

Ebenso wie sein Oberverband, der VdB-K, wollte der Verband süddeutscher Baumwollgarnverbraucher die wirtschaftspolitischen Interessen der Baumwollgarne verarbeitenden Industrien vertreten durch "insbesondere Einwirkung auf eine diesen Branchen günstige Gestaltung der Zollgesetzgebung". Mitglieder waren Unternehmen

1) Der Verein süddeutscher Baumwollindustrieller bekundete immer wieder, daß er die Belange der gesamten süddeutschen Baumwollbranche, also sowohl der Spinner als auch der Weber, vertreten wollte.

aus Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß. Der bald nach der Gründung erreichte Bestand von 70 Firmen blieb in all den Jahren annähernd konstant. Der Verband süddeutscher Baumwollgarnverbraucher sollte die Interessen der reinen Webereien gegenüber den Spinnereien wahrnehmen. Bei dem Überwiegen der mächtigen Spinnwebereien im süddeutschen Raum (und damit auch im Garnverbraucherverband), die außerdem noch gleichzeitig dem regionalen Kontrahenten, dem Verein süddeutscher Baumwollindustrieller angehörten, sowie der losen Organisation der süddeutschen Garnverbraucher, war der Einfluß ihres Verbandes nur gering und stand weit hinter dem des finanzkräftigen Baumwollindustriellenvereins zurück.[1)]

Ebenfalls im Jahre 1898 wurde schließlich noch in Krefeld zur allgemeinen Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der rheinisch-westfälischen Webindustrie die Vereinigung rheinisch-westfälischer Handelskammern und Garnkonsumenten ins Leben gerufen.[2)] Eine größere Bedeutung konnte dieser Verband jedoch nie erlangen.

Die teils regionalen, teils speziellen Branchenzusammenschlüsse der Baumwollweberei zu Beginn unseres Jahrhunderts entstanden i.d.R. zur Verbesserung der Geschäftsverhältnisse und hatten deshalb überwiegend Kartellcharakter.[3)] Die umfassendste Spezialorganisation war dabei der 1905 gegründete Verband deutscher Buntwebereien und verwandter Betriebe. Auf Initiative des VdB-K

1) Zudem wurde der Garnverbraucherverband die meiste Zeit von Personen geleitet, die gleichzeitig führende Posten beim Industriellenverband innehatten.

2) Die Geschäftsführung wie die Ausgaben wurden von der Handelskammer Krefeld getragen. 1908 waren 11 Firmen und 5 Handelskammern die Mitglieder (vgl. Krueger, H.E., a.a.O., S. 11

3) Vgl. Schütze, Wilhelm, a.a.O., S. 43 ff.

hatten sich am 23. Januar 1905 in Berlin Vertreter von 75 Buntwebereien versammelt, um über die Abschaffung der in der Branche bestehenden Mißstände zu beraten und konstituierten hierbei unter Zustimmung von 62 weiteren, nicht repräsentierten Unternehmen den Buntweberverband.

Der Verband war zunächst nur als spezielle Interessenvertretung der Buntweberei gedacht,[1] übernahm aber alsbald die Regelung von Konditionen und versuchte später auch Preisfestsetzungen. Zur besseren Durchsetzung seiner Ziele führte er eine organisatorische Gliederung nach zwei Seiten hin durch: zum einen suchte eine fachliche Gliederung alle Produzenten der gleichen Ware zusammenzufassen (Branchengruppen), zum anderen vereinigte eine räumliche Gliederung die in einem bestimmten Bezirk liegenden Buntwebereien in Zweigvereinen (Bezirksgruppen).[2]

Aus dem Dargestellten geht hervor, daß es in der Baumwollindustrie eine einheitliche Interessenvertretung nicht gab.[3] Nur im 1. Weltkrieg über den Kriegsausschuß der deutschen Baumwollindustrie und nachher über die Teilgruppe Baumwolle der Fachgruppe Textilindustrie des Reichsverbandes der deutschen Industrie waren alle Branchen miteinander verbunden. Die Organisationen der Kriegszeit und die Zusammenschluß- und Zentralisationsbestrebungen im zersplitterten Verbandswesen der Baumwollindustrie erfahren, wie erwähnt, im Zusammenhang mit der Untersuchung des Verbandes süddeutscher Baumwollindustrieller, der bei all diesen Neubildungen die führende Rolle spielte, eingehendere Behandlung.

1) Insbesondere wollte er das gegenseitige Vertrauen der Mitglieder und den Austausch von Mitteilungen verstärken, um damit eine zuverlässigere Beurteilung der Geschäftslage zu ermöglichen.

2) 1928 waren dem Buntweberverband 10 Bezirksgruppen als Zweigorganisationen angeschlossen (vgl. Handbuch wirtschaftlicher Verbände und Vereine des Deutschen Reiches, herausgegeben vom Hansabund, Jg. 1928, Berlin 1928, S. 512).

3) Mit bedingt dadurch, daß die Baumwollindustrie keinen ausgesprochenen Schwerpunkt hatte, sondern über alle deutschen Gebiete verstreut war und damit unterschiedliche Produktionsbedingungen aufwies, sowie durch die unterschiedliche Betriebsgröße, vor allem in der Weberei.

B. Besonderer Teil: Der Verein süddeutscher Baumwollindustrieller (VsB-I), 1870

I. Hintergründe der Verbandsentstehung und Zielsetzungen

1. Anfänge der süddeutschen Baumwollorganisation

Den allgemeinen Hintergrund für die Entstehung des Vereins sowie auch seiner Vorgänger bildeten die Meinungskämpfe der Freihändler und Schutzzöllner Ende der 50er und im Laufe der 60er und 70er Jahre des 19. Jahrhunderts.

1858 hatte in Gotha zum ersten Male der "Volkswirtschaftliche Congreß" getagt. Er setzte sich aus Nationalökonomen aus Wissenschaft und Praxis zusammen und bildete den Mittelpunkt der Freihandelsbewegung in Deutschland. Der "I. Volkswirtschaftliche Congreß" versammelte sich 1860 in Stuttgart, um dem 1862 zwischen Preußen und Frankreich geschlossenen und 1865 auch von den übrigen Zollvereinsländern angenommenen Handelsvertrag vorzuarbeiten. Dieser Meistbegünstigungsvertrag sollte die durch den englisch-französischen Handelsvertrag von 1860 eingeleitete liberale europäische Handelspolitik fortsetzen. Der "I. Volkswirtschaftliche Congreß" bemühte sich unter anderem für die Ermäßigung der deutschen Garnzölle Stimmung zu machen, was die Textilindustriellen vor allem in Hinblick auf den letztlich ebenfalls begünstigten Hauptkonkurrenten England scharf ablehnten. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die süddeutschen Baumwollfabrikanten nur im Rahmen des 1859 in Augsburg gegründeten Industriebörsenvereins miteinander in Verbindung getreten. In diesem Verein, der - neben der Anbahnung geschäftlicher Beziehungen - zur Erörterung des Tagesgeschehens dienen sollte, waren neben Textilfabrikanten auch andere Industrielle des süddeutschen Raumes zusammengeschlossen.[1] Die Grundeinstellung des Industriebörsenvereins war eine schutzzöllnerische.

---

1) Vgl. Aktenmaterial des VsB-I (unveröffentlichte Unterlagen).

Um nun aber ihren speziellen Zollforderungen bezüglich des Garnimports beim "I. Volkswirtschaftlichen Congreß" mehr Nachdruck zu verschaffen, gründeten die bis dahin im Augsburger Industriebörsenverein vereinigten Textilindustriellen 1860 in Stuttgart die Industrie- und Handelsbörse. Die Mitglieder setzten sich vor allem aus Baumwollfabrikanten zusammen, wobei wiederum das Hauptgewicht bei den Spinnern lag. Neben anderen Textilindustriellen waren aber sogar Händler und Agenten aus der Textilbranche vertreten. Bei der Industrie- und Handelsbörse handelte es sich nur um eine lose Vereinigung, um periodisch wiederkehrende Zusammenkünfte zur Anbahnung von Geschäftsabschlüssen, wobei auch über die wirtschaftspolitische Lage diskutiert wurde. Trotzdem erreichten die süddeutschen Baumwollindustriellen unter dem Präsidium von Kerstorffs ein solidarisches Vorgehen. Ihrem geschlossenen Auftreten gelang es 1860 in Stuttgart eine auf Ermäßigung der Twistzölle gerichtete Resolution des "I. Volkswirtschaftlichen Congresses" zu Fall zu bringen.

Von da an kämpften die über die Industrie- und Handelsbörse, der sich später vorübergehend einige Eisenindustrielle anschlossen, vereinten Baumwollfabrikanten fortwährend gegen die Tarifsätze des preußisch-französischen Handelsvertrages an. Sie richteten wiederholt Eingaben und Petitionen an die süddeutschen Regierungen, bei denen sie auch persönlich vorstellig wurden, und brachten diese auch dazu, sich dem Vertrage zu widersetzen. Trotz dieser Sympathien konnten sie jedoch nicht verhindern, daß der Handelsvertrag mit Frankreich infolge des Druckes durch die preußische Regierung am 1. Juli 1865 auf ganz Deutschland ausgedehnt wurde.[1)]

1) Mit diesem Vertrage wurde der im Jahre 1846 in autonomer Weise für ein- und zweidrähtiges rohes Garn auf 18 M. und für gefärbte und gebleichte, sowie für drei- und mehrdrähtige Garne auf 48 M. festgesetzte Eingangszoll nun auf 12 M., resp. 24 M. und 36 M. ermäßigt. (Vgl. Zolltabelle für Baumwollerzeugnisse im Anhang).

Danach bot sich einige Jahre keine Gelegenheit mehr für den Verein, nach außen in Erscheinung zu treten, und er beschränkte sich auf die genannten losen Kontakte.

2. Die Gründung des VsB-I

Ein starker Vorstoß des Volkswirtschaftlichen Kongresses von 1869 und der norddeutschen Städte zugunsten des Freihandels veranlaßte die süddeutsche Baumwollindustriellen wieder zu engerer Fühlungnahme.

In Berlin trat Anfang 1870 das Zollparlament zusammen, um über eine neue Vorlage für die Zolltarifreform zu beraten. Der Zollbundesrat hatte dazu die Vorarbeit geleistet und ein Zolltarifschema aufgestellt, welches starke Zollherabsetzungen für alle Industriezweige, besonders aber für die Baumwollindustrie, bringen sollte. Vorgesehen war eine Ermäßigung der Einfuhrzölle auf gebleichte ein- und zweidrähtige sowie drei- und mehrfache Baumwollgarne um 2 Thlr. pro Zentner. Kurze Zeit später sollte dem noch eine Herabsetzung der Einfuhrzölle auf rohe einfache Garne folgen.

Aufgrund dieser ihnen vertraulich zugegangenen Informationen sandten die süddeutschen Baumwollindustriellen eine Delegation nach Berlin, um beim Zollparlament ihre Interessen gegenüber den Freihändlern zu wahren. Außerdem wurden die Baumwollfabrikanten in den übrigen deutschen Ländern aufgefordert, ebenfalls gegen die geplante Zollermäßigung Stellung zu nehmen. Dieser Aufruf fand großen Widerhall: Die dem Zollparlament von den süddeutschen Baumwollindustriellen überreichte Denkschrift über die Lage und Bedürfnisse der Baumwollindustrie war von fast allen deutschen Baumwollspinnereien, -webereien, -druckereie und -zwirnereien unterzeichnet; einige Baumwollfabrikanten aus

anderen Teilen Deutschlands kamen auch selbst nach Berlin, so daß dort schließlich etwa 30 Vertreter der größten deutschen Baumwollfirmen versammelt waren, welche sich unter dem Vorsitz des Kuchener Fabrikanten A. Staub - dem späteren Vorsitzenden des VsB-I - als Kongreß konstituierten.

Unter süddeutscher Führung wurden die Baumwollindustriellen bei der preußischen Regierung sowie beim Präsidenten und den bedeutendsten Mitgliedern des Zollparlaments vorstellig und erwirkten bei König und Königin einen Empfang. Sie brachten es schließlich durch diese rege Agitation auch zuwege, daß die Gesetzesvorlage für Zollherabsetzungen auf Baumwollgarne und Baumwollgewebe nach dreitätigen heftigen Debatten im Zollparlament abgelehnt wurde. V. Patow (Nationalliberale Partei) hatte einen Vermittlungsvorschlag eingereicht, welcher von allen Parteien mit Ausnahme der Preußischen Fortschritts-Partei und der Süddeutschen Partei unterstützt wurde und der mit 186 gegen 84 Stimmen zur Annahme gelangte.[1] Von der Rechten stimmten alle für, von den Nationalliberalen nur einer gegen die Vermittlung. - Die Bedeutung des Erfolges der Baumwollunternehmer wird noch deutlicher, wenn man bedenkt, daß z.B. gleichzeitig eine Ermäßigung der Eisenzölle beschlossen wurde. Da jedoch bald neue Auseinandersetzungen mit den Freihändlern zu erwarten waren und man die Wirkung eines geeinten Vorgehens deutlich gesehen hatte, entschieden sich die süddeutschen Baumwollindustriellen zu einer festen Organisation.

Am 4. Juli 1870 versammelten sich in Stuttgart die Vertreter der bedeutendsten süddeutschen Baumwollunternehmen [2], um

---

1) Vgl. Maaß, Karl: Fünfundzwanzig Jahre deutscher Reichs-Gesetzgebung, Leipzig 1892, S. 184.

2) Die stärkste Initiative zur Verbandsgründung ging von den großen süddeutschen Baumwollspinnereien und -spinnwebereien, und hier wiederum von den Augsburger Aktienunternehmen, aus.

"allem aufzubieten, die öffentliche Meinung über die üblen Folgen aufzuklären, welche die Verwirklichung des Programms der Freihändler nach sich ziehen würde, und zwar sowohl durch die im Allgemeinen, als auch jedem Einzelnen im Besonderen zu Gebot stehenden Mittel."[1] Ferner wurde auf der Versammlung beschlossen, "dahin zu wirken, daß ein jedes Mitglied des Vereins in seinem Kreis dahin strebe, daß die ins Zollparlament zu wählenden Abgeordneten die Inschutznahme der Interessen der Baumwollindustrie zusichern".[2]

Die Anwesenden wählten einen geschäftsführenden Ausschuß, stellten Statuten auf und konstituierten sich zum V e r e i n s ü d d e u t s c h e r B a u m w o l l i n d u s t r i e l l e r (VsB-I). A. Staub, unter dessen Führung die süddeutschen Baumwollunternehmer 10 Jahre lang in wirtschaftspolitischen Fragen außerhalb einer festeren Organisation zusammengearbeitet hatten, wurde zum ersten Vorsitzenden ernannt.[3]

3. Die Zielsetzungen und ihr Wandel

Das Vorgehen in Zollangelegenheiten als Hauptzielsetzung des VsB-I war bereits auf der Gründungsversammlung ganz deutlich geworden. § 1 der Satzung lautete: "Der Zweck des Vereins ist, den zollvereinsländischen Markt dem vereinsländischen Gewerbefleiß im Allgemeinen zu sichern und im Besonderen zur Erreichung dieses Zwecks für die Baumwoll-Industrie die Erhaltung der bisherigen Zölle für Gespinnste und Gewebe als Minimalzölle, sowie

---

1) Unveröffentlichtes Protokoll der konstituierenden Versammlung des Vereins süddeutscher Baumwollindustrieller.

2) Ebenda.

3) Der Sitz des Vereins sollte der jeweilige Wohnort des Vorsitzenden sein, wurde jedoch später nach Augsburg, dem Zentrum der Zusammenschlußbestrebung, verlegt.

deren Erhöhung für feinere Sorten zu erstreben."[1] Infolge der sich rasch ausweitenden Vereinstätigkeit konnte diese differenzierte Bestimmung nicht lange aufrechterhalten werden und schon Anfang 1879 hieß es ganz einfach: "Zweck des Vereins ist die Vertretung und Wahrung der Interessen der süddeutschen Baumwollindustrie in jeder Hinsicht."[2] Die ausdrückliche Beschränkung auf Süddeutschland zeugt davon, daß die anfangs vom VsB-I verfolgte Absicht, die gesamte deutsche Baumwollindustrie zu vereinen, sich als undurchführbar erwies.[3] Unter der unverbindlichen Zielsetzung ab 1879 verbarg sich in der ersten Zeit in der Tat die Einflußnahme in zoll- und anderen wirtschaftspolitischen Fragen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts und verstärkt nach dem 1. Weltkrieg befaßte sich der VsB-I dann intensiver mit Marktabsprachen, so daß er hier oft als Zwischengebilde, halb Fachverband, halb Kartell, bezeichnet wurde.[4]

---

1) Dies sollte erreicht werden "1. durch Besprechung und Beratung in seinen allgemeinen Versammlungen, in seinem weiteren und engeren Ausschusse, sowie in dem Central-Ausschusse für die gesamte vereinsländische Baumwoll-Industrie; 2. durch Erhebung statistischer Zusammenstellungen über Umfang, Capitalanlage, Arbeiterzahl, Lohnverhältnisse, Produktion, Handelsverkehr und aller hierauf einschlagender Fragen der Baumwollindustrie; 3. durch Aufklärung der öffentlichen Meinung mittelst Vorträgen und Veröffentlichungen in Zeitschriften, Flugblättern usw.; 4. durch Berichte, Auskünfte, Gutachten und Anträge an Behörden." (§2). Die breite Skala der einzuschlagenden Wege wurde 1899 reduziert und in der Satzung von 1926 fehlt diese Aufzählung überhaupt.

2) In dieser allgemeinen Formulierung blieb die offizielle Zwecksetzung des Verbandes dann bis 1933 aufrechterhalten.

3) Der VsB-I hatte die Errichtung eines Central-Ausschusses für die gesamte deutsche Baumwollindustrie beabsichtigt.

4) Vgl. Rothschild, Hans, a.a.O., S. 64 und Wagenführ, Horst: Kartelle in Deutschland, Nürnberg 1931, S. 267.

II. Verband nach innen

1. Strukturmerkmale

a) Die Vereinsmitglieder

a) Der Mitgliederkreis

Bei der Gründung faßte der VsB-I die Möglichkeit eines späteren Zusammenschlusses aller deutschen Baumwollunternehmer ins Auge und erklärte deshalb jede baumwollindustrielle Firma als beitrittsberechtigt, "welche die Ziele des Vereins anstrebt und ihr Geschäft im Zollverein hat." (§3 der ersten Satzung). Daß aber zuerst eine engere Vereinigung speziell der süddeutschen Unternehmen geplant war, geht schon aus dem Namen des Vereins hervor und die Satzungsbestimmung von 1916: "Mitglied des Vereins kann jede Firma der Baumwollindustrie werden, die im Deutschen Reich ihren Sitz und in Bayern, Württemberg und Baden sowie in den angrenzenden Wirtschaftsgebieten einen Betrieb hat", legte lediglich den in Wirklichkeit von Anfang an umfaßten Mitgliederkreis fest.[1)]

Von den ersten 72 Mitgliedsfirmen waren 23 aus Bayern, 29 aus Württemberg und 17 aus Baden, die restlichen 3 aus Sachsen. In ähnlichem Verhältnis stellten die Länder auch noch 1932 die Mitglieder: Bayern 46, Württemberg 52, Baden 21; daneben Rheinpfalz 6 und Hessen 2.[2)]

---

1) Neben solchen Baumwollfirmen konnten in der ersten Zeit noch der Baumwollindustrie nicht Angehörige, aber ähnlich Gesinnte bei Zahlung eines Mindestbeitrages aufgenommen werden. Die Aufnahme von Ehrenmitgliedern (keine Beitragszahlung, gleiche Recht wie die ordentlichen Mitglieder) war immer vorgesehen. Diese beiden Möglichkeiten spielten in der Praxis aber eine so geringe Rolle, daß sie nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden sollen.

2) Aktenmaterial des VsB-I (unveröffentlichte Unterlagen).

Wie früher angeführt, spielte insbesondere in der süddeutschen Baumwollindustrie der kombinierte Betrieb, die Spinnweberei, von jeher eine große und ständig zunehmende Rolle.[1] Die Zusammenschlußbestrebungen waren hier deshalb von Anfang an auf eine organisatorische Zusammenfassung der Produktionsstufen der Garngewinnung und -verarbeitung ausgerichtet.[2] Die Mitglieder setzten sich also aus reinen Spinnereien (worunter auch die Zwirnereien fallen), aus reinen Webereien und aus Spinnwebereien zusammen, wobei das Schwergewicht eindeutig bei den von der Produktion her bedingten Großbetrieben der Spinnerei und Spinnweberei lag. Von den ersten Mitgliedsfirmen waren etwa je 45 % Spinnereien und Spinnwebereien, 10 % reine Webereien. Kurz vor dem 1. Weltkrieg war die Zusammensetzung: 43 % Spinnwebereien, 35 % Spinnereien, 16 % Webereien (der Rest Sonderunternehmen). Durch das Hinzukommen der kleineren Unternehmen im Krieg (Webereien) und der Konzentrationsbewegung in der Baumwollindustrie verschob sich das Verhältnis noch weiter zugunsten der kombinierten Betriebe, aber auch der Webereien.[3] Daneben erfolgte im Kriege noch eine Verwischung der fachlich fest umrissenen Mitgliederzusammensetzung, als auch Veredelungsbetriebe sowie Verarbeiter anderer Fasern (Wolle, Leinen, Kunstseide) hinzukamen.

---

1) Einige Spinnwebereien besaßen sogar schon Veredelungsanstalten.

2) Die für die Baumwollindustrie seltene und für eine einheitliche Interessenvertretung infolge der oft entgegengerichteten (z.B. Zoll-) Wünsche von Spinnerei und Weberei sogar z.T. ungünstige Mitgliederzusammensetzung hatte jedoch auf lange Sicht vollen Erfolg. Abgesehen von einigen vorübergehenden Reibereien fand die Angleichung von geschäftlichen Interessen und eine gegenseitige Unterstützung der Produktionsgruppen statt.

3) 1932 stellten die Spinnwebereien fast die Hälfte der Vereinsfirmen, die reinen Webereien 28 %, die reinen Spinnereien hingegen nur noch ca. 20 % (der Rest Sonderunternehmen).

Die Mitgliederzahl des VsB-I entwickelte sich folgendermaßen:[1)]

Jahr	Firmen	Spindeln	Webstühle	Organisationsgrad %der Reichsspindeln	%der Reichswebstühle	%der Spindeln des Vereinsgebietes (Bayern, Württ., Baden)	%der Webstühle des Vereinsgebietes
1875/76	72	1500000	15000				
1900/01	86	2363238	39411	rd. 30 %	16-18 %	95-99 %	69-75 %
1909	99	3149619	52113				
1913/14	106	3698287	61589				
1915	119						
1916	132						
1919	140	3540894	71019				
1924	150	3789835	73656	ca. 40 %	ca. 30 %	97-100 %	ca. 85 %
1929	139	4041206	78964				
1932	127	3783466	74802				

1) Zusammengestellt nach Angaben des VsB-I in seinen Jahresberichten

Die an der Gründung beteiligten etwa 70 Mitglieder umfaßten Mitte der 70-er Jahre 32 % der deutschen Baumwollspindeln, 17 % der mechanischen Reichswebstühle [1] und "repräsentierten die gesamte Baumwollindustrie von Bayern, Württemberg und Baden."[2] Zu letzterer Vereinsbehauptung gegenüber der Regierung muß gesagt werden, daß dem VsB-I zwar so gut wie alle Großunternehmen des süddeutschen Raumes angehörten - in erster Linie also Spinnereien und Spinnwebereien -, von den Webereien jedoch viele Kleinbetriebe beiseite standen. Dies geht auch aus anderen Darstellungen des Vereins aus der gleichen Zeit, die nur für die Mitglieder und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, deutlich hervor. In dem Bericht über die Generalversammlung des VsB-I vom 4. Febr. 1879 in Stuttgart heißt es: "Es wurde ... von verschiedenen Mitgliedern constatiert, daß es in höchstem Grade bedauerlich sei, daß eine gewisse Anzahl von Firmen trotz manchfacher Aufforderung sich noch immer nicht habe entschließen können, dem Verein beizutreten und auch ihrerseits den verhältnismäßigen Beitrag zu einer Interessenvertretung und Agitation zu leisten, deren Erfolge ja ihnen auch zu gut kommen.

Die Generalversammlung beauftragt daher den Vorstand, unter Hinweis auf die von den in beiliegender Liste verzeichneten Mitgliedern gebrachten Opfer und die dadurch ermöglichte ersprießliche Wirksamkeit des Vereins an sämmtliche dem letzteren noch nicht angehörige Firmen nochmals die dringende Aufforderung zu richten, mit ihrem Beitritt, der doch eigentlich eine collegiale Pflicht sei, nicht länger zu zögern."[3]

1) Vergleichszahlen in Akten des VsB-I und Lochmüller, W., a.a.O., S. 77.

Die Anteile des Vereins an den Reichsbaumwollmaschinen blieben in den Folgejahren in etwa die gleichen. Nach dem 1. Weltkrieg erhöhte sich infolge des Wegfalls Elsaß-Lothringens der Vereinsanteil an den Reichsbaumwollspindeln auf 40 % und an den Webstühlen auf 31 %. (Vergleichszahlen für das Reich siehe Wirtschaft und Statistik, 3. Jg., Berlin 1923, S. 332 und Wirtschaftsdienst vom 4. März 1927, S. 313).

2) Unveröffentlichtes Sitzungsprotokoll der Generalversammlung des VsB-I vom 4. Febr. 1879.

3) Ebenda.

In der Folgezeit erhöhte sich der Mitgliederbestand stetig, auf 106 Firmen kurz vor dem 1. Weltkrieg, welche 99 % der Baumwollspindeln und 75 % der mechanischen Baumwollwebstühle des Vereinsgebietes (Bayern, Württemberg und Baden) besaßen.[1] Der Ausbruch des 1. Weltkriegs brachte dann eine neue Entwicklung mit sich. Nach anfänglichem Zögern, als man noch auf ein baldiges Ende der Auseinandersetzungen hoffte, der Geschäftsbetrieb im übrigen größtenteils noch normal ablief, erfolgte in den Jahren 1915/16 ein sprunghafter Anstieg der Mitgliederzahl. Bei den neu Hinzutretenden handelte es sich fast durchwegs um kleinere süddeutsche Unternehmen, vor allem Webereien. Bemerkenswert ist auch, daß einige hinsichtlich der bisherigen Mitgliederzusammensetzung fachfremde Unternehmen, so Veredelungsbetriebe und vereinzelt sogar Verarbeiter anderer Textilfasern, die Aufnahme erlangten.[2]

Die Ursache für den Anschluß dieser bisher beiseite stehenden Unternehmen lag in dem erhöhten Schutzbedürfnis, welches die gänzlich neuartigen Kriegsverhältnisse mit sich brachten.[3] Dabei hatten die 1915 dem VsB-I zusammen mit den anderen großen Baumwollorganisationen übertragenen hoheitlichen Funktionen den Vorteil eines geeinten Vorgehens deutlich vor Augen geführt.

Kurz nach Kriegsende umfaßte der Verein sämtliche süddeutschen Baumwollspinnereien und hatte mit 85 % gegenüber 1914 einen deutlich höheren Organisationsgrad bei den Webereien.[4]

---

1) Vergleichszahlen siehe Rieger, Wilhelm: Verzeichnis der im Deutschen Reich auf Baumwolle laufenden Spindeln und Webstühle, Stuttgart, Ausgabe 1913, S. 77.

2) Von den 1915/16 neu aufgenommenen 31 Firmen waren 23 Webereien (davon 5 nicht ausgesprochene Baumwollwebereien), 5 Spinnereien und 3 Veredelungsbetriebe (Jahresbericht des VsB-I für 1915/16).

3) So bezüglich der Rohstoffversorgung und der Geltendmachung von Forderungen gegenüber der Heeresverwaltung.

4) Vgl. Rothschild, Hans, a.a.O., S. 64. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß die reinen Baumwollwebereien ihre eigenen Spezialorganisationen hatten, wie den Verband süddeutscher Baumwollgarnkonsumenten.

In den ersten Nachkriegsjahren trat eine weitere Erhöhung der Mitgliederzahl ein - einige Firmen hatten im Krieg ihren Betrieb ganz eingestellt - und 1924, nach der Stabilisierung der Währung Ende 1923, erreichte der VsB-I mit 150 Firmen den höchsten Mitgliederbestand seit seiner Gründung.[1] Danach setzte ein leichter Mitgliederschwund ein, z.T. infolge von Fusionen einiger angeschlossenen Unternehmen, wozu noch eine Ende 1927 in der Baumwollindustrie eingetretene Krise beitrug. Als dann 1930 die allgemeine Weltwirtschaftsdepression einsetzte [2] und jedes Unternehmen lediglich danach trachtete, die zur Weiterbeschäftigung erforderlichen Aufträge zu erhalten, verstärkte sich der Firmenabgang.[3]

Bei all diesen Veränderungen der Mitgliederzahl blieb der Grundbestand der den VsB-I stützenden Firmen all die Jahre hindurch gleich. Die bedeutendsten süddeutschen Baumwollunternehmen, durchwegs Kapitalgesellschaften gehörten dem Verein von der Gründung bis 1933 an.[4]

---

1) Die 150 Unternehmen umfaßten 97% der Baumwollspindeln und 86% der Webstühle des Vereinsgebiets.(Vergleichszahlen siehe Rieger, Wilhelm: Verzeichnis der im Deutschen Reich auf Baumwolle laufenden Spindeln und Webstühle, Stuttgart, Ausgabe 1924, S. 70).

2) Für die Baumwollindustrie kam noch eine ungünstige Entwicklung, ein Sinken der Rohbaumwollpreise, hinzu.

3) Mit ursächlich kann hierfür gewesen sein, daß der VsB-I den Mitgliedern mittlerweile doch gewisse Vorschriften im Geschäftsverkehr auferlegt hatte, die man jetzt nicht mehr befolgen wollte.

4) Die größten Unternehmen waren:
Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei Bamberg, AG;
Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg, AG;
Baumwoll-Spinnerei Kolbenmoor, AG;
Baumwollspinnerei am Stadtbach in Augsburg, AG;
Kulmbacher Spinnerei AG;
Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Augsburg, AG;
Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Kaufbeuren, AG;
Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Kempten, AG;
Neue Baumwollspinnerei und Weberei, Hof, AG;
Süddeutsche Baumwoll-Industrie, Kuchen, AG;
Ulrich Gminder GmbH, Reutlingen.

Diese 12 Gesellschaften stellten 1932 bei einer Gesamtmitgliederzahl von 127 über 40% der Vereinsspindeln.

b) Der organisatorische Aufbau des VsB-I

b_1) Organe und Aufgabenverteilung

Die Satzungsbestimmungen über die Verwaltung des VsB-I erfuhren bis 1916 keine größeren Veränderungen.

Die Organe des VsB-I waren die Mitgliederversammlung, der Ausschuß und der engere Ausschuß, nach 1899 Direktorium genannt. Zwischen diesen Gremien wurde in der Satzung eine ziemlich genaue Kompetenzabgrenzung vorgenommen. Die ordentliche Mitgliederversammlung sollte jährlich einmal stattfinden, trat jedoch in Zeiten wirtschaftspolitischer Veränderungen (wie Zolltarifvorbereitungen) zweimal im Jahr zusammen. Bei besonderen Anlässen konnte der Vorsitzende eine außerordentliche Versammlung einberufen und mußte es tun, wenn die Mehrheit des Ausschusses oder mindestens 30 bzw. nach 1899 20 Mitglieder dies verlangten.[1] [2]

Jedes Mitglied hatte in der Versammlung eine Stimme. Hingegen wurde die Beitragszahlung entsprechend der Spindel- bzw. Webstuhlzahl der Unternehmen, also ihrer Kapitalstärke, durchgeführt (unter Einhaltung einer Mindestgrenze nach 1916).[3] Der Beschlußfassung der Mitgliederversammlung oblagen die Erledi-

---

1) Es kann angenommen werden, daß diese 1899 erfolgte Reduzierung den Webern, welche ja die Vereinsminderheit bildeten, die Möglichkeit erleichtern sollte, ihre Anliegen zu einer allgemeinen Erörterung oder Annahme zu bringen. Kurz vorher, im Jahre 1898, war der süddeutsche Gegenverband zum VsB-I gegründet worden - der Verband süddeutscher Baumwollgarnkonsumenten, dem auch verschiedene Webermitglieder des VsB-I beitraten. Außerdem gab es in jener Zeit einige Auseinandersetzungen zwischen Vereinsspinnereien und -webereien in Zollfragen (s.u.).

2) Neben den Versammlungen aller Mitglieder erfolgten in der Praxis in späteren Jahren anläßlich z.B. von Konditionenvereinbarungen, Produktionsabreden u.ä. häufige Zusammenkünfte von Spinnerei- und Webereivertretern unter sich (i.d.R. zweimal monatlich).

3) Dabei konnten beim VsB-I weder das bei manchen anderen Textilverbänden beobachtete Tauziehen um die Beitragsleistung noch der Wunsch nach deren Koppelung mit der Stimmverteilung festgestellt werden.

gung des Jahresberichts, Festsetzung des Jahresbeitrags, Genehmigung der Jahresrechnung, die Wahl der Mehrzahl der Ausschußmitglieder und die Abstimmung über die Vorlagen von Ausschuß und Direktorium. In den ersten Zeiten wurden alle Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, ungeachtet der Präsenzzahl, gefaßt. Nach 1916 bedurfte es zu Satzungsänderungen und der Auflösung des Vereins der 2/3-Mehrheit, wobei mindestens 3/4 aller Mitglieder anwesend sein mußten.

Gemäß Aussagen des letzten Geschäftsführers des VsB-I, Kraussold, waren die Generalversammlungen seit 1910 stets zu 70-80% besucht.

Der Ausschuß bestand bis 1916 aus höchstens 25 Personen. Von diesen wurden 15 Mitglieder auf 3 Jahre von der Generalversammlung gewählt und diese durften die restlichen beiwählen. 1916 wurde die Mitgliederzahl des Ausschusses auf 28-32 erweitert.[1] Der Ausschuß war bevollmächtigt, im Namen des Vereins Verbindlichkeiten einzugehen, öffentliche Erklärungen abzugeben, mit den Behörden und der Presse zu verkehren und über die Gelder des Vereins nach "bestem Ermessen" zu verfügen. Er wählte das Direktorium und konnte ihm seine Vollmachten übertragen. Mit der zahlenmäßigen Ausweitung des Ausschusses im Laufe der Jahre war dies in immer größerem Umfange der Fall.

Die Ausschußsitzungen fanden je nach Bedarf auf Einladung des Vorsitzenden, dessen Stellvertreters oder von 5 Ausschußmitgliedern statt. Die Beschlußfassung erfolgte mit Stimmenmehrheit der Anwesenden; Beschlußfähigkeit war bei Anwesenheit von 8 Mitgliedern gegeben.[2]

---

1) Von diesen wählte die Generalversammlung 14, also absolut und relativ weniger als zuvor.

2) Bei Stimmengleichheit galt der Antrag als abgelehnt, es entschied also nicht wie sonst üblich die Stimme des Vorsitzenden.

Das Direktorium[1] bestand bis 1899 aus 5 Personen (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Kassier und 2 weitere Mitglieder), welche sämtlich vom Ausschuß gewählt wurden.

Nach 1899 hatte es 5 bis 7 Mitglieder - 5 vom Ausschuß und 2 durch Beiwahl ernannt - und wählte den Vorsitzenden und die anderen Funktonsträger selbst aus seiner Mitte. 1907 wurde die Zahl der Direktoriumsmitglieder auf inoffiziell 11 und 1916 auf 12 erweitert.[2] Die Wahlperiode war stets drei Jahre. - Das Direktorium besorgte die laufenden Vereinsgeschäfte [3] und beschloß bis 1916 "über alles, was ohne Zeitverlust entschieden werden muß, wie auch über alle Vorfälle, welche nicht bedeutend genug sind, um ihretwillen den Ausschuß extra einzuberufen". (§ 11 der Satzung).

Der erste oder zweite Vorsitzende vertrat den Verein nach außen.

Im 1. Weltkrieg, durch die Satzung von 1916, erfolgte eine Stärkung des Direktoriums und z.T. der Mitgliederversammlung auf Kosten des Zwischengremiums, des Ausschusses.[4] Dem

---

1) Bis 1899 der sog. "engere Ausschuß."

2) Von den 12 wählte der Ausschuß 8, die sich durch Beiwahl ergänzten.

3) Die Geschäfte wurden in der Anfangszeit auf die einzelnen Direktioriumsmitglieder verteilt; lediglich zur Erledigung der Schreibarbeiten bediente man sich eines Sekretärs. Eine eigene Geschäftsstelle schuf sich der VsB-I erst um die Jahrhundertwende (s.u.).

4) Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang einmal, daß nach Kriegsausbruch eine beträchtliche Mitgliederzunahme und eine große Stärkung der bisherigen Vereinsminderheit (der Webereien) erfolgt war, zum anderen das leitende Verbandsorgan, das Direktorium, unwillkürlich weitere Befugnisse für sich in Anspruch nehmen mußte, um bei Verhandlungen mit Kriegsbehörden die nötigen Entscheidungen schnell treffen zu können.

Ausschuß stand von nun an neben der Wahl von 3/4 der Direktoriumsmitglieder ausdrücklich nur noch die Beschlußfassung über die Übernahme von Verbindlichkeiten und die Verfügungsgewalt über die Vereinsmittel zu.[1] Dabei wurde es jetzt dem Direktorium überlassen, über alle Angelegenheiten zu bestimmen, "welche nicht nach den Satzungen dem Vorsitzenden, dem Ausschuß oder der Mitgliederversammlung vorbehalten sind." Gleichzeitig erweiterte man aber die Kontrollbefugnisse der Mitgliederversammlung. Zum einen wurde die Einberufungsmöglichkeit der Hauptversammlung insofern erleichtert, als bei stark gestiegener Zahl der Mitglieder nach wie vor 20 zur Einberufung genügten. Zum anderen wurde jetzt das Direktorium ausdrücklich der Entlastung durch die Mitgliederversammlung unterworfen und diese konnte zur Prüfung von Kassenverwaltung und Jahresrechnung zwei Rechnungsprüfer bestimmen, die im Gegensatz zum bisher Üblichen nicht dem Direktorium angehörten.

b_2) Die Besetzung der leitenden Verbandspositionen

In den ersten 3 1/2 Jahrzehnten des Verbandsgeschehens waren fast alle Mitglieder des Direktoriums Vertreter von Spinnwebereien oder Spinnereien, welche i.d.R. gemäß den Produktionserfordernissen auf großindustrieller Basis betrieben wurden.[2] Erst 1907 beschloß man, nicht durch Satzungsbestimmung, jedoch trotzdem bindend, entsprechend der Zusammensetzung der Vereins-

---

1) Außerdem war der Ausschuß jetzt nur noch bei Anwesenheit von 6 Direktoriumsmitgliedern plus 8 weiteren Ausschußmitgliedern beschlußfähig - zuvor bei Anwesenheit von allein 8 Ausschußmitgliedern.

2) Im Ausschuß war eine einseitige Besetzung nur in sehr gemilderter Form zu beobachten. Bereits bei der Gründung des VsB-I hatte man sich geeinigt, daß die Beiwahl von Ausschußmitgliedern im Verhältnis zu der Bedeutung der verschiedenen süddeutschen Baumwollindustriegebiete erfolgen sollte.

firmen zwei Webereivertreter (einen reinen Rohweber und einen Buntweber) ins Direktorium zu berufen.[1] Außer dieser fachlichen sollte auch der räumlichen Zusammensetzung des Mitgliederkreises bei der Postenbesetzung mehr Rechnung getragen werden und man zog jetzt die einzelnen Schwerpunktsgebiete der süddeutschen Baumwollindustrie bei der Benennung leitender Vereinspersönlichkeiten stärker heran. Während bisher eindeutig die Augsburger Unternehmen dominierten, wurde jetzt beispielsweise der starken Textilindustrie Nordbayerns, speziell Hofs, eine Vertretung im Direktorium gegeben.

Von den 5 Vorsitzenden des VsB-I (von 1870 - 1933) waren 4 aus Bayern, davon 3 aus Augsburg, 4 Vertreter von Spinnwebereien und einer von einer reinen Spinnerei. Mit Ausnahme der Firma, die den ersten Vorsitzenden stellte, die allerdings später auch diese Gesellschaftsform annahm, handelte es sich durchwegs um Aktiengesellschaften.[2] Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den stellvertretenden Vorsitzenden: 3 aus Augsburg, alle 5 aus Bayern; 3 Vertreter von Spinnwebereien, 2 von Spinnereien, alles Aktiengesellschaften.[3]

Stark bestimmt wurde die Verbandspolitik von den beiden ersten Vorsitzenden, welche den VsB-I 30 Jahre lang leiteten. Sie waren die maßgeblichen Gründungspersönlichkeiten und hatten auch schon vorher, in der losen Organisation, die Initiative gehabt. Vor allen Dingen Haßler (er war zunächst stellvertretender Vorsitzender gewesen und stand dem Verein dann von 1882 bis 1899

---

1) Von den 11 Direktoriumsmitgliedern des Jahres 1907 waren dann 7 Vertreter von Spinnwebereien, 2 von reinen Spinnereien, 1 Rohweber und 1 Buntweber.

2) Alle vier Unternehmen (2 Vorsitzende kamen aus ein und derselben Augsburger Gesellschaft) waren maßgeblich an der Gründung des VsB-I beteiligt gewesen und gehörten zu den größten der auf S. 47 aufgezählten Firmen im Verein.

3) Es handelte sich mit einer Ausnahme um dieselben Firmen wie bei den Vorsitzenden. Allerdings muß man hierbei berücksichtigen, daß der Anteil der Aktiengesellschaften im VsB-I relativ hoch war. Kurz vor dem ersten Weltkrieg betrug er etwa 40 % der Mitgliedsfirmen.

vor) war die tragende Persönlichkeit. Nach seinem Rücktritt, der in etwa mit der Einführung einer festen Geschäftsführung im VsB-I zusammenfiel, ging ein Teil der informellen Vorsitzendenmacht auf letztere über.

Die ehrenamtlichen Ausschuß- und Direktoriumsmitglieder wurden lange Zeit in ihrer Verwaltungsarbeit lediglich von einem bezahlten Sekretär unterstützt. Eine eigene Geschäftsstelle mit einem fest angestellten Geschäftsführer wurde erst um die Jahrhundertwende geschaffen.[1] Ihre Einrichtung hatte sich durch die verstärkte Innentätigkeit des VsB-I, vor allem die Verfolgung gewisser Maßnahmen zur Marktbeeinflussung, als notwendig erwiesen. Bis 1933 wechselte die Geschäftsführung nur einmal und blieb dauernd mit der Handelskammer Augsburg verbunden, d.h. der Geschäftsführer war gleichzeitig Syndikus der Handelskammer. Aus dieser Verbindung, die ein besonderes persönliches Eignungsvermögen in sich schloß, wird verständlich, daß der Geschäftsführer, ungeachtet des Satzungswortlauts, wo er ohne Benennung besonderer Funktionen lediglich erwähnt wird, in Wirklichkeit einen beträchtlichen eigenen Befugnisbereich hatte. Hierzu trug auch der Umstand bei, daß sich mit der Ausweitung der Verbandsaufgaben eine bessere Sachkenntnis der Geschäftsführung[2] als der auch mit der eigenen Unternehmensführung belasteten Direktoriumsmitglieder einstellte, zum anderen der Geschäftsführer bei den im Verein seit Beginn des 20. Jahrhunderts erfolgenden leichten Marktabsprachen gleichsam als Unparteiischer, als Vertrauensmann fungierte. Die Mitgliedsfirmen sahen nämlich auch im Vorsitzenden und in dessen Stellvertretern teilweise die Mitkonkurrenten und waren eher bereit, die für die Marktregelungssätze

1) Nach dem ersten Weltkrieg waren stets 2-3 Geschäftsführer angestellt.

2) Insbesondere in der Kriegszeit festigte sich die Stellung des Geschäftsführers.

nötigen Angaben über Preise und Verkäufe gegenüber der "nicht interessierten" Geschäftsführung zu machen, welcher hierbei weitgehende Informierungs- und Kontrollbefugnisse eingeräumt wurden.[1)]

c) **Funktionsausgliederung: Gründung des Verbandes süddeutscher Textilarbeitgeber**

Über eine Beschäftigung des VsB-I mit Arbeitgeberfragen vor der Jahrhundertwende ist nichts bekannt. Den Anlaß zur Organisation der süddeutschen Textilarbeitgeberinteressen bildete eindeutig der Streik der Krimmitschauer Textilarbeiter des Jahres 1903, der sich bald vom Mittel zur Bekräftigung der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung zur Kraftprobe zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum ausgeweitet hatte.[2)] Der VsB-I hatte noch am 21. Dezember 1903 beschlossen, - noch bevor der Centralverband Deutscher Industrieller eine geschlossene Aktion der gesamten Industrie in die Wege leitete - dem Arbeitgeberverband von Krimmitschau einen bestimmten Betrag zu überweisen und veranlaßte seine Mitglieder und andere Spinnereien und Webereien des süddeutschen Raumes, für den gleichen Unterstützungszweck 1°/oo der Jahreslohnsumme zu stiften.[3)] Der Verein setzte sich auch sogleich für die Vereinigung der süddeutschen Arbeitgeberinteressen ein; seiner Überzeugung nach hatten "die in Crimmitschau gemachten Erfahrungen allenthalben

---

1) Besonders deutlich zeigte sich dies bei der Einführung der Preismeldestellen für Garne und Tücher 1911/12, s.u., S. 59f.

2) Der Krimmitschauer Streik wird noch im Zusammenhang mit der Darstellung der Wollverbände näher behandelt.

3) Es kamen dadurch im ganzen mehr als 37 000 M. zusammen.

in der deutschen Industrie die Notwendigkeit einer dauernden Organisation der Arbeitgeberschaft eindringlich nahe gelegt, damit ein Gegengewicht gegen das vorzügliche Kampfmittel vorhanden sei, das die Arbeiterschaft in ihrer gewerkschaftlichen Organisation und in der sozialdemokratischen Partei besitzt".[1] Es wurde deshalb noch in der gleichen Sitzung vom 21. Dezember 1903 auf allgemeinen Wunsch der anwesenden Mitglieder beschlossen, "dem Vereine auch die Aufgaben eines gegen Streikschäden sichernden Arbeitgeberverbandes zuzuweisen und ihn als solchen förmlich und mit der Aufgabe zu konstituieren, in Fällen unberechtigter Streikbewegungen seine Mitglieder materiell zu unterstützen und ein solidarisches Vorgehen derselben zu garantieren."[2] Dieser Plan wurde vom VsB-I unbeschadet der Errichtung einer Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände am 6. Juni 1904 durch den Centralverband Deutscher Industrieller und der Entschließung über Gründung eines Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie durch den Verein deutscher Tuch- und Wollwarenfabrikanten (auch noch im Jahre 1904) weiterverfolgt. Allerdings war der VsB-I in der Zwischenzeit zu der Überzeugung gelangt, daß seine Selbständigkeit als freie Interessenvertretung gewahrt bleiben und eine Abteilung des Vereins als Arbeitgeberverband organisiert werden sollte. Diese Vorschläge wurden, im Gegensatz zu den ersten, die von der Vollversammlung stammten, vom Direktorium gemacht. Auf der Sitzung vom 2. Mai 1904 fanden sie dann die Zustimmung des Ausschusses und der Generalversammlung, womit die Gründung des "Verbandes süddeutscher Textilarbeitgeber" erfolgte, da die gleichzeitig vorgelegten Satzungen ebenfalls einstimmig angenommen wurden.

Der Arbeitgeberverband war mit dem Interessenverein aufs engste verbunden, da er bei verschiedenem Vorsitz dieselbe Geschäftsführung hatte. Außer der Baumwollindustrie gehörten ihm dabei

---

1) Jahresbericht des VsB-I für 1903.

2) Ebenda.

die Kammgarnspinnerei, die Leinen- und die Seilerwarenindustrie der Länder Bayern, Württemberg und Baden an; allerdings waren ihm nicht sämtliche Mitglieder des VsB-I beigetreten.[1] Unmittelbar nach seiner Gründung schloß sich der Verband süddeutscher Textilarbeitgeber der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände an.

Noch einmal, im 1. Weltkrieg, nahm der VsB-I insofern Arbeitgeberfunktionen wahr, als er die Vermittlung knapp gewordener Arbeiter an seine Mitgliedsfirmen durchführte. Daneben war er den Unternehmen bei der Unterbringung von Arbeitern aus den besetzten feindlichen Gebieten behilflich.

2. Tätigkeitsformen des Verbandes nach innen

Die Tätigkeit des VsB-I nach innen, gegenüber seinen Mitgliedsfirmen, nahm in der Zeit vor der Jahrhundertwende, vor der Errichtung einer eigenen Geschäftsstelle, einen verhältnismäßig geringen Raum des Verbandshandelns ein. Das gemeinsame Vorgehen nach außen, vor allem in Zollfragen, stand hier eindeutig im Vordergrund. Danach, und verstärkt nach dem 1. Weltkrieg, erfolgte eine gewisse Gewichtsverschiebung in umgekehrter Richtung.

a) Durchführung von Statistiken

Die erste umfangreichere interne Statistik führte der VsB-I für die Jahre 1890-1900 durch, als er Erhebungen über Garnproduktion und Garnkonsum seiner Mitglieder während dieses Zeitraums vornahm. Die Untersuchungen sollten die Veränderung in Produktion und Konsum namentlich feiner Garne aufzeigen und einmal

1) Ende 1904 gehörten dem Verband süddeutscher Arbeitgeber 140 Firmen mit 62 000 Arbeitern und einer Gesamtjahreslohnsumme von ca. 40 Mill. M. an. (Jahresbericht des VsB-I für 1904).

als Anhaltspunkt für die Feingarnhersteller und -verarbeiter des Vereins und zum anderen als Beleg bei den Forderungen nach Garnzollerhöhung gegenüber der Regierung dienen. Diese Erhebungen wurden dann auch auf andere Produktionsbereiche ausgedehnt.

Durch die Mitteilungen im Rahmen der nach 1911 geschaffenen Preismeldestellen[1] wurde eine laufende Preis- und Verkaufsstatistik ermöglicht. Daneben veranstaltete der VsB-I bei seinen Mitgliedern Umfragen über den Verbrauch aus verschiedenen Ländern stammender Baumwollmengen.[2] Er beteiligte sich auch mit den anderen Baumwollorganisationen an einer vom Verein rheinisch-westfälischer Baumwollspinner für die Jahre 1900 - 1909 herausgegebenen Ertragsstatistik der deutschen Baumwoll-Aktiengesellschaften.

In der Nachkriegszeit zwangen der geringe Auftragseingang und die schlechte Wirtschaftslage auf dem Baumwollmarkt die einzelnen Unternehmen, die Beschäftigung zu reduzieren. Um über die jeweiligen Geschäftsverhältnisse genaue Informationen geben zu können, führte der VsB-I ab 1920 eine monatliche Beschäftigungsstatistik für die ihm angeschlossenen Spinnereien und Webereien durch.[3] Mitte der 20-er Jahre wurde die Erhebungsmethode verfeinert, indem "bei den Spinnereien und Webereien der Meldestellen allwöchentlich Erhebungen über den Beschäftigungsgrad durchgeführt wurden, bei denen die Beschäftigungskapazität genau unter Berücksichtigung der aufgestellten Maschinen, der normalen Arbeitszeit und der effektiven Arbeitszeit errechnet wurde."[4] Die Ergebnisse dieser Statistik, die auch bei den übrigen Baumwollspinnerver-

1) Näheres s.u.

2) Es sollte damit den Unternehmern, aber auch Händlerkreisen eine Orientierung an die Hand gegeben werden, um bei Bedarfsänderungen - infolge von Konsumverschiebungen - den Import auf die einzelnen Länder richtig aufzuteilen; z.B. um festzustellen, ob die amerikanische Baumwollernte eines Jahres anteilmäßig für den süddeutschen Verbrauch ausreichte.

3) Darin wurde aufgezeigt, wieviel Prozent der aufgestellten Spindeln bzw. Webstühle durchschnittlich bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Betriebsstundenzahl in Gang waren.

4) Jahresbericht des VsB-I für 1925.

bänden durchgeführt wurde, tauschte der VsB-I mit den anderen Vereinigungen aus.

Die Beschäftigungsstatistik wurde Anfang 1930, einem für die deutsche Baumwollindustrie besonders ungünstigen Jahr, zur besseren Marktbeurteilung durch Angaben über Auftragseingang, Auftragsbestand, Versand und Lagerbestand vervollkommnet.

b) Wirtschaftliche und technische Informierung

b_1) Durch die Vereinsleitung

Da der VsB-I ein eigenes Publikationsorgan nicht besaß, erfolgte die Unterrichtung der Mitglieder über die wirtschaftliche Situation vor Errichtung der Geschäftsstelle (um 1900) auf den Generalversammlungen und in gelegentlichen Geschäftsberichten bzw. besonderen Hinweisen. Nachher wurden monatliche Mitteilungen über den Versand und die Beziehungen zum Ausland, die Ein- und Ausfuhrverhältnisse, herausgegeben.

Über die technischen Neuerungen in der Baumwollindustrie suchte der Verein seine Firmen durch Vorträge leitender Persönlichkeiten des Reutlinger Technikums für Textilindustrie zu informieren.

Nach dem Weltkrieg beobachtete der VsB-I die Entwicklung der Auslandspreise in ihrem Verhältnis zu den Inlandspreisen, gab regelmäßig die ausländischen Notierungen für Garne und Gewebe an die Mitglieder durch und beriet sie in Ausfuhrangelegenheiten und bei der Übernahme ausländischer Lohngeschäfte. Er unterrichtete die Firmen auch über die Bewegung des Außenhandels, indem er allmonatlich die Ein- und Ausfuhrziffern für Garne und Gewebe bekanntgab. In der Inflationszeit bis 1923 gab der Verein außerdem die durchschnittlichen Lohnerhöhungsziffern heraus.

b_2) Gegenseitige Unterrichtung der Mitglieder (über Verkaufsabschlüsse: Einrichtung der Preismeldestellen für Garne und Gewebe)

1911 gelang es den Spinnereien des VsB-I eine "für das deutsche Textilgeschäft revolutionierende Abmachung",[1] ein Übereinkommen zur gegenseitigen Bekanntgabe der Garnverkäufe und der dabei erzielten Verkaufspreise. Bis dahin waren die für den Verkauf (und nicht den Verbrauch in den eigenen Webereien) arbeitenden Spinnereien durch mangelnde gegenseitige Informationen und gegenüber den Abnehmern ungenügende Marktübersicht von den Käufern bei den Angeboten häufig gegeneinander ausgespielt worden.

In dem neuen Übereinkommen verpflichteten sich die Firmen, "jeden von ihnen direkt oder indirekt abgeschlossenen Verkauf von rohem einfachem Baumwollgarn aus anderer als Makobaumwolle dem als Vertrauensmann aufgestellten Geschäftsführer des Vereins süddeutscher Baumwoll-Industrieller, Herrn Dr. Büttner, bekanntzugeben."[2] Die Bekanntgabe des Verkaufs durfte nicht später als 24 Stunden nach Geschäftsabschluß erfolgen und mußte Angaben enthalten über Quantum, Garnnummer, Qualität, Form, Preis, Frankatur, Packung, Hülsenvergütung, Lieferungstermin, Zahlungsbedingungen und Bezeichnung des Gebiets, wohin geliefert wurde.

Dem Vertrauensmann, also dem Geschäftsführer des VsB-I, oblag dann die Aufgabe, sämtliche bei ihm eingehenden Mitteilungen zusammenzufassen und die Übersicht täglich allen Spinnermitgliedern zu übersenden. Die Zusammenstellungen waren streng

---

1) Jahresbericht des VsB-I für 1911.

2) Ebenda.

vertraulich und ihre eventuelle Weitergabe an Außenstehende wurde ebenso wie eine Unterlassung von Verkaufsmeldungen oder Verweigerung der Büchervorlage bei einer Kontrolle mit einer Vertragsstrafe geahndet. Der Vertrauensmann selbst war auch verpflichtet, über die bei ihm eingehenden Mitteilungen strenges Stillschweigen zu wahren, sogar gegenüber dem Direktorium des VsB-I. Die Einhaltung der Vertragsbedingungen wurde vom Vertrauensmann oder einem von ihm besonders angestellten Revisor durch Einsichtnahme in die Verkaufs- und Fakturenbücher und die Schlußberichte der Firmen überprüft. Dies erfolgte zuerst einmal im Quartal, nachdem sich das Unterrichtungsverfahren eingespielt hatte, einmal jährlich. Die Kontrolle über den Vertrauensmann und den Revisor sowie über das gesamte Übereinkommen oblag einem besonderen Aufsichtskomitee, welches aus 5 auf 3 Jahre gewählten Vereinsspinnern bestand.

Das genaue Gegenstück zu der Preismeldestelle für Garne war die 1911 geschaffene Preismeldestelle für Tücher, betreffend die Verkäufe von Baumwollgeweben der Vereinsmitglieder. Das gegenseitige Benachrichtigungsverfahren bei Garn- und Tuchverkäufen spielte sich sehr rasch gut ein, und für die Zeit vor dem 1. Weltkrieg ist nur ein einziger Fall einer Nichtanmeldung bei den Preismeldestellen bekannt.

c) Juristische Beratung und Unterstützung der Mitglieder bei ihren Geschäftsforderungen

Die Änderungen von Gesetzen, wie sie beispielsweise die Einführung des BGB mit sich brachte, machte gewisse Aufklärungsarbeit für den VsB-I nötig. In erster Linie boten hierzu neue gewerbe- und sozialpolitische Bestimmungen Anlaß.

Bei der Durchführung der Reichsversicherungsordnung von 1908 - insbesondere bei der Regelung der Verhältnisse der Betriebskrankenkassen - ergab sich für den Verein immer wieder die Notwendigkeit, die Mitglieder mit den gesetzlichen Durchführungsbestimmungen vertraut zu machen. In einzelnen Fragen, wie bei

der Ausarbeitung der Krankenkassenstatute, stand der VsB-I seinen Firmen beratend zur Seite. Auch in steuerrechtlichen Angelegenheiten unterstützte er die Mitglieder und arbeitete für sie in Streitfällen die Schriftsätze an die Behörden aus.[1)]

Derselbe Beistand wurde in Schiedsgerichtsangelegenheiten und strittigen Fragen des Geschäftsverkehrs erteilt. Hierauf lag nach Ausbruch des 1. Weltkriegs das Schwergewicht der juristischen Verbandshilfe, da die Kundschaft bereits vor dem Kriege abgeschlossene Kontrakte einseitig zu annullieren oder auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben versuchte.[2)]

Die schleppende Zahlungsweise der Abnehmer und ihre zunehmenden Zahlungseinstellungen nach 1918 veranlaßten den VsB-I, die Interessen seiner Mitglieder durch eine vom Verband deutscher Buntwebereien besonders eingerichtete Gläubigerschutzabteilung mit wahrnehmen zu lassen. Da auch die Beitreibung der Verzugszinsen für die einzelnen Firmen Schwierigkeiten bereitete, nahm dies die Geschäftsführung des VsB-I meist selbst in die Hand. Außerdem führten sämtliche deutschen Spinnerverbände Ende der 20-er Jahre einen Meldedienst für säumige Schuldner unter den Garnabnehmern ein, bei dem ein gemeinsamer Austausch der Schuldnerlisten vorgenommen wurde.

Zur weiteren Verbesserung der Wirtschaftslage der Mitglieder in der Nachkriegszeit behandelte der Verein Kalkulationsfragen in Spinnerei und Weberei und setzte Kalkulationskommissionen ein.

---

1) Zur Auskunftserteilung und Erstattung gutachterlicher Äußerungen wurde die Geschäftsführung dann auch in der Nachkriegszeit stark in Anspruch genommen. Vor allem handelte es sich dabei um die Frage der Bewertung des Betriebsvermögens sowie der steurlich zulässigen Abschreibungen. Hierzu stellte der VsB-I in Übereinstimmung mit der Steuerkommission bei der Teilgruppe Baumwollindustrie des Reichsverbandes der deutschen Industrie Bewertungsrichtlinien für die Steuerbilanzen auf.

2) Es wurde eine sog. Kriegsklausel oder Annullierungsklausel in die Verbandskonditionen aufgenommen und der VsB-I versandte entsprechende Rundschreiben an die Kunden seiner Mitglieder.

d) Förderung des Fachschulwesens

Um auf einen größeren Bestand an Webern und Facharbeitern der Textilindustrie zurückgreifen zu können, nahm sich der VsB-I des Webschul- und Textilfachschulwesens in den süddeutschen Ländern an, indem er solche Institutionen teils mitbegründete, teils ihre Entwicklung finanziell vorantrieb.

1905 war der Verein an der Errichtung der Webschule Augsburg beteiligt, der er auch eine regelmäßige jährliche Unterstützung gewährte. Die Webschulen in Münchberg und Säckingen sowie die Augsburger Spinnschule erhielten jährliche Zuschüsse. Besonders enge Beziehungen bestanden zwischen dem VsB-I und dem Reutlinger Technikum für Textilindustrie.[1] Das Technikum diente der Ausbildung von Spinnern, Webern, Maschineneinstellern, Werkmeistern u.ä. und übernahm um die Jahrhundertwende durch ein allseits anerkanntes Gutachtergremium die Feststellung von Konditionen und der Garn- und Gewebegüte für die süddeutsche Baumwollindustrie. Neben einem festen Jahresbeitrag und häufigen außerordentlichen Zuschüssen des Vereins sowie Sonderumlagen der württembergischen Mitgliedsfirmen, suchte der VsB-I das Technikum noch durch Einrichtung neuer Abteilungen zu erweitern, so z.B. der Abteilungen für Färberei, Bleicherei und Appretur.[2]

e) Berücksichtigung von Interessen der Vereinsminderheit

Da die Firmen des VsB-I auf den süddeutschen Raum beschränkt blieben und unter sehr ähnlichen Produktionsbedingungen arbei-

1) Das Technikum für Textilindustrie war 1855 gegründet worden und hieß bis 1903 Webschulverein Reutlingen.

2) Dafür war der VsB-I in der Leitung des Technikums, dem Kuratorium bzw. Schulrat stets durch einige Direktoriumsmitglieder vertreten.

teten, konnten Interessendivergenzen im Verein nur in speziellen Fällen zwischen den reinen Spinnereien und Webereien entstehen. Da der VsB-I zum anderen aber nach Möglichkeit die gesamte Baumwollindustrie Süddeutschlands zu vertreten suchte und die gemischten und damit am Vorteil beider Seiten interessierten Spinnwebereien das Gros der Mitglieder bildeten, gab es keine grundlegenden Meinungsverschiedenheiten. Bei den wenigen Gelegenheiten, bei denen eine Angleichung der Forderungen im Verein notwendig wurde, kann man deshalb nicht so sehr von einem Interessenausgleich als von einem Eingehen auf die Bedürfnisse der lange Zeit die Minderheit bildenden Webereien sprechen.

Zu den einzig bekannten größeren Unstimmigkeiten innerhalb des VsB-I kam es in der Zollfrage Ende der 90-er Jahre. Die Leitung des Vereins hatte Anfang 1898, anläßlich der Handelsvertragserneuerung mit England und anscheinend ohne Anhörung aller Mitglieder, eine Eingabe an den Reichskanzler geschickt, mit der Bitte um eine Festsetzung höherer Garnzölle. Beeinflußt durch die Agitation des kurz zuvor entstandenen Verbandes deutscher Baumwollgarnkonsumenten gegen die Spinnerforderungen, zeigten sich auch die Webermitglieder des VsB-I nicht einverstanden und drohten, sich an der Gründung einer Gegenorganisation zu beteiligen. Der VsB-I berief daraufhin sofort eine Generalversammlung ein, auf der die Forderung nach Erhöhung der Feingarnzölle abgeschwächt und somit eine gemeinsame Resolution erreicht wurde.[1)]

Die andere Möglichkeit von Differenzen ergab sich aus dem Anbieter-Nachfrager-Verhältnis von Spinnerei und Weberei auf dem Markt.

Im Herbst 1899 schlossen sich die rheinischen und sächsischen Spinnergruppen zu einem Kartell der deutschen Baumwollspinnereien zusammen. Anfangs hatten die daran Beteiligten lediglich die

1) In der Folge unterstützten sich Spinnereien und Webereien wie vorher in ihren Zollforderungen.

Absicht, die infolge von Überproduktion eingetretene ungünstige Preislage auf dem Baumwollmarkt durch jeweilige Arbeit auf Lager zu verbessern. Es sammelte sich jedoch rasch ein Lager von ca. 20 Mill. Pfund Garn an (fast 1/10 der gesamten deutschen Jahresproduktion)[1], und man entschloß sich, einen Teil der Überproduktion zu niedrigerem Preis mittels einer Exportprämie ins Ausland abzuschieben und die hierzu nötigen Mittel über eine Erhöhung des Inlandspreises für Garn hereinzuholen.

Das Spinnerkartell forderte den VsB-I auf, sich diesem Vorgehen anzuschließen. Auch unter den Vereinsspinnern wurden wiederholt Stimmen laut, welche einen Beitritt forderten. Da sich aber die deutschen Garnkonsumenten - und voran die Weber - gegen ein derartiges Prämiendumping wandten, lehnte der VsB-I eine Teilnahme und damit alleinige Interessenwahrnehmung der Spinner mit Rücksicht auf seine Webermitglieder eindeutig ab. Er bemühte sich vielmehr, einen Ausgleich zwischen den beiden Lagern zu schaffen, um in den auch damals noch an erster Stelle stehenden zollpolitischen Fragen ein gemeinsames Vorgehen zu erreichen.[2]

Ein ähnlicher Fall ist aus dem Bereich der Konditionenregelung zu nennen, der einer ebenso raschen Lösung zugeführt wurde. Als zu Beginn des 20. Jahrhunderts der VsB-I die Festsetzung von Zahlungs- und Lieferungsbedingungen für den Handel mit Baumwollgarnen vornahm, wurden von der Verbraucherorganisation Gegenforderungen gestellt. Während der Verein diese auf der entscheidenden Generalversammlung von 1908 ablehnte, gab er daraufhin eingebrachten entsprechenden Anträgen [3] der ihm ange-

---

1) Vgl. Kuntze, Kurt: Die Baumwollindustrie, Heft 9 der Schriftenreihe: Das Interesse der deutschen Industrie an den Handelsverträgen, gesammelt vom Handelsvertragsverein, Berlin 1902, S. 13.

2) Wegen dieser letzten Endes dann doch zu geringen Beteiligung wurde das Kartell der deutschen Baumwollspinnereien dann bereits im Jahre 1901 wieder aufgelöst.

3) Z.B. der Forderung, die den Spinnern in den Garnlieferungsbedingungen vorbehaltene Franchise auf Hülsengewicht von 3 auf 2 1/2 % zu senken.

schlossenen Rohweber statt, u.z. unter Zustimmung aller Spinnereimitglieder.

f) Absprachen zur Beeinflussung des Baumwollmarkts[1)]

f_1) Konditionenvereinbarungen

f_{1a}) Für den süddeutschen Raum

Zum ersten Male wurde eine Regelung des Garnhandels bereits 1880 ernsthaft innerhalb des VsB-I in Angriff genommen. Nachdem der neue Zolltarif festgestellt war und man außenhandelspolitisch vorerst keine weiteren Eingriffsmöglichkeiten sah, versammelten sich am 5. Jan. 1880 in Stuttgart die Vertreter von Vereinsspinnereien "zum Zwecke der Berathung, wie dem bisherigen Darniederliegen der Baumwoll ndustrie in Deutschland nunmehr neben der in Kraft getretenen Erhöhung der Eingangszölle auch noch durch andere Mittel aufzuhelfen sei."[2)]

Die Versammelten einigten sich dahingehend, daß der Geschäftsverkehr der Baumwollindustrie zwei große Mängel aufwies, 1. im fehlenden persönlichen Verkehr zwischen den Interessenten des gleichen Zweigs und zwischen Käufern und Verkäufern und

---

1) Die Maßnahmen und Abreden zur Beeinflussung und Regelung des Baumwollmarkts wurden, vor allem in späteren Jahren, oft gemeinsam mit den anderen Baumwollspinnerverbänden und auch mit den Verbänden der Weberei durchgeführt. Da aber zuerst immer eine Vereinbarung (etwa über einheitliche Konditionenfestsetzung) im Verbandsrahmen getroffen werden mußte und die Abmachungen auch als nur für die Mitglieder des VsB-I bindend festgesetzt werden konnten (und zum Teil auch festgesetzt wurden), soll dieser Abschnitt einheitlich im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Vereins nach innen dargestellt werden, obwohl er in einigen Teilen auch unter "VsB-I und andere Baumwollorganisationen" behandelt werden könnte.

2) Unveröffentlichtes Sitzungsprotokoll vom 5. Januar 1880.

2. in der Geschäftsgebarung der Agenten, welche die Baumwollspinnereien gegeneinander ausspielten und zu Preisunterbietungen zwangen. Trotz dieser Einigkeit und obwohl Bedingungen aufgestellt wurden, allein unter denen Agenten beschäftigt werden sollten, scheint es letztlich doch zu keinem gemeinsamen Vorgehen gekommen zu sein, da nicht alle süddeutschen Baumwollspinnereien für dieses Vorhaben gewonnen werden konnten.

Die Festsetzung gemeinsamer Zahlungs- und Lieferungsbedingungen glückte dem VsB-I erst zu Beginn unseres Jahrhunderts. Angesichts der Streikwelle in den Vorjahren wurde 1906 in die Lieferungsverträge der Rohweber des Vereins eine Streik- und Schiedgerichtsklausel eingeführt.[1] Ebenfalls 1906 wurde auch die Einführung einheitlicher Konditionen im Handel mit rohen Baumwollgeweben vollzogen, welche die Hauptabnehmer der Vereinsfirmen ohne Änderungsanträge annahmen.

Wichtiger aber war noch die Durchsetzung einheitlicher Konditionen für den Garnhandel. Zur Feststellung eines vollständigen Kontraktformulars für die Garnverkäufe der Spinner an die Abnehmer, also Weber, Zwirner und Händler, wurde 1907 eine besondere Kommission aus leitenden Vereinspersönlichkeiten eingesetzt.

---

1) Die Streikklausel setzte die besonderen Lieferungsbedingungen für ein Unternehmen im Streikfalle fest. Die Schiedsgerichtsklausel bestimmte, daß etwaige Kontraktstreitigkeiten mit Ausschluß der ordentlichen Gerichte durch ein Schiedsgericht entschieden werden sollten, zu dem jede der beiden streitenden Firmen einen Schiedsrichter ernennen sollte, die dann gemeinsam einen Obmann wählten. Da sich die Einsetzung von Schiedsgerichten für alle aus Lieferungsverträgen entstehenden Streitigkeiten bewährte, wurde vom VsB-I 1909 eine besondere Schiedsgerichtsordnung beschlossen. Diese Schiedsgerichtsordnung wurde im Reichsanzeiger vom 7. Oktober 1909 veröffentlicht und durch einen in die Vereinsbedingungen aufgenommenen Hinweis auf die Veröffentlichung für die Parteien verbindlich.

Die von ihr ausgearbeiteten und auf der Generalversammlung vom 15. April 1907 angenommenen Zahlungs- und Lieferungsbedingungen setzten sich bald im Geschäftsverkehr der Vereinsmitglieder untereinander und mit außenstehenden Abnehmern durch.[1)]

Kurz darauf wurden auch die Bedingungen der Stuttgarter Industrie- und Handelsbörse den Zahlungsbestimmungen der VsB-I-Konditionen angepaßt.[2)]

Letzteres bot für die im Verband süddeutscher Baumwollgarnkonsumenten zusammengeschlossenen Garnabnehmer den Anlaß, ebenfalls in der Konditionenfrage aktiv zu werden und sie arbeiteten einen Gegenvorschlag gegenüber dem Garnkontraktformular des VsB-I aus. Da jedoch weder die Stuttgarter Börsenversammlung noch der VsB-I darauf eingingen, versuchte der Garnkonsumentenverband einen Druck dadurch auszuüben, daß er seine Mitglieder aufforderte, von Spinnereien des VsB-I keine Garne mehr zu beziehen. Infolge der Geringfügigkeit der Garnmengen, die an Firmen des Garnkonsumentenverbandes geliefert wurden (5% der Gesamtgarnproduktion des VsB-I) konnte die Aktion keine Auswirkungen haben und der VsB-I blieb weiterhin unnachgiebig.

Die Beratungen zwischen den beiden Verbänden wurden jedoch fortgesetzt. Dabei versuchte man auch die übrigen deutschen Baumwollindustriegebiete hinzuzuziehen und 1909 wurde auf einer Delegiertenversammlung der deutschen Baumwollspinnerverbände in den wichtigsten Konditionenfragen eine grundsätzliche Einigung erzielt.[3)]

---

1) Die Bedingungen regelten: Ziel und Skonto, Zahlungsart, Sortenaufgabe, Packung, Hülsenvergütung, Erfüllungsort, Versand, Streik und Betriebsstörung, Streitigkeiten (Vgl. Anhang).

2) Vorsitzender der Preiskommission der Stuttgarter Industrie- und Handelsbörse, Anhegger, war Ausschußmitglied des VsB-I.

3) Intensive Verhandlungen zwischen Garnerzeugern und -verbrauchern wurden vor allem auch in Sachsen geführt; es standen sich der Verband sächsischer Spinnereibesitzer und der Verband deutscher Baumwollgarnkonsumenten gegenüber. Die vom VsB-I ausgearbeiteten Verkaufs- und Lieferungsbedingungen wurden dort als Vorlage benutzt.

Neben den Verkaufs- und Lieferungsbedingungen wurde von verschiedenen deutschen Baumwollinteressenten auch das Problem der technischen Konditionen im Garnhandel in Angriff genommen.[1] Im Gegensatz zu anderen Baumwollverbänden (z.B. dem Verband rheinisch-westfälischer Baumwollspinner, dem Verband deutscher Baumwollgarnkonsumenten) hielt der VsB-I anfangs die Aufstellung solcher "technischer Grundlagen" - zumindest für den süddeutschen Raum - für überflüssig. Nach verschiedenen Vorstößen einiger Handelskammern sowie der Garnverbraucherverbände über den CdI erklärten sich dann 1911 der VsB-I und die anderen Spinnerverbände bereit, mit den Garnverbrauchern in Verhandlungen zu treten und an einer Festlegung sowohl der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen als auch der technischen Konditionen für das ganze Reich mitzuwirken.[2]

f_{1b}) Der Deutsche Baumwollgarnkontrakt

Auf der Delegiertenkonferenz vom 22. März 1912 in Bremen erreichten die Spinnerverbände Einigkeit über die meisten Punkte der Konditionenfrage und arbeiteten einen Kontraktentwurf aus. Dieser Entwurf bildete dann die Grundlage für die Verhandlungen der Spinner- und Garnverbraucherverbände im Laufe des Jahres 1912.

---

1) Es handelte sich hierbei um die Festlegung der Garnnummerierung, der Hülsenvergütung, des Feuchtigkeitsgehalts der Baumwollgarne, Vorschriften über die Bemusterung und Konditionierung von Baumwollgarnen, die Festsetzung der zulässigen Nummernabweichung.

2) Allerdings erklärten die Baumwollspinnerorganisationen ausdrücklich, daß sie nur mit den Verbänden der Garnkonsumenten und nicht etwa mit den Handelskammern oder einzelnen Firmen verhandeln würden.

Vertreter waren auf diesen Versammlungen:
von der Spinnerseite: VsB-I, Verband rheinisch-westfälischer Baumwollspinner, Vereinigung sächsischer Spinnereibesitzer, Elsaß-Lothringisches Industriellen - Syndikat;
von der Garnkonsumentenseite: Bergischer Fabrikantenverband, Verband Bergischer Eisengarnfabrikanten, Verband Deutscher Baumwollgarnverbraucher, Verband deutscher Buntwebereien und verwandter Betriebe, Verband Schlesischer Textilindustrieller, Verband süddeutscher Baumwollgarnverbraucher, Verein deutscher Seidenwebereien, Zanella - Konvention.
Für die Leitung der Verhandlungen war als Unparteiischer in allgemeiner Übereinstimmung der Vorsitzende des CdI, Landrat Rötger, gewonnen worden. Rötger war es auch in hohem Maße zuzuschreiben, daß eine allzeitig befriedigende Lösung zustande kam und am 23. November 1912 der Deutsche Baumwollgarnkontrakt festgesetzt und von allen teilnehmenden Verbänden angenommen wurde.[1)]
Der Kontrakt zerfiel in zwei Teile, von denen der Teil A die kaufmännischen und der Teil B die technischen Bedingungen der einzelnen Garnlieferungsgeschäfte regelte. Der Teil A war dabei in starker Anlehnung an die von VsB-I im süddeutschen Raum eingeführten Konditionen entstanden.[2)] Der einen Kompromiß zwischen Garnerzeugern und Garnverbrauchern darstellende Teil B enthielt neben der begrifflichen Festlegung der Garnnummerierung Vorschriften über das Gewicht der Bündelgarne, Bestimmungen über die Hülsenvergütung, die eindeutige Festlegung des Feuchtigkeitsgehalts der Baumwoll-

---

1) In Kraft trat der Deutsche Baumwollgarnkontrakt am 1. April 1913.

2) So hatten die Bestimmungen über Preis, Ziel und Skonto, Zahlung, Packung, Erfüllungsort, Versand, Streik und Betriebsstörung, sowie Streitigkeiten fast denselben Wortlaut wie in den Bedingungen des VsB-I; die Schiedsgerichtsordnung war genau dieselbe wie die des VsB-I.

garne, Vorschriften über die Bemusterung und Konditionierung von Baumwollgarnen und der zulässigen Nummernabweichung, sowie Bestimmungen über die Bemängelung der Qualität und die Fristen für Bemängelungen.

$f_{1c)}$ Die Konditionenfrage in der Nachkriegszeit

Während in den ersten Jahrzehnten des Bestehens des VsB-I das Vorgehen in Zollfragen eindeutig im Vordergrund der Verbandstätigkeit stand, war nach dem Weltkrieg das größte Augenmerk außer auf Produktionsabreden auf die Konditionsvereinbarungen gerichtet.
Die zerrütteten wirtschaftlichen Verhältnisse nach Ende des Krieges und vor allem die Devisenknappheit stellten die gänzlich auf den Bezug ausländischer Rohstoffe angewiesenen Baumwollunternehmen vor große Schwierigkeiten. Die ständig fortschreitende Währungsentwertung und die raschen Preissteigerungen bis Ende 1923 führten bei den in Mark abgeschlossenen Kontrakten zu schweren Substanzverlusten für die Betriebe.[1)]
Um dem entgegenzuwirken führte der VsB-I 1922 die Fakturierung auf Grundlage einer ausländischen Währung ein.[2)]

---

1) Lediglich durch die Einführung seiner sog. Preiserhöhungsklausel im Jahre 1921, nach der den Lohnsteigerungen entsprechende Preissteigerungen durchgeführt wurden, hatte sich der VsB-I eine Deckung für die Erhöhung der Arbeitskosten geschaffen.

2) Von da an bis 1930 erfolgte die Fakturierung in Dollar bzw. Pfund. 1930 verließ der VsB-I die Fakturierung in Auslandswährung und ging zu der in Textilkreisen allgemein üblichen Markfakturierung mit der Sicherung durch Goldklausel über.

Nachdem im Juli 1923 der Devisenfreiverkehr aufgehoben worden war, wurde die sog. Repartierungsklausel in die Vereinsbedingungen aufgenommen.[1)]

Mitte 1921 führte der VsB-I zusammen mit dem Verein Norddeutscher Baumwollindustrieller und dem Verband Vogtländischer Baumwollwebereien (zwei Konditionenkartellen) einheitliche Zahlungs- und Lieferungsbedingungen für rohe Baumwollgewebe ein. Kurze Zeit darauf wurde zwischen den beiden Spitzenorganisationen der Baumwollindustrie, dem Arbeitsausschuß Deutscher Baumwollspinnerverbände und dem Gesamtverband Deutscher Baumwollwebereien, der Deutsche Baumwollgarnkontrakt zur Regelung der Bedingungen für den Baumwollhandel erneuert.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmern im Rahmen des Baumwollkontrakts wurde 1926 eine ständige gemischte Kommission aus Spinnern und Webern gebildet, welche die Aufgabe hatte, "die Frage des Zahlungsziels und sonstige, die Geschäftsbeziehungen zwischen Baumwollspinnerei und -weberei betreffende Fragen vorzubereiten."[2)]

---

1) Die Klausel lautete: "Die Zahlungen haben in effektiven Devisen zu erfolgen. Teilzahlungen in inländischen wertbeständigen Zahlungsmitteln werden nur nach vorheriger Verständigung hereingenommen und so abgerechnet, wie Devisen dafür beschafft werden können." (Geschäftsbedingungen des VsB-I).

2) Geschäftsbedingungen des VsB-I.

Darüber hinaus zeigten sich in den 20-er Jahren wiederholt Bestrebungen, eine Einheitskondition in der gesamten Textilindustrie zu schaffen; die Verhandlungen führten jedoch bis 1933 zu keinem Erfolg.[1)]

f_2) Produktionseinschränkungen

Im Vergleich zu den ihm nahe verwandten rheinischen und sächsischen Baumwollorganisationen rang sich der VsB-I erst spät zu gemeinsamen Produktionseinschränkungen durch. Während jene Verbände bereits vor der Jahrhundertwende entsprechende Versuche unternommen hatten, war der VsB-I erst 1908 zu einer Betriebsreduktion bereit.[2)]
1907/08 begann bei gleichzeitigem beträchtlichem Fallen der Rohbaumwollpreise eine ungünstige Konjunkturentwicklung in der Baumwollindustrie, die ihren Hauptgrund in der in Amerika ausgebrochenen Geschäftskrisis hatte. Dazu kam noch die etwa zur selben Zeit erfolgende große Zunahme englischer und ostindischer Garnimporte, hervorgerufen durch die rasche Vermehrung der Baumwollspindeln in diesen Ländern.
Angesichts dieser geschäftlichen Lage beschloß die Generalversammlung des VsB-I am 19. Juni 1908 eine 14-prozentige Produktionseinstellung für Spinnerei und Weberei für die Dauer von 4 Monaten. Da sich die übrigen drei großen deutschen Baumwollorganisationen[3)] trotz Drängens des VsB-I

---

1) Einheitsbedingungen für die Textilindustrie konnten erst am 1. März 1934 in Kraft gesetzt werden.

2) Die Gründe für das Beiseitestehen des VsB-I im Jahre 1899 waren die gemischte Zusammensetzung des Vereins (Spinnereien und Webereien) sowie der Umstand, daß dem VsB-I damals ein gemeinsames Vorgehen des gesamten Baumwollindustrie in Zollangelegenheiten vordringlicher erschien als Marktregelungen.

3) Verband rheinisch-westfälischer Baumwollspinner, Vereinigung süddeutscher Spinnereibesitzer, Elsaß-Lothringisches Industriellen-Syndikat.

nur in geringem Umfange daran beteiligten, hatte diese 4-monatige Reduktion kaum Auswirkungen auf den Baumwollmarkt.
Vor Ausbruch des 1. Weltkrieges unternahm der VsB-I teils allein, teils mit anderen Baumwollorganisationen zusammen noch über 20 Versuche einer Produktionseinschränkung, von denen nur ein einziger glückte, u.z. im süd- und südwestdeutschen Raum.
In dem für die Baumwollweberei besonders ungünstigen Geschäftsjahr 1913 einigte sich die Mehrzahl der Weberfirmen des VsB-I und des Elsaß-Lothringischen Industriellen - Syndikats auf eine gemeinsame Betriebsreduktion für das 1. Quartal 1914. Nach Ablauf der Beschränkungsfrist trat auch tatsächlich eine leichte Besserung der Preislage auf dem Baumwollgewebemarkt ein.

Infolge der schwachen Nachfrage in den Nachkriegsjahren konnte eine volle Betriebsausnutzung in den Baumwollunternehmen nicht mehr erreicht werden. Trotzdem gelang lange Zeit keine einheitliche Betriebsregelung, da jede Firma ihre Beschäftigung je nach Auftragseingang regulieren wollte. Ab 1928 trat eine endgültige Verschlechterung der Preis- und Absatzverhältnisse auf dem Baumwollmarkt ein.[1)] Jetzt stand die Frage einer gemeinsamen organisierten Betriebseinschränkung im Mittelpunkt der Sitzungen der Baumwollverbände, und 1931 konnte sich die gesamte Baumwollspinnerei zu einer kartellmäßigen Zusammenarbeit entschließen. Es gelang im Rahmen des Arbeitsausschusses der Deutschen Baumwollspinnerverbände eine kurzfristige Produktionseinschränkung durchzuführen.

---

1) Die Ursachen dieser Entwicklung sind teilweise in der allgemeinen Weltbaumwollkrisis, der Konkurrenz anderer Textilstoffe (insbesondere Kunstseide) und der geschwächten Kaufkraft mancher Kreise der Bevölkerung - der Landwirtschaft und des Mittelstandes - zu suchen, z.T. aber auch in dem ungenügenden Zollschutz der deutschen Baumwollindustrie seit dem Abschluß des deutsch-französichen Handelsvertrages 1927.

Durch diesen Erfolg angeregt kam dann 1932 eine einheitliche Betriebseinschränkung der gesamten deutschen Baumwollspinnerei und der Rohweberei zustande. Wegen der ebenfalls äußerst kurzen Einschränkungsperioden konnte jedoch auch hierdurch keine grundsätzliche Änderung der Geschäftslage in der Baumwollindustrie erreicht werden.

f_3) Gemeinsame Richtlinien der Preisfestsetzung

Die bereits erwähnte Krise in der Baumwollindustrie nach 1907/08 veranlaßte die Unternehmer, auf eine Besserung ihrer Lage außer über die Produktionsregelungen auch direkt über die Preisbeeinflussung hinzuwirken. Die 1910 vom VsB-I und der sächsischen Spinnervereinigung angeregte gemeinsame Erhöhung der Baumwollgarnpreise scheiterte jedoch an der Unentschlossenheit der Spinnerverbände von Rheinland und Elsaß.
So versuchte der VsB-I die Behandlung der Preisfragen im Verbandsrahmen durchzuführen. 1912 konnten sich als erste die Vereinsrohweber auf Beachtung gewisser gemeinsamer Richtlinien bei der Preisfestsetzung einigen. Am 1. Mai wurden einheitliche Preisberechnungslisten für die verschiedenen Arten der Baumwollrohgewebe (Kattune, Renforcés und Cretonnes) aufgestellt.
Diese Preisberechnungslisten setzten folgendes fest: Für eine bestimmte Gewebesorte, welche als Basis gleich 100 gesetzt wurde, konnte sich jedes Unternehmen seinen Verkaufspreis selbst bestimmen. Dies wurde der Grundpreis. Die anderen Fadenstellungen und Breiten waren dann hierdurch gebunden. Der Grundpreis war also für jeden Weber frei, die Preisdifferenz zwischen den einzelnen Gewebenummern - die in den Listen festgelegte Staffelung - damit aber gebunden.

Die Einführung der Preislisten hatte für die Rohweberei jedoch nicht so sehr eine preiswirtschaftliche wie eine organisationstechnische Bedeutung.[1] Es zeigte sich jedoch bald, daß im Zusammenhang mit diesen Preislisten auch eine leichtere Verständigung über die Preisfestsetzung erzielt werden konnte. Noch 1912 vereinbarten die am Abkommen beteiligten Mitglieder Mindestpreise für Rohgewebe (allerdings währte diese Abrede nur ganze 3 Wochen).[2]

Nach dem Beispiel der Preisliste für Rohgewebe gelang es etwas später auch den Vereinsspinnern eine einheitliche Preisberechnungsliste, die sog. Preisnummernskala, einzuführen.[3]

Nach dem Kriege gelang es trotz wiederholter Versuche erst 1932 "auf wichtigen Teilgebieten der Spinnerei und Weberei gewisse Gruppenverständigungen über Preisspannen herbeizuführen."[4]
Die Bemühungen, zusammen mit anderen Baumwollorganisationen Preise festzusetzen, scheiterten.

---

1) Es wurden damit die Differenzen zwischen den Skalen der einzelnen Webereien beseitigt, wodurch man vielen Mißverständnissen und Beanstandungen durch die Abnehmer entging. Daß die Herstellung einer Gleichförmigkeit durch die Preisberechnungslisten auch von den Käufern gutgeheißen wurde, geht daraus hervor, daß die gesamte größere Kundschaft - es waren etwa 500 Großabnehmer - die Listen ohne Widerspruch zur Kenntnis nahm.

2) Die Bedeutung, die den Preislisten in den Weberkreisen beigemessen wurde, geht auch daraus hervor, daß im Jahre ihrer Einführung, 1912, dem VsB-I 6 Firmen neu beitraten, alles Webereibetriebe - drei reine Webereien und drei Spinnwebereien. In den vorhergehenden 5 Jahren waren im Durchschnitt jährlich nur 2 neue Mitglieder beigetreten.

3) Hierbei konnte der Garnverkäufer den Basispreis für bestimmte Garnnummern festsetzen, die anderen Garnnummern mußten dann aber in einem festen Verhältnis zum Basispreis sein.

4) Jahresbericht des VsB-I für 1932.

III. Verband nach außen

1. Vorgehen gegen wirtschaftspolitische Maßnahmen des Staates

a) Kampf um einen höheren Schutzzoll

a_1) Anläßlich des Anschlusses Elsaß-Lothringen 1871

Das gemeinsame Vorgehen gegen die Freihändler war das einigende Moment für die süddeutschen Baumwollindustriellen gewesen, und die ersten drei Jahrzehnte nach der Vereinigung bildete der Kampf um einen höheren handelspolitischen Schutz der deutschen Baumwollindustrie die wichtigste und fast ausschließliche Tätigkeit des VsB-I. Den ersten großen Anlaß hierzu bot bereits kurz nach der Verbandskonstituierung der Anschluß Elsaß-Lothringens an Deutschland 1871.
Durch diesen Anschluß erhöhte sich infolge der sehr starken elsässischen Baumwollindustrie der Bestand der Baumwollspindeln des Zollvereinsraumes um 56 %, der der Webstühle sogar um 88 %.[1] Eine Integrierung der technisch weit fortgeschrittenen und standortlich günstig gelegenen elsässischen Baumwollindustrie in die deutsche Wirtschaft ließ eine Überproduktion befürchten, falls nicht handelspolitische Übergangsbestimmungen eine Milderung schaffen konnten (z.B. Beibehaltung einer zollfreien Einfuhr elsässischer Erzeugnisse nach Frankreich).

---

1) Vgl. Lochmüller, W., a.a.O., S.28. Die Produktion von Baumwollwaren im Elsaß betrug dabei vor 1870 infolge der besseren Mechanisierung 75-100 % der deutschen Erzeugung (Merkur, Zeitschrift für nationale Handelspolitik und Volkswirtschaft, Jg.1875, No.22, S.214).

Besonderes Interesse an solchen Übergangsbestimmungen hatten die räumlich zunächst betroffenen, im VsB-I zusammengeschlossenen Unternehmer.
Bereits Ende 1870, als der Ausgang des Krieges vorauszusehen war, trat der junge Verein in Aktion, wobei er sich zum Sprecher der gesamten deutschen Baumwollindustrie machte. Durch Zirkulare und die Presse sowie durch Schreiben an maßgebende Regierungspersönlichkeiten versuchte die Vereinsleitung, die erwartete Situation vom Standpunkt der betroffenen Industriezweige darzustellen und durch die Beifügung von Vorschlägen praktische Lösungen anzuregen.[1] Dem badischen Handelsminister wurde auf dessen Bitte hin ein Gutachten über "die Folgen der Einverleibung Elsaß-Lothringens auf die süddeutsche Baumwollindustrie" überreicht. Ein Antrag "zur Regulierung der wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Wiedervereinigung des Elsasses und Lothringens mit Deutschland" ging an den preußischen König, eine Kopie dieses Antrages an das badische Handelsministerium (die Industrie im Grenzland Baden war am meisten bedroht).
Als der 1869 gegründete Mittelrheinische Fabrikanten-Verband für den 5. Dezember 1870 den ersten allgemeinen deutschen Fabrikanten-Tag nach Mannheim einberief, bot sich für die süddeutschen Baumwollindustriellen die Gelegenheit, die Probleme speziell ihrer Branche öffentlich zu behandeln.

---

1) Gedacht war dabei vor allem an die Bildung einer Zollgrenzlinie zwischen Deutschland und Elsaß-Lothringen und die Durchsetzung auch weiterhin einer zollfreien Einfuhr elsässischer Industrieprodukte nach Frankreich.

Der zweite Vorsitzende des VsB-I, Haßler, hielt das Referat über die Verhältnisse der Baumwollindustrie und legte eine mit anderen Baumwollkreisen ausgearbeitete Resolution mit entsprechenden Handelsschutzforderungen zur allgemeinen Annahme vor.

Nach Abschluß des Waffenstillstandes mit Frankreich im Februar 1871 entsandte der VsB-I eine Deputation nach Versailles zu Reichskanzler Bismarck, der den Wünschen der Industriellen entgegenzukommen versprach. Um seinen Forderungen weiteren Nachdruck zu verleihen, schickte der Verein außerdem noch eine Eingabe an den Reichskanzler.

Die schließlich in den Friedensvertrag mit Frankreich aufgenommenen Übergangsbestimmungen betreffend elsaß-lothringischer Industrieprodukte legten fest, daß in beiden Jahren, 1871 und 1872 die Einfuhr elsässischer Fabrikate nach Frankreich teils ganz, teils halb frei erfolgen sollte. Sie waren also beträchtlich hinter den Forderungen der Baumwollindustriellen zurückgeblieben.

a_2) Die entscheidenden Auseinandersetzungen der 70-er Jahre

1874 war die gewisses Aufsehen erregende Schrift "Betrachtungen über die Handelsbilanz Deutschlands im Jahre 1873" erschienen. In ihr wurde die deutsche Freihandelspolitik kritisiert und deren schädliche Folgen dargestellt. Der VsB-I und andere Industriekreise setzten sich mit dem Verfasser Stöpel in Verbindung, um ihn für die wissenschaftliche und literarische Unterstützung der Schutzzollforderungen zu gewinnen.

Die Unterredungen führten schließlich zur Herausgabe einer Wochenzeitschrift für nationale Handelspolitik und Volkswirtschaft unter dem Namen "Merkur", welche von den Unternehmern

finanziert wurde und am 1. April 1875 zum ersten Mal erschien. Diese in Frankfurt a.M. erscheinende Zeitschrift Stöpels war damals das einzige Blatt, das offen gegen den Liberalismus Front machte. Es enthielt neben statistischen Angaben, Auszügen aus der Tagespresse und Literaturhinweisen in erster Linie handelspolitische Abhandlungen, welche die Öffentlichkeit von der Notwendigkeit von Schutzzöllen zu überzeugen suchten.[1)]

Die nächste Gelegenheit, die öffentliche handelspolitische Meinung zu beeinflussen, bot dem VsB-I der 1875 in München tagende XVI. Volkswirtschaftliche Kongreß.

Neben der Abordnung der Baumwollindustriellen war auch eine kleine Anzahl in ihren wirtschaftspolitischen Wünschen ähnlich eingestellter Eisenindustrieller erschienen. Mit ihnen berieten sich die Vertreter des VsB-I über eine vom Verein zu dem Punkt der Tagesordnung "Fortentwicklung der internationalen Handelspolitik nach Ablauf der gegenwärtig bestehenden Zollverträge" bereits entworfene protektionistische Resolution.[2)]

Es kam jedoch zu keiner Einigung, da die Eisenfabrikanten eine Abschwächung der nach Ansicht des VsB-I ohnehin schon sehr maß-

---

1) Da der VsB-I ein eigenes Verbandsorgan nicht besaß, beschränkte sich seine politische Agitation in der Folge lediglich auf die Versendung der Jahresberichte außer an die Mitglieder an 47 verschiedene staatliche Stellen bzw. private Organisationen (darunter als wichtigste: Reichsamt des Innern, Auswärtiges Amt, Reichskolonialamt).

2) Die Resolution lautete: "Angesichts der gegenwärtigen Lage der deutschen Industrie und der in anderen Ländern hervortretenden Tendenz, ihren Markt den auswärtigen industriellen Erzeugnissen durch Zollmaßregeln mehr und mehr zu verschließen, empfiehlt der Congreß, von einer weiteren Ermäßigung der bestehenden Zölle bis auf weiteres abzusehen.

Überdies erscheint es geboten, im Zolltarif eine rationellere Classificierung der Industrieerzeugnisse in der Richtung herbeizuführen, daß die Tarifsätze mehr als bisher dem Werthe der auf die Waaren verwendeten Arbeit entsprechen."

vollen Resolution verlangte. Die Baumwollindustriellen entschlossen sich deshalb, ihren schutzzöllnerischen Antrag allein vorzulegen, und es gelang ihnen tatsächlich auch, diesen gegen ein anfängliches freihändlerisches Übergewicht und obwohl die Mehrzahl der Eisenfabrikanten dagegen stimmte, zur Annahme zu bringen. Die schutzzöllnerische Resolution des VsB-I wurde bei der Abstimmung mit 62 gegen 58 Stimmen angenommen.[1] Dieses Abstimmungsergebnis ist sowohl auf die gute Organisation des Vereins wie auch auf die Parteidisziplin der Schutzzöllner zurückzuführen. Dies wurde auch von der freihändlerischen Presse zugegeben und der deutschen Freihandelspartei als Beispiel hingestellt.

Die Resolution des "XVI. Volkswirtschaftlichen Kongresses" wurde von der Öffentlichkeit und besonders von den unmittelbar betroffenen Kreisen sehr stark beachtet. Insbesondere deshalb, weil deutlich vor Augen geführt worden war, was ein geschlossenes Vorgehen bereits eines einzelnen Zweiges der schutzzöllnerischen Industrie gegen die in fast allen übrigen deutschen Kreisen - Landwirtschaft, Handel, Beamtentum, Intelligenzschichten - verbreiteten Freihandelsvorstellungen zu erreichen vermochte. Eine einheitliche Front der gesamten Industrie mußte entsprechend größere Erfolge zeitigen.

Der Münchner Volkswirtschaftliche Kongreß trug dazu bei, die nord- und mitteldeutschen Protektionisten mit dem Kern der damaligen Schutzzollbewegung in der Textilindustrie, dem VsB-I, in engere Fühlung zu bringen. Hierdurch und auch durch die Kontakte mit den grundsätzlich ja auch schutzzöllnerisch

---

1) Vgl. Bueck, H.A.: Der Centralverband Deutscher Industrieller, 1876-1902, Erster Band, Berlin 1902, S.131.

eingestellten Eisenfabrikanten wurde der wenige Monate später auftretende Plan eines Verbandes aller deutschen Industriellen vorbereitet und wurde ihm eine günstige Aufnahme in deutschen Industriekreisen verschafft.

Die letzte und entscheidende Initiative zu einer solchen Einrichtung ging jedoch von dem Verfasser der berühmt gewordenen Broschüre "Gegen den Strom", dem freikonservativen Reichstagsabgeordneten von Kardorff-Wabnitz aus. Er lud für den 14. Dezember 1875 35 als schutzzöllnerisch bekannte Vertreter verschiedener Branchen - im wesentlichen aber der Eisenindustrie (7 Vertreter) und der Textilindustrie (14 Vertreter, 2 vom VsB-I,) - nach Berlin ein. Die Versammlung einigte sich, auf Grund der bestehenden industriellen und wirtschaftlichen Vereinigungen eine Zentralisation herbeizuführen und wählte zur weiteren Durchführung ein provisorisches Komitee. Diesem 7-gliedrigen Komitee gehörte neben zwei weiteren Textilindustriellen auch der Vorsitzende des VsB-I, Staub, an.

Der Centralverband deutscher Industrieller (CdI) hielt dann seine konstituierende Generalversammlung am 15. Februar 1876 in Berlin ab und der VsB-I trat ihm als Mitglied bei. Der VsB-I trug auch in der ersten Zeit, bevor die Eisenindustriellen beitraten, die finanzielle Hauptlast und unterstützte den CdI durch die Tätigkeit seines Präsidiums und des engeren Ausschusses.[1)]

---

1) Der VsB-I entrichtete in den ersten Jahren des CdI den Großteil der Beiträge und noch 1889 zahlte er beispielsweise allein 20% von einem a.o. erhobenen Beitrag (die übrigen Textilverbände zusammen hingegen nur 12%).

Die enge Zusammenarbeit der beiden Verbände zeigt sich in der Wahl der beiden Vorsitzenden des VsB-I, Staub und Haßler, in den Ausschuß des CdI bei dessen Konstituierung, der Wahl Haßlers noch 1876 zum stellvertretenden und 1880 zum ersten Vorsitzenden des CdI.[1)]

Nach der Gründung des Centralverbandes bis zur Umkehr der deutschen Außenwirtschaftspolitik beschränkte sich die Tätigkeit des VsB-I zwar auch noch fast ausschließlich auf die handels- und zollpolitischen Probleme, doch sein Vorgehen war jetzt sehr stark mit dem des Centralverbandes verknüpft.[2)] Der VsB-I war in der ersten Zeit auch wichtigste Vereinigung mit den meisten Vertretern bei den Versammlungen des CdI und machte diese gleichsam zum Forum für seine Forderungen, um in der Öffentlichkeit einen stärkeren Widerhall zu finden. Die beiden tragenden Gruppen im CdI, die Eisenindustrie und die Textilindustrie, suchten sich gegenseitig in ihren Schutzzollforderungen zu unterstützen.
Um die Berechtigung für diese Schutzzollwünsche zu beweisen, forderte der CdI in einer Petition an den Kaiser eine allgemeine offizielle Enquete über die Lage der deutschen Industrie; der VsB-I sandte unabhängig davon ein entsprechendes Gesuch an das Reichskanzleramt. 1878 wurde dann von der Reichsregierung eine Kommission zur Aufstellung einer Enquete über die Lage der deutschen Eisen-, Baumwoll- und Leinenindustrie eingesetzt, welche die von den Unternehmern gemachten Darstellungen zum großen Teil bestätigte.

Die Generalversammlung des CdI nahm am 22. Feb. 1878 den von einer Delegiertenversammlung der einzelnen Branchen herausgearbeiteten Vorschlag eines autonomen Zolltarifs für das deutsche Reich an. Bei diesem Zolltarifvorschlag waren

1) Nach seinem freiwilligen Rücktritt 1881 blieb Haßler noch weiterhin im Direktorium des CdI, wurde dann 1892 wieder zum Vorsitzenden gewählt und behielt dieses Amt bis zu seinem Tode 1901.

2) Allerdings ging der Verein weiterhin noch selbständig vor, wie die Petition 1877 an den Präsidenten des Reichskanzleramtes "betreffend die Feststellung eines autonomen Zolltarifs" (vor allem in Hinsicht auf die immer noch bestehende englische Übermacht auf textilindustriellem Gebiet) zeigt.

auch die Wünsche des VsB-I berücksichtigt worden und man hatte eine Erhöhung der Baumwollgarnzölle vorgesehen.[1] Der Interessenausgleich zwischen den im CdI zusammengeschlossenen Spinnern und Webern war in den Sitzungen des Centralverbandes erfolgt. Die Weber gingen auf die Zollwünsche der Spinner ein, da sie hofften, die deutschen Spinner würden infolge des höheren Zollschutzes besonders auf feine Garne diese Sorten in ausreichender Menge produzieren.[2]
Der Tarifentwurf wurde dem Reichstag zugeleitet und war wie die Agitationstätigkeit der in der freien wirtschaftlichen Vereinigung des Reichstags sitzenden Centralverbandsmitglieder mit ein Grund für den Erlaß des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879, das einen höheren Zollschutz für die meisten Industrie- und Agrarprodukte brachte. Für die Baumwollindustrie bedeutete es durch die Differenzierung nach dem Feinheitsgrad vor allem eine Erhöhung der Zölle für feinere Garne und Webwaren.[3]

a_3) Die Zeit von 1880 bis 1914

Nachdem der autonome Zolltarif am 1.1.1880 mit seinen höheren Sätzen für fast alle baumwollenen Garn- und Gewebesorten in Kraft getreten war, wurde die zollpolitische Aktivität des VsB-I in den folgenden Jahren eingeschränkt,

---

1) Für die Erhöhung der Baumwollgarnzölle sprachen sich auch übereinstimmend die für die Baumwollindustrie zunächst in Betracht kommenden Handels- und Gewerbekammern Augsburg und Bayreuth, Chemnitz und Plauen, München-Gladbach und Mülhausen i.E. aus.

2) Außerdem "war die Fülle der kleinen selbständigen Webermeister, denen nur eine beschränkte Anzahl Großindustrieller gegenüberstehen, ungeeignet zur Propaganda ihrer Interessen." (Lochmüller, W., a.a.O., S. 32).

3) Vgl. Baumwollzolltabelle im Anhang.

umso mehr als die Zolltarifergänzungen von 1885, 1890 und 1898 für die Baumwolle keine Änderungen brachten.

Die von den deutschen Baumwollspinnerkreisen in den autonomen Tarif gesetzten Hoffnungen hatten sich allerdings nicht erfüllt, da sich die günstigen Auswirkungen der Zollerhöhung auf die Garneinfuhr nur in den Jahren 1880 und 1881 deutlich bemerkbar machten. Danach stieg der Import wieder auf die frühere Höhe. Günstiger sah es bei der Gewebeeinfuhr aus: von 1880 an sank diese auf 2/3 der Menge der früheren Jahre, um erst von 1897 an mit durchschnittlich 59000 Tonnen auf das Doppelte des Durchschnitts der Jahre 1872 bis 1880 anzusteigen.[1)]
Als nun Ende der 90er Jahre die Handelsvertragsverhandlungen mit dem Hauptkonkurrenten England begannen und bei Regierung und Parlament gleichzeitig die Vorbereitungen eines neuen Zolltarifs anliefen, begann deshalb die zweite große Aktivitätsperiode der Baumwollorganisationen auf zollpolitischem Gebiet.[2)]
Allerdings fehlte jetzt die in den 70er Jahren gezeigte Einmütigkeit der Baumwollindustrie. Wie schon andernorts erwähnt opponierten die 1898 entstandenen Weberorganisationen gegen die Forderungen der Spinner nach Erhöhung der Zölle auf gewisse Garnsorten. Die Beilegung der Differenzen konnte auch eine für den 7. Juni 1902 nach Frankfurt a.M. einberufene Versammlung nicht erreichen.
Das schließlich am 25. Dez. 1902 verabschiedete Zolltarifgesetz brachte auf die Initiative des Verbandes deutscher Baumwollgarnkonsumenten hin fast durchweg eine Senkung der

---

1) Vgl. Waibel, E., a.a.O., S. 18.

2) Außer in Eingaben an den Reichskanzler, den Reichstag und den Bundesrat wandte sich der VsB-I (über Eingaben und Gutachten) verstärkt an die süddeutschen Regierungen (direkt oder durch Vermittlung verschiedener Handelskammern), welche die Zollforderungen der Baumwollunternehmer anerkannten.

Baumwollgarnzollsätze, als Auswirkung hiervon aber auch den Baumwollwebern Zollnachteile.[1)]
Zur Beeinflussung der aufgrund dieses Zolltarifs eingeleiteten Handelsvertragsverhandlungen gelang der Baumwollindustrie deshalb doch noch ein geschlossenes Vorgehen, u.z. über den CdI.[2)] Eine entsprechende Eingabe 1905 an den Reichskanzler hatte aber keinerlei Erfolg.
Bald traten jedoch die alten Gegensätze zwischen Spinnern und Webern wieder zutage und die Baumwollspinnerverbände mußten sich gegen die Forderungen der Vereinigung Rheinisch-Westfälischer Handelskammern und Garnkonsumenten nach Zulassung eines zollfreien aktiven Veredelungsverkehrs für Baumwollfeingarne und des ebenfalls zu den Baumwollgarnkonsumenten gehörenden Vereins deutscher Seidenwebereien nach Ausfuhrvergütung für mitverarbeitete feine Baumwollgarne in Gedenkschriften zur Wehr setzen.

Von der Aktivität des VsB-I in Handelsfragen vor 1914 ist lediglich noch die Mitbegründung eines württembergischen Schutzzollverbandes 1908 erwähnenswert. 1907 hatte sich in Stuttgart der freihändlerisch orientierte Württembergische Industrieverband konstituiert. Daraufhin bemühte sich der VsB-I um einen Zusammenschluß der schutzzöllnerischen Industriellen Württembergs und am 2. Nov. 1908 erfolgte die Gründung des Württembergischen Industrie-Kartells.[3)]

---

1) Vgl. Baumwollzolltabelle im Anhang.

2) In diesem Zusammenhang hatte der VsB-I dem CdI und der Handelskammer Augsburg Gutachten über Zolltarifanträge anderer Baumwollorganisationen erstattet.

3) Trotz der Bezeichnung Kartell war der neue Verband eindeutig eine allgemeine Interessenvertretung. Sein Zweck war "wirtschaftliche Fragen von Bedeutung, welche in Württemberg oder im Deutschen Reich die Industrie berühren, gemeinschaftlich zu beraten, um auf diese Weise den Einfluß des Einzelnen durch geschlossenes Vorgehen und wenn nötig unter Anlehnung an andere deutsche und insbesondere süddeutsche Verbände zu stärken und dadurch einen wirksamen Einfluß auf die gesetzgebenden Körperschaften und die Regierungen zu gewinnen."

Dem Kartell traten neben dem VsB-I die protektionistisch eingestellten württembergischen Fachvereinigungen verschiedener Industriezweige und einzelne Unternehmer bei.

a_4) Die Nachkriegszeit

In der Nachkriegszeit war der VsB-I auf eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Baumwollorganisationen in außenwirtschaftlichen Angelegenheiten bedacht. In den ersten Jahren bemühte man sich, die staatlichen Hemmnisse gegenüber dem Import solange wie möglich aufrechtzuerhalten und stemmte sich gegen die Einfuhrbewilligungen der Außenhandelsnebenstelle für Baumwolle (der Außenhandelsstelle für Textilindustrie).

Bei den Vorarbeiten zur Revision des Zolltarifs [1] versuchte die deutsche Baumwollindustrie bereits ab 1921 ihre Forderungen geltend zu machen. Die noch im Kriege gemeinsam von Spinnerei und Weberei eingesetzte Handelspolitische Kommission stellte ihre Wünsche zum Zolltarifschema zusammen und legte sie der Regierung vor.
Nachdem die Zolltarifnovelle [2] vom 1. Okt. 1925 die von Unternehmerkreisen in sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt hatte und auch bei den mehr unter politischen Aspekten abgeschlossenen Handelsverträgen die Industrieforderungen unberücksichtigt gelassen wurden, bemühten sich die Baumwollindustriellen zum ersten Male seit den Zollkämpfen der 70er Jahre wieder um die öffentliche Meinung. Um die Schädigungen aufzuzeigen, welche der Baumwolindustrie aus der

---

1) Bei der Revision des Zolltarifs war sowohl an eine "Kleine Zolltarifrevision", die eine bloße Erhöhung der Sätze des geltenden Bülowzolltarifs vorsah, als auch an eine "große Zolltarifrevision", d.h. eine gänzlich neue Gestaltung des Zolltarifs, gedacht.

2) Die Zolltarifnovelle vom 1. Okt. 1925 brachte im allgemeinen eine 100-prozentige Erhöhung der Sätze des Zolltarifs von 1902, entsprach damit aber durchaus nicht den Forderungen der Baumwollindustrie hinsichtlich Garn- und Gewebezöllen.

Handelspolitik des Reichs erwuchsen,[1] wurde 1928 beim Gesamtverband der Deutschen Baumwollwebereien ein besonderer "Nachrichtendienst" eingerichtet. Hier stellte man die von den einzelnen Verbänden gelieferten monatlichen Lageberichte der Spinnerei und Weberei zusammen und leitete sie an die Presse. Auch wurde auf große Tageszeitungen dahingehend eingewirkt, die von den Abnehmern verbreiteten "irreführenden und unzutreffenden Mitteilungen über die Baumwollindustrie richtigzustellen".[2]

b) Gewerbe- und Sozialpolitik

In den verschiedenen Fragen der Gewerbe- und Sozialpolitik erfolgten die Stellungnahmen des VsB-I in der Regel durch den CdI.
Ein selbständiges Vorgehen des Verbandes ergab sich erst nach der Jahrhundertwende. Anlaß bot die 1907 zur Debatte stehende Novelle zur Gewerbeordnung[3] - obwohl es auch hier noch hieß: "Der Verein stellt sich in sozialpolitischer Beziehung auf den Boden der vom Centralverband Deutscher Industrieller in dessen Versammlung vom 29. Okt. 1907 gegebenen Erklärungen. Das in diesen enthaltene sozialpolitische Programm ist die süddeutsche Baumwollindustrie bereit zu unterstützen." Da die Textilindustrie in besonders hohem Maße weibliche und jugendliche Arbeitskräfte beschäftigte, fürchtete sie durch die beabsichtigte Einschränkung deren Arbeitszeit sowie die Fortbildungsschulpflicht jugendlicher Arbeiterinnen eine "Einschränkung der internationalen Wett-

---

1) Nach den Darstellungen der Baumwollindustriellen war der Zollschutz für die deutschen Baumwollindustrieerzeugnisse geringer als der Unterschied zwischen den deutschen Herstellungskosten und denen des Auslands, vor allem Frankreichs und der Tschechoslowakei, So betrugen nach VsB-I-Mitteilungen die Arbeitslöhne in der elsässischen Baumwollindustrie nur etwa 50-60% der entsprechenden deutschen Löhne. Dazu kamen in Deutschland noch höhere steuerliche und soziale Belastungen.
2) Jahresbericht des VsB-I für 1928.
3) Sie sah schärfere Schutzvorschriften bei Beschäftigung von Arbeiterinnen, jugendlichen Arbeitern und Kindern vor, was für alle Industriekreise von großer Bedeutung war.

bewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt" zu erleiden.
Neben Eingaben an Reichstag und Reichskanzler sandten Ende 1908 der VsB-I und 24 andere Textilorganisationen gleichlautende Protestadressen an die jeweiligen Länderregierungen, um den Bundesrat gegen ganz extreme Arbeitszeitverkürzungen stimmen zu lassen (was lediglich in einem einzigen Fall geringfügigen Erfolg hatte).
Nach der Verabschiedung des Ergänzungsgesetzes zur Gewerbeordnung am 28.12.1908[1] gelang es dem VsB-I, durch Verhandlungen mit den zuständigen Verwaltungsbehörden und Gewerbeinspektionen einige günstige Ausnahmebedingungen für die Durchführung zu erwirken.[2] Er konnte sich dabei in enger Zusammenarbeit mit dem Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber auch gegen den Textilarbeiterverband durchsetzen.

Anläßlich der Änderung von versicherungsrechtlichen Bestimmungen - wie Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung vom 19.7.1911 - nahm der VsB-I wie sonst auch über den CdI Einfluß und beschränkte sein Wirken (z.B. gegenüber der Reichsversicherungsanstalt) auf Durchführungsfragen.

---

1) Die wichtigste Bestimmung dieses am 1.1.1910 in Kraft getretenen Gesetzes war die Festsetzung der täglichen Maximalarbeitszeit für Arbeiterinnen auf 10 Stunden.

2) Z.B. Wegfall der vorgeschriebenen Mittagspausen für jugendliche Arbeiter in Sonderfällen; Handhabung der Lohnabzugsfrage bei mangelhafter Arbeitsleistung im bisherigen Sinne.

c) Steuer- und Verkehrsfragen; gutachterliche Mitarbeit

In Steuerangelegenheiten beschränkte sich die Tätigkeit des Vereins meist auf die Informierung und Beratung der Mitglieder;und ein Vorgehen gegenüber Regierungsstellen ist vor 1914 nur in zwei Fällen bekannt.[1)]

Nach dem Kriege wurde bei der Teilgruppe Baumwollindustrie des Reichsverbandes der deutschen Industrie (RdI)[2)] eine Steuerkommission eingerichtet, die sich in enger Anlehnung an die anderen Vereinigungen innerhalb der Fachgruppe Textilindustrie "mit allen einschlägigen Bestimmungen der Steuergesetzgebung befaßte."

Ähnliches gilt bezüglich der Verkehrspolitik: obwohl der VsB-I der Eisenbahntariffrage von Anfang an seine Aufmerksamkeit zuwandte, blieb auch sie bei seinem Tätigwerden mehr ein Randgebiet.[3)]

1) Das eine Mal Eingaben ähnlich anderen Textilorganisationen bei Reichs- und Länderregierungen gegen den 1908 aufgekommenen Plan einer Energiesteuer.(Besteuerung von elektrischer Energie und Gas auf Reichsebene). Das andere Mal kurz vor dem Weltkrieg Vorstellungen beim bayerischen Finanzministerium anläßlich der Streitigkeiten zwischen Vereinsfirmen und Steuerbehörden über die steuerliche Behandlung von Verbindlichkeiten aus Arbeitersparkassen. Nach zweijährigen Verhandlungen gab die Oberberufungskommission des bayerischen Finanzministeriums dem VsB-I recht und erklärte, "daß die Verbindlichkeiten aus Arbeitersparkassen als unmittelbar aus dem laufenden Geschäftsbetrieb herrührende Kapitalschulden angesehen werden können und daher bei der Berechnung des steuerpflichtigen Betriebskapitals abgezogen werden dürfen." (Akten des VsB-I).

2) Die Teilgruppe Baumwollindustrie war eine Unterorganisation der Fachgruppe Textilindustrie des RdI. In ihr arbeiteten die beiden Spitzenorganisationen der Baumwollbranche, der Arbeitsausschuß der deutschen Baumwollspinnerverbände und der Gesamtausschuß deutscher Baumwollwebereien, zusammen.

3) Zwar unterstützte der VsB-I auch Organisationen zur Verkehrsverbesserung - Beitritt zum Mitteleuropäischen Wirtschaftsverein, Verband zur Förderung der Rheinschiffahrt bis zum Bodensee -, doch waren seine Aufwendungen für diese Zwecke im Verhältnis ganz unbedeutend.

Lediglich mit den Transportkosten für Rohbaumwolle beschäftigte er sich eingehender.

Den bayerischen Spinnereien war im norddeutsch-bayerischen Seeschiffahrtsausnahmetarif von 1903 der Satz von 3,06 Pfg. für das tkm nebst Abfertigungsgebühr von 6 Pfg. für 100 kg gewährt, in den bestehenden Frachtsätzen jedoch nicht oder nicht vollständig verwirklicht worden. Zusammen mit der Handelskammer Augsburg forderte der VsB-I deshalb immer wieder von den Eisenbahnverwaltungen der Länder (insbesondere dem Tarifamt der bayerischen Staatsbahnen) die konsequente Einhaltung dieser Mindestsätze bzw. ihre noch weitergehende Verbilligung, wie sie für Elsaß und Schlesien, aber auch das Vereinsgebiet Baden galt. Nach dreijährigen Verhandlungen wurde 1907 die Ermäßigung der Baumwollfrachten für die bayerischen und württembergischen Stationen erreicht. Die Bemühungen des Vereins in den folgenden Jahren um weitere Reduzierung der deutschen Seehafenfrachten, wobei man die Möglichkeit eines Rohbaumwollbezugs von Triest über die 1909 neu eröffnete Tauernbahn als Druckmittel verwandte, wurden von der preußischen Staatsbahnverwaltung abschlägig beantwortet. Erst in den 20er Jahren führten persönliche Vorstellungen beim Verkehrsministerium zu Frachtermäßigungen der nunmehrigen Reichsbahn für einzelne Baumwollsorten.

Ebenso wie andere Industriekreise wurden die Baumwollindustriellen von verschiedenen Reichsbehörden wiederholt zur Mitarbeit auf statistischem Gebiet herangezogen: bezüglich der Fassung eines neuen Warenverzeichnisses, der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs, der Produktionserhebungen in der deutschen Industrie (Beratung bei der Aufstellung der Fragebogen; Aufforderung der Mitglieder, die Fragebogen auszufüllen).

Ähnlich war es bei der Regelung etwa des Patentwesens, der Maß- und Gewichtsordnung u.a. Gutachterliche Stellungnahmen mit anderen Textilverbänden erfolgten natürlich auch zu speziell die Textilindustrie betreffenden Regierungsprojekten, wie dem Plan einer Auskunftsstelle für den auswärtigen Handel oder einer Zentralstelle für Hebung und Förderung der heimischen Textilindustrie.
Die Bedeutung der Baumwollindustrie für das süddeutsche Gebiet sicherte dem VsB-I ein gewisses beratendes Mitspracherecht bei den Landesregierungen und als durch eine Verordnung vom 10. Jan. 1907 beim bayerischen Staatsministerium des Äußeren ein Sachverständigengremium, die Bayerische Centralstelle für Industrie, Handel und Gewerbe, eingerichtet wurde, erhielt auch der Verband in ihr eine Vertretung.

d) Der VsB-I und die Parteien

Bei dem Vorgehen gegenüber der Gesetzgebung konnte sich der VsB-I, soweit bekannt, auf keine "verbandseigenen" Reichstagsabgeordnete stützen, hingegen befanden sich unter den Inhabern bzw. Leitern von Verbandsfirmen Mitglieder der Länderparlamente.[1)]
Ein gutes Verhältnis bestand nach Mitteilungen des letzten Geschäftsführers, Kraussold, zwischen dem Verein und den Konservativen und Nationalliberalen.[2)] Ähnlich wie bei anderen Textilorganisationen erfolgte aber keine ausgesprochene Zuwendung zu den einzelnen Parteien. Die Stellungnahme des VsB-I zu den Reichstagswahlen im Jahre 1910 spricht dies deutlich aus: "Mehr denn je tut es not, daß gerade in den künftigen

---

1) Außerdem scheint der VsB-I auch gute Beziehungen zu den süddeutschen Regierungen gehabt zu haben.

2) Die für die Baumwollindustrie lange Zeit vorrangige schutzzöllnerische Einstellung vertraten: Abgeordnete aus der Konservativen Partei, dem Zentrum, der Nationalliberalen Partei (von den Nationalliberalen war der eine Teil schutzzöllnerisch, der andere freihändlerisch), der früheren Fortschrittmänner.

Reichstag ohne Unterschied der Parteirichtung Männer gewählt werden, welche die Wünsche und Bedürfnisse der Industrie aus eigener Anschauung kennen, und welche gewillt sind, für einen maßvollen Schutz der nationalen Arbeit einzutreten."[1] Die Unterstützung der industriefreundlichen Kandidaten nahm der Verein dabei nicht selbst vor, sondern war daran nur mittelbar durch Beiträge zum Wahlfonds des CdI beteiligt.

2. Förderung des Fachs

a) Unterstützung des Baumwollanbaus

Vom Reichskolonialamt war 1902 in Berlin das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee gegründet worden. Es hatte die Aufgabe, den Anbau von Baumwolle außerhalb Amerikas, u.z. vor allem in den deutschen Kolonien in Ostafrika auszudehnen. Damit sollte der deutschen Industrie die Beschaffung des Rohmaterials erleichtert und die Versorgung mit Baumwolle mit der Zeit von Amerika unabhängiger werden.

Diese Projekte wurden von Anfang an von den deutschen Baumwollvereinigungen unterstützt. Der VsB-I trat dem Komitee korporativ bei und veranlaßte seine Mitglieder, "1. auf 3 Jahre zur Baumwollkommission des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees einen Beitrag in Höhe von 10% der Berufsgenossenschaftsumlage zu geben, 2. Größere Summen zu bewilligen, mit welchen sich der Verein für Rechnung der zeichnenden Firma an einem großen Baumwollpflanzunternehmen beteiligt."[2]

Später nahmen sich der deutsch-kolonialen Bauunternehmungen auch andere an der Baumwollindustrie interessierte korporative Mitgliedes des CdI an, und auch das Reichsamt des Innern war zu Unterstützungsbeiträgen bereit.

---

1) Jahresbericht des VsB-I für 1908.

2) Jahresbericht des VsB-I für 1902.

Den bei den kolonialen Anbauvorhaben durch die Zuschüsse von Industrie und öffentlicher Hand erreichten Anfangserfolgen machte der Ausbruch des 1. Weltkriegs ein Ende. Nicht vom VsB-I als ganzem, sondern auf seine Agitation hin von den einzelnen Mitgliedsfirmen,wurde in ähnlicher Weise die Hebung der Baumwollkultur in Kleinasien finanziell unterstützt.

b) Baumwollpropaganda nach dem Weltkrieg

Eine der wesentlichen Ursachen für die bereits angedeuteten Absatzschwierigkeiten der Baumwollindustrie nach dem Weltkrieg war in der Bedarfsverschiebung beim Publikum zu sehen, eine Folge von Modewandlungen und sonstigen Änderungen im Baumwollverbrauch,Als Maßnahme hiergegen faßten die Baumwollunternehmer den "Plan einer Gemeinschaftswerbung für Baumwollwaren", der unter dem Stichwort "Baumwollpropaganda" von den Baumwollverbänden in der Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde. 1929 bildeten die Spitzenverbände der Baumwollindustrie eine Kommission, der vom VsB-I der Geschäftsführer Dr. Böhm angehörte und die einen Entwurf für die Durchführung dieser Baumwollpropaganda herausarbeitete. Es wurde von den Baumwollindustriellen dabei ausdrücklich betont, daß man nicht einen "Reklamefeldzug" durchführen wollte, sondern lediglich beabsichtigte:

"a) durch sorgfältige Studien und laufende Übermittlung von deren Ergebnissen an die beteiligten Firmen neue Verwendungsmöglichkeiten für Baumwolle zu erschließen und

b) das geschmackliche und qualitative Niveau von Baumwollwaren zu heben, um hierdurch für Handel und Verbraucherschaft gesteigerten Kaufreiz zu schaffen."[1) 2)]

---

1) Jahresbericht des VsB-I für 1929.

2) Beispielsweise sollte hierzu u.a. eine eigene Baumwollstudiengesellschaft eingerichtet werden.

Dieser deutsche Propagandaplan wurde auch auf dem Kongreß des Internationalen Baumwollverbandes dargelegt, woraufhin die Versammlung den Beschluß faßte, in allen an der Baumwollindustrie interessierten Ländern Propagandakomitees einzurichten. Die Verwirklichung dieser Resolution kam jedoch über Vorarbeiten nicht hinaus. Auch in Deutschland konnten die Voraussetzungen für das eigentliche Anlaufen der Propaganda - abgesehen also von den bereits erfolgten Hinweisen in der Presse - infolge der schlechten Geschäftslage der Baumwollindustrie und des Mangels an Finanzierungsmitteln nicht mehr geschaffen werden.
Eine modisch etwas günstigere Beurteilung der Baumwolle scheint auf Grund der einleitenden Bemühungen aber doch erfolgt zu sein.

3. Der VsB-I und andere organisierte Interessengruppen

a) Baumwollorganisationen

a_1) Die Zentralisationsbewegung in der deutschen Baumwollindustrie

Der VsB-I nahm von Anfang an mit den anderen gleichgesinnten Textilvereinigungen Fühlung auf. Die Organisationsbildung in den anderen deutschen Baumwollindustriegebieten suchte er z.T. selbst zu fördern; so beteiligte er sich an der Gründung des rheinisch-westfälischen Spinnerverbandes.
In der Folge herrschte eine gute Verständigung zwischen den vier großen deutschen Baumwollspinnerverbänden - dem VsB-I, der Vereinigung sächsischer Spinnereibesitzer, dem Verband rheinisch-westfälischer Baumwollspinner und dem Elsaß-Lothringischen Industriellen-Syndikat -, was sich anläßlich verschiedener zollpolitischer Streitigkeiten und dann später vor allem in der Frage der Konditionenregelung deutlich zeigte. Die hierfür jeweils nötigen Besprechungen wurden unter der Leitung des VsB-I durchgeführt. Auf der am 30. Okt. 1908 in Berlin abge-

haltenen Sitzung der Vorstände deutscher Spinnerverbände wurde der VsB-I dann ausdrücklich aufgefordert, "künftighin wie in früheren Jahren die Vorbereitung gemeinsam interessierender Fragen und die Führung der Korrespondenzen sowie den Vorsitz bei den Zusammenkünften für alle Verhandlungen zu übernehmen, welche die Deutschen Spinnerverbände gemeinsam betreffen."[1)]

Diese lockere Verbindung zwischen den 4 Spinnerverbänden, hergestellt durch die periodischen Zusammenkünfte der Direktoriumsmitglieder, bestand bis zum Jahre 1913 fort. Anfang Juni 1913 hatte der Vorsitzende der Vereinigung Sächsischer Spinnereibesitzer eine engere Organisation der deutschen Baumwollspinnerei angeregt und daraufhin der VsB-I die weiteren Vorarbeiten hierzu übernommen. Hier hatten dann die Bestrebungen, die deutsche Baumwollspinnerei in einer engeren Organisation zur allgemeinen Interessenwahrnehmung zusammenzuschließen, endlich Erfolg. Zweifellos hatte hierzu das Zustandekommen des Baumwollgarnkontrakts ein Jahr vorher viel beigetragen.

In der Vorstandssitzung der vier deutschen Spinnerverbände am 21. November 1913 in Frankfurt a.M. wurde der "Arbeitsausschuß der deutschen Baumwollspinnerverbände" - eine lose Zentralorganisation zur Vertretung der allgemeinen Wirtschaftsinteressen - beschlossen und gleichzeitig auch konstituiert. Die in ihm hiermit vereinigten Unternehmen repräsentierten mit ca. 10 Mill. Spindeln 92% der deutschen Baumwollspinnerei.[2)] Nach § 1 der neuen Satzung errichteten die vier Verbände "zur Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Interessen der deutschen Baumwollspinnerei einen Arbeitsausschuß, in welchen jeder Verband seinen Vorsitzenden und 2 weitere Delegierte abordnet."

---

1) Jahresbericht des VsB-I für 1908.

2) Dahm, Hans, a.a.O., S. 72.

Bei Abstimmungen und Wahlen sollte jeder Verband eine Stimme haben.
Der Arbeitsausschuß hatte sich einen geschäftsführenden Verband für die Dauer von 3 Jahren zu wählen; die erste Wahl fiel auf den VsB-I.
Trotz der allgemein gehaltenen Zielsetzung befaßte sich der Arbeitsausschuß der deutschen Baumwollspinner-Verbände bereits auf seiner anschließenden ersten Sitzung außer mit den Fragen bezüglich des Internationalen Baumwollspinnerverbandes, der Agitation in der Tages- und Fachpresse und der Garnzollfrage, auch mit dem Problem einer Betriebseinschränkung in der Baumwollspinnerei, die jedoch nicht zustande kam.
Die Zentralorganisation war nur als eine lose gedacht, und die einzelnen Verbandsdelegierten wollten in den Statuten ausdrücklich den Passus aufgenommen wissen: "Die Satzungen enthalten keine Verpflichtung, daß die angeschlossenen Verbände gezwungen sind, sich einem Mehrheitsbeschluß unter allen Umständen zu fügen."

Im Gegensatz zu den Spinnereien war es den in ihrer Produktion viel stärker differenzierten Baumwollwebereien vor dem 1. Weltkrieg nicht gelungen, eine Spitzenorganisation zu bilden.[1)]
Zu Beginn des Krieges bestanden so in der Weberei etwa 50 spezielle Vereinigungen unabhängig voneinander.[2)] Dieser Mangel einer gemeinsamen Interessenwahrnehmung machte sich vor allem bei der Übertragung hoheitlicher Funktionen zuungunsten der Webereien bemerkbar (s.u.). So hat dann der Krieg (insbesondere die Zusammenarbeit im Kriegsausschuß der Deutschen Baumwollindustrie) die Einigung der bedeutendsten Gruppen der Baumwollweberei in einem Gesamtverband unmittelbar

---

1) Hemmend hierfür war auch, daß immer mehr Textilunternehmen, die nicht der Baumwollbranche im engeren Sinne angehörten, zur Mitverarbeitung von Baumwollgarnen übergingen.
2) Bei weitem die meisten von ihnen hatten Kartellcharakter.

zur Folge gehabt, obwohl diese Entwicklung wohl auch ohnedies über kurz oder lang erfolgt wäre.
Die Gründung des Gesamtverbandes Deutscher Baumwollwebereien erfolgte am 17. März 1916 in Berlin. Die Initiative ging von den 5 Vereinigungen: VsB-I, Elsaß-Lothringisches Industriellen-Syndikat, Verein Norddeutscher Baumwoll-Industrieller, Verband Deutscher Buntwebereien und Allgemeine Deutsche Zanella-Konvention aus. Unter der Leitung des Vorsitzenden Semlinger und des Geschäftsführers Büttner vom VsB-I hatten sich Vertreter von 14 Weberorganisationen versammelt und einigten sich, einen Oberverband ins Leben zu rufen mit dem Zweck der "Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen des deutschen Baumwoll-Weberei-Gewerbes", worunter allerdings auch die Konditionenregelung verstanden wurde. Außer den genannten 5 Vereinen, die ungefähr 170 000 Webstühle umfaßten, traten dem Gesamtverband bei: Webereiverband der Sächsischen Oberlausitz, Verband Deutscher Sammt- und Plüschfabrikanten, Verband Deutscher Gummiwebwaren-Fabrikanten, Verein Vogtländischer Baumwollwebereien, Verband Deutscher Baumwollgarnverbraucher, Bergischer Fabrikanten-Verband, Verband Schlesischer Textilindustrieller, Verein Deutscher Seidenwebereien und der Verband deutscher Genuacordweber.
Der VsB-I übernahm als die bestorganisierte Baumwollvereinigung die Geschäftsführung des Gesamtverbandes durch Büttner, sein Vorsitzender Semlinger wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.
Über die Vereinigung der gesamten Baumwollindustrie 1915 unter staatlichem Patronat im Kriegsausschuß wird noch an anderer Stelle berichtet.
Nach dem Kriege waren die Baumwollorganisationen über die Teilgruppe Baumwollindustrie der Fachgruppe Textilindustrie des RdI miteinander verbunden.

a_2) Zusammenarbeit mit dem Handel in der Bremer Baumwollbörse und die internationale Baumwollorganisation

Die im Jahre 1872 gegründete Bremer Baumwollbörse bezweckte die "Wahrung und Förderung der Interessen aller am deutschen Baumwollhandel und an der deutschen Industrie Beteiligten" [1] durch Verständigung zwischen Händlern und Industriellen und Eintreten gegenüber dem Ausland.
Feste Grundlagen fand das gegenseitige Verhältnis in den Bedingungen der Bremer Baumwollbörse.
Der Vorstand der Bremer Baumwollbörse, das sog. Comité, setzte sich zusammen aus 12 bremischen Baumwollhändlern, 6 Delegierten von Baumwollspinnern der deutschen Mitgliederverbände (die vier großen deutschen Spitzenorganisationen sowie das korporative Mitglied des sächsischen Verbandes, die Vereinigung Sächsischer Vigognespinnereien Werdau und Krimmitschau) und je einem Delegierten des Verbandes der Baumwollindustriellen Österreichs und des Schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Webervereins.
Die im Rahmen der Baumwollbörse üblicherweise geregelten Angelegenheiten w ren etwa Vergütung für Tara, Bestimmungen des Feuchtigkeitsgehaltes der Baumwolle, Normen und Bedingungen für den Handel mit Baumwollabfällen und Linters. Bei den schwerwiegenden Streitgkeiten zwischen Spinnern und Händlern, wie über Ausnutzung einer bestimmten Gewichtsfranchise durch die Baumwollhändler gegenüber den Käufern, wurde das Schiedsgericht der Bremer Baumwollbörse eingesetzt. Diese Entscheidungen waren dann für alle Mitglieder bindend.
Anfang 1914 wurde die Einführung von Terminhandel in Rohbaumwolle an der Börse vollzogen.
Das gemeinsame Auftreten der Industriellen und Händler im internationalen Baumwollgeschäft war vor allem beim Vorgehen gegenüber dem unbefriedigend gelösten amerikanischen Baumwollkonnossementenwesen erfolgreich.

---

1) Krueger, H.E., a.a.O., S. 109.

Auf Anregung des englischen Baumwollspinnerverbandes "Federation of Master Cotton Spinners Associations" wurde vom 23. bis 27. März 1904 in Zürich von der europäischen Baumwollindustrie ein internationaler Kongreß abgehalten.[1] Von deutscher Seite waren die vier regionalen Spinnerverbände vertreten.
Die Versammlung setzte ein ständiges Internationales Comitee ein und beschloß, zur besseren Zusammenarbeit im europäischen Rahmen einen internationalen Baumwollverband ins Leben zu rufen.
Die endgültige Konstituierung des "Internationalen Verbandes der Baumwoll-, Spinner- und Webervereinigungen" erfolgte dann auf dem 1905 in Manchester abgehaltenen II. Internationalen Kongreß.
Als wichtigste Ziele setzte sich der neue Verband "die Bekämpfung einer übermäßigen Baumwollspekulation durch Beförderung der Baumwollanpflanzungen in außeramerikanischen Ländern und sonstige geeignete Maßnahmen, namentlich durch gleichmäßige internationale Bestimmungen über den Baumwoll-Handel" und "Einführung der metrisch-dezimalen Garn-Nummerierung."[2]
Die erste praktische Tätigkeit des Verbandes bestand in der Durchführung einer internationalen Baumwoll-Verbrauchs- und Vorratsstatistik. Später konnte er gewisse Lieferungsbedingungen zwischen den beteiligten Ländern und internationale Schiedsgerichtsregeln aufstellen. Auch gelang es ihm, mit Hilfe europäischer Banken, unzuverlässige Konnossemente einiger amerikanischer Schiffsagenten aus dem Handel zu ziehen.

---

1) Außer Deutschland hatten Delegierte entsandt: Österreich, Schweiz, England, Belgien, Frankreich, Italien, Spanien und Portugal.

2) Jahresbericht des VsB-I für 1905.

Hingegen zeitigten die Versuche, die Baumwollkultur zu fördern, kein Resultat,- ebenso wie die Bemühungen um die Einführung einer metrischen Garnnummerierung infolge des Beiseitestehens des wichtigsten Baumwollgarnproduzenten England.

b) Vorgehen gegenüber Organisationen der Marktgegenseite

Über die Auseinandersetzungen des VsB-I mit den speziellen Weber- bzw. Garnkonsumentenorganisationen und den übrigen Abnehmern in Zoll- und Konditionenangelegenheiten wurde bereits in anderem Zusammenhang berichtet.
Auch bei der Vertretung anderer Geschäftsinteressen der Mitglieder nahm der Verband manchmal gegen Organisationen auf der Gegenseite des Waren- oder Dienstleistungsmarktes die Interessen seiner Mitglieder wahr.

Die wegen des Wesens der Textilindustrie für diese sehr wichtigen Feuerversicherungen schlossen sich im Jahre 1900 zu einem Kartell zusammen, der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungsgesellschaften. Sofort nach ihrer Gründung begann die Vereinigung Prämienerhöhungen gegenüber der Textilindustrie durchzusetzen. Der VsB-I wandte sich scharf gegen den neuen Tarif der Feuerversicherungsgesellschaften, der bei der Prämienbemessung keine Rücksicht auf die von den Betrieben eingeführten Schutzvorrichtungen nahm. Da jedoch mit einem Erfolg nicht gerechnet werden konnte, stellte der Verband die Beschwerden seiner Mitglieder zusammen und sandte sie gleich anderen Industrieorganisationen an den CdI, dem man dann die weiteren Verhandlungen mit dem Feuerversicherungskartell überließ. Dabei wurden Konzessionen der Versicherungen und ein für die Baumwollindustrie "annehmbarer" Tarif erreicht.[1)]

---

1) Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des CdI, H.A. Bueck, war gleichzeitig Vorsitzender des Feuerversicherungskartells!

Trotzdem der VsB-I in den folgenden Jahren zusammen mit den anderen Baumwollspinnerorganisationen anhand von statistischem Material über die Feuerversicherung der deutschen Baumwollspinnereien eine Erhöhung des Sprinklerrabattes durchsetzen konnte, gab man sich noch nicht zufrieden. Nach Beratungen mit ausländischen Versicherungsexperten auf dem internationalen Baumwollkongreß von 1910 wurde der Plan gefaßt, nach dem Vorbild anderer Staaten "auch für die deutsche Textilindustrie, soweit sie unter Sprinklerschutz steht, eine auf Gegenseitigkeit beruhende Feuerversicherungsgesellschaft ins Leben zu rufen, welche den Versicherten eine bedeutende Ersparnis der Prämien bringen sollte."[1)] Die eingeleiteten Vorarbeiten zu diesem Projekt waren jedoch nicht so sehr für die Realisierung des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit denn als Druckmittel gegenüber der Vereinigung der deutschen Privatfeuerversicherungsgesellschaften gedacht. Mitte 1913 sah sich die Vereinigung schließlich zur Herausgabe eines neuen "Minimaltarifs für industrielle Risiken, No. 1 für die Textilindustrie," gezwungen.

Als sich in den 20-er Jahren bei den Baumwollgeweben häufiger Fehler und Mängel bemerkbar machten, die den weiterverarbeitenden Unternehmen Schäden brachten, regte der Verband deutscher Veredelungsanstalten für baumwollene Gewebe an, "in einer gemeinschaftlichen Kommission zwischen Vertretern der Baumwollweberei und der Veredelungsanstalten verschiedene Mißstände zu besprechen, die sich bei der Veredelung von Baumwollgeweben ergaben."[2)]
Die auch vom VsB-I beschickte Kommission erreichte eine teilweise Klärung hinsichtlich der Verwendung von schädlichen Fetten und Fettsäuren und der durch Fremdkörper entstehenden

---

1) Jahresbericht des VsB-I für 1910.
2) Jahresbericht des VsB-I für 1926.

Beschädigungen der Waren. Zur Beilegung weiterer Streitigkeiten, ob ein Fehler in der Ware durch die Weberei oder durch die Veredelungsanstalt entstand, wurde schließlich 1930 zwischen den beiden Parteien ein Abkommen über die Errichtung gemeinsamer Schiedsstellen in Augsburg, Plauen und Rheine abgeschlossen.

4. Übernahme gewisser hoheitlicher Funktionen im Weltkrieg

a) Teilnahme an der Lösung der Rohstoffversorgung

Weit ernster als für die anderen Zweige der Textilindustrie sollte nach Kriegsausbruch für die Baumwollindustrie das Problem der Versorgung mit Rohstoff werden. Die deutsche Baumwollindustrie war ja hinsichtlich ihrer Rohstoffversorgung gänzlich vom Ausland abhängig.[1] Dieser Mangel wurde in der ersten Kriegszeit jedoch nicht offensichtlich, da bei der Besetzung Belgiens und Nordfrankreichs große Mengen dort lagernder Rohbaumwolle und auch Baumwollgarnvorräte in die Hände der deutschen Truppen fielen. So kam es, daß in Deutschland während neun Monaten nach Kriegsbeginn genügend Rohstoffe für die normale Beschäftigung der Baumwollbranche vorhanden waren. In den ersten 6 Monaten sank sogar der Preis für Rohbaumwolle.[2] Dieser Zustand konnte jedoch bei Fortdauer des Krieges nicht anhalten, und Mitte 1915 machte sich der Mangel bemerkbar, als selbst die Versuche, Baumwolle über das neutrale Ausland nach Deutschland einzuführen, im wesentlichen scheiterten.

---

1) Dabei hatten die in Betracht kommenden neutralen Staaten, wie Ägypten, Indien, USA auf Veranlassung Englands Verordnungen erlassen, die die Durchfuhr und Ausfuhr von Baumwolle nach Deutschland ganz erheblich erschwerten, wenn nicht gar unmöglich machten.

2) Vgl. Bruck, F.W.: Geschichte des Kriegsausschusses der deutschen Baumwollindustrie, Berlin 1920, S.22.

Diese für die Baumwollindustrie während des Krieges wichtigste Frage der Rohstoffversorgung war deshalb vom Arbeitsausschuß der deutschen Baumwollspinnerverbände als der "Repräsentantin der gesamten deutschen Baumwollspinnerei", sofort in Angriff genommen worden.
Die Hauptaufgabe lag dabei beim VsB-I als dem geschäftsführenden Verein des Arbeitsausschusses. Es blieb ihm vorbehalten, die Fühlungnahme mit dem Reichsamt des Innern, dem Auswärtigen Amt, der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, welche die Beutebaumwolle verteilte, aufrecht zu erhalten, sowie Verhandlungen mit den Vertretungen der damals noch neutralen Vereinigten Staaten in Deutschland zu führen. Diese Bemühungen brachten auch einige Anfangserfolge, wie Erhöhung des Baumwollimports aus den USA, Aufhebung einiger erschwerender Durchfuhr- und Ausfuhrbestimmungen im neutralen Italien, größere Freigabe von erbeuteter Baumwolle durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Um jedoch die günstigste Verteilung und eine "fachgerechte" Bewirtschaftung dieser Beutebaumwollbestände zu gewährleisten, entschloß sich das Kriegsministerium, eine besondere Institution ins Leben zu rufen, bei welcher die Interessenten als "die wohl besten Sachkenner" durch den Arbeitsausschuß der deutschen Baumwollspinnereiverbände mitbestimmend werden sollten. So wurde am 8. Januar 1915 von der Kriegsrohstoffabteilung (des Kriegsministeriums) die Rohbaumwoll-Abrechnungsstelle gegründet, die der Disconto-Gesellschaft in Berlin angegliedert wurde.[1] Das Kriegsministerium übertrug damit - sehr zum Leidwesen des Bremer Handels - "die Verwaltung des Rohstoffes den freien Fachverbänden derjenigen Produktionsstufe, welche eine Verarbeitung zunächst vorzunehmen hatte,

1) Ihre Grundlage war ein Vertragsverhältnis zwischen dem Arbeitsausschuß der deutschen Baumwollspinnerverbände und der Direktion der Disconto-Gesellschaft einerseits und zwischen dem Kriegsministerium und dem Arbeitsausschuß der deutschen Baumwollspinnerverbände und der Disconto-Bank andererseits.

im vorliegenden Falle der Baumwollspinnerei ... Die Mitwirkung des Arbeitsausschusses der deutschen Baumwollspinnerverbände bezog sich insbesondere auf die Beratung der Rohstoffabteilung bei Auswahl der für die Organe der Abrechnungsstelle erforderlichen Persönlichkeiten und auf die Mitarbeit bei der Aufstellung von Verteilungs- und Zuweisungsplänen und auf die Kostendeckung."[1)]

Zur Überwachung der Tätigkeit der Abrechnungsstelle wurde ein zehnköpfiger Ausschuß gebildet, in dem der VsB-I durch seinen Vorsitzenden Semlinger, Direktoriumsmitglied Hummel und den Geschäftsführer Büttner vertreten war.

Zur Verwertung von erbeuteten Baumwollgarnbeständen wurde dann am 18. Feb. 1915 von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung eine ähnlich aufgebaute Baumwollgarnabrechnungsstelle gegründet. Ihre Verwaltung wurde jedoch nicht der verarbeitenden Industrie, also der Weberei, übertragen, da diese damals noch in zu viele kleine Gruppen zersplittert war,[2)] und auch nicht der Baumwollspinnerei als dem Konkurrenten, sondern im wesentlichen dem Bremer Baumwollhandel. Im achtköpfigen Überwachungsausschuß besaß der VsB-I zwei Vertreter.[3)]

---

1) Bruck, F.W., a.a.O., S. 36.

2) Erst im März 1916 erfolgte ein Zusammenschluß verschiedener Gruppen der Baumwollweberei zum Gesamtverband deutscher Baumwollwebereien.

3) Am 1. Oktober 1916 wurden die beiden Abrechnungsstellen zu einer einzigen Baumwoll-Abrechnungsstelle vereinigt und die Überwachungsausschüsse verschmolzen. Beide Stellen waren jedoch schon seit der Gründung des Kriegsausschusses der deutschen Baumwollindustrie im Juli 1915 keine selbständigen Bewirtschaftungsstellen, sondern lediglich dessen Vollzugsorgane gewesen.

b) Gründung des Kriegsausschusses der Deutschen Baumwollindustrie (und weitergehende Baumwollbewirtschaftung)

Als sich Mitte 1915 zeigte, daß die in Deutschland vorhandenen Baumwollvorräte bei voller Beschäftigung des Industriezweigs nur noch 6 Monate ausreichen würden[1] und außerdem in der Feststellung des Heeresbedarfs immer größere Unsicherheiten auftraten, fand am 3. Juni 1915 im Kriegsministerium eine Sitzung statt, die den Ausgangspunkt für sämtliche weiteren Maßnahmen für die Baumwollwirtschaft schuf. Im Anschluß an diese Sitzung wurde der Geschäftsführer des VsB-I, Büttner, in seiner Eigenschaft als gleichzeitiger Geschäftsführer des Arbeitsausschusses der deutschen Baumwollspinnerverbände mit der Aufgabe betraut, eine Zentralstelle für die Bewirtschaftung der Baumwollindustrie zu organisieren, da die beiden Abrechnungsstellen und einzelne Spezialgesellschaften nicht mehr ausreichten. Dies geschah dann am 1. Juli 1915, als von den Vertretern der wichtigsten deutschen Baumwollverbände unter Leitung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung der Kriegsausschuß der Deutschen Baumwollindustrie ins Leben gerufen wurde. Die Rolle des Arbeitsausschusses der deutschen Baumwollspinnerverbände und insbesondere des VsB-I wird schon daraus ersichtlich, daß der Vorsitzende beider Institutionen, Semlinger, zum Vorsitzenden des Ausschusses und Büttner zu dessen Geschäftsführer, d.h. praktisch Leiter, berufen wurde. Mit der Gründung des Ausschusses, der eine Selbstverwaltungskörperschaft war, und nur der Aufsicht des Kriegsministeriums (der Kriegs-Rohstoff-Abteilung) unterstand, wurden zum ersten Male sämtliche Gruppen der deutschen Baumwollindustrie in einem einheitlichen Organ zusammengefaßt. "So war der Kriegsausschuß der deutschen Baumwollindustrie ein Novum, einmal in der Geschichte der Kriegswirtschaft und dann auch in der deutschen Wirtschaftsgeschichte überhaupt.

---

1) In der Folgezeit ging man deshalb oft auch dazu über, Kunstbaumwolle (gerissene Fäden und Stoffabfälle) sowie sonstige Kunststoffe (Papier) zu verarbeiten.

Hier war zum ersten Mal ein industrieller Selbstverwaltungskörper geschaffen, in dem die ganze Industrie vertreten war. Der Kriegsausschuß regelte alle Geschäfte: er war der Ausgleich für die notwendig gewordenen Einschränkungsmaßnahmen, er veranlaßte die amtlichen Bestandserhebungen, bearbeitete für die Heeresverwaltung den Wirtschaftsplan für Baumwolle und sorgte für eine gleichmäßige Verteilung der Heeresaufträge an die Industrie."[1)]

Die Selbstverwaltungstätigkeit des Kriegsausschusses wurde jedoch in der Folgezeit durch Verfügungen der Heeresverwaltung stark eingeschränkt.[2)] Noch 1915 wurde versucht, durch Web- und Spinnverbote die ausschließliche Verwendung der Baumwolle für militärische Zwecke zu sichern. Anfang 1916 wurde eine Beschlagnahmeverfügung für Gewebe und zur Preisregelung eine Verordnung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und -garne erlassen.

Durch das Vaterländische Hilfsdienstgesetz vom 5. Dez.1916[3)] wurde der Arbeitskräftemangel akut. Die Baumwollindustrie sollte ihre Produktion auf die für Heereszwecke und am wirtschaftlichsten arbeitenden Betriebe zusammenlegen. Auch die ungenügende Belieferung mit Kohle drängte in diese Richtung.[4)]

---

1) Bruck, F.W., a.a.O., S. 56.

2) Da der Staat immer mehr zum alleinigen Käufer und Arbeitgeber der Industrie wurde, ergaben sich dann auch aus seiner Auftragsverteilung Regelungswirkungen.

3) Danach sollte jeder Deutsche vom 17. bis zum 60. Lebensjahre für den Dienst zur Landesverteidigung herangeholt werden.

4) Das vom Kriegsausschuß der deutschen Industrie entworfene sog. Hindenburg-Programm bewirkte eine Konzentration in der Industrie, indem innerhalb der einzelnen Branchen Hochleistungsbetriebe festgestellt wurden, die die Aufträge der Heeresverwaltung übernehmen und dafür den stillgelegten Betrieben eine Entschädigung zahlen sollten.

Der VsB-I bemühte sich gleich anderen Organisationen gegen diese Radikalisierung der Bewirtschaftung - durch Eingaben an das Kriegsministerium und persönliche Vorstellungen - anzukämpfen, doch konnte dieses Bemühen bei der Lage der Dinge keinen Erfolg haben. Den Verbänden blieb also nichts übrig, als sich den Kriegsumständen zu fügen. Von den etwa 280 deutschen Baumwollspinnereien sollten 36 mit etwa 1 540 000 Spindeln im Betrieb bleiben, welche anteilmäßig von je 12 auf die 3 großen Baumwollgebiete - Süddeutschland, Nordrhein-Westfalen, Sachsen - entfallen sollten. Elsaß wurde nicht mehr berücksichtigt. Dem VsB-I blieb es wie den anderen Baumwollverbänden überlassen, über den Kriegsausschuß die wirtschaftlichsten Betriebe ihres Vereinsgebietes, die sogenannten Höchstleistungsbetriebe, auszuwählen. Bevorzugt wurden dabei die gemischten Unternehmen, also die Spinnwebereien. Die Höchstleistungsbetriebe sollten voll arbeiten, die übrigen stillgelegt werden. Ein Ausgleich zwischen beschäftigten und stillgelegten Betrieben erfolgte dadurch, daß die Höchstleistungsbetriebe an die stillgelegten Spinnereien eine Abgabe zu zahlen hatten, welche der Differenz zwischen ihren Selbstkosten und den Höchstpreisen entsprach. Die Selbstkosten wurden von dem Ausschuß festgesetzt, der auch den Ausgleich vornahm.[1)]

---

1) Daß diese Maßnahmen bei der Baumwolle wie auch in anderen Textilbranchen nicht immer reibungslos erfolgten zeigt die Gründung des Verbandes der stillgelegten Betriebe der Textilindustrie am 14.3.1917.

Kapitel II. Die Wollindustrie

Einleitung: Die Struktur der deutschen Wollindustrie

Die Herstellung von Stoffen durch Verarbeitung von Schafwolle wurde in verschiedenen deutschen Gebieten von alters her betrieben. Nach seiner Blüte im Mittelalter kam für das Wollgewerbe im 16. Jahrhundert ein starker Rückschlag, von dem es sich erst im 18. Jahrhundert wieder erholte.
Im Gegensatz zu England weist jedoch Deutschland "bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts noch keine Wollindustrie in dem heutigen Sinne des Wortes auf. Keine einzige Dampfmaschine steht in ihrem Dienste und keine Spur von modernem, wissenschaftlichem Verfahren ist zu bemerken. Sie ist ein Handwerk im Großen."[1)]
In der deutschen Wollbranche beginnt die Entwicklung zum Fabrikbetrieb unter Verwendung mechanischer Einrichtungen selbst in der Spinnerei erst gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts. Von 1837 bis 1861 sank nach Schmoller die Zahl der preußischen Streichgarnspinnereien[2)] von 3 300 auf 1 109, während die Zahl der Spindeln von 345 auf 651 145 stieg, so daß sich die durchschnittliche Spindelzahl der Spinnereien fast um das Sechsfache erhöhte.[3)] "Noch 1843 hatten von den 3 300 Maschinen 2 894 zusammen 163 211 Spindeln,also

---

1) Wachs, Ab.: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung der deutschen Wollindustrie, Leipzig 1909, zitiert nach Oppel, A., a.a.O., S. 376.

2) Bei der maschinellen Wollgarnherstellung lassen sich die Streichgarn- und die Kammgarnspinnerei unterscheiden. Die Streichgarnverarbeitung ist die Tuchindustrie, die Kammgarnverarbeitung ist die Herstellung wollener Zeuge und Kleiderstoffe.

3) Schmoller, Gustav: Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, a.a.O., S. 478.

eine 56.... Nur in Schlesien und am Rhein war es damals schon wesentlich anders. In Schlesien hatten sich schon damals größere Lohnspinnereien gebildet, welche für die Tuchmacher wie für die Fabrikanten arbeiteten. In der Gegend von Aachen hatten die Tuchfabrikanten meist schon ihre eigenen größeren Spinnereien; im Rheinbezirk Aachen kamen damals auf ein Geschäft bereits etwa 1000 Spindeln."[1] Der Unterschied in den Betriebsgrößen zwischen Ost- und Westdeutschland blieb auch weiterhin bestehen. 1861 hatten Preußen, Posen und Pommern einen Durchschnitt von 102 bis 186 Spindeln, die Provinz Sachsen 288, Brandenburg und Schlesien 524, die Rheinprovinz dagegen 1 246 Spindeln für ein Geschäft.[2]

Während die Streichgarnspinnerei großenteils noch mit der Weberei verbunden blieb (lange Zeit hatte der Tuchmacher in sich den Spinner und auch den Händler vereinigt), begann sich die seinerzeit in Deutschland unbedeutendere Kammgarnspinnerei neben Wäscherei und Kämmerei im eigenen Unternehmen zu verselbständigen.[3] Die Kombination der Verarbeitungsstufen blieb aber für die Wollindustrie auch weiterhin bezeichnend, und noch 1907 war über die Hälfte (618 von 1193) aller Spinnereibetriebe Tuchfabriken oder anderen Wollwebereien angegliedert.[4]

---

1) Schmoller, Gustav: Zur Geschichte...,a.a.O., S. 479.

2) Riewald, Kurt, a.a.O., S. 38.

3) 1861 gab es im Zollverein lt. Fabrikentabelle 1 777 Streichgarnspinnereien mit 1 117 862 Feinspindeln und 146 Kammgarnspinnereien mit 251 897 Spindeln (Riewald, Kurt, a.a.O., S. 47).

4) Bachmann, Ferdinand: Organisationsbestrebungen in der deutsche Tuch- und Wollwarenindustrie, Karlsruhe 1915, S. 22.

Auch bei der Wolle vollzog sich der Übergang von der Handarbeit zur Maschine in der Weberei noch langsamer als in der Spinnerei.
Bis in die 1870-er Jahre konnte der mechanische Webstuhl keine allzu großen Vorteile bieten, so daß sich eine fabrikmäßige Wollweberei eigentlich erst im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts herausbildete.[1] Gleichzeitig setzte eine stärkere Konkurrenz in der Wollweberei ein. Es gab (nach Oppel, A., a.a.O., S. 94):

1882	26 026	Hauptbetriebe	mit	108 007	Gewerbetätigen
1895	23 756	"	"	153 098	"
1907	10 980	"	"	122 769	"

Dabei bestanden in der Wollwarenproduktion bis weit ins 20. Jahrhundert hinein neben modernen mechanischen Fabrikbetrieben immer noch handwerksmäßige Betriebe. Die Großweberei hatte sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem im Rheinland, so in Aachen und Düsseldorf, aber auch in einigen mittel- und ostdeutschen Städten, wie Erfurt, Liegnitz, Frankfurt a.O. entwickelt.
Obwohl, wie gesagt, die Wollwarenherstellung durch die geschichtliche Entwicklung in allen deutschen Gebieten zu finden war, lassen sich doch größere wirtschaftsgeographische Schwerpunkte feststellen. Vier Hauptgebiete kann man unterscheiden: ein brandenburgisch-niederschlesisches, ein thüringisch-sächsisches, ein rheinisch-bergisches und ein elsässisches.[2] Die Tuchindustrie (Streichgarnverarbeitung) hatte

---

1) 1846 waren von den insgesamt 22 967 preußischen Wollstühlen 1 080 mechanisch (Schmoller, Gustav: Zur Geschichte ..., a.a.O., S. 578). Das Verhältnis von Hand- und mechanischem Stuhl im gesamten Deutschland war (nach Schütze, Wilhelm, a.a.O., S. 47):

1861	61 559	Handwebstühle	6 247	mechanische Webstühle
1875	46 901	"	30 447	" "
1895	22 742	"	77 005	" "
1907	11 239	"	103 206	" "

2) Dabei stand das thüringisch-sächsische eindeutig im Vordergrund. Von den 1907 in der Wollindustrie 238 356 Beschäftigten entfielen 36% auf dieses Gebiet, 22% auf das brandenburgisch-schlesische, 20% auf den Nordwesten und 12% auf den Südwesten. Die restlichen 10% verteilten sich auf Bezirke wie Schleswig, Kassel, Oldenburg, Hildesheim, Lüneburg. (Oppel, A., a.a.O., S. 79).

sich vor allem in dem brandenburgisch-niederschlesichen, dem sächsischen, dem rheinisch-westfälischen und daneben noch in dem pfälzischen und holsteinischen Gebiet entwickelt. Die Produktion wollener Zeuge und Kleiderstoffe(Kammgarnverarbeitung)herrschte in Thüringen, Sachsen, Schlesien, der Rheinprovinz und dem Elsaß vor.
Durch die relativ späte Mechanisierung und die räumliche Zersplitterung hatte die deutsche Wollindustrie ähnlich wie die Baumwolle unter dem starken Druck der technisch überlegenen und standortlich konzentrierten englischen Konkurrenz zu leiden.[1)] Dazu gesellten sich noch seit den 50-er Jahren steigende französische Importe vor allem teuerer Kammgarne.

1) Bei Beginn der Freihandelsära des Deutschen Zollvereins in den 60-er Jahren hatte die englische Wollindustrie einen technischen Reifegrad, wie ihn Deutschland erst um 1895 erreichte.

Abschnitt I. Die Zusammenschlußbewegung

A. Die lokalen Fabrikantenvereine

I. Die Anfänge im Osten

Gemäß der langjährigen Zugehörigkeit der Spinnerei zu der Weberei und ihrer nur sehr langsamen Verselbständigung wurden, anders als bei der Baumwolle, die ersten Zusammenschlüsse der Wollindustrie von den Webern gebildet.
Die breite Streuung der Standorte und der unterschiedliche Mechanisierungsgrad spiegeln sich auch in der Wollverbandsbildung wider. Dabei sind zwei gleichzeitige Entwicklungsvorgänge zu beobachten. Einerseits entstehen kleinere Ortsvereine zur Vertretung der regionalen Sonderinteressen, andererseits laufen dem Bemühungen um eine Zusammenfassung der gesamten deutschen Wollindustrie parallel.

Bezeichnend für die Organisationsbildung in der Wollindustrie sind die vielen lokalen Zusammenschlüsse, die örtlichen "Fabrikantenvereine", welche den Anfang der wolltextilen Verbandsentwicklung bildeten. Die ersten entstanden in den sächsischen und brandenburgisch-niederschlesischen Wollgebieten, von wo dann die Bewegung nach dem Westen ging. Der älteste bekannte war der Fabrikantenverein Burg bei Magdeburg mit einer geschriebenen Satzung aus dem Jahre 1849. In den 60-er und 70-er Jahren entstanden in Schlesien der Verein Grünberger Textilindustrieller (1862) und der Verein der Wollwarenfabrikanten Sagan (1868); in Brandenburg der Fabrikantenverein der Wollindustrie Guben (1868), die Fabrikantenvereine Forst i.L. (1870), Kottbus (1871), Sorau (1875); in Sachsen der Fabrikanten- und Webschulverein Krimmitschau (1867), die Fabrikantenvereine Großenhain (1867)

und Hainichen (1878). Weitere folgten in den 80-er Jahren in Thüringen, wie die Fabrikantenvereine Gera (1883), Greiz (1884), Pößneck (1886). Daneben entstanden in diesen Gebieten viele andere Ortsverbände, deren Gründungsdatum nicht genau feststeht.[1)]
Im Westen Deutschlands ist als erste Wollindustrieorganisation der Fabrikantenverein Lamprecht in der Pfalz (1871) bekannt. Im Nordwesten hatte sich Anfang 1876 der lose und kurzlebige Verein rheinisch-westfälischer Wollindustrie gebildet, eine feste Organisation kam jedoch erst 1889 mit dem Tuchfabrikantenverein Aachen zustande. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts folgten dann der Verband rheinisch-westfälischer Tuchfabrikanten Lennep (1905) und der Fabrikantenverein der Wollindustrie des M.-Gladbacher Industriebezirks (1910).

Die tieferen Ursachen für die ersten Zusammenschlüsse sind in der Freihandelswirtschaft zu suchen. Sie waren "eine Rückwirkung gegen den ökonomischen Liberalismus, das Bestreben, den Grundsatz des krassen Individualismus, des unbehinderten wirtschaftlichen Daseinskampfes durch seine Verbindung mit dem Solidaritätsgedanken zu mildern, der in der Organisation zum Ausdruck kommt."[2)] Die Anfänge wurden in den von der liberalen Ära am stärksten betroffenen ostdeutschen Wollgebieten gemacht.

---

1) Zu Beginn des 20. Jahrhunderts existierten in den ost- und mitteldeutschen Wollindustriegebieten über 30 lokale Fabrikantenvereine.

2) Bachmann, Ferdinand, a.a.O., S. 36.

Im Gegensatz zu den thüringischen und rheinländischen sahen sich die Wollfabrikanten Sachsens, Schlesiens und Brandenburgs in ihren Interessen von den amtlichen Gewerbevertretungen, den Handelskammern, kaum unterstützt. In den Kottbuser, Sorauer und Grünberger Kammern waren die Vertreter der Wollindustrie, und der Industrie allgemein, den Händlern und Direktoren der Verkehrsanstalten zahlenmäßig weit unterlegen.[1] Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch, daß die Grünberger Kammer 1881 von Bismarck wegen ihres Opponierens gegen seine Schutzzollpolitik aufgelöst werden mußte.

Anders war die Situation in Thüringen und im Westen. "Solange die Interessen des überwiegenden Teils der Aachener Tuchindustrie nach dem Auslande gerichtet waren, war eine Organisation schlechthin nicht möglich. Sie war aber auch nicht notwendig.....Wo sich Übelstände zeigten, da genügte bei der damaligen geringen Differenzierung der gewerblichen Interessen die Aktion der Handelskammer, um die Abstellung an maßgebender Stelle zu beantragen und häufig auch zu bewirken."[2] Und noch 1882 schrieb der Präsident der Geraer Kammer an den Centralverein der deutschen Wollenwaren-

---

1) 1876 beklagte sich der Vorsitzende des Forster Fabrikantenvereins: "Wie uns allen bekannt ist, sind unsere Handelskammern fast überall zum größten Teile aus nur kaufmännischen Mitgliedern zusammengesetzt, sie bieten also keine genügende Vertretung der industriellen Interessen. Ich hatte zu wiederholten Malen Gelegenheit, mich zu überzeugen, daß in, der Regierung zugegangenen Gutachten, selbst von solchen Handelskammern, in deren Bezirk die Industrie eigentlich den ersten Rang einnimmt, dieselbe sehr stiefmütterlich behandelt worden."
(Das Deutsche Wollen-Gewerbe, Jg. 1876, No. 48, S.969).

2) Wichterich, Richard: Die Entwicklung der Aachener Tuchindustrie von 1815-1914, Diss. Köln 1922, S. 154.

fabrikanten, "daß er vergeblich die dortigen Wollindustriellen zu einem Zusammenschluß habe bewegen können, weil sie gewohnt seien, ihre Interessen in der Handelskammer genügend wahrgenommen zu sehen."[1)]

Die äußeren Anlässe der einzelnen Fabrikantenvereinsgründungen waren sehr verschiedener Natur. Sie entstanden teils aus den aufgelösten Innungen, teils als genossenschaftliche Vereinigungen der Tuchhandwerker und kleinen Tuchfabrikanten zum gemeinsamen Betrieb von Spinnerei-, Walk- und Appreureinrichtungen, wie z.B. der Wollfabrikantenverein Sagan, teils wegen Fehlens einer amtlichen Interessenvertretung oder deren Ergänzung (z.B. Lamprecht), teils als Selbsthilfemaßnahmen gegen Ausstandsbewegungen (so Gera, Greiz); teils konstituierten sie sich zur Durchführung der dem genossenschaftlichen Verfahren vorausgehenden Haf pflichtversicherung (z.B. der Fabrikantenverein Großenhain), teils zur Verfechtung des Schutzzolls (Verein rheinisch-westfälischer Wollindustrie) oder zur Aufstellung einheitlicher Konditionen (Aachener Tuchfabrikantenverein).
Neben Vereinen, welche nur Unternehmen der Wollindustrie oder ihrer Spezialbranchen enthielten, waren in Fabrikantenvereinen solcher Orte, in denen die Wollindustrie den vorherrschenden Wirtschaftszweig bildete, manchmal auch die anderen Textilindustriellen oder sogar sämtliche lokalen Industriezweige zusammengefaßt.
Ebenso waren anfangs die Zwecksetzungen der meisten Verbände mehrschichtig: neben allgemeinen wirtschaftspolitischen wurden auch die Arbeitgeberinteressen wahrgenommen.[2)]

---

1) Bachmann, Ferdinand, a.a.O., S. 38.

2) Um die Jahrhundertwende erfolgte dann i.d.R. eine Aussonderung der Arbeitgeberfunktionen.

Einige Fabrikantenvereine bildeten gleichzeitig Feuerversicherungsgesellschaften (so Forst und Spremberg). Der Forster und der Aachener Verein[1] hielten außerdem regelmäßige Wollabfallauktionen ab; der Forster Verein unterhielt ein eigenes Braunkohlewerk.
Sehr unterschiedlich war auch die Größe der einzelnen Fabrikantenvereine. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts schwankte die Mitgliederzahl zwischen 4 (Tuchfabrikantenverein Finsterwalde) und 125 (Fabrikantenverein Forst i.L.)[2], die Zahl der von Vereinsfirmen beschäftigten Arbeiter zwischen weniger als 500 und ca. 14 000 (Tuchfabrikantenverein Aachen)[3].

---

1) Der Aachener Tuchfabrikantenverein, die bedeutendste lokale Vereinigung von Wollindustriellen, wird an anderer Stelle noch ausführlicher behandelt.

2) Bei weitem die meisten ost- und mitteldeutschen Fabrikantenvereine umfaßten weniger als 20 Firmen (vgl. Handbuch wirtschaftlicher Verbände und Vereine des Deutschen Reiches, herausgegeben vom Hansa-Bund, Jg. 1913, Berlin 1913, S. 309 f.). - Bemerkenswert ist bei den 7 Firmen umfassenden pfälzischen Fabrikantenverein Lamprecht, daß sein Vorsitz in gewisser Reihenfolge jedes Jahr von einem anderen Mitglied geführt wurde.

3) Krueger, H.E., a.a.O., S. 120.

II. Die Organisationsbildung des Rheinlands (insbes. Aachens)

Wie erwähnt, war die Vertretung durch die Handelskammer Aachen von der rheinländischen Wollweberei lange Zeit als ausreichend empfunden worden. Als jedoch in den 70-er Jahren das Auslandsgeschäft stark zusammenschrumpfte und die fremde Konkurrenz sich immer mehr auf dem einheimischen Markt bemerkbar machte, mußte in der Frage der Außenhandelspolitik die korrigierende Tätigkeit der Handelskammer stärker zurücktreten, da sie nicht allen in ihr vereinigten Gruppen gerecht werden konnte. "Die Grundlage für eine gemeinwirtschaftliche Organisation der von der Zoll- und Handelspolitik sich benachteiligt glaubenden Industriellen war damit gegeben."[1)]

Der erste Versuch einer eigenständigen Interessenvertretung der westdeutschen Wollindustrie war der 1876 gegründete, lose organisierte Verein der Rheinisch-Westfälischen Wollindustrie.[2)] Bemerkenswert ist dieser Verband in der Geschichte der wolltextilen Organisationsbildung deshalb, "weil sich in ihm zu einer gemeinsamen Aktion bei der höchsten Reichsbehörde und in der Öffentlichkeit zur Propagierung des Schutzzollgedankens die Spinner und Weber zusammenfanden."[3)]

Nach der Durchführung der Zolltarifreform von 1879 sah der Verein seine Mission als beendet an und löste sich wieder auf, zumal die im neuen Zolltarif schlechter behandelte Spinnerei ähnlich wie in der Baumwollindustrie in scharfen handelspolitischen Gegensatz zur Weberei trat.

---

1) Wichterich, Richard, a.a.O., S. 155.

2) In dem 5-köpfigen Vorstande war Aachen durch 2 Mitglieder vertreten.

3) Dahm, Hans, a.a.O., S. 45.

In den Folgejahren standen für die Tuchhersteller des westlichen Hauptwollgebiets um Aachen die Probleme der Einwirkung auf den Markt im Vordergrund: einheitliche Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, gemeinsame Produktionseinschränkungen, auch Vorgehen gegen Arbeitgeberforderungen. Durch das ständige Überangebot an Wollwaren konnten nämlich die Abnehmer große Mengen an Gratismustern ohne feste Stammaufträge verlangen, bei schlechter Geschäftslage bereits erteilte Aufträge streichen oder ausgedehnte Zahlungsfristen in Anspruch nehmen. Verstärkt wurden diese Mißstände noch durch die erfolgreichen Zusammenschlüsse von Kammgarnspinnereien, Färbereien, Karbonisieranstalten u.ä., deren Konditionen für die Tuchindustrie von besonderer Bedeutung waren.

Vor allem die vom Verein deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner festgesetzten einheitlichen Verkaufsbedingungen im Kammgarngeschäft Deutschlands gaben 1889 den Anstoß zur Gründung des A a c h e n e r T u c h f a b r i k a n t e n v e r e i n s. Ihm traten sofort fast sämtliche Tuchfabrikanten des Bezirks bei. [1)]

Gemäß den ersten Zielsetzungen konnte der Verband anfangs eigentlich nicht als allgemeine Interessenvertretung angesprochen werden: "Inangriffnahme der Festsetzung einheitlicher Verkaufsbedingungen, die Ausstellung von Arbeitsschemen, Maßnahmen gegen Bestechungen in den Fabriken, Errichtung einer gemeinschaftlichen Verkaufsstelle, namentlich für Fabrikabfälle u. dgl. mehr."[2)]

---

1) Durch die Agitation seines ersten Vorsitzenden G. Ritter konnte sich der Verein bald über seinen örtlichen Wirkungskreis ausdehnen. 1908 hatte er 55 Mitglieder mit ca. 14 000 beschäftigten Personen (vgl. Krueger, H.E., a.a.O.,S.120). Durch das Hinzukommen der wenigen lokalen Außenseiter während des Krieges erhöhte sich der Bestand auf 60 Firmen.

2) Wichterich, Richard, a.a.O., S. 158.

Die beiden ausgesprochenen Schwerpunkte der Verbandstätigkeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts lagen bei dem Vorgehen gegenüber den Abnehmern in der Gratismuster- und Konditionenfrage und der Behandlung von Arbeitgeberangelegenheiten.[1] "Beide Funktionen, insbesondere die letztere, tritt er aber aus Zweckmäßigkeitsgründen an andere Verbände ab, und es bleibt schließlich seine Tätigkeit vorwiegend als Wirtschaftsverein übrig, d.h. Vertretung volkswirtschaftlicher Interessen der Tuchindustrie gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber der Gesetzgebung und Verwaltung in Fragen der Handels-, Gewerbe- und Verkehrspolitik."[2] In dieser Form sollte er in späteren Jahren auch den Kern der Zusammenschlußbewegung in der gesamten deutschen Wollwarenindustrie bilden.

---

1) Solange die Arbeitnehmer noch nicht als geschlossene Körperschaft auftraten, suchte der Tuchfabrikantenverein auftauchende Differenzen in Arbeiterfragen selbst zu schlichten. Nach der 1896 erfolgten Gründung des christlich-sozialen Textilarbeiterverbandes konnte der Tuchverein als solcher dessen programmatischen Forderungen gegenüber kein ausreichendes Gegengewicht mehr bilden und rief deshalb am 1. Jan. 1900 den Arbeitgeberverband der Textilindustrie zu Aachen ins Leben.

2) Wichterich, Richard, a.a.O., S. 164.
§ 1 der Satzung des Tuchfabrikantenvereins lautete jetzt: "Er hat den Zweck, die allgemeinen Interessen der Tuchfabrikanten des Aachener Bezirks auf wirtschaftlichem Gebiete zu vertreten und zu fördern. Aus seinem Wirkungskreis bleiben ausgenommen die Arbeiterfragen, d.h. solche Angelegenheiten, die sich lediglich auf das Verhältnis der Tuchfabrikanten als Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern beziehen, und wofür der "Arbeitgeberverband der Textilindustrie" zuständig sein soll."

B. Zusammenschluß der ost- und mitteldeutschen Wollwarenindustrie

I. Die ersten Zentralisationsbemühungen

Bald nach der Entstehung der ersten örtlichen Fabrikantenvereine wurde der Ruf nach einer überregionalen, möglichst das gesamte deutsche Gebiet umfassenden Interessenvertretung der Wollindustrie laut. Die ersten Anregungen hierzu kamen wiederum aus dem Osten.
Der zweitälteste Lokalverein, der Verein Grünberger Textilindustrieller, gab in seiner textilgewerblichen Fachschule[1] die Zeitschrift "Das deutsche Wollengewerbe" heraus, welche 1869 den Aufruf erließ: "Sollte nicht die Bildung eines Komitees zur Berufung von Versammlungen deutscher Wollwarenfabrikanten an der Zeit sein, um Angelegenheiten, die zur Hebung der deutschen Wollwarenindustrie beitragen können, zu besprechen? Nur vereinte Schritte werden dazu führen, für das Fabrikat neue Absatzquellen zu schaffen und das Fabrikat selbst auf die Stufe zu bringen, auf welcher es durch Preiswürdigkeit und Güte mit dem ausländischen Fabrikat konkurrieren kann."[2]

Man wollte dabei vor allem gegen die bei den Käufern und kleinen Fabrikanten häufig übliche Kürzung der Tuche in ihrer Länge und Breite vorgehen. Außerdem waren weite Kreise der Wollwarenfabrikanten mit der Häufigkeit und dem mittlerweile jahrmarktähnlichen Charakter der Tuchmessen in Berlin und Frankfurt a.O. nicht einverstanden.

---

1) Die Grünberger Mustergewebe- und Fabrikantenschule wurde von Grünberger Industriellen und den Staats- und Stadtbehörden getragen.

2) Bachmann, Ferdinand, a.a.O., S. 41.

Am 6. Jan. 1870 berief der Grünberger Tuchfabrikant Friedrich Forster die zur Leipziger Neujahrsmesse erschienen Wollinteressenten zu einer Protestversammlung zusammen. Die anwesenden etwa 800 Tuchfabrikanten, Tuchhandwerker, Maschinenfabrikanten, Tuchhändler und Konfektionäre einigten sich darauf, einen solchen "F a b r i k a n t e n t a g" jedes Jahr anläßlich der Messe im Januar, April oder September zu wiederholen und auch zu institutionalisieren.
Der dritte Fabrikantentag am 22. April 1871 nahm dann eine Satzung an, die einen alljährlichen Fabrikantentag zur Meßzeit in Leipzig vorsah. Die dabei zu verfolgende Zielsetzung war, "die Wirksamkeit aller Beteiligten für die Wahrnehmung und Aufrechterhaltung gemeinsamer Interessen anzuregen, Mißbräuche im Geschäftsverkehr zu beseitigen, Verbesserungen einzuführen, Messen und Meßgebräuche zu regeln, kurz alles zu tun, was nach innen und außen die Interessen des gesamten Fabrikantenstandes zu fördern vermöge."[1)]
Als Organe der Fabrikantentage wurden festgelegt: ein Vorstand, bestehend aus drei Personen, ein Ausschuß, in den jede größere Wollfabrikstadt einen oder zwei Vertreter schicken sollte, und eine Generalversammlung. Der Ausschuß sollte für alle Angelegenheiten von mehr lokaler Bedeutung zuständig sein, wie Arbeiterfragen, Unterstützungen für schlecht situierte Wollfabrikantenstädte und Behandlung anderer Selbsthilfeeinrichtungen.

Die öffentlich durchgeführte Generalversammlung (der eigentliche "Fabrikantentag") konnte die in sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllen. Es konnte daran jeder teilnehmen, der das vorgeschriebene Eintrittsgeld von 5 Silbergroschen zahlte.

---

1) Bachmann, Ferdinand, a.a.O., S. 42.

Deshalb waren auch Fabrikanten aus anderen Industriebranchen, sowie Händler und Agenten anwesend. Wenn diese fachfremden Gruppen auch kein Stimmrecht besaßen, eigneten sich die Versammlungen dennoch zu keinen vernünftigen Beschlußfassungen. "Die Fabrikantentage haben erwiesen, daß sie für die Fabrikanten keinen Nutzen und keinen Erfolg haben. Die Ursache ist vielleicht die, daß man unvorbereitet kam, daß die Versammlungen zu groß waren, es auch an einer Ausführung der Beschlüsse fehlte und der Vorstand keine Corporation hinter sich hatte."[1] Die Versammlungen scheinen letzten Endes viel mehr börsenartigen Charakter gehabt zu haben.[2] Es wurden Geschäfte abgeschlossen und vorbereitet und in diesem Zusammenhang auch die wichtigsten wirtschaftlichen Tagesfragen besprochen.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß bereits der vierte Fabrikantentag vom 22. Sept. 1871, zu dem 22 Wollindustrieplätze Vertreter geschickt hatten, das Ende dieser ersten Zusammenschlußbewegung bedeutete. Das meiste trug hierzu allerdings der nach dem gewonnenen Krieg einsetzende Wirtschaftsaufschwung bei. Die neuen Beschäftigungsmöglichkeiten und die gesteigerte Nachfrage hielten viele Fabrikanten von der Teilnahme an den Messen ab. Die Käufer kamen jetzt zu ihnen, oder die größeren Firmen schickten Vertreter mit Mustern zu den Abnehmern. In jedem Fall waren die früheren Nöte vergessen und mit ihnen auch die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit.

---

1) Das deutsche Wollen-Gewerbe, Jg. 1875, No. 6, S. 98.

2) Ähnlich der Stuttgarter Industrie- und Handelsbörse von 1860.

II. Gründung des Centralvereins und seine Zielsetzungen

Ursächlich für den nächsten Vereinigungsversuch war die Wirtschaftskrise, in der sich 1874 die gesamte deutsche Industrie nach den Gründerjahren befand.
Der schlechte Geschäftsgang ließ viele Wollunternehmer die Wiederaufnahme der Fabrikantentage verlangen, und am 5. Jan. 1875 versammelten sich wiederum anläßlich der Leipziger Neujahrsmesse unter Leitung der Tuchfabrikanten Neumann aus Sagan und Buchwald aus Großenhain etwa 700 Interessenten der Wollindustrie.[1)]

Zum Thema standen die Abhilfe der damaligen Geschäftskrisis und Hebung der inländischen Wollproduktion, wozu dann noch die Erörterung der ungünstigen Handelspolitik, vor allem des Handelsvertrags mit England kam. Ein sehr wichtiger Punkt war aber auch die Regelung von Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gegenüber den Abnehmern.[2)]

---

1) Einleitend legte Neumann die nüchternen Ansichten der Mehrzahl der Wollfabrikanten dar: "Gewiß ist es...eine sehr wichtige Aufgabe, daß sich die deutschen Fabrikanten in der Pflege ihrer wichtigen gemeinschaftlichen Interessen einigen. Wir haben sehr ernste und schwierige Fragen vor uns, die alle in dem Uebel, an welchem wir Alle leiden, gipfeln: "Wir machen schlechte Geschäfte." Aber...Einigkeit macht stark, und einander entgegenarbeiten macht schwach, - ich bitte also, seien wir einig. Nur mit Einigkeit werden wir etwas erlangen, und keine Behörde, wie hoch sie auch gestellt sein mag, wird dem einigen deutschen Fabrikantentage ihre Beachtung in den maßgebenden Fragen verschließen können." (Das Deutsche Wollen-Gewerbe, Jg. 1875, No. 2, S. 25).

2) Bezüglich der Regelung des Geschäftsverkehrs mit der Kundschaft kamen die Tuchfabrikanten relativ leicht zu einem einheitlichen Verhalten (Einrichtung von Rügegerichten und Festsetzung einheitlicher Zahlungsfristen). Bei der Erörterung der handelspolitischen Lage wurde der Antrag auf gemeinsames Vorgehen der deutschen und österreicherischen Wollunternehmer bei der Schließung von Handelsverträgen gestellt, um einen besseren Schutz der Wollwarenindustrie besonders gegen England zu erreichen. Diese Anregung wurde jedoch mit dem Hinweis auf ein zu starkes Abweichen der Wollindustrieverhältnisse in beiden Ländern abgelehnt und statt dessen ein einseitiges Vorgehen der deutschen Tuchfabrikanten in dieser Angelegenheit empfohlen.

Hingegen hielten viele Unternehmer die Bildung einer festen Interessenvertretung anscheinend nicht für so wichtig. So war der von Buchwald zu Beginn des Fabrikantentages gemachte Antrag, die Konstituierung eines Fabrikantenvereins in den Vordergrund der Beratungen zu stellen, abgelehnt und das Problem an das Ende der Tagung gesetzt worden. Buchwald wies auf die Nutzlosigkeit der Fabrikantentage in ihrer bisherigen Form hin und legte seine Vorstellungen einer umfassenden Wollorganisation dar:
"Soll uns Fabrikanten gedient sein, müssen wir einen Verband und zwar auf folgenden Unterlagen bilden:
Es werden in allen Wollindustrieorten und -bezirken Fabrikantenvereine gegründet. Diese sind Mitglieder oder Zweigvereine des Verbandes der gesamten deutschen Wollenwarenfabrikanten und erwählen ihren eigenen Vorstand. Fragen von allgemeinem Interesse, welche auf dem Fabrikantentage zur Sprache gebracht werden sollen, teilen sie dem Vorstande des letzteren mit und ernennt jeder Verein einen oder zwei Deputirte zum Fabrikantentage. Der Vorstand desselben hat die aufgeworfenen Fragen der Einzelvereine zu einer Tagesordnung für die Deputirten zur Versammlung einzuladen. Diese Versammlung hat zu beraten und Beschlüsse zu fassen, und der Vorstand sorgt für die Ausführung der letzteren, holt auch zu etwaigen Petitionen die Unterschriften der Fabrikanten ein. Die Kosten sind durch die Vereine zu decken und der Vorstand legt alljährlich Rechnung in der Versammlung ab. Bekanntmachungen erfolgen durch das Journal: "Das Deutsche Wollen-Gewerbe" zu Grünberg i.Schles."[1)]

Trotz des anfänglichen Zögerns wurde dieser Initiativantrag von der Versammlung einstimmig angenommen. Danach schlug Buchwald noch vor, einen Aufruf an die Fabrikanten zu erlassen,

---

1) Das Deutsche Wollen-Gewerbe, Jg. 1875, No.6, S. 98.

möglichst rasch die Ortsvereine zu gründen und die einzelnen Deputierten im "Deutschen Wollen-Gewerbe" bekannt zu geben. Der Aufruf erfolgte in der Zeitschriftennummer vom 5. Febr. 1875 und wurde von den beiden treibenden Kräften Neumann und Buchwald mehrmals wiederholt. Dabei forderte man die Tuchfabrikanten zu größerer Eile und regerer Anteilnahme an der Zentralisationsbewegung auf - allerdings ohne besonderen Erfolg.
Nachdem der organisatorisch zu beschreitende Weg schon vorgezeichnet worden war, konnte bereits am 31. Mai 1875 der Delegiertentag zur Konstituierung des C e n t r a l v e r b a n d e s d e r d e u t s c h e n W o l l e n w a r e n - F a b r i k a n t e n (CdW-F) von Neumann und Buchwald nach Kottbus einberufen werden.

Von den bis dahin bestehenden 25 deutscher Ortsvereinen waren 18 durch 30 Delegierte vertreten. Es handelte sich dabei vorwiegend um ost- und mitteldeutsche Wollindustrieplätze.[1)] Die Wollindustrie des Rheinlands und des Elsaß, welche zuletzt auch nicht auf der Leipziger Messe und also auch nicht auf den Fabrikantentagen erschienen war, wollte keinen Gesamtverband und verfolgte Sonderinteressen (lediglich der Ortsverein von Stolberg b. Aachen hatte einen Delegierten entsandt). So gut wie die gesamte elsässische Wollindustrie war bereits im Elsaß-Lothringischen Industriellen-Syndikat zusammengeschlossen und bildete dort neben der Baumwollindustrie die größte Fachgruppe.[2)] Der Grund für das Bei-

---

1) Vertreten waren die Fabrikantenvereine von Kottbus, Spremberg, Forst, Guben, Peitz, Großenhain, Grünberg, Goldberg, Neustadt a.O., Krimmitschau, Pößneck, Leisnig, Stolberg b. Aachen, Burg, Hersfeld in Hessen, Sagan, Werdau i.S., Brandenburg.

2) 1904 schlossen sich dann über 20 größere elsässische Wollwarenhersteller außerdem noch im Verband Elsässischer Wollwebereien zusammen, dessen Haupttätigkeit außer im Vorgehen bei handelspolitischen Anlässen in der Konditionenregelung bestand.

seitestehen des Westens lag einmal in der besagten, lange Zeit als aureichend empfundenen Wahrnehmung seiner Angelegenheiten durch die Handelskammern, zum anderen in dem unterschiedlichen Grad der industriellen Entwicklung. In Rheinland-Westfalen (besonders im Hauptwollort Aachen) herrschte bereits eine ausgesprochen großindustrielle Wollverarbeitung, wohingegen im Osten in der Mehrzahl Kleinbetriebe bestanden; eine annähernde Angleichung erfolgte erst um die Jahrhundertwende.

Die Zwecksetzung des neuen Verbandes lautete nach der von Buchwald ausgearbeiteten Satzung: "Der Zweck des Central-Vereins deutscher Wollwaaren-Fabrikanten ist: durch gemeinsames Wirken vorhandene Uebelstände dieser Industrie möglichst zu beseitigen, als überhaupt derselben eine bessere Zukunft zu sichern." (§1). Konkret sollte dies durch gemeinsames Vorgehen hinsichtlich Schutzzoll und Konditionenregelung und am Rande in gewerbe- und sozialpolitischen Fragen erreicht werden.[1)]

---

1) Bereits auf der konstituierenden Versammlung wurden die beiden wichtigsten Anliegen der Tuchfabrikanten in Angriff genommen: die Schutzzollfrage und die Bildung einer "Schutzgemeinschaft" gegenüber den Abnehmern. Nach Erörterung des Schutzzollproblems (infolge der starken Exportabhängigkeit der Wollweberei wurde schon hier die auch später für den Verein bezeichnende mäßig schutzzöllnerische Ausrichtung festgelegt) beschloß man, eine 5-köpfige Kommission zu ernennen, "welche sich über die Zollfrage informieren und der nächsten Delegirten Versammlung Vorschläge machen" sollte. Dieselbe Kommission sollte auch das nötige Material sammeln und die übrige Vorarbeit leisten für die Errichtung einer "Schutzgemeinschaft gegen Chicaneure und Zahlungsunfähige". (Das Deutsche Wollen-Gewerbe, Jg. 1875, No. 23, S. 401, 402).
Außerdem wurde auf der Gründungssitzung noch eine Resolution für die Beibehaltung von Handelsgerichten gegen anderslautende Pläne einer Reichsgerichts-Commission gefaßt. Bei den anschließenden Wahlen des Vorstands wurde Paasche aus Burg mit 20 von den 30 Stimmen zum Vorsitzenden ernannt. (Neumann hatte die einstimmig auf ihn gefallene Wahl abgelehnt). Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Gröschke (Forst) und zum Kassier und Schriftführer Buchwald (Großenhain) gewählt.

- Der Grundgedanke Buchwalds war jedoch zunächst, die bisher zusammenhanglos bestehenden Lokalvereine miteinander in Fühlung zu bringen, zumindest unter dem "intelligenteren Teil" der Tuchfabrikanten einen häufigeren Meinungsaustausch zu erreichen und das infolge vieler Vorurteile mangelhafte Solidaritätsgefühl zu stärken. Von dem Centralverein sollte sodann generell jenen Interessen Geltung verschafft werden, welche einen überregionalen Charakter besaßen oder von Bezirksverbänden nicht intensiv genug vertreten werden konnten.

Abschnitt II. Verband nach innen

A. Strukturmerkmale

I. Mitglieder

Infolge der z.T. gemischten Zusammensetzung der Ortsvereine wollten manche von ihnen eine möglichst weite Fassung des Mitgliederkreises. Die Einbeziehung der gesamten Textilindustrie lehnte man jedoch bei der Gründung ab. Lediglich dem Antrag von Werdau und Krimmitschau wurde stattgegeben, mit Rücksicht auf deren aufstrebende Kunst- und Halbwollindustrie auch die nur teilweise zur Branche gehörenden Unternehmen einzubeziehen. Der Verein sollte also außer auf die Tuchindustriellen auch auf die Fabrikanten von Teppichen, Trikots, und Phantasiewaren ausgedehnt werden. Mit dem Jahre 1878 erfolgte dann ein entschiedenes Abgehen vom fachlichen Grundsatz. Es wurde allgemein der Beitritt von Fabrikanten zugelassen, welche in irgend einer Beziehung zum Wollgewerbe standen. Es konnten also jetzt auch Hersteller von Maschinen, Kratzen, Schermessern, Seifen u.ä. dem Centralverein beitreten und ein Stimmrecht ausüben.

Gemäß den Vorstellungen des Initiators Buchwald basierte der CdW-F auf den lokalen Vereinigungen. Damit sollte es ermöglicht werden, lokale Angelegenheiten bereits auf unterer Ebene zu erledigen und die Unterrichtung der einzelnen Firmen und die Werbetätigkeit durch den Centralverein zu erleichtern.
§ 2 der Satzung lautete: "Mitglieder des Vereins sind die Ortsvereine, als auch nach § 18 einzelne Fabrikanten."

Die Anschlußmöglichkeit von Einzelfirmen stellte eine ausgesprochene Ausnahmeerscheinung dar und sollte lediglich die übergeordnete Zusammenschlußbewegung beschleunigen.[1] Der CdW-F versuchte auch selbst, Lokalverbände zu gründen, um die Körperschaften dann leichter anschließen zu können, allerdings ohne Erfolg.[2]

Der Aufbau des CdW-F auf den Lokalverbänden barg neben Vorteilen viele Schwächen in sich. Denn die Ortsverbände der Wollindustrie waren in den meisten Fällen nur lose organisiert und wiesen je nach wirtschaftlicher Situation eine sehr starke Labilität auf - sie lösten sich zeitweise auf und gingen dann wieder zusammen. Außerdem nahmen die vielfachen Sonderbestrebungen einiger selbstbewußter Wollplätze dem Hauptverein viel von seiner Effizienz.

Die ersten 18 Mitglieder des CdW-F waren ausschließlich Lokalvereine. Bis zu seiner Reorganisation im Jahre 1902 hatte sich der Bestand auf 23 Orts- und Bezirksvereine (und etwa 70 Einzelmitglieder) erhöht. Abgesehen von zwei unwesentlichen Ausnahmen handelte es sich durchwegs um Vereine der brandenburgisch-niederschlesischen und thüringisch-sächsischen Industriegebiete mit ihren Klein- und Mittelbetrieben, so daß der CdW-F in seiner Bedeutung über eine Interessenvertretung der mittel- und ostdeutschen Wollweberei nicht hinauskam.

---

1) "Direktes Mitglied des Zentralvereins kann auch der einzelne Fabrikant werden, wenn in dessen Ort sich nicht mehr als drei Wollwarenfabrikanten oder innerhalb 2 Stunden im Umkreis seines Etablissements kein Ortsverein befindet. Die Mitgliedschaft ist beim Vorsitzenden nachzusuchen, dieser hat der nächsten Delegiertenversammlung das Gesuch vorzulegen, welche über Genehmigung oder Ablehnung entscheidet. Der Aufgenommene tritt in gleiche Rechte und Pflichten der Ortsvereine." (§ 18).

2) Vgl. hierzu das Geraer Beispiel S. 114 f.

II. Organisatorischer Aufbau

Gemäß der Mitgliederstruktur wurden die Angelegenheiten des CdW-F in den ersten Jahren von einer Delegiertenversammlung und dem Vorstand wahrgenommen.
Die Delegiertenversammlung setzte sich aus Vertretern der Ortsvereine[1] und der Einzelfirmen zusammen und sollte mindestens zweimal im Jahr tagen.[2] Ähnlich wie später bei der ebenfalls in ihren Interessen zersplitterten und in ihrem Zusammenschlußwillen schwachen Seidenindustrie wurde jedem Mitglied - gleich, ob Ortsverband oder Einzelmitglied - eine Stimme zugestanden.[3] Die Beiträge waren für jede Mitgliedsgattung verschieden, innerhalb dieser aber gleich.[4]

Die Delegiertenversammlung war beschlußfassendes und gegenüber dem Vorstand Kontrollorgan.[5] Die später immer offenkundiger werdende schwache Stellung des Centralvereins gegenüber seinen korporativen Mitgliedern deutete sich bereits in der Satzung an, als ein besonderer Paragraph mit der Bestimmung aufgenommen wurde, daß die Ortsvereine an (durch ihre eigenen Vertreter gemachte) Beschlüsse der Delegiertenversammlung gebunden wären.

---

1) Jeder Ortsverein konnte zwei Delegierte entsenden. Ihre Amtszeit betrug 2 Jahre, jedoch war Wiederwahl zulässig.

2) In der Praxis geschah dies jedoch nicht so häufig. In den ersten 27 Jahren des Centralvereins, bis zu seiner Reorganisation 1902, war die Delegiertenversammlung 37 mal zusammengetreten.

3) In der Delegiertenversammlung entschied einfache Stimmenmehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl entschied der Vorsitzende.

4) Zuerst zahlte jeder Ortsverein jährlich 20.-M und jedes Einzelmitglied 3.-M, später Ortsvereine: 40.-M und Einzelfirmen: 10.-M.

5) Sie entschied über Anträge der Mitglieder und des Vorstandes, bestimmte die Höhe der Jahresbeiträge, führte die Rechnungsprüfung durch und entlastete den Vorstand.

Der von der Delegiertenversammlung gewählte dreigliedrige Vorstand (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender und Kassier) blieb zwei Jahre im Amt. Im wesentlichen hatte er laut Satzung die Beschlüsse der Delegiertenversammlung durchzuführen und den Verein zu repräsentieren. Da der Verein eine eigene Geschäftsstelle nicht besaß, oblag dem Vorstand außerdem noch die Führung der Geschäfte, wozu er sich eines Protokollführers oder einer besonders zu wählenden Kommission bedienen durfte. Die Tätigkeit des Vorstandes war ehrenamtlich. Die bedeutendste Persönlichkeit in der Verbandsleitung war der Initiator Buchwald. Nachdem er bei der Gründung zum Kassen- und Schriftführer gewählt worden war, übernahm er bald den Vorsitz und leitete den CdW-F etwa 26 Jahre lang bis zu seiner Reorganisation. Seiner Autorität war es so einige Male zu verdanken, daß der labile Verband nicht auseinanderfiel.
Ein solcher Fall ereignete sich 1880 auf der vom Centralverein in Leipzig veranstalteten Wollindustrieausstellung anläßlich der nichtigen Frage, ob Kunst- und Halbwollwaren mit ersten Preisen prämiert werden durften. Mehrere Ortsvereine, darunter auch der bedeutende Forster Fabrikantenverein, traten aus dem CdW-F aus. Die Vorstandsmitglieder legten die Ämter nieder. Nachdem es Buchwald nach langen Verhandlungen gelungen war, einen Zerfall abzuwenden, regte er die Einsetzung eines besonderen Ausschusses an, "um das Interesse des Vereins in mehr Hände zu legen und einen besseren Verkehr unter den Mitgliedern herbeizuführen."[1] Der Ausschuß sollte bis zu 12 Personen umfassen (9 Vertreter der Fabrikantenvereine und 3 Vertreter der Einzelfirmen, in Wirklichkeit war jedoch jeder Unterverband in ihm vertreten) und war als Vermittlungsorgan zwischen Vorstand und Delegiertenversammlung gedacht. Er wählte den Vorstand und beriet über alle Vereinsangelegenheiten, um Streitfälle von vornherein möglichst auszuschließen.

---

1) Bachmann, Ferdinand, a.a.O., S. 46.

B. Reorganisation des Verbandes unter Einschluß des Westens

I. Gründe und Träger

Die 1878 geschaffene Beitrittsmöglichkeit für fachfremde Unternehmen, welche den CdW-F auf den Weg zum "Tummelplatz der Reklame" brachte, sowie das Fehlen der bedeutenden rheinischen Wollindustrie schränkten die Wirksamkeit des Centralverbandes ganz erheblich ein. Umgekehrt hatte aber auch das eigenständige Angehen verschiedener Spezialprobleme durch große Wollorte, wie Aachen, M.-Gladbach oder die östlichen Forst und Krimmitschau keine größeren Erfolge gezeitigt.
Dieser Erkenntnis lief eine Angleichung der wirtschaftlichen Struktur der ostdeutschen und westdeutschen Tuchindustrie parallel, deren Unterschiedlichkeit in den 70-er Jahren noch mit ein Grund für das Mißlingen eines gesamtdeutschen Wollverbandes gewesen war.

Unter dem Schutz der Bismarckschen Zollgesetzgebung war in Sachsen und in der Lausitz ein starker Aufschwung der Wollindustrie erfolgt, welche bis zur Jahrhundertwende in einen erfolgreichen Wettbewerb mit dem Westen treten konnte. Angesichts der immer strafferen Durchorganisierung der anderen Industrien als auch der immer heftiger werdenden Auseinandersetzungen mit den Garnlieferanten, den Großhändlern und Konfektionären in der Preis- und Konditionenfrage, hielt jetzt umgekehrt auch der Westen ein gemeinsames Auftreten für günstiger. Im Gegensatz zu den 70-er Jahren hatte man jetzt ein Interesse an einer Abschwächung der mittlerweile als gleichwertig empfundenen Konkurrenz.[1] Von Bedeutung war daneben auch die fortschreitende Gewerkschaftsbewegung,

---

1) Noch mehr als bei der Gründung des Centralvereins spielte bei seiner Reorganisation die Frage der Konditionenregelung eine große Rolle.

der man eine finanzielle Macht entgegensetzen wollte.[1] So gingen zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Anregungen zu einer Reorganisation des CdW-F und der Bildung einer umfassenderen Interessenvertretung der Wollweberei vom Rheinland, von dem mittlerweile entstandenen Aachener Tuchfabrikantenverein aus.[2]

Die entscheidenden Unterredungen zwischen dem Aachener Verband und dem CdW-F führten am 3. Nov. 1902 zu einer Einigung, und es entstand der Verein deutscher T u c h - und W o l l w a r e n f a b r i k a n t e n (VdT-W-F).[3] Einer der stärksten Befürworter dieser Umgestaltung war der Vorsitzende des Aachener Vereins, E. Mayer, gewesen. Er stellte auch das Statut für den neu zu gestaltenden Hauptverband der Wollwebereien auf, das sich allerdings von dem des Centralvereins nicht sehr wesentlich unterschied.

---

1) Als unmittelbarer Anlaß für die Reorganisation 1902 auf größerer Basis kam noch hinzu, daß nach der 1899 einzigartigen Haussebewegung in der Wollindustrie mit entsprechenden Preissteigerungen, 1900 ein ebenso extremer Preissturz eintrat und den Unternehmen ohe Verluste einbrachte. Der Grund hierfür war darin gelegen, daß man sich in der Beurteilung der tatsächlichen Lage des Wollmarktes getäuscht oder vielmehr, daß die Spekulation eine solche Täuschung hervorgerufen hatte. (Vgl. Kuntze, Kurt: Die Wollindustrie, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd.105: Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900 ff., Leipzig 1903, S.181 ff.). Die schlechte Geschäftslage hielt auch in der nächsten Zeit noch an und drängte die Fabrikanten zu gemeinsamen Maßnahmen.

2) Der Aachener Tuchfabrikantenverein war die größte lokale Wollorganisation und beschäftigte etwa 1/7 der von allen Ortsvereinen zusammengefaßten Arbeiter.

3) Es kann nicht gesagt werden, daß hier ein neuer Verband gegründet wurde. Für die Reorganisation des CdW-F war lediglich aus formalrechtlichen Gründen dessen Auflösung nötig, an die sich unmittelbar die Konstituierung des VdT-W-F anschloß.

Die wichtige Rolle des Aachener Vereins bei der Umgestaltung wird auch daraus ersichtlich, daß Vorsitz und Geschäftsführung des VdT-W-F nach Aachen gingen.
Die Zielsetzungen des VdT-W-F blieben die gleichen wie die seines Vorgängers; in Wirklichkeit wurde lediglich stärker die Konditionenfrage verfolgt. Hingegen wurde der Mitgliederkreis fachlich auf die Vertreter von Wolle und den Surrogaten begrenzt und damit eingeschränkt. Die nicht direkt zur Wollbranche gehörenden Firmen - es handelte sich um etwa 40 - wurden ausgeschlossen.

Mitglieder waren auch weiterhin i.d.R. die Lokalvereine und als Ausnahme Einzelfirmen. Als Rechtsnachfolger übernahm der VdT-W-F die korporativen Mitglieder des CdW-F, 23 Orts- und Bezirksvereine.[1)]
Dazu kamen bei der Umgründung noch der Aachener Verein und der (abgefallene) Verein Grünberger Textilindustrieller.

---

1) 1. Verein der Tuchfabrikanten Burg bei Magdeburg
2. Tuchmacherinnung Anklam (Pommern)
3. Fabrikantenverein Kottbus
4. Fabrikanten- und Webschulverein Krimmitschau
5. Fabrikantenverein zu Forst i.L.
6. Fabrikantenverein zu Gera
7. Wollwarenfabrikantenverein zu Görlitz
8. Fabrikantenverein zu Großenhain
9. Fabrikantenverein der Wollindustrie Guben
10. Fabrikantenverein Hainichen
11. Tuchmacherinnung Kamenz
12. Industrieverein für Kirchberg und Umgegend
13. Fabrikantenverein Lambrecht i. Pfalz
14. Luckenwalder Fabrikantenverein
15. Fabrikantenverein der Textilindustrie Neustadt a.Orla
16. Fabrikantenverein der Textilindustrie Neumünster i. Holstein
17. Fabrikantenverein Osterrode
18. Fabrikantenverein Pößneck
19. Fabrikantenverein Schwiebus
20. Sommerfelder Fabrikantenverein
21. Fabrikantenverein Spremberg i. L.
22. Industrieverein zu Werdau
23. Verein der Wollwarenfabrikanten Sagan

1903 bzw. 1905 schlossen sich die da entstandenen Tuchfabrikantenverein Finsterwalde bzw. Verband Rheinisch-Westfälischer Tuchfabrikanten an, und 1908 zählte der VdT-W-F 26 korporative und 48 Einzelmitglieder.[1] Ähnlich wie bei seinem Vorgänger herrschte beim Tuchverband eine starke Fluktuation unter den Mitgliedervereinen - einige der korporativen Mitglieder erklärten mehrmals den Austritt, um sich dann wieder dem Hauptverband anzuschließen. Die Verschiedenartigkeit der regionalen und ökonomischen Interessen war doch noch zu groß. Diese Unterschiedlichkeit bestand auch hinsichtlich der Größenrelationen der Mitglieder: sie bewegten sich zwischen 4 (Tuchfabrikantenverein Finsterwalde) und 125 (Fabrikantenverein Forst) angeschlossenen Einzelfirmen und zwischen 340 (Schwiebus) und 14 000 (Aachen) der bei den Mitgliedern der Lokalvereine beschäftigten Arbeiter.[2] Am Anfang und auch in der Folge blieben dem VdT-W-F neben den elsässischen auch die meisten thüringischen Wollwebereien und ein Teil der schlesischen, rheinischen und vor allem der süddeutschen Wollindustrie fern.
Die schon immer beiseite stehenden elsässischen Wollwarenhersteller schufen sich 1904 im Verband elsässischer Wollwebereien eine eigene Fachvertretung. Ebenfalls 1904[3] wurde in Leipzig der Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien

---

1) Vgl. Krueger, H.E., a.a.O., S. 120.
1913 gehörten dem Verband 23 Lokalvereine (Krimmitschau, Gera und Hainichen waren im Laufe des Kampfes um die Tuchkonvention ausgetreten) mit 424 Firmen und 38 Einzelmitglieder an; infolge weiteren Mitgliederabgangs in der Nachkriegszeit waren es 1928 17 Vereine und insgesamt 450 Einzelfirmen.

2) Handbuch wirtschaftlicher Verbände und Vereine des Deutschen Reiches, herausg. vom Hansa-Bund, Jg. 1913, Berlin 1913, S. 309 u. Krueger, H.E., a.a.O., S. 120. Insgesamt wurden von den Mitgliedern des VdT-W-F kurz vor dem 1. Weltkrieg 80 000 Arbeiter beschäftigt.

3) Die damalige starke Organisationsbildung in der Weberei ist auf den Krimmitschauer Textilarbeiterausstand von 1903 zurückzuführen.

zur Durchführung von Marktabsprachen und Wahrnehmung von Arbeitgeberangelegenheiten ins Leben gerufen. Diese halb Kartell- halb Arbeitgeberorganisation nahm bald aber auch die wirtschaftspolitische und allgemein wirtschaftliche Interessenvertretung mit in ihren Arbeitsbereich auf. So konnte der sächsische Verband nach und nach die Fabrikantenvereine Greiz, Gera,Ronneburg, Weida, Reichenbach i. Vogtl., Mylau, Netzschkau, Glauchau, Meerane, Elsterberg und Pößneck auf seine Seite ziehen. Mit von Bedeutung für das Verhalten einiger sächsischer Ortsvereine war auch die Werbetätigkeit des Bundes der Industriellen, der sich stark um die Weberei als die der Fertigwarenindustrie nahe kommende Stufe bemühte (der VdT-W-F hingegen gehörte dem CdI an).

So war es dem VdT-W-F ebenso wie vorher dem Centralverein nicht gelungen, die gesamte deutsche Tuch- und Wollwarenindustrie zusammenzufassen.

II. Willensbildung im umgestalteten Verband

Ähnlich wie sein Vorgänger besaß der VdT-W-F die Organe Delegiertenversammlung und Vorstand. Die bisher paritätische Stimmverteilung in der Versammlung wurde allerdings jetzt ebenso wie die Beitragszahlung entsprechend der wirtschaftlichen Stärke der einzelnen Mitglieder differenziert. Als Kriterium für beides galt die Zahl der beschäftigten Arbeiter.[1] Der beim Centralverein als ausgleichendes Gremium zwischen Delegiertenversammlung und Vorstand fungierende Ausschuß wurde abgeschafft, dafür der von der Delegiertenversammlung gewählte Vorstand von 3 auf 15 Personen erweitert.

---

1) Für je 1000 oder angefangene 1000 tätige Arbeiter durften die Mitglieder je einen Delegierten wählen. (Für diese Berechnung wurden die Einzelfirmen zu Gruppen zusammengefaßt). Die meisten Stimmen vereinte somit Aachen auf sich.

Man führte jetzt auch eine eigene Geschäftsstelle ein, deren starke Stellung schon darin zum Ausdruck kommt, daß der Geschäftsführer und sein Stellvertreter dem Vorstande angehörten.[1] Soweit man allerdings überhaupt von einer starken Position der Verbandsleitung (gleich, ob Vorstand oder Geschäftsführer) sprechen kann: die große Dezentralisation im Verbandsaufbau machte sich immer wieder bemerkbar, indem verschiedene Mitglieder von der Spitze häufig nicht zu einem solidarischen Verhalten veranlaßt werden konnten und einzelne Lokalvereine auch von sich aus tätig wurden, ohne auf den Gesamtverband Rücksicht zu nehmen.
Obwohl man bei der Besetzung der Vorstandsposten alle größeren Wollindustriebezirke zu berücksichtigen versuchte, konnte Aachen eine gewisse Vormachtstellung erlangen und behaupten. (Ein Viertel der anfänglichen Verbandsmitglieder kamen vom Aachener Tuchfabrikantenverein). Die Personalunion zwischen beiden Verbänden in Vorsitz und Geschäftsführung blieb bis nach dem Weltkrieg aufrecht erhalten.[2]

---

1) Die Geschäftsführung war fest angestellt, die Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder nach wie vor ehrenamtlich.

2) Der erste Vorsitzende der beiden Organisationen, E.Meyer, war auch Vorsitzender des 1904 gegründeten Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie und Ausschußmitglied des CdI. Sein Nachfolger beim VdT-W-F war stellvertretender Vorsitzender des Aachener Vereins. Erst in den 20-er Jahren ging der Tuchverbandsvorsitz an einen Vertreter der ostdeutschen Tuchindustrie, den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer für die Niederlausitz, L. Ephraim, über. Dafür wurde aber ein Aachener zum Stellvertreter ernannt. (Bisher war dieser Posten in ununterbrochener Folge von ein und demselben Forster Fabrikanten ausgefüllt worden). Der erste und langjährige Geschäftsführer beider Vereine, Prof. Dr. H. Lehmann, konnte aufgrund seiner Stellung in der Wirtschaft ein beträchtliches Initiativrecht im VdT-W-F entwickeln und einen großen Teil der wirklichen Verbandsführung an sich bringen: Lehmann war Syndikus der Handelskammer Aachen, stellvertretendes Ausschußmitglied des CdI, Geschäftsführer des Vereins für berg- und hüttenmännische Interessen im Aachener Bezirk und Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie. Nach seinem Ausscheiden wurde die Geschäftsführung des VdT-W-F einem ehemaligen preußischen Verwaltungsbeamten übertragen.

C. Funktionsausgliederungen

I. Bemühungen um Konditionenregelung und Gründung der Deutschen Tuchkonvention

Bereits für die Gründung des CdW-F hatte das Problem einheitlicher Zahlungs- und Lieferungsbedingungen eine Rolle gespielt und bereits damals wollte man eine "Schutzgemeinschaft gegen Chicaneure und Zahlungsunfähige" errichten. Die drei Hauptabnahmergruppen der Wollwebereien waren dabei Tuchgrossisten, Tuchversender und Konfektion.
In den ersten Jahren stand jedoch die Vereinstätigkeit ganz im Zeichen des Vorgehens in handelspolitischen Angelegenheiten. Erst Ende der 70-er Jahre taucht wieder der Plan auf, gegen die schlimmsten "Chicaneure, Akkordeure und Betrüger" mittels eines lose organisierten Schutzverbandes im Rahmen des CdW-F in der Konditionen- und Musterfrage Front zu machen. Das Vorhaben scheiterte jedoch, da die Wollindustrie noch nicht reif dafür war. Ähnlich erging es auch dem Gedanken des Schneiderkongresses von 1881, über einen direkten Handelsverkehr zwischen CdW-F und den Schneidern den Großhandel ganz auszuschalten.

Anfang 1890 forderte der eben gegründete Aachener Tuchfbrikantenverein den CdW-F zu gemeinsamen Schritten in der Gratismusterfrage auf. Der Centralverein konnte sich aber nicht entschließen, und die Delegiertenversammlung vom 4. Jan. 1890 vertagte die Angelegenheit als noch nicht spruchreif. Das erneute Aachener Herantreten 1896, Zahlungsbedingungen, Valuta und die Musterfrage gemeinsam zu behandeln, fand beim CdW-F anfangs Entgegenkommen. Als aber ein Gegenverband der Wollindustriellen (der Verband deutscher Tuchgroßhändler) sich zur Mitarbeit bei der Beseitigung von Mißständen im Tuchgeschäft bereiterklärte und der Aachener Verein einlenkte, hielt sich auch der Centralverein zurück. Der Vorstand hatte bei den Leitern der Orts- und Bezirksverbände Erkundigungen eingezogen, wobei sich herausstellte, daß die meisten eine abwartende Haltung einnahmen und der Verbandsspitze keinen Rückhalt geben würden.

Im Januar 1898 versuchte die Konvention des Verbandes deutscher Tuchgroßhändler diejenigen Tuchfabrikanten zu benachteiligen, welche ihre Ware auch an Private verkauften. Einige Mitgliedsvereine des CdW-F einigten sich daraufhin mit rheinischen Wollindustrieplätzen über ein gemeinsames Vorgehen in der Konditionenfrage. Da sich die westdeutschen Wollfabrikanten dem mitteldeutschen Centralverein nicht unterstellen wollten, wurde auf einer Konferenz in Hannover am 30. und 31. März 1898 erstmals eine organisatorische Trennung des Konventionsverbandes vom CdW-F beschlossen. Er sollte unter dem Namen Verein deutscher Tuchfabrikanten nach Möglichkeit alle deutschen Wollindustriellen aufnehmen.[1] Obwohl der Vorsitzende des CdW-F, Buchwald, noch zwei Tage zuvor auf der Delegiertenversammlung behauptete, daß sich 600 von den etwa 800 in Frage kommenden Fabrikanten unterschriftlich zum Beitritt erklärt hätten[2], löste sich diese Konvention infolge der letzten Endes doch ablehnenden Haltung einiger Centralvereinsmitglieder, Aachens und Görlitz' bereits am 18. Mai 1898 auf.[3]

---

1) Es sollten in ihm die Bestimmungen über Zahlungsziel, Saisonvaluta und Mustervergütung sowie die Strafen bei Vertragsverletzungen festgelegt werden. Darüber hinaus wollte man sogar noch eine gemeinsame Verkaufsstelle der deutschen Tuchfabrikanten in Berlin errichten, um den Großhandel auszuschalten.

2) Vgl. Zeitschrift für die gesamte Textil-Industrie, Jg. 1897/98, No. 20, S. 322.

3) Hingegen ist es etwa ein Jahr darauf gelungen, eine gemeinsame Preiserhöhung im Verbandsrahmen durchzuführen. Auf der Delegiertenversammlung vom 15. Mai 1899 wurde trotz anfänglicher Meinungsverschiedenheiten einstimmig(!) der Beschluß gefaßt: "Der Central-Verein deutscher Wollenwaaren-Fabrikanten beschließt in seiner heutigen Delegiertenversammlung eine Erhöhung der Warenpreise analog der Steigerung der Preise von Wollen und Garnen".(Zeitschrift für die gesamte Textil-Industrie, Jg. 1898/99, No. 33, S. 501). 1899 war ein ausgesprochenes Haussejahr für die Wollindustrie.

Nach der Umgründung des Centralvereins (1902) wurde von der Nachfolgerorganisation das Problem der Geschäftsverkehrsregelung noch intensiver in Angriff genommen.
Bereits die zweite Delegiertenversammlung des VdT-W-F vom 10. Okt. 1904 nahm die Resolution an, eine deutsche Herrentuchkonvention als Konditionenkartell ins Leben zu rufen. Der Verein mußte allerdings zuerst unter den eigenen Mitgliedern eine Einigung durchsetzen und stellte zunächst Normalbedingungen für den Verkehr mit den Abnehmern für Herrentuche auf.[1)]
Die organisatorischen Arbeiten und die Verhandlungen mit dem Handel übertrug der VdT-W-F einem Ausschuß aus Vertretern der wichtigsten angeschlossenen Tuchfabrikationsorte. Die hauptsächlich zu regelnden Fragen waren Gratismuster, zu lang hinausgeschobene Valuten und unregelmäßige Konditionen. Die Großhändler forderten für ihre Zusammenarbeit die Bedingung, daß die Tuchfabrikanten nur mit ihnen und nicht mit den Detaillisten und der Konfektion verkehren dürften. Die Konfektion forderte die Nichtbelieferung der Detaillisten. Die Verhandlungen zogen sich jahrelang hin und scheiterten Anfang 1908 endgültig an der Uneinigkeit der Wollwarenfabrikanten und den zu weit gehenden Forderungen der Abnehmer.[2)]

---

1) Durch den Ausschluß der Damenstoff- und Damenkleiderstoffweberei glaubte man das Konventionsvorhaben leichter realisieren zu können.

2) Bezeichnend für diese aber auch die gesamten Organisationsbestrebungen in der Wollwarenindustrie sind die Äußerungen von Geschäftsführer Lehmann in diesem Zusammenhang:"Weshalb konnte uns eine Verständigung nicht gelingen?Ich glaube, die Antwort liegt sehr nahe, sie ist übrigens dieselbe, wie sie von zahlreichen ähnlichen Konventionsbestrebungen in der deutschen Textilindustrie gilt: Die Qualität der Firmen ist keine auch nur einigermaßen einheitliche und übereinstimmende. Man vergegenwärtige sich doch, es sollten 3 400 deutsche Fabrikationsgeschäfte auf die gleichen Konditionen gebunden werden, wobei es sich um Großbetriebe, zahlreiche Mittelbetriebe und noch zahlreichere Kleinbetriebe handelt. Die Fabrikationsinteressen der Großbetriebe, nur um diese hier zu nennen, gehen in der Art der Stoffe, in der Art des Geschäftsbetriebes, in der Verschiedenheit der Bedeutung von Auslandsmarktund Inlandsmarkt für die einzelnen Firmen so vielgestaltig auseinander, daß selbst, wenn es sich nur um eine Konvention für den deutschen Markt handelt, der unterschiedliche Grad dieses Interesses die schließliche Entscheidung zum Beitritt ganz erheblich beeinflußt."(Beckerath,Herbert von: Die Kartelle der deutschen Seidenweberei-Industrie, Karlsruhe 1911, S.51.).

In den folgenden Jahren fanden wiederholte Kartellierungsversuche in der Tuchbranche statt, waren jedoch sämtlich erfolglos und führten zu schweren Kämpfen zwischen den Großabnehmern und den Tuchfabrikanten.[1)]

Die Bildung eines Konditionenkartells für die deutsche Herrentuchindustrie gelang dem VdT-W-F endlich im Jahre 1912.
Am 23 Okt. erfolgte in Düsseldorf die Gründung der D e u t s c h e n T u c h k o n v e n t i o n . Sie wurde fast ohne Mitarbeit der Abnehmer - nur ein geringer Teil von ihnen war zu den Beratungen zugelassen worden - von den Tuchherstellern ins Leben gerufen.[2)]
Den Aufbau der Konvention hatte ein Fachmann für Seidenkartelle, R. Backhaus[3)], entworfen: sie besaß die Rechtsform eines e.V., war also organisatorisch vom VdT-W-F getrennt und der an ihrer Spitze stehende Vorsitzende und

---

1) Das Scheitern der Konventionsverhandlungen 1910 war vor allem von den Aachener und M.-Gladbacher Tuchfabrikanten hervorgerufen worden und hätte beinahe eine Auflösung des VdT-W-F zur Folge gehabt, da einige mitteldeutsche Tuchvereine über die westlichen Unternehmer ungehalten waren und mit dem Austritt drohten. Krimmitschau, Gera und Hainichen traten auch tatsächlich aus.

2) Die Tuchkonvention hatte in erster Linie die Verringerung des Zahlungsziels zum Inhalt. Die Zahlweise lag in verschiedenen Arten ganz im Belieben der Abnehmer. Die für den Winter im Mai und Juni gelieferte Ware sollte Ende Juli, die für den Sommer im Nov. und Dez. gelieferte Ware Ende Jan. valutieren. Die Valuta aller anderen Rechnungen begann mit Ende des Fakturenmonats. Die Musterfrage blieb zunächst unerledigt, und die Mustervergütung wurde erst im Jan. 1913 einer Regelung unterworfen.

3) Rudolf Backhaus war Vertrauensmann des Verbandes der Krawattenstoffabrikanten und des Turquoisefabrikantenverbandes und Syndikus des Verbandes Lausitzer und Schlesischer Orleanswebereien.

der Geschäftsführer oder Vertrauensmann durften selber nicht aus dem Kreis der angeschlossenen Tuchfabrikanten stammen.[1] Außer den Mitgliedern des VdT-W-F schlossen sich der Konvention noch der Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien und der Verband der elsässischen Webereien für alle ihre Mitglieder aus der Herrentuchbranche an.[2] Sie war damit das größte Kartell der deutschen Textilindustrie. Die Deutsche Tuchkonvention beschränkte sich ausschließlich auf die Regelung der Verkaufs- und Lieferungsbedingungen, war also ein reines Konditionenkartell, während der VdT-W-F jetzt (nachdem bereits 1904 die Aussonderung der Arbeitgeberfunktion erfolgt war) nur noch die wirtschafts- und handelspolitischen Fragen bearbeitete.

---

1) Backhaus wurde zum Vorsitzenden der Konvention, während die Geschäftsführung an Dr. Trescher fiel, ebenfalls einen Sachkenner aus der in Kartellfragen führenden Seidenbranche (er war Geschäftsführer des Verbandes deutscher Seidenwebereien).

2) Die Deutsche Tuchkonvention umfaßte 1912 mit 415 Mitgliedern und 22 136 Webstühlen über 90% der damaligen Herrentuchproduktion. (Vgl. Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft: Textilindustrie B. Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für allgemeine Wirtschaftsstruktur (I. Unterausschuß), 3. Arbeitsgruppe (Kartellierung), Berlin 1930, S. 329).

II. Ausgliederung der Arbeitgeberfunktion

Da die Regelung des Verhältnisses gegenüber den Arbeitnehmern eigentlich nicht in den Tätigkeitsbereich des CdW-F gehörte, waren seine Mitgliederverbände bei der Vertretung der Arbeitgeberinteressen zuerst auf sich selbst angewiesen.
Als aber Anfang der 90-er Jahre infolge der bestehenden Aufhebung des Sozialistengesetzes ein Wiederaufleben der Gewerkschaftsbewegung zu befürchten war und die Unternehmer durch den Maifeierbeschluß des Internationalen Arbeiterkongresses 1889 in Paris in Unruhe versetzt wurden, sah sich der Centralverein doch zum Eingreifen gezwungen.[1] Er kam dabei dem vom Luckenwalder Fabrikantenverein an die deutschen Wollindustriellen ergangenen Aufruf, sich am 24. April 1890 in Berlin zu versammeln und Gegenmaßnahmen zu erörtern, zuvor. Für den 16. April 1890 beraumte er eine Ausschußsitzung an, weil er von einem gesonderten Vorgehen seiner Mitglieder eine Spaltung befürchtete. Da man jedoch immer noch sehr auf die staatliche Regelung der Auseinandersetzung rechnete, kam es auf dieser Ausschußsitzung lediglich zu der Empfehlung an die Mitglieder, gegen Arbeiterausstände und das Wegbleiben von der Arbeit am 1. Mai gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung vorzugehen.
Noch einmal nahm der CdW-F Arbeiterfragen in Angriff. Im Mai 1899 wurde eine Delegiertenversammlung zur Erörterung der Zuchthausvorlage und des Vorgehens gegen die gewerkschaftliche Bewegung einberufen.[2] Eine straffere Zusammenfassung der wollindustriellen Arbeitgeber kam jedoch auch

---

1) Vgl. Kessler, Gerhard: Die Deutschen Arbeitgeberverbände, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, 124. Band, Leipzig 1907, S. 39.

2) Da die Zuchthausvorlage keine Gesetzeskraft erlangen konnte, sahen die Unternehmer die Notwendigkeit, sich auf Selbsthilfemaßnahmen und nicht den Staat zu verlassen.

hier nicht zustande - es wurde lediglich beschlossen, bei Ausbruch eines Streiks in einer Verbandsfirma die übrigen Mitglieder hiervon zu verständigen.

Eine radikale Meinungsumstellung brachte der bekannte Krimmitschauer Textilarbeiterstreik.[1] Ende 1903 trat ein Teil der etwa 7000 Weber[2] der sächsischen Stadt Krimmitschau in den Ausstand, um eine Arbeitszeitverkürzung von 10 1/2 bis 10 3/4 auf 10 Stunden sowie Lohnerhöhungen durchzusetzen. Die Reaktion der Unternehmer hierauf war eine allgemeine Aussperrung.
Diese anfangs örtliche Auseinandersetzung griff bald auf das ganze Reich über. Die Arbeitnehmer standen sich dabei in vorbildlicher Weise bei - die Streikenden "appellierten... an das Solidaritätsgefühl der deutschen Arbeiterschaft, und in kurzer Zeit wurden Hunderttausende von Mark zu ihrer Unterstützung aufgebracht."[3] Außerdem hatten die Arbeiter noch die öffentliche Meinung auf ihrer Seite.
Der 1896 gegründete Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie konnte die Krimmitschauer Unternehmer gegenüber den von der Arbeitnehmerseite aufgebrachten Mittel nicht lange unterstützen, und Ende Nov. 1903 sahen sich deshalb einzelne Wollverbände zur finanziellen Hilfe veranlaßt. Die Fabrikantenvereine Werdau, Kottbus, Forst und Pößneck beschlossen von sich aus eine Unterstützung von 2% der jährlichen Lohnsumme.

---

1) Der Krimmitschauer Streik von 1903/04 war ein starker Anstoß für ein engeres Zusammengehen der Unternehmer fast aller Industriebranchen in ihren Interessen als Arbeitgeber. Im besonderen wirkte er sich natürlich auf die Arbeitgeberorganisation der davon zunächst betroffenen Textilindustrie aus.

2) Vgl. Kessler, Gerhard, a.a.O., S. 47.
Es handelte sich vor allem um Kammgarnweber, von denen ca. 4000 freigewerkschaftliche organisiert waren, d.h. einen relativ starken finanziellen Rückhalt hatten.

3) Kessler, Gerhard, a.a.O., S. 47.

Durch ihre Initiative gelang es auch dem VdT-W-F, eine Beistandsaktion bei allen seinen Mitgliedern durchzusetzen. Als sich am 15. Dez. 1903 in Kottbus die Vertreter von 25 Textilorten (in der Mehrzahl Mitgliedervereine des VdT-W-F) versammelten, beschlossen sie, 2% der wöchentlichen Lohnsumme während der Zeit des Krimmitschauer Ausstandes an die dortigen Unternehmer zu schicken.[1] Außerdem wurde der VdT-W-F beauftragt, die deutschen Textilindustriellen zu der Gründung eines einheitlichen Arbeitgeberverbandes zusammenzurufen.

Dem VdT-W-F gelang es, am 18. Jan. 1904 Delegierte fast aller Verbände der deutschen Textilindustrie unter Leitung von E. Meyer (Vorsitzender des VdT-W-F) in Berlin zu versammeln. Das Ziel war die Errichtung einer Abwehrorganisation, "weil die Grundlage des gesamten Erwerbslebens gefährdet ist, weil das Einzelinteresse des großen, mittleren wie des kleinen Arbeitgebers berührt erscheint."[2] Vom Geschäftsführer des VdT-W-F, Lehmann, wurden die wichtigsten Punkte für den zu gründenden textilgewerblichen Arbeitgeberverband ausgearbeitet. Lehmann verlangte die unbedingte Trennung zwischen wirtschaftspolitischer Interessenvertretung und Arbeitgeberorganisation[3] und kam zu dem Schluß:

---

1) Am 17. Dez. 1903 unterbreitete der Vorsitzende des VdT-W-F im Ausschuß des CdI einen Antrag auf Unterstützung der Krimmitschauer Fabrikanten seitens der gesamten Unternehmerschaft. Der Antrag wurde angenommen, und binnen kurzem konnte ein Betrag von 200 000.-M zu Verfügung gestellt werden. (Vgl. Kessler, Gerhard, a.a.O., S. 47).

2) Bachmann, Ferdinand, a.a.O., S. 111.

3) "Es ist vornehmlich auch in dem uns nahestehenden Gebiete der Textilindustriellen-Organisationen empfunden worden, daß die Vereinigungen entweder in der einen Richtung, nämlich der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen, oder in der anderen Richtung, in der Bekämpfung unberechtigter Arbeiterforderungen, nichts erspriessliches geleistet haben. Diese Vereine boten vielleicht eine willkommene Gelegenheit, einmal seinem bedrückten Unternehmer-Herzen Erleichterung zu verschaffen, vielleicht hat das blosse Bestehen eines solchen Verbandes auch dann und wann einmal gewirkt, indem durch eine Erklärung in der Presse gegen die Unbedachtsamkeit der Mutwilligkeit der Forderungen der Arbeiterschaft ein Wort gesprochen wurde, aber im Ernstfalle versagte die doppelsichtige Organisation, denn auf der einen Seite besassen die Mitglieder in der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Fragen volle Aktionsfreiheit, auf der anderen Seite fehlte zur gemeinsamen Vertretung in der Arbeiterfrage die notwendige gegenseitige Bindung."(Lehmann, H.: Die Organisationsbestrebungen im Gebiete der Textilindustrie, ihre Ursachen und ihre Ziele,in: Leipziger Monatsschrift für Textil-Industrie, Jg. 1904, No. 2, S. 80).

"Die Streikversicherung innerhalb des Arbeitgeberverbandes bietet zur Zeit die einzige Möglichkeit einer befriedigenden Lösung."[1] "Einstimmig wurde die Begründung eines die gesamte deutsche Textilindustrie umfassenden Arbeitgeberverbandes beschlossen und für die weiteren Arbeiten ein Actionscomité aus den verschiedenen Branchen der Textilindustrie sowie aus Vertretern einiger bereits bewährter Arbeitgeberverbände und des CdI gewählt."[2]
Auf der Grundlage der vom VdT-W-F gemachten Vorschläge erfolgte die endgültige Konstituierung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie am 5. Juni 1904 in Berlin.[3] Die Rolle des Wollverbandes bei seiner Gründung zeigt sich auch darin, daß Vorsitz und Geschäftsführung beider Organisationen dieselben waren. Die Mitgliederverbände des VdT-W-F traten teils (soweit sie auch Arbeitgeberfunktionen wahrnehmen) unmittelbar dem neuen Verband, teils seinen Unterverbänden bei.
Noch 1904 schloß sich der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie der vom CdI errichteten Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände an.

---

1) Lehmann, H., a.a.O., S. 80

2) Wochenberichte der Leipziger Monatsschrift für Textilindustrie, Jg. 1904, No. 4, S. 52.

3) Der Arbeitgeberverband bezweckte "unter Ausschluß wirtschaftspolitischer Tendenzen den Zusammenschluß der örtlichen und Landesarbeitgeberverbände der Textilindustrie um ein gedeihliches Zusammenwirken mit der Arbeiterschaft zu fördern, entstehende Streitigkeiten nach Möglichkeit auf friedlichem Wege zu schlichten und unberechtigten Forderungen der Arbeiter entgegenzutreten." (Wochenberichte der Leipziger Monatsschrift für Textilindustrie, Jg. 1904, No. 21, S. 338).

D. Tätigkeitsformen des Verbandes nach innen[1)]

Der Großteil der in Frage kommenden "Tätigkeit nach innen" (so Einrichtung von Versuchsanstalten, Feuerversicherungsgenossenschaften, Fachschulen, Durchführung von Wollabfallauktionen u.a.) wurde von den selbstbewußten und autonomiesüchtigen Lokalvereinen selbst wahrgenommen. Dem Hauptverein wollte man mehr das Vorgehen bei Behörden und Dritten überlassen.

Mit die wichtigste Tätigkeit des Wollhauptverbandes (CdW-F bzw. VdT-W-F) gegenüber den direkt oder indirekt angeschlossenen Firmen bildete die Herausgabe der Verbandszeitschrift. "Das Deutsche Wollen-Gewerbe" war angesichts der relativ seltenen Delegiertenversammlungen ein nicht zu unterschätzendes Bindeglied zwischen der Verbandsleitung und den weit verstreut liegenden Mitgliedern. Dazu kamen noch bei besonderen Anlässen Rundschreiben des Vorstandes an die Fabrikanten.
Das Organ enthielt außer internen Verbandsmitteilungen und Nachrichten über andere Industrieorganisationen eine ständige 'allgemeine Besprechung sachlicher Tagesfragen', d.h. etwa der Zoll- und Handelsvertragsprobleme, Mißstände im Transportwesen, der Konditionenfrage. Es erschienen ebenfalls regelmässige Berichte über die Lage und die Preise auf dem Wollmarkt aus deutschen und österreichischen Fabrikdistrikten sowie den bedeutendsten europäischen und außereuropäischen Wollplätzen. Auch wurden Marktberichte über andere Textilbranchen und den Garnhandel aus den international wichtigsten Orten durchgegeben. Außerdem brachte das Wochenblatt Bekanntmachungen von technischen und chemischen Erfindungen und Verbesserungen und die Erörterung von besonderen Verspinnungs- und Veredelungsmethoden.

---

1) Der sowohl beim CdW-F als auch bei seinem Nachfolger aufgrund ihres Aufbaus auf den labilen Lokalvereinen häufig nötige und nicht immer erfolgreiche Interessenausgleich zwischen den Mitgliedern soll hier nicht näher ausgeführt werden. Er wurde in anderem Zusammenhang schon erwähnt und von ihm wird auch an anderer Stelle noch die Rede sein.

Zur wirtschaftlichen Informierung der Mitglieder wurden auch auf den Delegiertenversammlungen vom Vorsitzenden und (nach Einrichtung einer festen Geschäftsführung) vom Geschäftsführer Situationsberichte gegeben. Daneben zog man gelegentlich Fachleute zu Vorträgen über Geschmacks- und Moderichtungen und Exportchancen heran. Ähnlich suchte der Verband seine Mitglieder durch Abhaltung von Vorträgen über die technischen Neuheiten zu unterrichten.[1)]

Besonders der reorganisierte und moderne VdT-W-F bemühte sich um produktionstechnische Beratung und befaßte sich mit den Fragen der Rationalisierung und der Senkung der Produktionskosten. Es wurden verschiedene Betriebe stillgelegt, andere zu stärkerer Konzentration und der Durchführung technischer Verbesserungen angeregt.[2)] Vor allem in der Halbwollindustrie war dies der Fall.

In der Nachkriegszeit führte der Verein eine Konjunkturstatistik ein, deren Ergebnisse in Druckschriften an die Mitglieder einer besonderen statistischen Gemeinschaft innerhalb des VdT-W-F versandt wurden.

---

1) Anläßlich des 25-jährigen Bestehens des CdW-F wurde 1900 eine Ausstellung von maschinellen Neuheiten und Bedarfsartikeln für die Textilindustrie veranstaltet.

2) Eine sehr große Rolle spielten hierbei die Mitgliederverbände und deren freiwillige Mitarbeit, welche die Mitteilungen über Rationalisierungs- und Betriebsänderungsmaßnahmen weiterleiteten und die aufklärenden Besprechungen inszenierten.

Abschnitt III. Verband nach außen

A. Die Zeit bis 1914

I. Die Tuchzollfrage

So gut wie das gesamte Wirken des CdW-F war in den ersten Jahren der Einflußnahme auf die Außenhandelspolitik gewidmet.[1] Da die deutsche Wollindustrie stark exportabhängig war, vertrat der Centralverein, um die Handelspartner nicht zu Gegenmaßnahmen zu veranlassen, von Anfang an einen gemäßigt-schutzzöllnerischen Standpunkt.[2] In einer Denkschrift im Jahre 1875 über die Lage der deutschen Tuchindustrie und in einer Eingabe an die Reichsregierung 1876 forderte er die Reziprozitätsklausel, um vor allem damit der industriellen Überlegenheit Englands besser gerecht zu werden.

Allerdings gelang es dem Verein hinsichtlich der Verzollung von Wollwaren nicht immer, eine einheitliche und eindeutige Haltung einzunehmen.[3]

---

1) Allgemein stand in der Zeit bis zum 1. Weltkrieg das Vorgehen in Zoll- und Handelsfragen im Mittelpunkt der Verbandstätigkeit und soll näher ausgeführt werden. Die Stellungnahmen der Tuchfabrikanten zur Gewerbe- und Sozialpolitik erfolgten analog den im Zusammenhang mit der Baumwollindustrie dargestellten und ebenfalls in enger Anlehnung an den CdI. Außerdem bemühte sich der Verein um Ermäßigung des Frachtstückguttarifs auf den deutschen Staatsbahnen und hat auch "bei den Arbeiten betreffend....das amtliche und statistische Waarenverzeichniss und die Statistik der Waarenausfuhr und -Einfuhr.... den maßgebenden Regierungsstellen seine Sachkenntnis und Anträge zur Verfügung gestellt." (Wochenberichte der Leipziger Monatsschrift für Textil-Industrie, Jg. 1904, No. 44, S. 710).

2) Der Verein selbst erklärte, man möge sein Vorgehen in der Zollfrage "gemäßigten Freihandel" oder "gemäßigten Schutzzoll" nennen, er verlangte nur "Gerechtigkeit im Ausgleich der Zölle". (Vgl. Das Deutsche Wollen-Gewerbe, Jg. 1876, No. 48, S. 969).

3) Die Meinungsverschiedenheiten in der Zollfrage hatten sich bereits auf der Gründungsversammlung bemerkbar gemacht.

Es gab nämlich innerhalb des CdW-F eine extrem freihändlerische Richtung, welche die Meistbegünstigungsverträge des bisherigen Typs befürwortete. Sie wurde von den in besonders hohem Maße auf den Export angewiesenen Tuchindustriellen der Orte Lennep, Kottbus und Sommerfeld gefördert.[1)]

Die dritte Delegiertenversammlung des CdW-F vom 19. Nov. 1876 brachte ein offenes Zutagetreten der Differenzen. Der Vertreter des Kottbuser Fabrikantenvereins (Kottbus stellte den größten Lokalverband im CdW-F), Stern, forderte als Wortlaut einer Petition an das Reichskanzleramt:

"Für die neu abzuschliessenden Zollverträge sollen für unsere Fabrikate an allen Grenzen des Reiches dieselben Eingangszölle erhoben werden. Wir wünschen nicht, daß diese Zölle erhöht werden, dagegen bitten wir, daß die Reichsregierung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bei Abschluß der Verträge darauf hinwirken möge, daß die nach Frankreich und Belgien für unsere Artikel bestehenden höheren Ausfuhrzölle, wenn irgend möglich, unseren Einfuhrzöllen gleichgestellt werden. Wir wünschen ferner, daß der in Frankreich bestehende Wertzoll in einen Gewichtszoll... verändert wird."2)

Dieser, sowie der weitere Antrag des Kottbuser Vereins, der CdW-F solle aus dem CdI austreten[3)], da letzterer den Schutzzoll verfechte, wurden abgelehnt.[4)] Hingegen nahm die Versammlung eine vom Brandenburger Delegierten eingebrachte protektionistische Resolution an. Daraufhin trat Kottbus aus dem Centralverein aus und versuchte durch rege freihändlerische Agitation unter den anderen Mitgliedern den Centralverein zum Zerfall zu bringen. Es folgte aber nur der Fabrikantenverein Sommerfeld dem Kottbuser Austrittsbeispiel. Beide Vereine

---

1) Die Tuchindustrie Lenneps wurde durch die Zollsätze der USA hart getroffen, und die Tuchfabrikanten von Kottbus und Sommerfeld wollten nach Möglichkeit die bevorstehende Erhöhung der österreicherischen Einfuhrzölle verhindern, da sie ein stärkeres Ausweichen auf den Inlandsmarkt als Kompensation des unweigerlichen Exportverlustes für unmöglich hielten.

2) Das Deutsche Wollen- Gewerbe, Jg. 1876, No. 48, S. 970.

3) Auch gegen den Anschluß des CdW-F an den CdI hatten sich einige Lokalvereine gesträubt, so daß der Beitritt auf der 2. Delegiertenversammlung nur mit 2/3-Mehrheit beschlossen worden war.

4) Für den Kottbuser Antrag fanden sich lediglich 5 Stimmen bei über 20 anwesenden stimmberechtigten Delegierten.

richteten dann zusammen mit dem Lenneper Stadtverordnetenkollegium eine Eingabe an den verabschiedeten Handelsminister Delbrück, worin sie ihn baten, die Freihandelspolitik unbedingt fortzusetzen. Dieser Forderung trat der CdW-F sofort mit einer Eingabe an den Reichskanzler entgegen, um die zollpolitischen Anliegen der Mehrheit der deutschen Wollindustriellen darzulegen. Er stellte klar, daß "der weitaus größte Teil der 3000 Tuchfabrikanten nicht, wie die Kottbuser ausführen, sich gefährdet glaubt durch Zollerhöhung, sondern vielmehr ausdrücklich betont, daß die deutsche Tuchindustrie auf das gefährlichste bedroht ist, wenn die Zollsätze des deutschen Zolltarifs nicht geändert, nicht erhöht würden."[1)]

Obwohl der Verband im Zusammenhang mit seinen handelspolitischen Schutzforderungen den Mangel an Leuten bedauerte, "die mit Verständniß für die Industrie im Reichstag zu wirken im Stande seien", nahm er die für Textilindustrielle allgemein übliche Haltung ein und hielt selbst" diese Frage der Reichstagscanditatur für überflüssig und zeitraubend."[2)] Für die Aufstellung des protektionistischen Zolltarifentwurfs von 1879 leitete der Centralverein seine einzelnen Forderungen an den CdI, der die gesamten Industrievorschläge der Regierung vorlegte.[3)]

Bezüglich der wollenen Tuch- und Zeugwaren beabsichtigte die Regierung eine Verzollung nach der Stärke bzw. Dicke der Gewebe. Der CdW-F wies demgegen in einer Petition an die Tarifkommission des Reichstags darauf hin, daß die Verzollung von Wollgeweben nach deren Dicke oft auch nicht nur annähernd deren Wert entspräche und stellte den Antrag einer Verzollung

---

1) Bachmann, Ferdinand, a.a.O., S. 63.

2) Das Deutsche Wollen-Gewerbe, Jg. 1876, No. 48, S. 968.

3) Die wiederholten Eingaben des CdW-F an den Bundesrat, bei den 1879 durchgeführten statistischen Erhebungen über die Lage der deutschen Eisen-, Baumwoll- und Leinenindustrie auch die Wollindustrie einzubeziehen, waren unberücksichtigt geblieben.

nach Gewichtseinheiten. Einen Erfolg hatte diese Eingabe lediglich insofern, als die Tarifkommission außer dem Vorschlag des Centralvereins gleichzeitig auch den von der Regierung ausgearbeiteten Entwurf ablehnte. Der Reichstag entschied sich vielmehr für eine dritte Möglichkeit, bei welcher die Qualitätsunterschiede der Webwaren durch eine grobe Staffelung der Zollsätze nur ungenau erfaßt wurden.[1)]

Infolge der hierbei auftretenden Unzulänglichkeiten führte man jedoch bereits am 19. Juni 1881 eine Neutarifierung durch. Danach wurden die Zollsätze je nach Gewebegewicht pro qm festgesetzt, was auch mehr den Wünschen der Tuchfabrikanten entsprach und eine Importverteuerung für gewisse Wollgewebe bedeutete. Dies zeigte ebenso die 1886 durchgeführte Umfrage des CdW-F bei seinen Mitgliedern über den Effekt der neuen Zollsätze, welche ein Nachlassen der ausländischen Konkurrenz und eine Zunahme der deutschen Tuchproduktion deutlich werden ließ.[2)]

---

1) Die Sätze waren 100, 135 und 150 M. (Vgl. Bachmann, Ferdinand a.a.O., S. 64). Bisher hatten die Sätze 60 oder 120 M. pro dz (je nachdem, ob gewalkt oder ungewalkt) betragen (Vgl. Merkur, Zeitschrift für nationale Handelspolitik und Volkswirtschaft, Jg. 1875, No. 4, S. 114).

2) Die Ein- und Ausfuhr der deutschen Wollwarenindustrie entwickelte sich nach Inkrafttreten des Schutzzolltarifs am 1.1.1880 wie folgt (Bachmann, a.a.O., S. 65):

	Ausfuhr		Einfuhr	
Jahr	Menge (in to.)	Wert (in Mill.M)	Menge (in to.)	Wert (in Mill. M.)
1880	15 978	161,0	2 307	20,9
1881	17 503	175,5	2 093	19,6
1882	18 013	162,8	1 453	14,0
1883	18 586	163,4	1 263	12,1
1884	19 875	167,6	1 248	11,6
1885	19 173	144,4	1 338	11,4
1886	20 752	156,2	1 223	11,2
1887	21 660	164,7	1 223	10,4
1888	22 081	179,1	1 164	10,5
1889	19 361	170,6	1 428	12,5
1890	20 857	168,7	1 564	13,1
1891	21 302	156,7	1 623	12,6
1892	22 869	157,9	1 565	11,4
1893	22 696	150,0	1 772	12,3

Das in der Ära Caprivi erfolgte Abgehen von der Bismarckschen Zollautonomie brachte für die deutsche Wollwebeindustrie insgesamt gesehen keine wesentlichen handelspolitischen Nachteile. So waren die Handelsverträge von den Tuchfabrikanten bis auf zwei Ausnahmen stillschweigend hingenommen worden. [1]

Das Bild änderte sich um die Jahrhundertwende anläßlich der bevorstehenden Neuaufstellung des autonomen Zolltarifs. Eine allseitige Aktivität der verschiedenen Interessenvertretungen setzte ein. Die Forderungen der zollpolitischen Gegner der Tuchfabrikanten, einerseits der Landwirtschaft, welche die Einführung eines Wollzolls verlangte, und andererseits der Wollspinnerei, welche die Erhöhung der Garnzölle (vor allem im Hinblick auf die englische Konkurrenz) für nötig hielt, stellten den CdW-F vor ein Dilemma.
Auf der Delegiertenversammlung am 20. Mai 1900 in Hainichen sprach er sich gegen jede Zollerhöhung in der gesamten Wollbranche aus.[2] Der Verein setzte sich also für Nichteinführung eines Rohwollzolls, Nichterhöhung der Garnzölle und, um diesem nicht Vorschub zu leisten, auch für Nichterhöhung der Zölle auf Wollgewebe ein. Hiermit geriet der Centralverein in scharfen Gegensatz zum Verein deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner, der auch bei Zusammenkünften der Vorstände beider Vereine nicht überwunden werden konnte.
Um bei den Zollverhandlungen eine geschlossene Front der Wollbranche zu erhalten, berief der Vorstand des CdI für den 18. Juni 1900 eine Versammlung von Kämmern, Spinnern und Webern ein. Auf dieser Sitzung kam es jedoch ebenfalls zu keiner Beilegung der Meinungsverschiedenheiten zwischen den Wollspinnern und dem CdW-F, da der Verein deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner auch den Kompromißvorschlag, den bei der Einfuhr gezahlten Garnzoll bei der Ausfuhr fertiger Wollwaren zurückzuerstatten, nicht annahm.

---

1) Bei den Verträgen mit Österreich-Ungarn und der Schweiz (1891) opponierte der CdW-F - ohne Erfolg - gegen die ausgehandelten gleichen oder höheren Ausfuhrzölle für Tuche.

2) Vgl. Leipziger Monatsschrift für Textil-Industrie, Jg.1900, No. 4, S. 245.

Aber auch Teile der Tuchindustrie selbst - nämlich die damals noch nicht angeschlossenen Wollindustriellen Westdeutschlands - wandten sich gegen die zollpolitische Einstellung des CdW-F und verlangten eine Erhöhung der Gewebezölle und deren größere Staffelung. Diese Forderungen fanden sogar unter den Lokalverbänden des Centralvereins einige Anhänger, so daß diese Frage auf einer besonderen Ausschußsitzung erörtert werden mußte; es reichte allerdings nicht zu einer Mehrheit. Trotzdem schwächte der CdW-F seine Stellungnahme insofern ab, als er sich zwar gegen eine Erhöhung der Wollgewebezölle aussprach, gleichzeitig aber bereit erklärte, gegen etwaige von der Reichsregierung vorgeschlagenen Zollerhöhungen keinen Widerstand zu leisten.
Der Zolltarif von 1902 brachte zwar eine feinere Unterscheidung und Abstufung der Ware, jedoch keine Erhöhung der Zollsätze auf Wollgewebe.

II. Kampf gegen die agrarischen Forderungen eines Wollzolls

Im 19. Jahrhunder war es infolge der zunahmenden Konkurrenz überseeischer Wollproduktionsgebiete und der Entwertung der deutschen Wolle zu einem stetigen Rückgang der deutschen Schafhaltung gekommen. Von Anfang der 60-er Jahre bis 1907 sank die Zahl der Schafe in Deutschland von rund 28 auf kaum 8 Millionen.[1] Dazu wurde der 1818 in Preußen eingeführte Zoll auf die Einfuhr von Rohwolle 1865 ganz aufgehoben.

Nachdem auch der Zolltarif von 1879 keinerlei Abgaben auf Wollimporte gebracht hatte, plädierte der Kongreß der Landwirte im Februar 1885 für die Einführung eines Wollzolls von 15 bis 20 M. pro Zentner. Der CdW-F schickte daraufhin am 10. März 1885 eine Eingabe an den Reichstag, in welcher die Forderung der Landwirtschaft strikt abgelehnt wurde.

---

1) Vgl. Oppel, A., a.a.O., S. 81.

Im Mai 1885 forderten der Verein für Produktion edler Merino-Kammwolle und der Schafzüchterverein der Provinz Preußen einen noch viel stärkeren Zollschutz.

Der Vorsitzende des CdW-F war von einer einheitlichen Interessenlage der gesamten Wollindustrie überzeugt und verständigte sich deshalb Ende November 1885 mit dem Präsidenten der Aachener Handelskammer und dem Verein deutschen Wollkämmer und Kammgarnspinner. Die Wollspinner und -weber hielten am 5. Januar 1886 eine von 15 Vereinen und 526 Einzelfirmen beschickte Protestversammlung ab.[1)]
Der Bundesrat antwortete auf eine Eingabe der gesamten Wollindustrie gegen die Wollzolleinführung positiv, "und auch der nachmalige neue Antrag Kanitz auf Besteurung der ausländischen Wolle wurde vom Reichstag abschlägig beschieden."[2]
Trotzdem suchte der Centralverein in den folgenden Jahren wiederholt dem Parlament die negativen Folgen einer Verteuerung der Wolleinfuhr "ins Gedächtnis zu rufen."[3)]

Um für seine Forderungen in der Öffentlichkeit Anhänger zu gewinnen, beauftragte der 1893 gegründete Bund der Landwirte seinen Mitarbeiter Klapper, eine Abhandlung über die praktische Durchführbarkeit eines Wollzolls zu schreiben, die in der Deutschen Agrarzeitung und im Agrarischen Handbuch veröffentlicht werden sollte.
Zur Annäherung der gegenseitigen Standpunkte fand am 17.Juli 1896 in Kottbus eine Unterredung zwischen Klapper, dem Vorsitzenden des Vereins für Produktion edler Merinokammwolle und zwei Vertretern des CdW-F statt, führte jedoch zu keinem Ergebnis.

1) Vgl. Bachmann, Ferdinand, a.a.O., S. 54.
2) Wichterich, Richard, a.a.O., S. 156.
3) Die in den Eingaben etwa im selben Wortlaut immer wiederkehrende Argumentation war: "Durch die überseeische Wolle ist es möglich geworden, Wollfabrikate in früher ungeahntem Maße in alle Kreise der Bevölkerung einzubürgern. Ein Industrievolk, dem es einfällt, diesen Rohstoff durch Zölle fernzuhalten, würde, abgesehen von der Schädigung, die es seinen Konsumenten zufügte, seiner Ausfuhr den Todesstoß versetzen. (Zeitschrift für die gesamte Textil-Industrie, Jg. 1897/98, No. 20, S. 322).

Durch die Publikation der Klapperschen Denkschrift im Jahre 1898 sah sich der Centralverein veranlaßt, seinerseits auf die öffentliche Meinung Einfluß zu nehmen. Die wiederholten Versuche des Vorstandes um die Einberufung einer erneuten Protestversammlung der deutschen Wollfabrikanten scheiterten an den Sonderinteressen der im Verein deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner zusammengeschlossenen Industriellen, die zwar keine Rohwoll-, jedoch Garnzölle verlangten, und an der abwartenden Haltung des CdI. Der Verbandsausschuß beschloß deshalb offiziell die "vorläufige Aussetzung" einer derartigen Versammlung, zumal seiner Ansicht nach "in dem damaligen Augenblick an maßgeblicher Stelle der Reichsregierung keine Absicht bestand, den auf die Einführung eines Wollzolls gerichteten Bestrebungen Vorschub zu leisten."[1)]
Die Tuchfabrikanten hatten nämlich im Staatssekretär des Reichs amts des Innern, v. Posadowsky, einen wichtigen Fürsprecher. Auf der Reichstagssitzung vom 17. Febr. 1898 erklärte Posadowsky:

"Ich gestehe ganz offen, bei eingehendem Studium, welches ich über die Frage eines Wollzolls für Deutschland angestellt habe, habe ich die Empfindung gehabt, daß es vielleicht wirtschaftlich richtig gewesen wäre, seiner Zeit den Wollzoll nicht abzuschaffen. Wir haben in Deutschland sehr große Fächen leichten Bodens, die zum Teil nur mit der Schafzucht wirtschaftlich ausgenutzt werden können, so daß hierfür schwer ein Ersatz zu finden ist. Aber nachdem man den Wollzoll hat fallen lassen, und sich in Deutschland eine so enorme Wolltextilindustrie auf Grund der zollfrei eingeführten Wolle gebildet hat, glaube ich, daß es ein handelspolitisch unmögliches Unternehmen wäre, jetzt die fremde Wolle aus Deutschland auszuschließen."2)

Die auch weiterhin scharfe Ablehnung einer Wollverzollung veranlaßte den CdW-F zu der bereits erwähnten Forderung nach keinerlei Änderung der Zollverhältnisse in der gesamten Wollbranche, um nicht indirekt die Landwirte zu unterstützen.

Bei den Reichstagsverhandlungen trat jedoch dann die Wollzollfrage im Hinblick auf den Kampf um die Getreidezölle weit in den Hintergrund, und im Tarifgesetz von 1902 waren keinerlei Abgaben auf die Wolleinfuhr vorgesehen.

1) Zeitschrift für die gesamt Textil-Industrie, Jg.1898/99, No. 15, S. 225.
2) "Zur Frage des Wollzolls" in:Zeitschrift für die gesamte Textil-Industrie, Jg. 1897/98, No. 20,S. 322.

III. Gegenverbände

Wie aus Teilen des bisher Dargestellten hervorgeht, waren die Vorproduzenten, also die Spinner, ständige Gegeninteressenten der Tuchfabrikanten in handelspolitischen Fragen, die Abnehmer (Großhändler, Konfektion, Versand) in Angelegenheiten des Konditionen- und Musterwesens.

Während sich die ältere und umfangreichere Streichgarnspinnerei nicht selbständig organisiert hatte[1] und in den meisten Fällen eng mit der Weberei verknüpft war, schloß sich die Kammgarnspinnerei bereits 1876 im Verein deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner, Dresden, zusammen.[2] Der Verein war eine Folge der Gründung des CdW-F und entstand kurz nach dieser. Die festere Organisation der Wollwarenfabrikanten veranlaßte angesichts der damaligen handelspolitischen Situation auch die Kammgarnspinner zu engerer Fühlungnahme.[3] Nach dem Vorbild der Weber beschlossen einige Kammgarnproduzenten sog. "Spinnertage" einzuführen. Schon auf dem ersten Spinnertage am 21. März 1876 erfolgte die Konstituierung des Vereins, dem 42 Kammgarnspinner mit einer Spindelzahl von 510 000, "also fast sämtliche Spinnereien Deutschlands", beitraten.[4]

---

1) Die Hersteller von Streichgarn schufen sich erst unter dem Einfluß der Kriegsverhältnisse 1916 die Hauptstelle deutscher Streichgarnspinner, die anfangs auch wirtschaftspolitische Interessen vertrat, nach dem Kriege jedoch fast ausschließlich Kartellfunktionen wahrnahm.

2) Der Doppelname erklärt sich daraus, daß eine Anzahl der Vereinsmitglieder eine eigene Kämmerei besaß (vgl. Hitz, Werner: Entwicklung und handelspolitische Lage der deutschen Kammgarnspinnerei, Diss. Halle 1933, S. 27 ff.).

3) Auf eine vom eben gegründeten CdW-F gesandte Petition hin hatte der Reichstag für die Weberei günstig beschlossen, "über die vom Centralverein deutscher Wollwaaren-Fabrikanten eingereichte Petition ..., die Geschäftslage der deutschen Tuchfabrikanten betreffend, in eine weitere Erörterung nicht einzutreten, weil nach der von dem bei der Beratung zugezogenen Regierungskommissar abgebenen Erklärung gerade die Wolldruckerei eine derjenigen Industrien ist, auf deren Interesse bei Abschluß der neuen Handelsverträge hauptsächlich Rücksicht genommen wird." (Das Deutsche Wollen-Gewerbe, Jg. 1876, No. 11, S. 194).

4) Vgl. Merkur, Zeitschrift für nationale Handelspolitik und Volkswirtschaft, Jg. 1876, No.23,S.184.-In Deutschland liefen damals etwa 600 000 Kammgarnspindeln, von denen der neue Verband also 85% erfaßte. Der Mitgliederbeitrag wurde entsprechend der Spindelzahl angesetzt; jede Firma hatte eine

Im Gegensatz zu den langwierigen Bemühungen der Wollwarenfabrikanten war damit der relativ kleinen, auf dem Großbetrieb basierenden Gruppe der Kammgarnspinner[1] auf Anhieb eine Vereinigung gelungen. Auch schlossen sich hier die elsässischen Firmen nicht aus.
Anfangs wollten die Kammgarnspinner lediglich auf ihre Lage aufmerksam machen und keineswegs gegen andere Forderungen opponieren. So lauten die ersten Vorstöße ihres Verbandes bei den Regierungsstellen ganz ähnlich wie die des CdW-F.[2] Dazu wurden noch die Anträge des Centralvereins auf eine Wollenquete unterstützt.
Das Bild änderte sich allerdings nach 1879/80, da "die im Zolltarif so stiefmütterlich behandelte Spinnerei nun in schärfsten Gegensatz zur Weberei trat, in einen Gegensatz, der schließlich permanent wurde."[3] - Über diese Differenzen zwischen Wollwaren- und Garnherstellern ist schon an andere Stelle berichtet worden.
Ähnlich wie der CdW-F übernahm der Verein deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner mit der Zeit Kartellaufgaben.

---

1) Was Kuntze um die Jahrhundertwende schreibt, gilt auch für die Zeit vorher: "Wesentliche Änderungen in der Gesellschaftsform der Wollkämmereien und Kammgarnspinnereien sind in den letzten Jahren nicht eingetreten. Zwar nicht die Mehrzahl der Unternehmungen, aber doch der größte Teil der Produktion hat den Charakter der Aktiengesellschaft, der Kommanditgesellschaft auf Aktien oder der Gesellschaft mit beschränkter Haftung... Das Kapitalerfordernis zur Anlage einer Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei ist bei einiger Ausdehnung ein so großes, daß sich eine offene Handelsgesellschaft kaum als Gesellschaftsform eignet."(Kuntze, Kurt: Die Wollindustrie, in:Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900 ff., Schriften des Vereins für Socialpolitik, Leipzig 1903, S. 239).

2) "Weil die deutsche Industrie hauptsächlich und in erster Linie durch die Konkurrenz Frankreichs in seiner bevorzugten Stellung zu leiden hat, ist zunächst die Hebung der bestehenden Ungleichheit der Zollsätze diesem Lande gegenüber in Antrag zu bringen und zwar auf Grund einer vollständigen Reziprozität; sei es, daß Frankreich seine Zölle reduziere, sei es, daß wir unsere Zölle den mit Frankreich zu vereinbarenden französischen Zollen gleichstellen. Sodann müssen die Zollsätze, welche mit Frankreich vereinbart werden, auch bei den übrigen benachbarten konkurrierenden Ländern als Grundlage dienen."(Das Deutsche Wollen-Gewerbe, Jg. 1876, No.14,S,466).

3)Wichterich, Richard, a.a.O., S. 155.

Die 1889 von ihm durchgesetzten Zahlungs- und Lieferungsbedingungen führten auch in der Konditionenfrage zu harten Auseinandersetzungen mit den Webern und waren für die Gründung des Aachener Tuchfabrikantenvereins ursächlich.
Ab den 90-er Jahren führte der Kammgarnspinnerverein auch wiederholt Produktionseinschränkungen durch. Die Klagen der Webereien darüber überzeugten die Zollkommission zur Vorbereitung des Bülowzolltarifs, "daß die Kammgarnspinner kartellmäßig die Preise regelten"[1], und die Zollanträge der Spinner wurden abgelehnt.
Eine Zusammenfassung der beiden Parteien - Kammgarnspinnerei und Wollweberei - gelang erst im 1. Weltkrieg.

Die sich lange hinziehenden Streitigkeiten der Tuchfabrikanten mit den Abnehmern in der Frage der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen fanden bereits früher eine Erwähnung. Es sollen deshalb hier lediglich zwei Beispiele für die auch sonst üblichen Auseinandersetzungen mit den Forderungen der Nachfrageorganisationen angeführt werden.

Als Anfang Dezember 1909 die Arbeiter der Stettiner Konfektion mit Lohnforderungen an die Unternehmer herantreten wollten, reagierte der Arbeitgeberverband der Stettiner Herren- und Knabenkleiderkonfektionsfirmen darauf mit einer Angriffsaussperrung - ohne die Wünsche der Schneider näher zu untersuchen. Mehrere Stettiner Konfektionsunternehmen erklärten sich mit diesem Vorgehen nicht einverstanden und hielten es für ungerechtfertigt und zwecklos. Unter ihnen befanden sich auch zwei größere Firmen, die dem Arbeitgeberverband angeschlossen waren.[2]
Nachdem sich herausstellte, daß eine Einigung nicht zu erwarten war, wurden die beiden Unternehmen aus dem Arbeitgeberverband

---

1) Vgl. Kuntze, Kurt, a.a.O., S. 239.
2) Vgl. Bachmann, Ferdinand, a.a.O., S. 22.

ausgeschlossen, und gleichzeitig versuchte dieser, einen Druck auf sie auszuüben: der Arbeitgeberverband forderte die deutschen Tuchindustriellen auf, diese beiden Firmen nicht mehr zu beliefern.
Der VdT-W-F lehnte als Sprecher der deutschen Tuchindustrie eine derartige Boykottierung jedoch ab. Daraufhin versuchte der Arbeitgeberverband sich auf die Weise durchzusetzen, daß die einzelnen Tuchfabrikanten den Konfektionären unterschriftlich zusichern sollten, an die zwei Firmen keine Stoffe mehr zu liefern. Als Folge hiervon stellten die im VdT-W-F vereinigten Tuchfabrikanten alle Lieferungen an die Stettiner Konfektion ein und erklärten sich auch mit dem Kompromißvorschlag, eine ehrenwörtliche Versicherung abzugeben, daß sie die beiden Großkonfektionäre nicht beliefern würden, nicht einverstanden. Diese zu einer Machtdemonstration gewordene Auseinandersetzung zwischen dem Arbeitgeberverband der Stettiner Herren- und Knabenkleiderkonfektionsfirmen und dem VdT-W-F endete "nach fast dreimonatlicher Dauer mit der Preisgabe der Boykottforderungen seitens der Stettiner Konfektion und der Wiederherstellung der früheren Beziehungen."[1)]

Die deutsche Herren- und Knabenkonfektion versuchte 1909 gegenüber den Abnehmern ein Kartell zu bilden und gründete zu diesem Zweck die Vereinigung deutscher Kleiderfabriken. Da aber eine Anzahl großer Konfektionsunternehmen, darunter auch die Stettiner Konfektionsfirmen, den Beitritt ablehnte und als Außenseiter die Konvention gefährden mußte, suchte 1910 die Vereinigung deutscher Kleiderfabriken eine Unterstützung ihrer Kartellierungsbestrebungen beim VdT-W-F zu erhalten. Die Vereinigung bot dafür ihrerseits Hilfestellung bei den Konventionsbestrebungen der Tuchfabrikanten.
Der Weberverein ging auf das Angebot ein, um einmal bei der Bildung eines Tuchfabrikantenkartells nicht durch "aggressive Maßnahmen" der Konfektionäre gestört zu werden und zum anderen, seinerseits später durch die Vereinigung deutscher Kleiderfabriken "im Notfalle einen Druck auf die etwaigen Außenseiter der Tuchkonvention auszuüben."[2)]

---

1) Bachmann, Ferdinand, a.a.O., S. 93.
2) Bachmann, Ferdinand, a.a.O., S. 92.

Die Unterstützung seitens der Tuch- und Wollwarenfabrikanten sollte darin bestehen, daß sie entweder die Außenseiter des Konfektionskartells überhaupt nicht mehr oder zu anderen, d.h. schlechteren Bedingungen belieferten. Beide Möglichkeiten erwiesen sich jedoch infolge der Uneinigkeit unter den Mitgliedern des VdT-W-F als unrealisierbar. Vor allem die westlichen Tuchplätze (M.-Gladbach) verweigerten dem VdT-W-F die Gefolgschaft bei diesen Zwangsmaßnahmen, worauf die Verhandlungen mit der Konfektion abgebrochen werden mußten. Die Vereinigung konnte ihr Ziel nicht erreichen und löste sich dann 1913 endgültig auf.

B. Die Wollindustrie im 1. Weltkrieg

In den letzten Jahren vor 1914 hatte infolge der ständigen Überproduktion in der Wollindustrie keine sehr günstige Geschäftslage bestanden. Der Ausbruch des Weltkrieges stellte dann die Industrie vor ganz neue Probleme, da eine Einfuhr unmöglich wurde und die Bestände an Rohwolle im Reichsgebiet - saisonal bedingt - relativ gering waren.[1)]

Die auch angesichts der sprunghaft angestiegenen Heeresnachfrage immer schwieriger werdende Versorgung mit wollenen Spinnstoffen und Garnen veranlaßte das Kriegsministerium (die Kriegs-Rohstoff-Abteilung), die gesamte Bewirtschaftung dieser Rohstoffe und Halbfabrikate in einheitliche Hände zu legen. Zu diesem Zweck bildete sich am 9. Sept. 1914 die Kriegs- Wollbedarf-A.G. "Sie regelte den Verkauf mit den Wollsorten, die zur Herstellung von Militärtuchen verwendet wurden und deren Verteilung an die Fabrikanten."[2)] Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Gesellschaft wurde Vorstandsmitglied des VdT-W-F Rechberg ernannt.

---

1) Vgl. Gauterin, Otto: Die Bilanzen der deutschen Wollindustrie im Konjunkturverlauf 1895-1927, Diss. Frankfurt a.M. 1931, S. 31.

2) Kunzig, Günther: Die Zusammenschlußbewegung in der deutschen Textilindustrie, Diss. Breslau 1922, S. 75.

Am 20. Okt. 1914 folgte die Kammwoll-AG zur "Verteilung der zu Gunsten des Heeresbedarfes beschlagnahmten Bestände von Kammwolle zur Verarbeitung an die Kammgarnspinnereien."[1] Ihre Führung übernahmen leitende Persönlichkeiten des Vereins deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner.
Weitere Maßnahmen zur Ordnung des Woll- und Tuchmarktes waren Verfügungen über die Beschlagnahme gewisser Wollbestände sowie die Einführung von Höchstpreisen für Wolle und Tuche.[2]
Auf Anregung des Kriegsministeriums gründeten die wenigen Kammgarnindustriellen am 14. Nov. 1914 den Kriegs-Weber-Verband als Verteilungsstelle der Heeresaufträge an die Kammgarnweber.[3] Einen Monat später erfolgte, ebenfalls mit Genehmigung des Kriegsministeriums, die Konstituierung eines ähnlichen Verbandes für die Streichgarnweber, des Kriegstuchverbandes.

Da bei Kriegsbeginn die Deckung des Bedarfs an Militärtuchen und sonstigen textilen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen von den einzelnen Kleiderbeschaffungsämtern wenig geordnet vorgenommen wurde, erwies sich bald eine Zentralisation der Beschaffung als nötig. Dies geschah im November 1914 durch Errichtung der Zentralstelle des Königlich Preuß. Bekleidungs-Beschaffungsamtes durch die von Anfang 1915 an die gesamte Auftragsvergebung in Militärtuchen unter Vermittlung des Kriegs-Weber- und des Kriegs-Tuch-Verbandes stattfand.
Sofort nahm die neue Zentralstelle die Aufgabe in Angriff, die bisherige Vielfalt der Mannschaftstuche abzuschaffen und zu einem einheitlichen Mannschaftstuch überzugehen. "Sollte das

---

1) Hitz, Werner, a.a.O., S. 43.

2) Vgl. Claren, C.: Die Zusammenlegung in der deutschen Tuchindustrie, Berlin 1919, S. 10.

3) "Seine Funktion bestand im wesentlichen in der Verteilung der Aufträge an seine Mitglieder nach dem Schlüssel ihrer Leistungsfähigkeit, d.h. Stuhlzahl, mit der sie dem Verbande angeschlossen waren. Da aber die Rohstoffbeschaffung durch die Beschlagnahme dem Produzenten entzogen war, mußte ihm die Wolle durch die allein verfügungsberechtigte Behörde zugewiesen werden." (Dahm, Hans, a.a.O., S. 63).

Bekleidungs-Beschaffungsamt bei den Beratungen über die Art des Stoffes und seiner Herstellung, über die Verteilung der Aufträge und über allgemeine wirtschaftliche Fragen der Mitwirkung der wegen der Kenntnis der Rohstoffverhältnisse zur Zusammenarbeit berufenen Hersteller nicht entbehren, so mußte es die Gründung eines Herstellerverbandes herbeiführen, in dem der Kriegs-Weber-Verband und der Kriegs-Tuch-Verband aufgingen und in dem alle bei der Herstellung von Mannschaftstuchen beteiligten Industriezweige vereinigt waren."[1] Nachdem die Herstellungsvorschriften für das einheitliche Kriegsmannschaftstuch erlassen waren, konnte diese Verschmelzung durchgeführt werden, und am 15. Juli 1915 erfolgte die Gründung des Kriegsgarn- und Tuchverbandes e.V. Seine Zwecksetzung lautete:
"Der Verband hat allein die Aufgabe, unter Aufsicht und nach Weisung des Bekleidungs-Beschaffungsamtes an der Beschaffung der für die Landesverteidigung benötigten Mannschaftstuche sowie der hierzu erforderlichen Spinnstoffe und Garne, ferner an der Regelung der Herstellung von Offizierstuchen mitzuwirken. Seine Aufgabe darf nicht auf Erwerb gerichtet sein."[2] Zum Vorsitzenden des Verbandes und zu seinem Stellvertreter wurden Vorstandsmitglieder des VdT-W-F Re berg und Avellis ernannt.[3]

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst und des Hindenburg-Programms sollte auch in der Wollindustrie eine Zusammenlegung der Betriebe durchgeführt werden. Die vom Kriegsgarn- und Tuchverband ausgearbeiteten Vorschläge für die Zusammenlegung und Entschädigung in der Tuchindustrie sowie die Vorschläge einiger Spezialbranchen der Wollverarbeitung wurden auf der für den

---

1) Claren, C., a.a.O., S. 11.

2) Claren, C., a.a.O., S. 12.

3) Nach anfänglichem Zögern wuchs die Mitgliederzahl des Krie.. garn- und Tuchverbandes bis Ende 1916 auf insgesamt 830 Firmen. Davon waren (nach Claren,C., a.a.O., S. 12):
308 reine Webereien
400 Spinnwebereien (gemischte Betriebe)
65 Streichgarnspinnereien
57 Kammgarnspinnereien.

7. Febr. 1917 vom Kriegsausschuß der deutschen Industrie einberufen, entscheidenden Sitzung verhandelt.[1] Die hierbei angenommenen Pläne für die Tuchindustrie waren in ihren Grundzügen von Avellis ausgearbeitet worden. Auch bei der gesamten Durchführung der Stillegung einzelner Betriebe und ihrer Entschädigung - die in ähnlicher Weise wie bei der Baumwollindustrie vor sich ging - war er maßgeblich beteiligt.

C. Die Nachkriegszeit bis 1933

Entgegen den Forderungen der Unternehmer, das Einfuhrbewilligungssystem für Rohstoffe nach Friedensschluß nicht in eine jahrelange Zwangswirtschaft ausarten zu lassen, wurde noch 1918 als Zentralstelle für die Übergangswirtschaft die Reichsstelle für Textilwirtschaft geschaffen. Sie unterstand dem Wirtschaftsministerium und war in neun Reichswirtschaftsstellen für die einzelnen Faserstoffe aufgegliedert.
"Die Reichsstelle bekam die Aufgabe, in der Zeit des Überganges von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft wirtschaftlichen Schädigungen abzuhelfen und Vorarbeiten zu leisten für die Regelung der Beschaffung, Verteilung, Verarbeitung, Lagerung, des Verbrauches und der Preise textiler Rohstoffe, Halb- und Fertigerzeugnisse. Die Vertreterversammlungen bestanden aus Mitgliedern der beteiligten Industrie, die von den Verbänden vorgeschlagen wurden, des Handwerks, des Groß- und Kleinhandels, der Angestellten und Arbeiter."[2] Diese Personen aus der Praxis konnten sich durchsetzen und den Tätigkeitsbereich der Organe der Übergangswirtschaft auf eine "erträgliches Maß" beschränken.[3]

---

1) Außer Vertretern des VdT-W-F nahmen an der Sitzung auch Vertreter des Verbandes sächsisch-thüringischer Webereien, des Verbandes elsässischer Wollwebereien, des Kriegs-Decken-Verbandes, des Kriegs-Wollach-Verbandes, des Kriegs-Wirk- und Strickverbandes, aber auch des Kriegsamts, der sächsischen und württembergischen Regierung und der Arbeiterschaft teil.

2) Dahm, Hans, a.a.O., S. 65.

3) Vgl. Hitz, Werner, a.a.O., S. 44.

Nach Abwicklung ihrer Arbeiten wurden die Reichswirtschaftsstellen in die sog. Außenhandelsstellen auf dem Textilgebiet umgewandelt, welche die Ein- und Ausfuhrkontrolle bis 1925 durchführten.

Die nicht vollständige Lösung von den zwangswirtschaftlichen Fesseln und die zunehmende Inflation in den ersten Nachkriegsjahren ließen auch für die Wollindustrie die Verbesserung im Geschäftsverkehr zur wichtigsten Aufgabe werden. Die Wollfirmen "gingen schon frühzeitig dazu über, im internen Betrieb die wertbeständige Rechnung einzuführen und der Markentwertung durch Devisentermingeschäfte Rechnung zu tragen."[1)]

So ist es verständlich, daß der wirtschaftspolitische VdT-W-F in seiner Bedeutung hinter der zur Regelung der Geschäftsbeziehungen gegründeten Deutschen Tuchkonvention zurücktrat[2)], zumal diese ja außer den Vereinsmitgliedern so gut wie die gesamte Herrentuchbranche umfaßte.[3)] Entgegen anderslautenden Versicherungen ihrer offiziellen Sprecher nahm die Tuchkonvention schließlich auch handelspolitische Interessen wahr.[4)] Im Zusammenhang mit der Festsetzung und Überwachung der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen richtete die Konvention 1922 eine Auskunftei und eine Einziehungsabteilung (gekoppelt mit einer Klageabteilung)[5)] und z.T. mit den Abnehmerverbänden

1) Gauterin, Otto, a.a.O., S. 34.

2) Der VdT-W-F widmete sich in der Nachkriegszeit außer handelspolitischen Problemen mehr der Frage der Rationalisierung und der Konjunkturbeobachtung.

3) Vgl. Schütze, Wilhelm, a.a.O., S. 54. Außenseiter waren letztlich nur noch einige kleinere Fabrikanten des Forster Bezirks.

4) Vgl. Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft. Textilindustrie B., a.a.O., S. 341 und Wagenführ, Horst: Kartelle in Deutschland, Nürnberg 1931, S. 265.

5) Auf Grund der Mahnungen der Einziehungsabteilung stieg der Satz der angemeldeten Forderungen, die von den Kunden bezahlt wurden, von 71,4% i.J. 1923 auf 86% i.J. 1927 (Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, Textilindustrie B., a.a.O., S. 330).

Schiedsgerichte ein und schloß mit einer Delkredere-Versicherungsgesellschaft einen Vertrag ab. Sie beschäftigte sich auch mit Rationalisierungsfragen und stellte gelegentlich Kalkulationsnormen auf. Zur Exekutive der Deutschen Tuchkonvention gehörte außerdem noch die Revisionstätigkeit.

Sobald sich die Diskrepanz zwischen Nachfrage und Angebot der ersten Nachkriegszeit normalisiert hatte, begannen in der Wollbranche wieder die bis 1914 üblichen Auseinandersetzungen der Hersteller mit den Abnehmern über die Konditionen. Auf der einen Seite bildete sich das sog. Wollkartell, dem die Deutsche Tuchkonvention, der Verband der Fabrikanten von Damenkonfektions- und Kostümstoffen, der Verband deutscher Futterstoffwebereien, der Verband Lausitzer und Schlesischer Orleanswebereien, der Verband sächsisch-thüringischer Webereien und der Verband der Fabrikanten wollener und halbwollener Stoffe beitraten. "Dieser Zusammenschluß erfolgte zur Hauptsache deshalb, um eine Vereinheitlichung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen in der gesamten deutschen Weberindustrie, soweit sie Wollstoffe herstellt, herbeizuführen."[1] Auf der anderen Seite gründeten die Konfektions- und Großhandelsverbände die Abnehmergemeinschaft der Wollwebereiverbände. Es folgten verschiedene Konventionsverträge zwischen den übergeordneten Vereinigungen und Spezialverträge zwischen den einzelnen Sonderorganisationen.
1931 schlossen sich Kämmer, Spinner, Weber und Händler "zwecks Wahrung der allgemeinen Interessen, insbesondere auch im Rahmen der Internationalen Wollvereinigung" zur Deutschen Wollevereinigung e.V. zusammen.[2]

---

1) Dahm, Hans, a.a.O., S. 66.
2) Vgl. Wagenführ, Horst, a.a.O., S. 264.

Kapitel III. Die Leinenindustrie

Abschnitt I. Der Deutsche und Österreichische Leinen-Industrie-Verein

A. Hintergründe der Verbandsentstehung und Zielsetzungen

I. Lage der beginnenden deutschen Leinenindustrie

Ähnlich wie die Wollverarbeitung war auch die Herstellung von Erzeugnissen aus Flachs von alters her in allen deutschen Landesteilen verbreitet. "Wenn auch eine eigentliche Konzentration des Gewerbes auf einzelne Gebiete nicht stattfand, so konnte es doch nicht ausbleiben, daß in gewissen Gebieten das Spinnen und Weben eifriger betrieben wurde als in anderen und daß sich die Erzeugnisse dieser Gebiete eines besonderen Rufes erfreuten".[1] Bis zum 19. Jahrhundert hatten sich als Hauptgebiete der Leinen- oder Bastfaserindustrie (Verarbeitung von Flachs, Hanf und ab 1861 auch Jute) herausgebildet: Schlesien, Sachsen, Westfalen, in schwächerem Maße Braunschweig, Württemberg, Hessen-Nassau und in etwa Brandenburg.[2]

Der Übergang in der Produktionsmethode vom Hand- zum Maschinenbetrieb vollzog sich beim Leinen ungefähr zur gleichen Zeit und ähnlich langsam wie bei der Wolle.[3] Wie in den anderen Textilzweigen hinkte auch hier die Weberei weit hinter der

1) Oppel, A., a.a.O., S. 61.

2) In Schlesien waren die Hauptbezirke Landeshut, Lauban, Neustadt und Waldenburg, in Sachsen Lobau, Zittau und Bautzen, in Westfalen vor allem Bielefeld. (Vgl. Oppel, A., a.a.O., S. 65).

3) 1843 gab es in den ganzen zollvereinten Gebieten nur 20 Spinnereien mit 36 000 mechanischen Flachsspindeln; 1865 zählte man im Zollverein 219 000 Spindeln gegen beispielsweise über 1 781 000 in England (Frahne, Curt: Die Textilindustrie im Wirtschaftsleben Schlesiens, Diss. Tübingen 1905, S. 114). - Die Zahl der im Nebenerwerb betriebenen Handspindeln läßt sich nicht angeben.

Spinnerei her.[1] "Scharenweis verfügbares Weberproletariat bot den Fabrikanten so billige Arbeitskräfte, daß ein schneller Übergang zum Kraftstuhl sich von selbst verbot".[2] Diese vor allem in der Weberei noch bis ins 20. Jahrhundert andauernde weitgehende Verwendung von Handarbeit ließ die deutsche Leinenindustrie in ihrer Konkurrenz gegenüber dem Ausland, aber auch der rascher mechanisierten Baumwollindustrie zurückfallen. Die Situation wurde durch die Außenwirtschaftspolitik noch verschlimmert.

II. Zusammenschluß von deutschen und österreichischen Leinenindustriellen

Durch die vorangegengenen freihändlerischen Handelsverträge mit Frankreich, England, Belgien und Italien (1865) hatte Deutschland seine Hinwendung zum Liberalismus deutlich gezeigt und unterstrich sie noch 1868 durch den neuen Meistbegünstigungsvertrag mit Österreich. Als hiermit an eine baldige Umkehr dieser Tendenz nicht zu denken war,[3] dabei aber die ausländische Konkurrenz immer stärker auf dem Inlandsmarkte vordrang, tauchte der Gedanke auf, die rückständige deutsche Leinenindustrie durch Zusammenwirken und Erfahrungsaustausch innerhalb einer Organisation zu fördern. Da Deutschland anders als die Hauptkonkurrenten Großbritannien (in Belfast und Dundee), Belgien (in Gent) und Frankreich (in Lille) keinen standortmäßig gegebenen natürlichen Konzentra-

---

1) In Preußen liefen 1846 45 029 Leinenwebstühle und die existierenden 217 Fabriken betrieben ganze 15 mechanische Stühle. 1861 gab es in Preußen bei insgesamt 42 860 Webstühlen und 69 Fabriken 244 mechanische Stühle und im Zollverein bei 120 278 Webstühlen und 301 Fabriken nur 350 Maschinenstühle; in England dürfte die Zahl der Maschinenstühle etwa das 12-fache betragen haben (Schmoller, Gustav: Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, a.a.O., S. 556 u. 558).

2) Frahne, Curt, a.a.O., S. 116.

3) Die Leinenfabrikanten hatten bereits auf den letzten Generalkonferenzen des Zollvereins vergeblich um höheren Zollschutz petitioniert.

tionspunkt besaß, blieben die Leinenunternehmer weitgehend ohne Fühlung untereinander und z.T. auch mit der rasch fortschreitenden Weltindustrie. "Die regelmäßigen Märkte boten infolge ihres lokalen Charakters keinen Ersatz, und auch die Leipziger Messe, welche allerdings die Leinenweber von weit und breit anzog, war zu sehr auf den Warenverkauf abgestellt, als daß sich durch regen Gedankenaustausch zwischen den Berufsgenossen allmählich eine Gemeinschaftsarbeit und ein den ganzen Industriezweig durchdringender Gesamtwille entwickelt hätten".[1)]

Außer den verstreuten deutschen Leinenfabrikantengruppen sollten auch die österreichischen Hersteller in eine Organisation zur gemeinsamen wirtschaftlichen Führung einbezogen werden.[2)] Der Grund hierfür ist außer in dem eben abgeschlossenen Handels- und Zollvertrag mit Österreich und den immer wieder auftauchenden Plänen, mit dem Nachbarland einen gemeinsamen Zollbund einzugehen, wohl vor allem darin zu sehen, daß zwischen dem Hauptgebiet der deutschen Leinenindustrie, Schlesien, und dem angrenzenden Böhmen von alters her ein äußerst reger Geschäftsverkehr herrschte, man also am technischen Fortschritt des Partners interessier war und ihm eine Beitrittsmöglichkeit einräumen wollte.[3)]

---

1) Oesterhelt, Curt: 50 Jahre Verband Deutscher Leinen-Industrieller, Festschrift zur Jubiläumstagung vom 9. Dez. 1927, Berlin 1927, S.12.

2) Ein ähnlicher Gedanke taucht etwas später bei der Konstituierung des Centralvereins deutscher Wollenwaarenfabrikanten auf, wird dort aber letztlich verworfen.

3) Bis 1879 wurde Rohleinen aus Böhmen zollfrei nach Schlesien eingeführt. Davon profitierte die technisch hoherstehende schlesische Veredelungsindustrie, welche diese böhmischen Leinen bleichte und appretierte und im In- und Ausland verkaufte. Die Wiederausfuhr nach Österreich war dabei ebenfalls zollfrei. (Vgl. Friedrich, Arthur: Schlesiens Industrie unter dem Einfluß der Caprivrischen Handelspolitik 1889 - 1900, Stuttgart und Berlin 1902, S. 125).

Wie in der Wollindustrie war in der Leinenindustrie die unmittelbare Entstehung des Verbandes und sein späteres Zusammenhalten auf die Initiative von (hier westdeutschen) Einzelpersönlichkeiten zurückzuführen. "Es ist das...Verdienst des Vaters der deutschen Flachsgarnmaschinenspinnerei, des Kommissionsrats Kaselowsky, daß er aus einer genauen Kenntnis der englischen und belgischen Verhältnisse die Initiative ergriff, um die deutschen und österreichischen Fabrikanten des Bastfasergebietes, losgelöst vom eigentlichen Verkaufsgeschäft, zu einem Bunde zusammenzuschließen, der über die räumliche Trennung hinweg die Berufsgenossen miteinander dauernd verbinden und alle Teile zur Mitarbeit an der Wahrung und Förderung der Interessen der vereinigten Leinen-, Jute- und Hanfindustrie heranziehen sollte".[1]

Am 20. Juni 1868 wurde in Dresden der D e u t s c h e u n d O e s t e r r e i c h i s c h e L e i n e n - I n d u s t r i e - V e r e i n[2] ins Leben gerufen.

Nach der Gründungsversammlung wurde eine Resolution ausgearbeitet, mit welcher der Verein seine Ziele festhalten und gegenüber der Öffentlichkeit sein Programm umreißen wollte:

"Was wir wollen!
...Man hat zur Hebung der deutschen Leinen-Industrie verschiedene Mittel in Vorschlag gebracht. Eins derselben: die Abstumpfung der auswärtigen Konkurrenz durch Bewilligung von Leinenschutzzöllen kann heute kaum mehr in Betracht kommen, nachdem Deutschland in das System westeuropäischer Handelsverträge eingetreten ist und nachdem die Zollvereinsregierungen erst neuerdings wieder durch Abschluß des Handelsvertrages mit Österreich den festen Willen bekundet haben, auf dem Wege zum Freihandel fortzuschreiten. Aber die Mittel zur Hebung der deutschen Leinen-Industrie sind mit der z.Zt. nicht mehr thunlichen Anrufung der staatlichen Intervention keinswegs erschöpft...Die Thätigkeit der Privaten, welche wir daher inbezug auf die Mittel zur Hebung und Weiterförderung der deutschen Leinen-Industrie jetzt oben anstellen, bedarf eines gemeinsamen Organs zur Vertretung gemeinsamer Interesseen.

---

1) Oesterhelt, Curt, a.a.O., S. 12.
2) In der Folge abgekürzt als DÖL-I-V.

Deshalb haben die am 20. Juni 1868 in Dresden versammelten Vertreter der deutschen Leinen-Industrie die Gründung des "deutsch-österreichischen Leinen-Industrie-Vereins" beschlossen, und die Aufnahme dieses Beschlusses in den Kreisen der Interessenten hat gezeigt, daß über die Frage des Bedürfnisses nahezu Stimmeneinhelligkeit vorhanden ist. Werfen wir auch nur einen flüchtigen Blick auf die Punkte, wo der "deutsch-österreichische Leinen-Industrie-Verein" seine Wirksamkeit entfalten wird, so finden wir, daß die Arbeit desselben eine sehr mannigfaltige und segensreiche sein kann.
Wir erwähnen:

1. Die Agitation für Frachttarif-Ermäßigungen und Abstellung von Anomalien in der Tarifierung der eingehenden und durchgehenden Spinn- und Webstoffe.
2. Verbesserung und Ausbreitung der Flachskultur in Deutschland.
3. Gründung eines Feuerversicherungsvereins für die größeren Fabrik-Etablissements".1)

Die Zielsetzungen wurden bewußt nicht weiter gesteckt, weil es den Gründern zunächst allgemein darauf ankam, in der Bastfaserindustrie zum ersten Male (möglichst) alle Verarbeitungsstufen im ganzen deutschen Sprachgebiet zusammenzufassen. Man wollte damit die deutschen und österreichischen Leinenindustriellen untereinander in geistige Fühlung bringen, den Erfahrungsaustausch fördern und durch persönliche Bekanntschaft das Solidaritätsgefühl verstärken.
Durch diese internationale Zusammensetzung der Mitglieder wird es auch verständlich, daß die erste Leinenindustrieorganisation - zumindest programmatisch - keine negative Einstellung zum Freihandel annahm. Daß dieser Grundsatz bei der damaligen Lage der Dinge nicht lange aufrechterhalten werden konnte, wurde jedoch schon bald deutlich.

---

1) Oesterhelt, Curt, a.a.O., S.13.

B. Mitglieder und Leitung des Verbandes

Bis Anfang 1873 war die Zahl der Verbandsmitglieder gleich der Auflage der Verbandszeitschrift. "Das Abonnement beträgt 10 Thaler jährlich und erwirbt der Abonnent damit zugleich alle Rechte als Vereins-Mitglied."[1)]
Aus dieser Koppelung heraus ist auch die relativ hohe Zahl der Mitglieder und ihre internationale und fachlich äußerst unterschiedliche Zusammensetzung zu erklären.
Mitte 1871 gehörten dem DÖL-I-V 231 Firmen an (bzw. hatte der "Leinen-Industrielle" so viele Abonnenten), u.z. aus Deutschland 144, Österreich 49, Rußland 14, Großbritannien 9, Belgien 8, Holland 2, Frankreich 2, Schweiz 2, Italien 1.[2)]
Sie setzten sich zusammen aus Flachsspinnern, Leinenwebern, Hanf- und Juteindustriellen, Vertretern des Flachs- und Leinengarnhandels, Maschinenherstellern und Flachserzeugern.
Die Mitgliederzahl stieg bis kurz vor dem Zerfall des Verbandes auf über 300 Firmen an, davon 239 aus Deutschland und Österreich.[3)]

Um nun dem Verein bei der Mannigfaltigkeit seiner Mitglieder eine gewisse Beschlußfähigkeit zu sichern, wurden - bei gleichem Mitgliederbeitrag von 10 Thlr. für alle - nur die Zollvereinsdeutschen und die Osterreicher als "seine wirklichen, gleichberechtigten Mitglieder" anerkannt.[4)] (Ab Ende 1872 dann in § 2 der Satzung geregelt). In der Praxis war davon bei den wenigen Generalversammlungen allerdings nur etwa jeweils ein Fünftel der deutschen und österreichischen Firmen vertreten.

---

1) Vgl. Der Leinen-Industrielle, jede No. der Jge. bis 1873. In der III. Generalversammlung des Vereins im Dezember 1872 wurde diese Bestimmung geändert und festgesetzt, daß die Zeitschrift auch Nichtmitgliedern - zum halben Preis - abgetreten werden konnte; diese durften allerdings keine Inserate einsenden.
2) Vgl. Der Leinen-Industrielle, Jg. 1871, No. 157.
3) Der Leinen-Industrielle, Jg. 1875, No. 361, S. 160. Nach der Behauptung seiner Zeitschrift (Der Leinen-Industrielle, Jg. 1874, No. 294, S.102) zählte der DÖL-I-V bereits 1874 "fast ohne Ausnahme sämtliche Unternehmen der Leinenbranche Deutschlands und Osterreichs zu seinen Mitgliedern". (Dabei sind anscheinend nur die größeren, weitgehend mechanisierten Betriebe berücksichtigt).
4) Vgl. Der Leinen-Industrielle, Jg. 1870, No. 73.

Als äußerst lose Organisation hatte sich der DÖL-I-V lange Zeit nicht zur Annahme einer Satzung entschließen können. Dies erfolgte erst 4 1/2 Jahre nach seiner Gründung, Ende 1872. Der eifrigste Befürworter einer Aufstellung von Statuten war Vorsitzender Kaselowsky, der immer wieder betonte, daß der Verein "behufs weiterer gedeihlicher Fortentwicklung und eingreifenderer Thätigkeit einer festeren Organisation bedürfe".[1] Unterstützt wurde er hierbei von seinem Stellvertreter Bertelsmann und es gelang den beiden dann auf der III. Generalversammlung eine Satzung zur Annahme zu bringen. Bis dahin hatte die Leitung ein provisorisches 'engeres Komite' besorgt, bestehend aus anfangs 6, später 9 Personen. Es handelte sich bei ihnen durchwegs um westdeutsche Fabrikanten, wobei 5, bzw. 8 aus Bielefeld waren, darunter auch der Vorsitzende (Kaselowsky) und sein Stellvertreter (Bertelsmann).[2] Dem Vorsitzenden des Komitees oblag die Vereinsführung.
Nach der Annahme eines Statuts 1872 hatte der deutsche und österreichische Leinen-Industrie-Verein die offiziellen Organe: Mitgliederversammlung, Ausschuß und Vorstand. Die Mitgliederversammlung sollte die bedeutenden Beschlüsse fassen.
Sie fand infolge der räumlichen Entfernung der Mitglieder voneinander und der damit verbundenen Reiseschwierigkeiten einmal im Jahr statt; u.z. tagte sie jedesmal an einem anderen Ort, um möglichst allen gerecht zu werden. Sie bestimmte den 15-köpfigen Ausschuß, welcher dann aus seiner Mitte die 5 Vorstandsmitglieder wählte. Bei der Wahl des Ausschusses versuchte man in etwa der (räumlichen) Zusammensetzung der Vereinsfirmen zu entsprechen. Von den 15 Ausschußmitgliedern waren 10 aus Westdeutschland - 5 direkt aus Bielefeld -, 2 aus östlichen deutschen Gebieten (Pommern, Schlesien) und 3 aus Österreich. 12 Deutschen standen also 3 Österreicher gegenüber - das Verhältnis im Verein war etwa 3:1.[3]

---

1) Der Leinen-Industrielle, Jg. 1872, No. 216.
2) Vgl. Der Leinen-Industrielle, Jg. 1872, No. 212.
3) Vgl. Der Leinen-Industrielle, Jg. 1871, No. 157.

Der Vorstand setzte sich nur aus westdeutschen Leinenindustriellen zusammen, von denen jeweils 3 aus Bielefeld waren, so vor allem der Vorsitzende und dessen Stellvertreter. Der erste Vereinsvorsitzende von 1868 bis zu seinem Tode 1876 war Kaselowsky/Bielefeld, der zweite und letzte von 1876 bis zur Auflösung des Vereins (am 14. Sept. 1877) Franz Sartorius/ Bielefeld.[1)]

C. Wirken des Verbandes

I. Fachzeitschrift und statistische Erhebungen

Um außer bei den wenigen Generalversammlungen[2)] eine Kommunikation zwischen seinen Mitgliedern zu schaffen, wurde vom DÖL-I-V Ende 1868 ein eigenes, wöchentlich erscheinendes Publikationsorgan gegründet: "Der Leinen-Industrielle".[3)] Der "Leinen-Industrielle" bildete praktisch das wichtigste, wenn nicht alleinige Bindeglied zwischen den weit verstreut liegenden Vereinsmitgliedern und seine Herausgabe war letztlich (neben statistischen Aufstellungen) das einzige positive Resulatat der ätigkeit des gesamten Verbandes. Der Hauptzweck des Blattes sollte ursprünglich darin bestehen, daß die Mitglieder die sie bewegenden Probleme aus der Praxis der Leinenindustrie mittels der Zeitschrift darlegten und diskutierten.[4)]
Die literarische Mitarbeit der Firmen war jedoch nicht sehr rege.

---

1) Vorstands- und Ausschußmitglieder besorgten ihre geringen Pflichten ehrenamtlich, einziger Angestellter war der Redakteur der Vereinszeitschrift.

2) Während des Bestehens des DÖL-I-V gab es insgesamt 7 Generalversammlungen.

3) Der Leinen-Industrielle hatte anfangs eine Auflage von 230 und zum Schluß von über 300 Exemplare.

4) Beispielsweise über Verwendung einzelner Maschinen, Einrichtung von Flachsröstanstalten, das neue Haftpflichtversicherungsgesetz usw.

Ansonsten enthielt der Leinen-Industrielle regelmäßig Kurs- und Marktberichte über Flachs, Werg, Hanf, Jute, Garne, Leinen und Mitteilungen über Lage und Preise auf deutschen und österreichischen Leinenplätzen; daneben Abhandlungen vor allem über den Flachsanbau - manchmal auch über Jute und Hanf -, wobei der Verein zur Ausdehnung der Falchskultur in Deutschland anregen wollte. In diesem Zusammenhang wurden auch die Verarbeitungsmethoden von Flachs aufgezeigt und die Eigenschaften und Vorzüge des Leinens erörtert.

Auch auf dem Gebiete der Produktion suchte die Zeitschrift mittels Darlegung der technischen Neuerungen und Möglichkeiten ihrer Einführung und Verwendung den Mitgliedern zu helfen. Schließlich enthielt das Blatt noch - entgegen seiner ursprünglichen Zielsetzung - zoll- und handelspolitische Abhandlungen.
1872/73 stellte der DÖL-I-V erstmals "eine genaue Statistik der in Deutschland und Österreich auf Flachs, Hanf, Werg und Jute laufenden Spindeln, sowie der mechanischen Webstühle für Leinen, Drell, Segeltuch und Halbleinen" zusammen.[1] In den folgenden Jahren wurde sie dann auf den jeweilig neuesten Stand gebracht.
Außerdem versandte der Vereinsvorstand nicht nur an die Vereinsmitglieder, sondern an sämtliche deutschen Flachs-, Hanf- und Jutespinnereien und mechanischen Webereien der Leinenbranche Fragebögen, um die entsprechenden Zahlenangaben über die sozialen Verhältnisse der Arbeiter in den einzelnen Unternehmen zu erhalten. 86 Unternehmen, welche 270 274 Spindeln und 3 405 mechanische Webstühle umfaßten,

---

1) Der Leinen-Industrielle, Jg. 1873, No.267,S.207.

das waren über 80 % der damals in Deutschland laufenden Spindeln und etwa 50 % der Webstühle, gaben die erbetenen Auskünfte.[1] Der Verein arbeitete hierbei, wie auch in anderen Angelegenheiten, eng mit der Handelskammer Bielefeld zusammen.[2]

II. Koordinierung von Spezialinteressen im Verbandsrahmen

Die nationale und fachliche Unterschiedlichkeit der Verbandsfirmen machte eine gesonderte Behandlung technischer und wirtschaftlicher Probleme durch die einzelnen Produktionsgruppen erforderlich.

Zur Erörterung technischer Fragen fand am 17. September 1873 in Bielefeld eine Versammlung von Vereinsspinnern statt. Vertreten waren 13 Flachs-, Werg- und Jutespinnereien des nord-westlichen Deutschland, die mit 81 084 Spindeln fast 1/3 aller in Deutschland existierenden Spindeln repräsentierten.[3] Nach einem von allen Beteiligten als vorteilhaft empfundenen Erfahrungsaustausch beschloß man, alle drei Monate derartige Zusammenkünfte zu veranstalten, und die Anwesenden konstituierten sich "in Folge dessen als Sektion der Spinner Nord-West-Deutschlands im Anschluß an den Deutschen und Österreichischen Leinen-Industrie-Verein".[4]

Auf Veranlassung der etwa zur gleichen Zeit geschaffenen Sektion für Bleichereien berief der DÖL-I-V für den 30. September 1873 eine Versammlung der Bleichermitglieder nach Leipzig ein. Zur Debatte stand das bis dahin innerhalb des Verbandes noch nicht behandelte Thema Marktabsprachen: man wollte ent-

---

1) Vgl. Der Leinen-Industrielle, Jg. 1874, No.277,S.33.

2) Dies wird umso verständlicher, wenn man bedenkt, daß der Vorsitzende der Handelskammer, Delius, Vorstandsmitglied des Vereins war und dem Handelskammersekretär Eras die Redaktion des Leinen-Industriellen oblag.

3) Vgl. Der Leinen-Industrielle, Jg. 1873, No. 253, S. 160.

4) Ebenda.

sprechend den erhöhten Betriebskosten eine Heraufsetzung der Preise vornehmen. Die erschienenen 12 Vertreter von Garnbleichereien beschlossen nach längeren Debatten einstimmig "eine gemeinschaftlich einzuführende Erhöhung der Bleichlöhne gegenüber den vor zwei Jahren vereinbarten Sätzen".[1] Ermutigt durch dieses Beispiel regte der "Leinen-Industrielle' zwei Jahre später, als infolge einer Flachsmißernte eine Verteuerung des Rohstoffs eingetreten war, die Flachsspinner zu einer gemeinsamen Einschränkung der Produktion um 1/4 oder 1/5 an, um den "hochgeschraubten" Flachspreisen entgegenzuwirken.[2]
Es wurde eine Zusammenkunft der Spinner beschlossen, doch kam man über die vorbereitenden Schritte nicht hinaus, da in den betroffenen Kreisen das nötige Solidaritätsgefühl fehlte.

Ähnlich war es mit dem Plan eines geeinten Vorgehens gegenüber den russischen Flachshändlern[3], welche die entstandene Mangelsituation auf dem deutschen Flachsmarkt durch eine Verschärfung der Konditionen auszunutzen suchten. Auf der Generalversammlung vom 2. Oktober 1875 wurde zwar einstimmig beschlossen, eine Kommission zu ernennen "mit der Aufgabe Zahlungsbedingungen für Garn- und Leinenverkäufe, welche als allgemein ausführbar zu erachten sind, festzustellen und durch die Presse und persönliche Agitation möglichst viele Industrielle der Branche zur Aufnahme und strikten Innehaltung dieser Bedingungen zu veranlassen".[4] Doch kam man über die Ernennung dieser Kommission nicht hinaus.

---

1) Der Leinen-Industrielle, Jg. 1873, No.256, S.159.
2) Vgl. Der Leinen-Industrielle, Jg. 1875, No.371, S.199.
3) Rußland war der Hauptlieferant von Flachs.(Vgl. Oppel,A. a.a.O., S.69).
4) Der Leinen-Industrielle, Jg. 1875, No.361, S.161.

III. Flachsanbauförderung

Im Laufe des 19. Jahrhunderts war es in Deutschland zu einer ständigen Verminderung des Flachsanbaus gekommen.[1] Um der dadurch zunehmenden Importabhängigkeit entgegenzuwirken, suchte der DÖL-I-V, vor allem auf Anregungen seines Vorsitzenden, die deutsche Flachskultur zu fördern. 1870 hatte eine vom landwirtschaftlichen Haupt-Verein von Minden-Ravensberg ins Leben gerufene Flachsbau-Sektion (der auch Kaselowsky angehörte) beschlossen, "im Anschluß an den Deutsch-Österreichischen Leinen-Industrie-Verein einen Deutsch-Österreichischen Flachsbau-Verein zu bilden."[2] Ihm sollten außer Angehörigen der Landwirtschaft und der Leinenindustrie auch Vertreter der Verwaltungsbehörden beitreten. Für Publikationen war der Leinen-Industrielle vorgesehen.

Dieser Plan wurde durch den deutsch-französischen Krieg 1870/71 zunächst verschoben und nachher ganz aufgegeben, zumal im September 1871 nach Abhaltung eines Flachsbau-Kongresses, der mit dem deutschen und österreichischen Leinen-Industrie-Verein in keinem Zusammenhang stand, eine "deutsch-österreichische Handelsgesellschaft für Flachsbau und Leinenindustrie" ins Leben gerufen wurde.

Der Verband und die Flachsbau-Sektion entwickelten Projekte über die Einrichtung gewerblicher Röstanstalten, welche durch Zuschüsse angeregt werden sollte und Kaselowsky erklärte sich bereit, Aufsicht und Leitung über die Gründung einer neuen Flachsbereitungsanstalt auf sich zu nehmen.[3] Der Flachsanbau sollte mittels Abschluß von Anbauverträgen sichergestellt werden. Eine Verbesserung der Flachswirtschaft erwartete man sich von dem Anlegen von Musterfeldern und dem Abhalten von Wanderlehrkursen.

---

1) Vgl. Oppel,A., a.a.O., S.67. ff.

2) Der Leinen-Industrielle, Jg. 1870, No.68.

3) Ähnliche Pläne konnten dann erst im 1. Weltkrieg verwirklicht werden.

All diese auf einer Generalversammlung des Verbandes beschlossenen Maßnahmen bleiben jedoch infolge der Geringfügigkeit der vom Verein verwalteten Gelder nur Programmpunkte. Lediglich die Verbandszeitschrift ("Der Leinen-Industrielle"), die viele Abhandlungen über Flachskultur enthielt, wurde als Propagandmittel längere Zeit kostenlos an verschiedene Flachsbauer versandt.
Auch ein vom Verband angeregter internationaler Kongreß der Leinen-Industriellen, welcher anläßlich der Wiener Weltausstellung abgehalten werden sollte, kam wegen mangelnder Beteiligung nicht zustande.

IV. Papierbeschlüsse der Hauptversammlungen

Diese Erfolglosigkeit bei der Behandlung eines der wichtigsten Programmpunkte - der Flachsanbauförderung - ist ebenso charakteristisch für das weitere Wirken des Verbandes. Zu den ausdrücklichen Zeielsetzungen des DÖL-I-V gehörte auch die Inangriffnahme der 'Transportmisere'. So ist es nur natürlich, daß auf den Mitgliederversammlungen die Eisenbahnverkehrsnot und die häufigen Betriebsstockungen beim Güterverkehr immer wieder aufgegriffen wurden.[1] 1872 faßte man einstimmig die Resolution, beim Reichstag und beim Reichskanzleramt dahingehend zu petitionieren, "dass die Bahnen jeder Zeit mit dem für das Verkehrsbedürfnis erforderlichen Betriebsmaterial ausgerüstet sind, die Bahnverwaltungen haben die für Bewältigung des Güterverkehrs nötigen Güterzüge einzuführen".[2] - Dieses Vorhaben wurde jedoch nicht durchgeführt.

Bei einem anderen wichtigen Problem der Leinenindustrie, der Frage der einheitlichen Garnnummerierung, wurde nicht einmal diese Einstimmigkeit in der Stellungnahme erreicht. Grundsätzlich bezeichnete es der Verein zwar als wünschenswert, eine

---

1) Hingegen wurde das bei der Vereinsgründung erklärte Vorhaben eine genossenschaftliche Feuerversicherung zu schaffen, überhaupt nicht in Angriff genommen.

2) Der Leinen-Industrielle, Jg. 1872, No.216.

auf dem Dezimalsystem bestehende Garnnummerierung einzuführen, wenn auch nur unter der Voraussetzung des gleichzeitigen Anschlusses Großbritanniens.[1] Es wurden aber ebenso Anträge eingereicht - so auch vom Vorsitzenden Kaselowsky-, die gerade entgegengesetzt eine metrische Garnnummerierung für die Leinenindustrie als "nicht wünschenswert" bezeichneten.[2]

Ähnlich erging es dem Plan, eine Schule zur Heranbildung von technischen Beamten, Werkmeistern und Aufsehern für Leinen- und Jute-Spinnerei, -Weberei und -Bleicherei einzurichten. Ein entsprechender Beschluß wurde zwar nach einigen Auseinandersetzungen 1875 (auf der VI. Generalversammlung) gefaßt, auf einen bestimmten Geldbeitrag zur Gründung dieser Bastfaser-Fachschule konnte man sich jedoch nicht festlegen.

Außerdem diskutierte der Verein, ohne in der Regel die verschiedenen Ansichten auf einen Nenner bringen zu können, über Steuerfragen, Leinenpropaganda, die beabsichtigte Einschränkung der Arbeitszeit für Jugendliche und Frauen, das Haftpflichtgesetz, die Zollprobleme einzelner Branchen u.a.
Bei all diesen Diskussionen und internen Resolutionen blieb es dann auch, d.h. irgendwelche konkreten Maßnahmen wurden vom Verein nicht ergriffen.[3]

Dieser Umstand, daß der DÖL-I-V im Grunde eine Programmvereinigung blieb, ist größtenteils auf den nicht genügenden Willen zur Mitarbeit bei den meisten, in ihrem Wesen sehr unterschiedlichen Mitgliedern und ihr zu geringes Einigkeitsempfinden zurückzuführen. Bereits nach fünfjährigem Bestehen des Verbandes

1) Damals war Schottland in der Juteindustrie, Irland in der Leinenindustrie und England auf dem Gebiete des Maschinenbaus vorherrschend und Großbritannien bestimmte hierdurch auch das internationale Garnnummerierungssystem.

2) Vgl. Der Leinen-Industrielle, Jg. 1875, No. 361, S. 160.

3) Das einzige bekannte Vorgehen des Verbandes erfolgte im Zusammenhang mit der Ausdehnung der Haftpflicht des Arbeitgebers bei Unglücksfällen im Betrieb. Das Haftpflichtgesetz von 1871 war wegen seiner unklaren Fassung wiederholt angegriffen worden. Ähnlich anderen Industrieorganisationen sandte der Leinenverband Petitionen an den Reichstag und an das Reichskanzleramt, "das bestehende Deutsche Gesetz vom 7. Juni 1871 betreffend die Haftpflicht der Arbeitgeber bei Unglücksfällen umzugestalten". (Der Leinen-Industrielle Jg. 1874, No. 278, S. 37).

mußte der sehr rege Vorstand den Mißerfolg eingestehen: "Der Dutsch-Österreichische Leinen-Industrie-Verein" als Mittelpunkt und zum persönlichen Verkehr der Leinen-Industriellen und auch Spinner gegründet, hat ebensowenig seinen Zweck erreicht, wie sein Organ, der "Leinen-Industrielle".[1)]

D. Scheitern des Verbandes an der Schutzzollfrage

I. Mißlingen einer Interessenangleichung

Obwohl man bei der Verbandsgründung ausdrücklich vorgesehen hatte, keine Schutzzollbestrebungen zu verfolgen und in der Zollfrage Neutralität zu wahren, d.h. am damaligen Prinzip des Freihandels festzuhalten, traten schon bald Meinungsverschiedenheiten über dieses Problem zwischen einzelnen Mitgliedern auf. Anläßlich einer Zeitungsnotiz über die mögliche Reduktion des Leinenrohgarnzolles von 15 Sgr. erklärte das Leitungsprovisorium des Vereins, das "engere Komite", im März 1870: "Es ist selbstverständlich, daß das engere Komite zu diesem Vorhaben der Zollvereinsregierung geeignete Stellung nehmen müßte, wenn sich die Nachricht bewahrheiten sollte."[2)]
Eine solche einheitliche Stellungnahme war jedoch nicht möglich, da sich die Ansichten einzelner Verbandsführer diametral gegenüberstanden. Zwischen dem Vorsitzenden Kaselowsky und dessen Stellvertreter Bertelsmann, die für die Beibehaltung des Zolles eintraten, einerseits, und anderen, freihändlerisch eingestellten Komiteemitgliedern anderseits - wobei zu bemerken ist, daß es sich bei allen um westdeutsche Spinnereibesitzer handelte -,entwickelte sich eine regelrechte Polemik im "Leinen-Industriellen" und brachte den Verband bereits 1870 einem Zerfall nahe.[3)]

1) Der Leinen-Industrielle, Jg. 1872, No.187.
2) Der Leinen-Industrielle, Jg. 1870, No.71.
3) Vgl. Der Leinen-Industrielle, Jg. 1870, No.71 ff.

In der Zollfrage gab es von da an immer wieder Differenzen. Die entscheidende Verbandskrise trat dann Mitte der 70-er Jahre ein.
Deutschland ließ, wie bereits erwähnt, böhmisches Rohleinen zollfrei herein, um der schlesischen Veredelungsindustrie günstigere Absatzchancen zu schaffen. Dagegen erhoben sich aber mit Andauern der Freihandelsperiode immer mehr Stimmen aus der deutschen Leinenweberei. Diese noch unter Friedrich dem Großen festgelegte Regelung sollte nämlich ursprünglich, als noch Handspinnerei und -weberei vorherrschten und jedes Dorf die ihm eigentümliche Ware lieferte, der Vervollständigung schlesischer Exportsortimente durch bestimmte böhmische Leinenerzeugnisse dienen. Mittlerweile war jedoch einmal dieser schlesische Export fast ganz zum Erliegen gekommen und zum anderen gestatteten die neuen Maschinenwebereien in Schlesien und Böhmen die Herstellung jeder beliebigen Ware. In Böhmen und Mähren umgekehrt hatten sich inzwischen Bleicherei und Appretur immer mehr entwickelt, so daß sie ihr Leinen selbst zu veredeln vermochten und die österreichischen Leinenindustriellen nun für eine Beseitigung des zollfreien Appreturverkehrs eintraten.
Als im Jahre 1876 ein endgültiger Umschwung im handelspolitischen Denken Österreichs und eine Hinwendung zur Schutzzollidee erfolgte (Österreich kündigte 1876 die Handelsverträge), d.h. Zollerhöhungen für Garne und Gewebe zu erwarten waren und auch in Frankreich und Rußland, ganz zu schweigen von den USA, Bestrebungen zu Zollerhöhungen bemerkbar wurden, ergaben sich für die deutschen Mitglieder des DÖL-I-V nationale Schutzinteressen.
Am 6. Mai 1876 tagte in Leipzig eine Versammlung nur deutscher Leinenindustrieller, auf welcher Kaselowsky in der Schutzzollfrage grundlegend Stellung nahm und damit allgemein die Wünsche der deutschen Vereinsmitglieder zum Ausdruck brachte: "Die Frage der Erneuerung der Handelsverträge hat in allen Kreisen eine außergewöhnliche Erregung hervorgerufen. Denn leider ist das Vertrauen auf gesicherte Verhältnisse ...durch die radikalen Beschlüsse des deutschen Reichstages über die Eisenzollfrage auf's Tiefste erschüttert worden. Die Gefahr,

einer durch Scheingründe bestehenden Theorie[1] geopfert zu werden, steht nach solchen Vorgängen allen anderen Industriezweigen bevor!"[2]
Hinsichtlich des Verhältnisses zu Österreich, welches durch den 1868 abgeschlossenen Handelsvertrag bestimmt wurde, forderte Kaselowsky die Aufhebung des zollfreien Veredelungsverkehrs auf den schlesisch-böhmischen Grenzstrecken.
Außerdem wurden noch Anträge auf Beseitigung der Meistbegünstigungs-Klausel in künftigen Handelsverträgen, Verbesserung einzelner Tarifpositionen, Aufstellung eines neuen deutschen Zolltarifs und bezüglich der generellen Höhe der Zollsätze gestellt.

Auf der VII. Generalversammlung in Dresden Ende 1876 versuchte Kaselowsky zwar den Verein noch dadurch zu retten, daß er das Eintreten für einen mäßigen Zollschutz vorschlug,- jedoch ohne Erfolg. Die Versammlung ging ohne Ergebnis auseinander, da die (Schutzzoll-) Interessen der deutschen und österreichischen Mitglieder zu stark voneinander abwichen. Auch das Kompromißangebot, den Verband in zwei selbständige Sektionen, eine deutsche und eine österreichische zu teilen, wurde nicht angenommen. Die Auflösung des Deutsch-Österreichischen Leinen-Industrie-Vereins wurde damit unumgänglich und ein Jahr später vollzogen.

II. Gründung eines rein deutschen Schutzzollverbandes

Um nun eine Organisation für die Vertretung der deutschen Schutzzollinteressen der Leinenindustrie zu erhalten, berief ein Comité Westfälischer und Hannoverscher Firmen am 16.Nov. 1876 eine Versammlung von "Interessenten der deutschen Flachs-, Leinen- und Jute-Industrie" nach Münster ein, um "sich über

1) Gemeint ist die Freihandelstheorie (d. Verf.).
2) Merkur, Zeitschrift f. nationale Handelspolitik und Volkswirtschaft, Jg. 1876, No.24, S.187.

die geeigneten Mittel und Wege zu verständigen, wie man sich gegenüber den der deutschen Leinenindustrie drohenden Kalamitäten zu verhalten habe."[1] Die Initiatoren waren die bedeutendsten deutschen Ausschußmitglieder des DÖL-I-V Delius, Sartorius, Solf, Künsemüller, Sternenberg, die späteren Führer des deutschen Leinen-Industriellen-Vereins.
Die Versammlung gründete eine lose Vereinigung mit der einzigen Aufgabe, einen ausreichenden Zollschutz für die deutsche Leinenindustrie "in Wort und Schrift" zu verfechten.
Die Organisation erhielt den Namen "Verband Deutscher Leinen-Industrieller zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen".
Der Sitz wurde Osnabrück, der Wohnort des Sekretärs der Osnabrücker Handelskammer, Stumpf, der mit der Geschäftsführung betraut wurde.[2]
Die Motive für die Verbandsgründung und der beabsichtigte Wirkungsbereich wurden folgendermaßen dargelegt:

"In Erwägung, daß, abgesehen und unabhängig von der augenblicklichen allgemeinen Geschäftsstille, ein bedenklicher Rückgang der deutschen Leinen-Industrie gegenüber derjenigen anderer Länder constatirt werden muß; in Erwägung ferner, daß dieser Rückgang eine Folge der ausländischen Concurrenz ist, welche begünstigt durch zur Zeit für uns unerreichbare Vorteile in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht und vor allem durch einen die Einfuhr in größtem Umfange gestattenden Zolltarif, den deutschen Markt mit ihren Erzeugnissen überschwemmt, während die meisten Märkte der benachbarten Continentalstaaten der deutschen Fabrikation durch hohe Zölle verschlossen sind;
in Erwägung endlich, daß eine Verbesserung dieser Verhältnisse und eine dauernde lebensfähige Entwicklung der alten deutschen Leinen-Industrie nur durch eine Aenderung unserer bisherigen Zollpolitik ermöglicht werden kann; erkennt der Verband es als ein Gebot der dringendsten Notwendigkeit, mit allem Ernst an maaßgebender Stelle dahin zu wirken,

1. daß die den sachlichen Verhältnissen gegenwärtig in keiner Weise mehr entsprechende Begünstigung der österreichischen Leinen-Industrie (eine Bestimmung, die bereits unter Friedrich dem Großen erlassen wurde) durch Aufhebung der auf den Grenz-Strecken von Leobschütz bis Seidenberg und Ostritz bis Schandau gestatteten freien Einfuhr beseitigt werde;

---

1) Oesterhelt, Curt, a.a.O., S. 21.

2) Zum Vorsitzenden wurde der Bielefelder Delius ernannt.

2. daß bei Abschluß neuer Handelsverträge von Seiten des deutschen Reiches das Interesse der nationalen Arbeit ausschließlich zur Grundlage der Verhandlungen gemacht werde;

3. daß bei neuer Aufstellung des deutschen Zolltarifs für Gespinste und Gewebe das bisherige System des reinen Gewichtszolles verlassen und durch das System eines, den Wert der auf die Waare verwendeten Arbeit berücksichtigenden, tarifirten Gewichtszolles - wie dasselbe im französichen Zolltarife zum Ausdruck kommt - ersetzt werde;

4. daß die, den berechtigten Interessen und sachlichen Verhältnissen entsprechende Normirung der für ein solches Tarifsystem erforderlichen Klassifikation durch die Zuziehung von Sachverständigen aus der Mitte der Industrie gesichert werde."1)

Der Ausschuß wurde beauftragt, die weitere Agitation für einen solchen stärkeren Schutz zu übernehmen und die beiseitestehenden Leinenindustriellen zum Beitritt zu veranlassen. Der Geschäftsführer sollte eine Denkschrift über die Lage der deutschen Leinenindustrie ausarbeiten, anhand derer die Eingaben und Vorstellungen bei den Reichsbehörden erfolgen sollten.

Die Versammlung beschloß dann, die aufgestellten Resolutionen dem DÖL-I-V mit dem Auftrage zu übermitteln, seinerseits zusammen mit dem neu konstituierten Verbande "die Erreichung der in den Beschlüssen desselben als richtig und notwendig erkannten Ziele mit allen Mitteln anzustreben."2)

Man wollte also ursprünglich neben diesem, Schutzzollinteressen vertretenden Verband den DÖL-I-V als den allgemeinen und für die Dauer bestimmten Berufsverband bestehen lassen. Dieser Plan scheiterte aber ebenfalls an den immer stärker werdenden Ideen vom Schutz der nationalen Arbeit in Österreich und Deutschland.

---

1) Merkur, Zeitschrift f. nationale Handelspolitik und Volkswirtschaft, Jg. 1876, No.48, S. 386.

2) Ebenda.

Abschnitt II. Verband Deutscher Leinen-Industrieller

A. Zielsetzung

Die Gegensätze zwischen der deutschen und österreichischen Leinenindustrie veranlaßten den Nachfolger von Kaselowsky, Sartorius, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, welche die Auflösung des Verbandes beschloß. Die Liquidation des DÖL-I-V wurde am 14. September 1877 in Berlin durchgeführt, und hier erfolgte am gleichen Tage durch dessen deutsche Mitglieder die Konstituierung des V e r b a n d e s D e u t s c h e r L e i n e n - I n d u s t r i e l l e r . [1]

Hauptträger war dabei der Osnabrücker Verband Deutscher Leinen-Industrieller zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen, dessen programmatische Schutzzollausrichtung übernommen wurde. Die übrigen Ziele der Vorgängerorganisation behielt man grundsätzlich bei.

§ 1 der Satzung lautete:

"Zweck des Verbandes ist es, die Interessen der Branche auf dem Gebiet der Zoll- und Gewerbegesetzgebung zu verteidigen, sowie durch Anknüpfung und Erhaltung persönlicher Beziehungen unter den Fachgenossen auf die Entwicklung einer loyalen Solidarität und auf den Fortschritt der von ihnen gepflegten Industrie hinzuwirken". 2)

---

1) In der Folge abgekürzt als VDL-I.

2) Obwohl sich klar herausgestellt hatte, daß einem Übergreifen des Verbandes über die nationale Ebene hinaus kein dauernder Erfolg beschieden sein konnte, wurden im VDL-I mit der Zeit doch Bestrebungen deutlich, die österreichischen Mitglieder des alten Verbandes wieder aufzunehmen. Diese Tendenz verstärkte sich, nachdem die einstige Streitfrage gelöst war, d.h. die Zolltarifkämpfe ausgefochten waren, und zu Beginn der 80er Jahre eine Wirtschaftsunion ("der Mittelmächte") mit Österreich bevorzustehen schien. Man trug sich sogar mit dem Gedanken, den alten Leinen-Industrie-Verein wieder ins Leben zu rufen. Letzten Endes konnte sich jedoch der Standpunkt der westdeutschen Mitglieder durchsetzen, daß auch ein verbandsmäßiger Zusammenschluß die Verschiedenartigkeit der Interessen nicht beseitigen könnte, die sich allein aus der Divergenz zweier Staaten in Gesetzgebung, Wirtschaftspolitik Sozialpolitik usw. ergäbe. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den böhmischen Leinenvereinigungen und dem VDL-I wurden aber im wesentlichen auch weiterhin aufrechterhalten, was schon daraus hervorgeht, daß die böhmische Bastfaserindustrie die spätere Zeitschrift des VDL-I, den "Deutschen Leinen-Industriellen", abonnierte und gleichsam als eigenes Verbandsorgan ansah.

B. Verband nach innen

I. Strukturmerkmale

1. Mitgliederzahl; Umstellung auf korporative Mitgliederschaft

Wie sein Vorgänger wollte der VDL-I die gesamte deutsche Bastfaserindustrie, d.h. die Verarbeiter der verschiedenen Faserstoffe und der einzelnen Produktionsstufen, vereinigen.[1] So war die Leinenindustrie die einzige Textilbranche, in welcher sich bereits vor dem Weltkrieg fast sämtliche Unternehmen in einem Verband zusammenschlossen.[2]
Durch die Aufnahme der Schutzzollverfechtung in sein Programm verlor der VDL-I zwar auch einige reichsdeutsche Firmen, welche Mitglieder des DÖL-I-V gewesen waren. Dennoch beteiligten sich "ungefähr alle größeren Betriebe der deutschen Leinen-, Jute-, Hanf- und Hartfaserindustrie" an seiner Gründung und traten ihm als erste Mitglieder bei.[3] Es handelte sich um 108 Einzelfirmen.[4]
Die Zahl stieg bis

1903 auf 131 Firmen[5]
1908 auf 150 Firmen[6]
1916 auf 381 Firmen[7]

Der Zunahme der Mitgliedszahlen lief eine Umstellung des Verbandsaufbaus von der Einzel- auf korporative Mitgliedschaft parallel.

---

1) "Mitglied des Verbandes kann jeder Industrielle- gleichviel ob Einzelfirma oder Handelsgesellschaft - werden, welcher in Deutschland ein der Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie und verwandter Industriezweige angehöriges Gewerbe betreibt" (§ 4 der Satzung). Im Verband waren Leinenspinnereien, Webereien, Bleichen, Bindfaden- und Seilerfabriken, Jutefabriken und Rohstoffhändler. (Vgl. Potthoff, Heinz:Die Leinenindustrie, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik.Bd.105: Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900 ff., Leipzig 1903, S.106).
2) Vgl. Bachmann, Ferdinand, a.a.O., S. 11.
3) Oesterhelt, Curt, a.a.O., S. 22.
4) Oesterhelt, Curt, a.a.O., S.59.
5) Potthoff, Heinz, a.a.O., S.106.
6) Krueger, H.E., a.a.O., S. 122.
7) Der Leinen-Industrielle, Jg. 1916, No. 50. S.501.

Die Zusammenfassung der verschiedenartigen Produktionsgruppen in einer einzigen Interessenvertretung veranlaßte nach und nach die Spezialbranchen - vor allem zur Durchführung von Marktabsprachen, aber auch zur intensiveren Behandlung wirtschaftspolitischer Sonderprobleme - ihre eigenen Organisationen zu schaffen. Den Anfang machte bereits ein Jahr nach der Gründung des VDL-I die Jutenindustrie, als sie sich im Verein Deutscher Jute-Industrieller zusammenfand. Diesem Beispiel folgten die Flachsspinner (1897) und die Hanfindustriellen (1900).[1] Gleich dem Juteverband schlossen sich die Flachsspinner- und Hanfvereinigungen dem VDL-I als korporative Mitglieder an.

Als sich somit die wichtigsten Firmen zu fachlich engeren Organisationen zusammengefunden hatten, forderte der VDL-I auch die übrigen auf, "Unterverbände" zu bilden. So wurde auf der Generalversammlung vom 15. Dezember 1908 "den als Mitgliedern angehörenden Flachshändlern nahegelegt, einen Unterverband zu gründen, um diesen dem Verband Deutscher Leinen-Industrieller anzugliedern".[2] Dies wurde schon Anfang 1909 realisiert. Am 2. Dezember 1913 fand im Anschluß an die Generalversammlung des Hauptverbandes eine Sitzung der Leinenweber statt, welche den Verband deutscher Leinenwebereien ins Leben rief.

Nachdem auch dieser letzte bedeutende Sonderzweig der Leinenindustrie einen "Unterverband" gebildet hatte und nach Kriegsausbruch bei der Einsetzung der einzelnen Kriegsausschüsse die Vorteile einer straffen Organisation der Bastfaserbranchen ganz deutlich zutage traten, wurde 1916 die Wandlung des Verbandsaufbaus statutarisch festgelegt. Die Generalversammlung des VDL-I vom 8. Dezember 1916 beschloß auf Antrag des Verbandes deutscher Leinenwebereien entsprechende Satzungsänderun-

1) Näheres über die Spezialorganisationen siehe S.213 ff.

2) Der Deutsche Leinen-Industrielle, Jg. 1909, Nr. 1376, S. 12056.

gen: das Dazwischenschalten von "selbständigen Unterverbänden zwischen Einzelmitglieder und Oberverband" wurde für obligatorisch erklärt. Man bestimmte, "dass einzelne Firmen aus den in Sonder- oder Fachverbänden organisierten Industriezweigen fortan als ordentliche Mitglieder des Verbandes Deutscher Leinen-Industrieller nur dann aufgenommen werden dürfen, wenn sie dem für die Industriegruppe errichteten und von der Mehrzahl ihrer Berufsgenossen anerkannten besonderen Fachverbande angeschlossen sind."[1)]
Die Statutenänderung war allerdings "nur die nachträgliche Feststellung eines bereits eingetretenen Zustandes", da sich der VDL-I schon in den Jahren vorher "von einer Vereinigung von Gesinnungsgenossen in wirtschafts- und handelspolitischen Fragen zu einer Spitzenvertretung der Bastfaserindustrie umgebildet" hatte.[2)]

Besonders nach Kriegsbeginn war ein beträchtlicher Zustrom der kleineren Firmen zu den Spezialvereinigungen und dadurch auch zum VDL-I erfolgt.[3)] "Diese ausserordentlich starke Zunahme seiner Mitgliederzahl ist ausschliesslich auf das innerliche Wachstum der ihm körperschaftlich angeschlossenen Fachverbände aus den in ihm vertretenen Industriezweigen zurückzuführen, die damit zum Träger und Fundament des Verbandsbaues geworden sind.
Der engere Zusammenschluß der Industrien zu besonderen Einzel- und Fachverbänden ist ein Zeichen der Zeit; er ergab sich aus den harten Notwendigkeiten der sich täglich immer

1) Der Deutsche Leinen-Industrielle, Jg. 1916, No. 50, S. 503.

2) Vgl. Oesterhelt, Curt, a.a.O., S. 50.- Eine geschlossene Vertretung der Gesamtinteressen der deutschen Bastfaserindustrie war aber auch weiterhin der Verbandszweck.

3) Der bis 1916 auf 381 Firmen angewachsene Mitgliederbestand verteilte sich (vgl. Der Deutsche Leinen-Industrielle, Jg. 1916, No. 50, S. 501) auf:
Verband Deutscher Leinenwebereien: 216 Firmen
Verband Deutscher Jute-Industrieller: 35 Firmen
Verband Deutscher Flachsspinnereien: 30
Verband Deutscher Flachshändler: 28
Verband Deutscher Hanfindustrieller: 26
sonstige Mitglieder: 46.

schwieriger gestaltenden Lebens- und Betriebsverhältnisse der deutschen Industrie.
Suchte und fand in Friedenszeiten im scharfen Wettbewerbskampfe jeder Industrielle lediglich seine eigenen Wege und hütete - oft überängstlich - seine Betriebserfahrungen, Herstellungsformen und Fabrikationsziffern als Geheimnis vor dem Einblick amtlicher Stellen und vor Berufsgenossen, so trieb die gemeinsame Not der Rohstoffversorgungen, die gemeinsame Sorge für die Auftragsbeschaffung und Aufrechterhaltung ihrer Betriebe und die gemeinsame Abhängigkeit von den alles regelnden und bestimmenden Zwangsvorschriften und Kriegsgesetzen die Fachgenossen untereinander zum dichteren Zusammenrücken".[1)]

Als weitere "Untergruppen" des VDL-I entstanden in der Kriegszeit noch die Verbände der Leinennähzwirnfabrikanten, der Hartfaserspinnereien und der Flachsindustrie, - in der Nachkriegszeit die Verbände der Leinenspinnwebereien und der Veredelungsanstalten für Leinengewebe.[2)]

---

1) Der Deutsche Leinen-Industrielle, Jg. 1916, No. 50, S. 501.

2) 1931 hatte der VDL-I die korporativen Mitglieder (vgl. Wagenführ, Horst, a.a.O., S. 272):

Reichsverband der deutschen Flachsindustrie, gegr. 1917
Verband deutscher Leinennähzwirnfabrikanten, gegr. 1916
Verband deutscher Leinenwebereien, gegr. 1913
Verband deutscher Leinenspinnwebereien, gegr. 1920
Verband deutscher Hanfindustrieller GmbH, gegr. 1914
Verband deutscher Jute-Industrieller, gegr. 1901
Verband deutscher Veredelungsanstalten für Leinengewebe, gegr. 1921
Verband deutscher Hartfaserspinnereien und Tauwerkfabrikanten, gegr. 1917
Verband der Flachsspinner des westlichen Deutschlands, gegr. 1911
Verband schlesischer und sächsischer Leinenspinner, gegr. 1897.

2. Die Besetzung der Verbandsorgane

Die Organe des VDL-I waren wie bei seinem deutsch-österreichischen Vorgänger Generalversammlung, Ausschuß und Vorstand, dem auch Vorsitzender und Geschäftsführer angehörten.
Die Generalversammlung tagte einmal im Jahr. Sie wählte in den ersten vier Jahrzehnten die 21 Mitglieder des Ausschusses "aus den verschiedenen Landesteilen und den verschiedenen Produktionszweigen in vierjährigen Wahlperioden". (§9). Nach der Umstellung des Verbandes auf korporative Mitgliedschaft 1916 wurde festgelegt, "daß die körperschaftlich angeschlossenen besonderen Fachverbände ihre Vertreter in den 21-gliedrigen Ausschuß des Verbandes Deutscher Leinen-Industrieller selbst bestimmen."[1] Außerdem wurden die Jahresbeiträge jetzt nicht mehr wie bisher von den einzelnen Mitgliedern selbst, sondern von den Unterverbänden für die Gesamtheit ihrer Mitglieder erhoben.[2]
Diese Bestimmungen sollten die in Wirklichkeit bereits erreichte starke Position der Spezialvereinigungen statuieren, hatten aber auch eine Lockerung des Verhältnisses der Einzelfirmen untereinander und zum VDL-I zur Folge.

Der erste Ausschuß nach der Konstituierung des VDL-I enthielt fast dieselben Personen, die bereits im DÖL-I-V als reichsdeutsche Wortführer aufgetreten waren. Die Vorherrschaft Nordwestdeutschlands bei der Postenbesetzung war in etwa die gleiche [3], auch der Vorrang der größten Leinenindustrie-

---

1) Der Deutsche Leinen-Industrielle, Jg. 1916, No. 50, S. 503.

2) Die Höhe der Beiträge richtete sich nach dem Verbandsbedarf und der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Unternehmen.

3) Von den ersten Ausschußmitgliedern waren 11 aus der Rheinprovinz und Westfalen, je 3 aus Schlesien und Sachsen, 2 aus Bayern und je 1 aus der Provinz Preußen und aus Württemberg.

stadt Bielefeld bei der Benennung der Vorsitzenden blieb aufrechterhalten.[1)]

II. Tätigkeitsformen nach innen

1. Unterrichtung und Beratung der Mitglieder

Zur Aufrechterhaltung einer ständigen Verbindung zwischen der Verbandsleitung und den Mitgliedern übernahm der VDL-I die alte Verbandszeitschrift, den "Leinen-Industriellen", als offizielles Verbandsorgan. Um aber der anders gearteten wirtschaftspolitischen Einstellung der neuen Leinenorganisation gerecht zu werden, erschien die Zeitschrift jetzt unter Mitredaktion des Geschäftsführers des VDL-I, damals Franz Stumpf. Als sich jedoch aus der Trennung von Herausgeber, den noch die ehemalige Verbandsgeschäftsführung des aufgelösten DÖL-I-V stellte, und Redakteur immer größere Schwierigkeiten ergaben, entschloß sich der VDL-I ein eigenes Verbandsblatt ins Leben zu rufen.
Die neue Wochenschrift, deren erste Nummer dann am 6. Jan. 1883 erschien, erhielt den Namen "Der Deutsche Leinen-Industrielle".[2)]

Der Zweck des Sprachorgans wurde vom Verband so umrissen:

"Unser Blatt soll das Organ des Verbandes Deutscher Leinen-Industrieller sein. Dessen Fahne ist somit auch die unsere, und auf dieser prangt obenan die Devise der Solidarität der Interessen aller Zweige der deutschen Leinen-Industrie. Wirtschaftspolitisch ist unser und des Verbandes Programm bekannt;

---

1) Die Vorsitzenden des VDL-I waren
von 1877 - 1894 Delius (Bielefeld; Delius war auch Vorsitzender der Handelskammer Bielefeld und Ausschußmitglied des CdI)
von 1894 - 1905 Sartorius (Bielefeld; Sartorius war daneben noch Ausschußmitglied des CdI)
von 1905 - 1920 Tiemann (Bielefeld)
von 1920 - 1933 Hildebrandt (Zillerthal, Riesengebirge).

Die Geschäftsführung kam bis zur Verlegung des Verbandssitzes nach dem Weltkrieg von Bielefeld nach Berlin aus Osnabrück, bzw. Bielefeld (Syndikus der Handelskammer).

2) Herausgabeort war Bielefeld, Herausgeber der jeweilige Geschäftsführer des VDL-I.

daneben beschränkt es sich auf den guten Willen, unseren Lesern eine zuverlässige Informationsquelle auf allen einschlägigen Gebieten zu sein, die auf das Interesse unserer Gewerbetreibenden Anspruch haben, und dann möglichst viel des Gediegenen zu bieten."[1)]

Außer der Unterrichtung der Mitglieder durch die Zeitschrift und die Hauptversammlungen wurde vor allem in der Ausnahmesituation der Kriegs- und Inflationsjahre eine besondere informatorische Aktivität des Vereins mittels Sonderdrucken notwendig. Dazu gesellte sich eine verstärkte Beratung und juristische Unterstützung.[2)]

Zur Minderung der Geschäftsrisiken sollte die 1921 errichtete statistische Abteilung mit Meldestelle dienen. Hier liefen außer den produktionsstatistischen Angaben die Mitteilungen über die einzelnen säumigen Schuldner ein nd wurden an die übrigen Mitglieder weitergesandt. Durch die steigende steuerliche Belastung in den 20er Jahren sah sich der VDL-I außerdem zur Schaffung einer eigenen Steuerstelle veranlaßt.

2. Ausgleich von Interessengegensätzen zwischen den einzelnen Mitgliedergruppen

Die Vereinigung der gesamten Bastfaserindustrie in einem Verband brachte es mit sich, daß die einzelnen Spezialzweige

---

1) Oesterhelt, Curt, a.a.O., S. 36.

2) Während des Krieges mußte der VDL-I in erster Linie darüber Auskunft erteilen, wie die verschiedenen Beschlagnahmebestimmungen, Verarbeitungsvorschriften und Verkaufsbeschränkungen auszulegen waren. In der Inflationszeit unterstützten der Hauptverband und seine Unterverbände die einzelnen Firmen in ihren Forderungen nach Goldmarkrechnung und -fakturierung, um der raschen Markentwertung zu begegnen.

ihre Sonderinteressen vom Hauptverband besonders wahrgenommen sehen wollten. In erster Linie ergaben sich die üblichen zollpolitischen Differenzen zwischen Spinnern und Webern. Die Meinungsverschiedenheiten der nach und nach in Spezialorganisationen zusammengeschlossenen Verarbeitergruppen suchte der VDL-I zunächst im Ausschuß und dann auf den ordentlichen Generalversammlungen zu klären und zu beseitigen.

1879 hatte man sich noch auf die einheitliche Stellungnahme einigen können, "daß in der Blüte der Gesamtleinenindustrie im allgemeinen der Verband die beste Gewähr für den Vorteil der einzelnen Branchen derselben sehe".[1)]

Bereits Anfang der 80er Jahre wurde jedoch die Verbandsintegrität erstmals gefährdet.
Trotz des 1879er Tarifs zeigten sich weite Kreise der Leinenindustrie mit dem Zollschutz unzufrieden. 1882 brachten die Flachs- und Hanfspinnereien beim Bundesrat einen Antrag auf Neufestsetzung der Garn- und Zwirnzölle ein, ohne sich jedoch vorher mit den nachgelagerten Produktionsstufen verständigt zu haben. So kam eine sofortige scharfe Ablehnung dieser Forderungen seitens der Leinen- und Hanfwebereien. Um die Auseinandersetzung nicht zu einem Auflösungsgrund werden zu lassen, arbeitete der VDL-I einen Kompromißvorschlag aus, in dem auch die Erhöhung der Zölle auf Gewebe, vor allem auf Damast, vorgesehen war.[2)] Dieser

---

1) Oesterhelt, Curt, a.a.O., S. 24.

2) Um den Leinenexport nicht zu beeinträchtigen, sollte eine Garnzollerhöhung nur dann erfolgen, wenn bei der Ausfuhr der Zoll auf importierte Garne rückgewährt würde.

Vorschlag fand auf beiden Seiten Zustimmung und eine entsprechende gemeinsame Eingabe wurde 1882 abgesandt. Die ablehnende Haltung des Bundesrates und die inzwischen eingetretene allgemeine Verbesserung der Geschäftslage in der Leinenindustrie bereinigten das Verhältnis vorerst endgültig.

Noch zweimal im Laufe der 80er Jahre stellten die Leinenspinnereien eigenmächtige Anträge auf Garnzollerhöhungen und mußte der Hauptverband durch ähnliche Kompromißvorschläge die Verständigung zwischen beiden Gruppen herstellen.

Die erneuten scharfen Gegensätze zwischen Garnerzeugern und -konsumenten anläßlich der Vorarbeiten zum Bülowzolltarif wollte man von vornherein bereinigen. Auf der für den 9. Februar 1899 nach Berlin einberufenen Mitgliederversammlung tagten Spinner, Weber und Spinnweber des VDL-I. Gemeinsam einigte man sich darüber, daß die Einführung einer Rückvergütung der Garnzölle bei der Ausfuhr von Leinenfabrikaten zolltechnisch unmöglich wäre. Dann gab ein Beauftragter die Zollwünsche der Spinner bekannt: es handelte sich dabei durchwegs um die Forderung nach Erhöhung der Zollsätze sowohl für rohe und gebleichte, als auch stärkere und feinere Leinengarnnummern. Diese Forderungen der Spinner wurden von den Leinenwebern fast einstimmig - bei der Abstimmung enthielten sich nur wenige Spinnweber der Stimme - abgelehnt, "da hiermit die deutschen Erzeugnisse vom ausländischen Markte durch die unter günstigeren Zollverhältnissen arbeitenden Nationen verdrängt würden".[1] Namentlich wurde es aber als eine Anomalie hingestellt, daß die Spinner sogar die Zölle auf Leinengarne über No. 70 zu erhöhen wünschten, obwohl gar keine Aussicht dafür bestand, daß man diese Garne in Deutschland in nächster Zukunft produziert hätte, und die

1) Zeitschrift für die gesamte Textil-Industrie, Jg. 1898/99, No. 20, S. 302.

Spinner selbst zugegeben hatten, daß sie an diesen Nummern kein Interesse für die Produktion besäßen.
Da eine baldige Einigung nicht abzusehen war, regte der zweite Vorsitzende, Pinkus, die Bildung einer kleinen Kommission an, welche die Verhandlungen zwischen Spinnern und Webern weiterführen sollte. Der Vorschlag scheiterte am Widerstand der Weber, die den Zolltarif in der damaligen Form unter allen Umständen beibehalten sehen wollten. Der erste Vorsitzende, Satorius, und der Vertreter der Leinenindustrie beim "Wirtschaftlichen Ausschuß zur Vorbereitung und Begutachtung handelspolitischer Maßnahmen", Lang, suchten daraufhin zumindest zu erwirken, daß der Beschluß der Ablehnung weiterer Verhandlungen rückgängig gemacht wurde. Auch diese Vermittlungsbemühungen wurden von der Versammlung abgelehnt, da sie sich ausnahmsweise einig war, daß ein gefaßter Beschluß nicht rektifiziert werden könnte.
Als auch weiterhin eine Einigung ausblieb, die Bastfaserindustrie aber gleich anderen Branchen ihre Zollforderungen dem Wirtschaftlichen Ausschuß vorlegen sollte, gelang es endlich der Persönlichkeit Sartorius', eine gemeinsame Front herzustellen. Die von ihm für den 3. März 1900 einberufene außerordentliche Mitgliederversammlung billigte den Flachsspinnern einen Zollzuschlag auf gewisse Garnsorten zu und sprach sich dafür auch für eine "mäßige Erhöhung der Zollsätze auf Leinengewebe" aus.[1)]

In späteren Jahren hatte die Führung des VDL-I noch einige Male Gelegenheit, zwischen den mittlerweile konstituierten Sondervereinigungen der Spinnereien und Webereien zu vermitteln.

---

1) Leipziger Monatsschrift für Textil-Industrie, Jg. 1900, No. 4, S. 156.

3. Haltung des Verbandes in Kartell- und Arbeitgeberfragen

Bedingt durch seinen Aufbau ist im Rahmen des VDL-I - anders als bei den meisten anderen Textilorganisationen - die Behandlung der "fachverbandsfremden" Kartell- oder Arbeitgeberangelegenheiten kaum erfolgt.
Die einzige geglückte Marktabsprache innerhalb des Verbandes wurde zu einem Zeitpunkt durchgeführt, da nur ein Teil der Interessierten in Spezialorganisationen zusammengefaßt war.

Das ausgehende 19. Jahrhundert hatte den Flachsspinnern einigermaßen günstige Absatzmöglichkeiten gebracht. Nach 1900 trat infolge von Übererzeugung eine starke Absatzstockung ein und die Verminderung der Produktion erschien als die einzige Lösung dieser Leinengarnkrise. Nachdem jedoch bereits 1893 der eigenständige Leinenspinner-Versuch einer Marktabsprache fehlgeschlagen war, bot dieses Mal der VDL-I seine Hilfe an. Unter seiner Führung und Beratung gelang 1901 eine allgemeine Betriebsreduktion unter den im Verband zusammengeschlossenen Flachsspinnereien.
Ähnliche Bestrebungen unter den Leinenwebern scheiterten kurze Zeit darauf.
Da auch in der Folge ihre Versuche einer Konditionen- und Preisregelung im allgemeinen Fachverband erfolglos blieben, gründeten sie zur Verfolgung dieser Ziele den eigenen Leinenweberverband.

Als zu Anfang des 20. Jahrhunderts die gesamte deutsche Wirtschaft vom Streikfieber gepackt wurde, bemühte sich der VDL-I zum ersten und letzten Male, eine einheitliche Abwehrorganisation der Bastfaserindustrie zu schaffen. Es gelang jedoch nur der auch sonst sehr eng zusammenarbeitenden Verarbeitergruppe, der Juteindustrie, sich zur gegenseitigen finanziellen

Unterstützung in einem Arbeitgeberverbande zusammenzuschließen. Bei den Flachs und Hanf verarbeitenden Unternehmen hingegen blieb es lediglich bei den unverbindlichen Zusicherungen, "in Streik getretene Arbeiter in anderen Betrieben nicht anzustellen."[1)]

C. Verband nach außen

I. Die Zeit vor 1914

1. Schutzzollbestrebungen

Der wichtigste Grund für die Organisation der Bastfaserindustrie im VDL-I war der Wunsch nach einer stärkeren Schutzzollverfechtung gewesen [2)] und die ersten Jahre des Verbandes standen ganz im Zeichen des Kampfes gegen den Freihandel. Dazu schloß er sich auch sofort nach seiner Konstituierung dem CdI an, mit dem er in handelspolitischen Fragen eng zusammenarbeitete.[3)]

Bei der 1878 beim Bundesrat angeregten Enquete über die Lage der deutschen Wirtschaft gelang es dem Verband, den als Schlüsselindustrien ausgewählten Eisen- und Baumwollindustrien die Leinenindustrie an die Seite zu stellen. Die Erhebungen wurden von Sachverständigen des VDL-I unterstützt und Vorstandsmitglied Websky gehörte dem Enqueteausschuß unmittelbar an.

Außer der Erhöhung der Garn- und Gewebezollsätze forderte der Verband dabei vor allem die Abschaffung des zollfreien

---

1) Oesterhelt, Curt, a.a.O., S. 41.

2) Bereits die Gründungsversammlung hatte eine vom Geschäftsführer Stumpf ausgearbeitete Denkschrift angenommen, in welcher als ausreichender Schutz für die deutsche Leinenspinnerei und -weberei die Zollsätze 10 v.H. der Spinnkosten und 12-15 v.H. der Webkosten verlangt wurden.

3) Daneben suchte der VDL-I ganz ähnlich wie die anderen Textilorganisationen durch Petitionen und Denkschriften an Parlament und Regierungsstellen sowie Veröffentlichungen in der gleichen Richtung zu wirken.

Veredelungsverkehrs mit Österreich. Wie schon früher ausgeführt, hatte diese Regelung zur Folge, "daß die Einfuhr von Rohleinen aus Österreich noch 1877 eine Höhe von 52 401 Centnern erreichte bei einer Gesamteinfuhr von nur 62 490 Centnern".[1)]

Im Zollgesetz von 1879, in dem sich auch die Bemühungen des VDL-I niedergeschlagen hatten, war für die Leinengarne ein Zollschutz von 4-7 % und für Gewebe von etwa 10 % des Wertes vorgesehen.[2)] Gleichzeitig nahm der Reichstag eine Resolution an, in welcher die Aufhebung der Zollfreiheit für böhmische Rohleinenimporte gefordert wurde.[3)]

Bei der Zollgesetzvorlage war vom Reichstag auf Drängen der Landwirte auch die Einführung eines Zolls auf den Import von Rohflachs und -hanf in Höhe von 1 M. für 1 dz. vorgesehen worden. Der VDL-I wandte sich sofort gegen diese Absicht, mit dem Hinweis, daß eine solche Verzollung der Rohstoffeinfuhr nicht so sehr den inländischen Anbau von Flachs und Hanf - um den sich der Verband ansonsten selbst stark bemühte - fördern würde, als vielmehr anderen Textilbranchen zugute käme. "Ein agrarischerseits seit Jahren angestrebter Flachszoll würde dem deutschen Flachsbau nichts nützen und der Leinenindustrie nur schaden. Um den Anbau des ganz überwiegend nach Deutschland

1) Berendt: Beiträge zur Handelspolitik des Fürsten Bismarck, in: Zeitschrift f.d. gesamte Textilindustrie, Jg. 1897/98, No. 48, S. 755.

2) Vgl. Potthoff, Heinz, a.a.O., S. 25.

3) Die Durchsetzung dieses Beschlusses war nicht einfach, da Österreich den Abschluß eines Handelsvertrages mit Deutschland von der Aufrechterhaltung der zollfreien Rohleineneinfuhr abhängig machte. Gegen eine solche Aufweichung der endlich konkretisierten Schutzzollidee setzte sich der VDL-I "in Wort und Schrift" bei der Regierung ein und versuchte durch Hinweise auf die Gefahren für die Leinenindustrie in der Verbandszeitschrift auch die Öffentlichkeit anzusprechen. Die Erfüllung der Forderungen der deutschen Leinenindustrie hatte zur Folge, daß mit Österreich statt eines Vertrages nur ein Handelsprovisorium zustande kam.

eingeführten, groben Flachses in Deutschland rentabel zu machen, müßte der Zoll so hoch bemessen werden, daß er den Flachs sehr verteuern würde, und der Konsum sich der gröberen Leinenwaren entschlagen und statt deren sich den Baumwollwaren zuwenden würde."[1)]

Da die Einfuhr von Rohbaumwolle keiner Verzollung unterworfen war und man von der Einführung eines Rohwollzolls Abstand nahm, konnten auch die diskutierten Abgaben auf Flachs und Hanf letztlich nicht realisiert werden.

Die in Industriekreisen allgemein herrschende Erleichterung nach der entscheidenen Umkehr der deutschen Handelspolitik war auch bei den Leinenindustriellen zu finden: "Wir dürfen daher mit Genugtuung constatiren, daß die Bemühungen unseres Verbandes nicht vergeblich gewesen sind, trotz der vielfachen Gegenbestrebungen, mit denen er zu kämpfen gehabt hat, und wird die Zukunft lehren, was die Leinenindustrie ihm zu danken hat."[2)] Die Zollnovelle vom 25.5.1885 brachte dann außer für die Flachsspinnerei für die gesamte Bastfaserindustrie eine weitere Verbesserung der Situation.[3)]

---

1) Friedrich, Arthur, a.a.O., S. 130.

2) Oesterhelt, Curt, a.a.O., S. 24.

3) Ein- und Ausfuhr in der Leinenweberei entwickelten sich (nach Oesterhelt, Curt, a.a.O., S. 28/29):

Im Durchschnitt der Jahre	1874/7	1880/2	1885	1886/8	1893/5	1900/02	
a) rohe und gebleichte Leinengewebe - außer Damast und verarbeiteter Wäsche							
Einfuhr	39800[x)]	-[xx)]	25200	9900	6500	3400	dz.
Ausfuhr	28200	-	23200	19700	19700	25100	dz.
b) Damaste, verarbeitete Tisch-, Bettwäsche, Handtücher							
Einfuhr	-	200	250	150	150	150	dz.
Ausfuhr	-	3700	6150	5350	9600	10670	dz.

x) Einschließlich Damaste und verarbeitete Wäsche
xx) kann nicht ermittelt werden.

Nach gelegentlichen Alleinvorstößen einzelner Spezialgruppen des VDL-I in den 80er Jahren setzte eine intensive handelspolitische Aktivität des Verbandes erst wieder kurz vor Beginn des 20. Jahrhunderts ein.
Der CdI hatte am 10. September 1897 dem Reichskanzler eine Denkschrift mit der Bitte überreicht, "einen Beirath zu schaffen, der mit der Vorbereitung für den Abschluß handelspolitischer Verträge zu betrauen ist."[1)]
Dieser Beirat sollte sich aus Sachverständigen, Vertretern der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft zusammensetzen und in enger Fühlungnahme mit den einzelnen Wirtschaftsgruppen vor allem Unterlagen für die Zollverhandlungen beschaffen. In Übereinstimmung mit Landwirtschaft und Handel wurde daraufhin von der Regierung ein "Wirtschaftlicher Ausschuß zur Vorbereitung und Begutachtung handelspolitischer Maßnahmen" gebildet. Der C I durfte in diesen wirtschaftlichen Ausschuß 5 Delegierte entsenden - im ganzen bestand der Ausschuß aus 30 Mitgliedern -und einer von diesen 5 war der Vertreter der Bastfaserindustrie, VDL-I-Mitglied Ritter Eduard von Lang.[2)]

Bei der Aufstellung des Zolltarifs konnte der VDL-I die Trennung von Leinen-, Hanf- und Jutegarnen und die Einführung von Sonderpositionen für Hanfgewebe und Taschentücher durchsetzen. Die nach einigen Auseinandersetzungen zwischen Leinenspinnern und -webern erreichte Einheitsfront der von dem "Wirtschaftlichen Ausschuß" konsultierten Sachverständigen der Bastfaserindustrie bezüglich der Höhe der Zollsätze war bei den anderen Textilzweigen (von denen ja keiner in einem einzigen Verband organisiert war) nicht anzutreffen

1) Bueck, H.A., a.a.O., S. 534.

2) Als erste Aufgabe nahm der "Wirtschaftliche Ausschuß" die Aufstellung einer Produktionsstatistik in Angriff. Hierbei wurde er ebenso wie bei der Ausarbeitung eines neuen Zolltarifs von den wirtschaftlichen Organisationen unterstützt.

und blieb auch nicht ohne Wirkung. Auf der Mitgliederversammlung vom Dezember 1900 berichtete Lang, daß "unsere Anträge in einer Weise aufgenommen wurden, die unseren Verband befriedigen könne",[1] d.h. der Zolltarifentwurf der Regierung entsprach im wesentlichen den Verbandsforderungen.

Da das am 25.12.1902 ratifizierte Zolltarifgesetz erst nach Beendigung der einzelnen Handelsvertragsverhandlungen am 1.1.1906 in Kraft treten konnte,[2] ergaben sich jedoch noch viele Veränderungen. Die vom VDL-I zusammengestellten Einzelwünsche und Ausfuhrdaten seiner exportierenden Mitglieder wurden jetzt von der Regierung unbeachtet gelassen. Der Abschluß der Handelsverträge mit dem Ausland brachte nicht nur Erhöhungen der Einfuhrzölle für deutsche Bastfaserprodukte durch die meisten Vertragsländer, sondern auch umgekehrt Herabsetzungen vieler deutscher Einfuhrzölle.[3]

2. Die Sozialgesetzgebung

Wie die anderen Textilindustriezweige hatten die Leinenunternehmer gegenüber der fortschrittlichen deutschen Sozialgesetzgebung im allgemeinen keine positive Einstellung, "weil der Gesetzgeber nicht immer auf die technischen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der einzelnen Industriegruppen die die Konkurrenz mit dem Ausland erfordernde Rücksicht nahm."[4]

---

1) Oesterhelt, Curt, a.a.O., S. 39.

2) Die entscheidenden Verhandlungen wurden mit Rußland, Österreich-Ungarn, der Schweiz, Italien, Belgien, Serbien und Rumänien geführt.

3) Von der 1902 beschlossenen Tarifreform blieben schließlich nur Zollerhöhungen um 0,50 M. für mittelstarke Leinengarne, um 1,00 bis 1,50 M. für Hanfgarne und um 1,00 M. für feinere Jutegarne. Bei den Gewebeabgaben blieb nur der vorgesehene Zollschutz für Hanfgewebe aufrecht erhalten, während die Leinenweberei nur bei der Sonderposition Taschentücher eine 15-prozentige Zollerhöhung erreichte und der Schutz für die Juteweberei derselbe wie vor 1902 war.(Vgl. Oesterhelt, Curt, a.a.O., S. 40).

4) Oesterhelt, Curt, a.a.O., S. 35.

Die weniger entwickelte Arbeiterschutzgesetzgebung der Hauptkonkurrenten der deutschen Leinenindustrie, Österreich und Belgien, setzte diese beiden in die Lage, billiger zu produzieren. In Österreich waren es vor allem die unverhältnismäßig langen Arbeitszeiten der Spinner in den Fabriken, in Belgien die Kinderarbeit und in beiden Ländern die billigeren Arbeitslöhne, die den deutschen Leinenindustriellen zu schaffen machten.
Besonders stark wurden hiervon die Leinenzwirnereien betroffen. In einer von den Leinenzwirnfabriken des Kreises Oppeln an die Regierung gerichteten Petition im Jahre 1893 ist der Passus zu finden: "In Anbetracht der absoluten Gefahrlosigkeit und Unschädlichkeit der Leinenzwirnerei für Leben und Gesundheit der Arbeiter, sowie in fernerer Berücksichtigung der unerträglichen Konkurrenz der belgischen Kinderarbeit bitten wir ganz gehorsamst, für den Fabrikationszweig die für Frauen längste Arbeitszeit gewähren und die Zölle in obigem Sinne stipulieren zu wollen, denn nur dann ist ein Fortbestehen der deutschen Leinenzwirnindustrie möglich."[1)]

Wie schon bei dem 1880 von Bismarck ins Leben gerufenen Preußischen Volkswirtschaftsrat, der sich aus Unternehmern, Handwerkern und Arbeitern zusammensetzte und in erster Linie bei den von der Regierung vorgelegten Sozialgesetzen beratend wirken und die Belange der Wirtschaft darlegen sollte, blieb der VDL-I auch weiterhin der Fürsprecher der gesamten Bastfaserindustrie.

Allerdings ging er dabei in der Regel zusammen mit anderen Industrieorganisationen über den CdI vor;[2)] so besonders anläßlich der Änderungen der Gewerbeordnung, durch welche die Textilindustrie "mit unzweckmäßigen, überstark beengenden

1) Friedrich, Arthur, a.a.O., S. 125.

2) Vgl. hierzu auch das Vorgehen in Fragen der Gewerbe- und Sozialpolitik bei den Ausführungen über die Baumwollindustrie, S. 87 f.

Bestimmungen belastet und dadurch im Wettbewerb auf dem Weltmarkte ... schwer beeinträchtigt wurde."[1)]

3. Förderung der Branche

a) Der Flachsanbau

Obwohl sich der VDL-I gegen einen Flachszoll zur Unterstützung der Flachsbauer ausgesprochen hatte, bemühte er sich seinerseits um eine Hebung des deutschen Flachsanbaus und setzte damit die vom DÖL-I-V in dieser Richtung unternommenen Versuche fort.

Im Jahre 1893 war nach einer Mißernte auf der ganzen Welt eine große Verknappung des Rohstoffes eingetreten, was ein Steigen der Preise und eine Verringerung der Rentabilität in der Leinenindustrie zur Folge hatte. Da auch der Hauptlieferant Rußland die Flachspreise stark erhöhte, empfahl der schlesische landwirtschaftliche Verein, mit Hinweis auf die günstigen Verdienstmöglichkeiten, einen größeren Anbau von Flachs in der Gegend um Landeshut. Dem VDL-I seinerseits gelang es 1894 im Laubaner Bezirk den Anbau von Flachs voranzutreiben und beide Bezirke meldeten günstige Anfangsresultate. Der VDL-I bemühte sich bei dieser auch das übrige Deutschland umfassenden Agitation außer um die Hebung der Anbaumenge auch um die Qualität des deutschen Flachses. Dieses Ziel suchte er durch aufklärende Vorträge, Einrichtung von Versuchsfeldern, Prämierung bester Flachskulturen und kostenlose Verteilung von Saatgut zu erreichen.

---

1) Der Deutsche Leinen-Industrielle, Jg. 1909, No. 1359, S. 11848. Gegen die einschneidenden Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1.1.1910 entfaltete der VDL-I auch eine rege eigenständige Aktivität: beim preußischen Handels- und Gewerbeminister Delbrück, bei anderen Landesregierungen, der Reichstagskommission, dem Reichstag und dem Bundesrat.

Über Anfangserfolge kam man jedoch nicht hinaus, da es einmal nicht gelang, Flachsröstanstalten zu errichten, durch welche den Bauern die von ihnen so unbeliebte Aufbereitung des Flachses abgenommen worden wäre.[1] Zum anderen wurde durch ein bald folgendes Sinken der Weltflachspreise den deutschen Produzenten der wichtigste Anreiz zu einer Ausweitung einer Flachskultur genommen.

b) Bemühungen um größeren Leinenverbrauch

Das ganze 19. Jahrhundert hindurch nahm die Verwendung von Baumwolle ständig zu und dies hauptsächlich auf Kosten der Leinenindustrie.[2]
Wie schon sein Vorgänger machte auch der VDL-I viele Versuche, die Entwicklung zumindest zu hemmen. Er verbreitete die vom DÖL-I-V übernommene Preisschrift "Der Linnenschrein der deutschen Hausfrau", um Leinenpropaganda zu betreiben, und unterstützte die Bielefelder Organisation, den Verein zur Förderung der Leinen- und Wäscheindustrie. Auch den Verbrauch des Staates an Leinengeweben wollte der Verband aufrechterhalten: gegen die beabsichtigte Abschaffung des Militärdrillichs legte er bei der Regierung formellen Einspruch ein und bemühte sich um eine "vernünftige" Neuregelung des Submissionswesens.[3]

---

1) Dieser auch schon früher vom VDL-I verfochtene Plan, gewerbliche Röstanstalten zu errichten, scheiterte trotz des neuen Röstverfahrens der Firma Gruschwitz daran, daß der Staat seine Mitwirkung bei der Realisierung versagte. Preußen versuchte demgegenüber seinerseits den Flachsanbau dadurch zu heben, daß es für Lieferungen von Leinenwaren an die Verwaltung die Verwendung von deutschem Flachs zur Bedingung machte. Dem wiederum widersetzte sich der VDL-I, da die deutschen Flachsbauern weder die erforderlichen Flachsquantitäten, noch -qualitäten liefern konnten und er setzte es durch, daß die Verfügung wieder rückgängig gemacht wurde.

2) Vgl. Oppel, A., a.a.O., S. 22 u. S. 62 ff.

3) Unter "vernünftig" wurde verstanden, daß der Staat bei Militärsubmissionen die Verwendung deutscher Gespinste zur Bedingung machen sollte.

Ein bemerkenswerter Erfolg gegenüber der Zeittendenz und der Geschmacks- und Modewandlung konnte mit diesen Mitteln allerdings nicht errungen werden.

Auch die Bemühungen um eine qualitative Verbesserung der Leinengewebe durch den Kampf gegen ungeeignete, das Leinen angreifende Mittel, scheiterte, da sich die Organisation der Waschanstalten zu einer Zusammenarbeit nicht bereit fand.

II. Die Kriegs- und Nachkriegszeit

1. Die Kriegsorganisationen

Wie in anderen Produktionszweigen, so galt es auch in der Leinenindustrie nach Kriegsausbruch, die Trennung von den ausländischen Rohstoffquellen zu überwinden. Es mußten die deutschen Lagerbestände an Rohflachs und die in den besetzten belgischen und russischen Gebieten vorgefundenen Flachs- und Hanfvorräte erfaßt und mit Rücksicht auf den Heeresbedarf verwertet werden. Außerdem wollte man den Anbau von Flachs und Hanf auf deutschem Boden vorantreiben und die Herstellung von Ersatzstoffen fördern.

Zur Durchführung dieser Aufgaben griffen die Behörden immer wieder auf den Leinenindustrieverband zurück. "Einer Anregung des Verbandes folgend, ordnete bereits im Herbst 1914 das Kriegsministerium die Beschlagnahme der in Feindesland erbeuteten Rohflachs- und Garnvorräte an."[1] Zu deren Erfassung wurden in erster Linie die deutschen Flachshändler herangezogen, die ja ihre Spitze ebenfalls im VDL-I hatten.

Für die Verteilung der Flachs-, Jute- und Garnbestände errichteten der VDL-I und seine Unterverbände Anfang 1915 unter Aufsicht des Kriegsministeriums (der Kriegsrohstoffabteilung)

1) Oesterhelt, Curt, a.a.O., S. 46.

die Rohstoffversorgungsstellen. Diese Flachs-, Leinengarn- und Jute-Abrechnungsstellen in Berlin wurden von ihnen dabei "freiwillig und ohne behördlichen Zwang geschaffen".[1] Sie dienten der "Bewirtschaftung von Flachs und Flachsgespinsten", "der Bewirtschaftung der beschlagnahmten Leinengarne" und der "Verwertung von Rohjute, Jutegarnen und Jutesäcken".[2] Die Leitung dieser Abrechnungsstellen oblag führenden Persönlichkeiten des VDL-I und des Verbandes deutscher Jute-Industrieller.[3] "Nachdem die Rohstoff- und Garnversorgung durch die Abrechnungsstellen in geordnete Bahnen gelenkt war, schritt das Kriegsministerium, um der zu Kriegsbeginn getriebenen ungeheuerlichen Textilverschwendung zu steuern, im Sommer 1915 zu einer Verbrauchseinschränkung für die Zivilbevölkerung."[4]

Die Aktionsfreiheit der Bastfaserindustrie erfuhr dann mit der Dauer des Krieges eine immer weitergehende Einschränkung und wie die meisten übrigen Industriebranchen wurde auch sie seit 1916 allmählich zu einem reinen Kriegsgewerbe ohne größere eigene Dispositionsmöglichkeiten.[5]

---

1) Oesterhelt, Curt, a.a.O., S. 46.

2) Vgl. Handbuch wirtschaftlicher Verbände und Vereine des Deutschen Reiches, herausgegeben vom Hansabund, Jg. 1919, Berlin 1919, S. 450 ff.

3) Der Geschäftsführer der Flachsabrechnungsstelle, Künnemann, war Vorstandsmitglied des VDL-I; der Geschäftsführer der Leinengarnabrechnungsstelle war der Geschäftsführer des VDL-I, Kubens; der Geschäftsführer der Juteabrechnungsstelle, Weber, war stellvertretender Vorsitzender des Verbandes Deutscher Jute-Industrieller.

4) Oesterhelt, Curt, a.a.O., S. 47.

5) Noch am 23. Dezember 1915 war die Bestimmung über Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern und von Erzeugnissen aus Bastfasern erschienen; am 1.2.1916 folgte eine Verfügung, durch welche der größte Teil der Leinenwarenbestände beschlagnahmt wurde.

Zur Wahrung der Privatinteressen der einzelnen Verarbeitergruppen war Mitte des Jahres 1915 von der Kriegsrohstoffabteilung in Zusammenarbeit mit den Bastfaserverbänden der Bastfaserkriegsausschuß ins Leben gerufen worden. Er umfaßte die Abteilungen: Leinen- Hanf- Jute- Hartfaser-Kriegsausschuß und den Kriegsausschuß für Ersatzstoffe.[1] Die Tätigkeit der Leinenvereinigungen gegenüber den zwangswirtschaftlichen Organisationen beschränkte sich bis zum Kriegsende im wesentlichen auf das Wirken über diesen Bastfaserkriegsausschuß. "Er hatte es sich zunächst zur Aufgabe gemacht, die schon gleich bei Beginn des Krieges immer schneller ergehenden Verordnungen fachmännisch auszulegen, ihnen etwa entgegenzutreten oder die Forderungen in die Gleise zu leiten, die für die Leinenindustrie erträglich waren."[2] Außerdem wurde er von der Regierung zur Vermittlung von Aufträgen, zur Festsetzung von Lieferungsbedingungen und Preisen und später zur Beschaffung der Garne und des Rohflachses herangezogen. So konnten durch sein Wirken die Garnbeschlagnahmen immer zunächst auf die für Heereszwecke nötigen Nummern beschränkt werden, wobei dann die übrigen noch dem freien Handel zur Verfügung standen. Gegen Kriegsende wurde dann freilich eben auch der Leinenindustrie jedes freie Verfügungsrecht entzogen.

1) Bastfaser- und Leinen-Kriegsausschuß hatten die gleiche Geschäftsstelle und denselben Geschäftsführer (Thilo), dessen Stellung in einem der Bastfaserverbände allerdings nicht festgestellt werden konnte. Die Hanf-, Jute- und Hartfaser-Kriegsausschüsse hatten jedoch als Leiter den Vorsitzenden des Verbandes der betreffenden Fasergruppe, also des Juteverbandes (Rickel), des Hanfverbandes (Knispel) und des Hartfaserverbandes (Kirchert). Der Kriegsausschuß für Ersatzstoffe war wirtschaftlich unbedeutend - nähere Angaben ließen sich über ihn nicht finden. Hanf- und Hartfaserkriegsausschuß hatten dabei die gleiche Geschäftsstelle und den gleichen Geschäftsführer.

2) Dahm, Hans, a.a.O., S. 95.

2. Die Nachkriegsperiode bis 1933

Nach Friedensschluß hörte mit der Demobilisierung der Bedarf für das Heer auf. Um nicht mit einer sofortigen Aufhebung aller zwangswirtschaftlichen Vorschriften ein Chaos hervorzurufen, wurden die einzelnen Bewirtschaftungsmaßnahmen jedoch nur allmählich abgebaut. Diese Aufgabe nahmen in der Bastfaserbranche die 1918 neu geschaffene Reichsstelle für Textilwirtschaft [1] und ihre Organe, die Reichswirtschaftsstellen für Flachs, Jute, Hanf und Hartfaser in Angriff.

Um die Staatsaufsicht schnell überflüssig zu machen, entwickelte der VDL-I für die Rohstoffbeschaffung außerdem den Plan eines gemeinsam zu errichtenden Bastfaserkontors mit einem Kapital von 50 Mill. M. [2]

Als es dann "teils der Initiative einzelner Unternehmer und des Handels, teils durch gemeinschaftlichen Einkauf" gelungen war, die Rohstoffversorgung der Bastfaserindustrie einigermaßen wieder herzustellen, wurde am 1. August 1921 der Verkehr mit Flachs und am 1. September 1921 der Verkehr mit Flachsgarnen freigegeben.
Da hiermit die obrigkeitliche Produktionsregelung aufhörte, die Flachswirtschaft aber durch die in Osteuropa herrschenden politischen Verhältnisse auch weiterhin bedroht blieb, schlossen die drei Unterverbände des VDL-I: Verband Deutscher Leinenwebereien, Verband Deutscher Leinenspinn-Webereien, Verband Deutscher Leinen-Nähzwirnfabrikanten mit der Deutschen

---

1) Vgl. Näheres über die Reichswirtschaftsstelle für Textilwirtschaft S. 164.

2) Die Gründung einer solchen Bastfaser-Kontor AG, welche selbständig im Flachs- und Hanfhandel tätig war, erfolgte tatsächlich, jedoch mit entschieden geringeren Kapitalmitteln und mehr als Provisorium.

Flachsspinner-Gesellschaft den sog. Spinner- und Webervertrag.[1] "Der Gedanke dieses Vertrages war, die Erhaltung des deutschen Flachsbaues auch weiterhin sicherzustellen und die Konjunkturgefahren der freien Wirtschaft durch gegenseitige Stützung auszugleichen. Durch den Vertrag gewährten die Fabrikanten sich gegenseitige Lieferungs- und Abnahmezusagen und auf Grund dieser gegenseitigen Stützung auch den Röst- und Aufbereitungsanstalten weitgehende Abnahmegarantien."[2] Die Flachsspinnereien verpflichteten sich, 80 Prozent ihrer Garnproduktion an die am Vertrag beteiligten garnverarbeitenden Unternehmen zu liefern. Die restlichen 20 Prozent blieben dann für den Handel auf dem freien Markt, wodurch auch den nicht direkt zur Leinenindustrie gehörenden Firmen eine Bezugsmöglichkeit gegeben wurde.

Zur Verfolgung ähnlicher Ziele, wenn auch mit ganz anderen Mitteln, hatten bereits am 16. Juni 1921 Unterverbände des VDL-I in Zusammenarbeit mit Flachsbauern und Flachs- und Garnhändlern [3] die Deutsche Leinenbörse ins Leben gerufen.[4] Die Deutsche Leinenbörse bezweckte "die Förderung des deutschen Flachsbaues und der deutschen Leinenindustrie, im beson-

1) Träger des Vertrages war die vom Reich übernommene Leinengarn-Abrechnungsstelle AG. Der Vertrag trat nach der Aufhebung der Garnbeschlagnahme am 1. September 1921 in Kraft. Gegen Ende 1922, als sich der Übergang von der Zwangswirtschaft zum freien Verkehr auf dem Leinenmarkt eingespielt hatte, verlor er seinen Sinn und wurde aufgelöst.

2) Dahm, Hans, a.a.O., S. 96.

3) Die früher auch dem VDL-I angehörenden Flachs- und Leinengarnhändler mußten mit der Gründung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie 1919 ausscheiden, weil dessen Organisation eine reine Industrievertretung erforderte.

4) Die Gründung erfolgte in Leipzig im Anschluß an die Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Initiator war der Verband Deutscher Bastfaser- Röst- und Aufbereitungsanstalten (ein korporatives Mitglied des VDL-I). Sein Vorsitzender Urban wurde zum Leiter der Börse gewählt. Der Börse gehörten Flachsbauer, Flachshändler, Aufbereiter, Leinenspinner, Leinenspinnweber, Leinenzwirner und Garnhändler an.

deren durch Erleichterung und Regelung des Handelsverkehr mit Flachs und Flachserzeugnissen".[1] Die Erleichterung und geregelte Abwicklung des Handels erstrebte man "durch die Festlegung und Schaffung von Handelsbedingungen und Gebräuchen, durch Einrichtung von Schiedsgerichten für Handelsstreitigkeiten, durch Abhaltung von Flachsmärkten und Flachsschauen und durch Sammlung und Übermittlung aller Nachrichten über Vorgänge auf dem Gebiete der Flachswirtschaft."[2] Es handelte sich also nicht um eine Börse im eigentlichen Sinne des Wortes, da die Tätigkeit von Geschäften bei ihr ein ausgesprochenes Randgebiet darstellte.

Ähnlich wie in anderen Gewerbezweigen war die Lage auch in der deutschen Bastfaserindustrie nach Kriegsende äußerst gedrückt. Im Kriege waren neue Auslandsindustrien entstanden, welche auf den deutschen sowie internationalen Markt drückten; außerdem errichteten fast alle Staaten hohe Schutzzollmauern.

Die Fertigwarenausfuhr der deutschen Leinenindustrie schrumpfte mengenmäßig auf den dritten Teil des Vorkriegsstandes zusammen. Dagegen konnten die auf Gewicht abgestellten Vorkriegszölle bei den durch die Inflation hervorgerufenen Preissteigerungen (um 200 bis 300 %) kaum noch Schutz bieten.[3]

Anfang der 20er Jahre, in der Zeit vor der Markstabilisierung, war auch für die Bastfaserorganisationen die Durchsetzung der Goldmarkrechnung und -fakturierung oberstes Ziel. "Insbesondere

---

1) Handbuch wirtschaftlicher Verbände und Vereine des Deutschen Reiches, herausgegeben vom Hansabund, Jg. 1928, Berlin 1928, S. 505.

2) Dahm, Hans, a.a.O., S. 97.

3) Vgl. Oesterhelt, Curt, a.a.O., S. 54.

war die Leinengarn-Abrechnungsstelle die Schöpferin der Verrechnungsmark, die im kleinen Rahmen als Vorläuferin der Rentenmark gelten kann und welche in der letzten Inflationszeit den Flachsspinnern half, wenigstens die Goldmark-Substanz ihrer Leinengarnfakturen zu erhalten".[1)]

Bei der Neuordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse, welche 1925 zur Wiedererlangung der handelspolitischen Freiheit Deutschlands führte, meldete der VDL-I schon frühzeitig seine Zollforderungen an die Regierung an. Der noch im Kriege vom Verband eingesetzte Wirtschaftspolitische Ausschuß sollte dazu "auf dem Wege wissenschaftlich-praktischer Erforschung der inländischen Produktionsverhältnisse, soweit die Bastfaser-Industrie in Betracht kam, die nötigen Unterlagen für die zukünftige Neugestaltung unseres Wirtschaftslebens, und unserer gesamten Handelspolitik nach dem Kriege und für die Übergangswirtschaft herbeischaffen."[2)] Nach einer genauen Untersuchung arbeitete er ein neues, den Wünschen der einzelnen Verarbeitergruppen der Bastfaserindustrie entsprechendes Zollschema aus. Dieses Zollschema ließ sich allerdings nicht verwirklichen. Die kleine Zolltarifrevision vom 1. Oktober 1925 brachte jedoch eine Angleichung der Zollsätze für Bastfasererzeugnisse an die gestiegenen Nachkriegspreise und eine Staffelung der Damastposition.

Während sich auch in den folgenden Jahren die korporativen Mitglieder des VDL-I in erster Linie mit Marktabsprachen befaßten, beschränkte sich die Tätigkeit des Oberverbandes auf die Beratung und Information der Mitgliedsfirmen und die Forschung und Fachschulung im Bastfasergewerbe.

1) Vgl. Oesterhelt, Curt, a.a.O., S. 54.
2) Der Deutsche Leinen-Industrielle, Jg. 1916, No. 50, S. 502.

Abschnitt III. Korporative Mitglieder des VDL-I[1)]

A. Zusammenschlüsse der Jute-Industriellen

I. Verbandsentstehung

Als erster Spezialzweig der im VDL-I zusammengeschlossenen Bastfaserindustrie organisierte sich die noch sehr junge Juteindustrie bereits ein Jahr nach der Gründung des Leinenhauptverbandes.

Die Juteverarbeitung hatte in Deutschland erst 1861 durch den Unternehmer Spiegelberg in Vechelde bei Braunschweig Aufnahme gefunden, sich jedoch in den nächsten Jahren und vor allem in der Aufschwungsperiode 1871/73 sehr stark ausgeweitet.[2)] Der Verbrauch von Jutewaren nah aber nicht in demselben Maße wie die Produktion zu, wodurch die Preise sanken. Dazu gesellte sich noch als Hauptübel die Konkurrenz der viel älteren, technisch überlegenen und im Rohmaterialbezug begünstigten (Indien!) englischen - besonders schottischen - Juteindustrie. Bereits vor Entstehung des rein deutschen Leinenoberverbandes hatten sich die Jutefabrikanten in ihren Zollinteressen verständigt und gemeinsame Schritte unternommen.
Im Juni 1875 richteten 3 Unternehmen unter Anführung Spiegelbergs im Namen der deutschen Jutespinnereien und -webereien eine Eingabe an den Bundesrat, in welcher eine "sachgerechte" Anwendung der damals bestehenden Zollsätze verlangt wurde, da "... die betreffenden Tarifsätze durch die denselben in

1) Aus der im Laufe der Jahre innerhalb des VDL-I entstandenen Vielzahl von Sondervereinigungen soll auf die Verarbeiter der Fasern Jute und Hanf näher eingegangen werden. Am Beispiel der Jute- und Hanforganisationen soll die Unterschiedlichkeit der Funktionen des Oberverbandes für die gesamte Bastfaserindustrie (VDL-I) und der fachlich engeren Mitgliederverbände aufgezeigt werden.

2) 1870 waren in Deutschland 2400 Spindeln und 40 Webstühle in dem damals einzigen Juteunternehmen in Betrieb, 1874 dagegen bereits 17.050 Spindeln und 546 mech. Webstühle. (Vgl. Gröter, Karl: Die deutsche Juteindustrie, Diss. Münster 1912, S. 58).

der Praxis der Zollbehörden gegebenen Interpretationen als illusorisch zu betrachten sind und durch die letzteren Abnormitäten des Tarifs sich ergeben, deren Fortbestehen nicht allein der Juteindustrie, sondern auch der mit ihr verwandten Leinenindustrie lebengefährlich werden müssen ..."[1]

1878 gelang es dann dem "Vater der deutschen Juteindustrie", Spiegelberg, die damals existierenden 8 Unternehmen[2] zur Abwehr der billigen englischen Konkurrenz im V e r e i n D e u t s c h e r J u t e - I n d u s t r i e l l e r zusammenzufassen, "um die Erhöhung des Schutzzolles für Jutefabrikate gemeinsam zu erstreben".[3]

II. Verbandstätigkeit

Das geschlossene Vorgehen der Juteindustriellen bei der Reichsregierung trug dazu bei, daß im Zolltarif von 1879 und dann abermals in der Zollnovelle von 1885 die Sätze für Jutegarne und -gewebe heraufgesetzt wurden.[4]

---

1) Merkur, Zeitschrift für nationale Handelspolitik und Volkswirtschaft, Jg. 1875, No. 21, S. 197.

2) Nonnenmacher, E: Die Jute, in: Technologie der Textilfasern, V. Bd., 3. Teil, Berlin 1930, S. 29.
Die Firmen konzentrierten sich auf das Gebiet um Braunschweig und Bremen.

3) Gröter, Karl, a.a.O., S. 10.

4) Im Tarif von 1879 wurde der Zoll für Jutegarne Nr. 1-5 auf 3,00 MK u. Nr. 5-8 auf 5,00 MK für 100 kg festgesetzt; für Jutegewebe: bis 17 Fäden auf 4 qcm 6,00 MK Zoll und 17 bis 40 Fäden 12,00 MK. (Gröter, Karl, a.a.O., S. 11). In der Zollnovelle von 1885 wurde dann der Zollsatz für Jutegarne Nr. 1-8 allgemein auf 5,00 MK für 100 kg und für Gewebe bis 40 Fäden auf 4 qcm auf 12,00 MK pro 100 kg festgesetzt (Gröter, Karl, a.a.O., S. 59).

Nach Abschluß der Zollkämpfe trat der Juteverein Ende 1879 korporativ dem VDL-I bei. Sein Vorsitzender Spiegelberg wurde führendes Ausschußmitglied des Leinenhauptverbandes und der Verein hielt "in allen äußeren Angelegenheiten 'eingedenk des bisherigen gemeinsamen Zusammengehens' auch fernerhin treu zur Gesamtindustrie und ihrer Vertretung, dem Verband Deutscher Leinen-Industrieller".[1)]
Das Vorgehen gegenüber Gesetzgebung und Verwaltung überließ man also weitestgehend dem Oberverband - lediglich in Zollfragen unternahm die Juteindustrie gelegentlich Sondervorstöße -, und befaßte sich in der Folgezeit intensiver mit geschäftlichen Problemen.

Zur Verbesserung der Branchenlage hatten die Jutefabrikanten bereits bei der Konstituierung ihres Vereins außer der Einflußnahme auf die Wirtschaftspolitik auch ie Marktabsprachen in Aussicht genommen.
Als trotz der erfolgten Zollerhöhung die Ertragssituation in der Juteindustrie wegen ihrer raschen Ausdehnung auch in den 80er Jahren gedrückt blieb, vereinbarte der Verband zunächst allgemeine Verkaufsbedingungen. Zur Informierung über den Markt gab er Börsenberichte heraus und teilte seinen Firmen in regelmäßigen Aufstellungen mit, "wie die jeweiligen Auslandspreise für die Hauptstapelartikel sich plus Fracht und Zoll nach den einzelnen deutschen Stationen hin kalkulierten, um den Mitgliedern stets vor Augen zu halten: diese Preise kannst du im Maximum erreichen!"[2)]

---

1) Oesterhelt, Curt, a.a.O., S. 23.
2) Kartell-Rundschau, Jg. 1909, Heft 11, S. 779.

Außerdem gelang es im Verbandsrahmen relativ leicht und rasch, durch organisierte gemeinsame Produktionseinschränkungen und Ausfuhrprämien eine straffe Produktionsregelung durchzuführen.[1]

Die trotzdem auch weiterhin anhaltende Überproduktion und das Sinken der Garn- und Gewebepreise veranlaßte 1887 die Juteindustriellen, sich außer hinsichtlich der Produktionsmengen auch über die Fabrikpreise zu verständigen. Als sich wegen des schleppenden Geschäftsganges Anfang der 90er Jahre nicht mehr alle Beteiligten an die Preisvereinbarungen der Vereinigung hielten, kam es Mitte Dezember 1891 zu einer erneuten Konvention, der sich über vier Fünftel aller Unternehmen anschlossen.[2] Diese Konvention vereinbarte eine Preiserhöhung und außerdem eine Produktionseinschränkung, deren Beginn der 1. Februar 1892 war und die der Marktlage entsprechen sollte. "Die Beschränkung bezog sich nur auf den deutschen Markt, für das Ausland durften die vertragsmäßig stillzusetzenden Maschinen arbeiten. Zugleich verpflichteten sich alle Firmen, keine Erweiterungen vorzunehmen. 1893 wurde der "Einschränkungsvertrag" auf 2 weitere Jahre verlängert.
Auch die anfangs außenstehenden Unternehmungen müssen sich angeschlossen haben, da 1895 die Angaben für die "Juteindustrie-Vereinigung" auf 4 282 Webstühle und 89 660 Spindeln lauten."[3] Die anfängliche Betriebseinschränkung betrug dabei zwischen 15% und 25%; Ende 1892 waren 6 320 Spindeln und 363 Webstühle, d.h. etwa 10% der Beteiligten stillgelegt, 1896 nur noch 2 1/2 %.[4] Diese durch die günstiger werdende

1) Die Möglichkeit für eine derartige straffe Organisation der Juteindustrie, die sich auch in all den späteren Jahren und bei verschiedenen Anlässen zeigte, war vor allem darin begründet, daß es in dem jungen Gewerbezweig nur sehr wenige und im wesentlichen auf den norddeutschen Raum (z.T. noch auf Sachsen) konzentrierte Unternehmungen gab.

2) Der Vereinigung gehörten an: 71 456 Spindeln und 3 523 Webstühle; außerhalb standen 17 082 Spindeln und 560 Webstühle (Potthoff, Heinz, a.a.O., S. 66).

3) Potthoff, Heinz, a.a.O., S. 66.

4) Ebenda.

geschäftliche Lage bedingte Abnahme der Stillegungsquoten führte schließlich dazu, daß sich die Konvention am 27. Februar 1896 auflöste, um die Mitglieder von den Verpflichtungen frei zu machen.

Neugründungen und Betriebserweiterungen waren die Folge und später dann, beginnend mit dem Jahre 1900, wiederum die Sorgen der Überproduktion.
Nachdem das ganze Jahr 1900 hindurch Verhandlungen über eine Konvention im Gange gewesen waren, kam diese am 14. Mai 1901 zustande, indem von den Mitgliedern des Jutevereins "fast sämtlichen deutschen Jutespinnereien", [1] der Verband deutscher Juteindustrieller GmbH mit dem Sitz in Braunschweig, gegründet wurde.
Dieser neue Verband übernahm auch die Interessenverbandsfunktionen seines Vorgängers, des Vereins deutscher Jute-Industrieller, an dessen Stelle er trat.
Die korporative Mitgliedschaft beim VDL-I zur übergeordneten Interessenwahrnehmung wurde beibehalten.[2]

1) Potthoff, Heinz, a.a.O., S. 68.

2) Bei der Gründung des Verbandes deutscher Juteindustrieller schlossen sich ihm 24 Firmen mit 126 41[illegible] Jutespindeln und 6 759 -webstühlen an (vgl. Nonnenmacher, a.a.O., S. 81);das waren 85 bzw. 96,5% der im Reich vorhandenen. Es handelte sich um 18 Spinnwebereien, 3 reine Spinnereien und 3 Webereien. Während der "Not der Kriegsjahre" traten dem Verband dann noch die letzten beiden Spinnereien, die bis dahin ferngestanden hatten, bei (Der Deutsche Leinen-Industrielle, Jg. 1916, No. 41, S. 413). 1930 war der Organisationsgrad: 99% der auf Jute laufenden Spindeln und etwa 85% der Webstühle (Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatz-Bedingungen der deutschen Wirtschaft: Textilindustrie B. Verhandlungen und Berichte der Unterausschusses für allgemeine Wirtschaftsstruktur (I. Unterausschuß), 3. Arbeitsgruppe (Kartellierung), Berlin 1930, S. 105).
Die Jahresbeiträge der Mitglieder wurden entsprechend der Zahl der Betriebseinheiten (Spindeln bzw. Webstühle) festgesetzt. Auch die Stimmenzahl richtete sich nach den Einheiten, d.h. das Stimmrecht war nach der Produktionsquote gestaffelt. Diese Regelung erklärt sich aus der Form des Verbandes als GmbH und man behielt sie auch nach 1920 bei, als der Verband zur allgemeinen Interessenvertretung rückgewandelt wurde. Es war eine krasse Ausnahme gegenüber anderen Textilverbänden; in der Praxis entschied jedoch auch hier im allgemeinen die Mehrheit schlechthin, ohne daß man auf die satzungsmäßige Abstimmungsart zurückgriff.

In einem Vertrag wurde das Tätigkeitsfeld des Verbandes umrissen, wobei das Schwergewicht eindeutig bei den Kartellfunktionen lag: "Der Gegenstand des Unternehmens besteht in der tunlichsten Regelung der Produktions- und Absatzbedingungen der Jutefabrikate der Gesellschafter. Die Gesellschaft ist zur Erreichung ihrer Zwecke befugt, von ihren Mitgliedern unter Beachtung gleichmäßiger Grundsätze für alle

die Nichterweiterung der Betriebe,
die Einhaltung einer Maximalarbeitszeit und
eine Betriebseinschränkung zu beanspruchen."[1)]

Ende 1904 erfolgte eine noch straffere Regelung des Jutemarktes, als der Verband eine für alle Mitglieder verpflichtende Preisbindung einführte. Dadurch bekam die Juteorganisation "die Form eines Produktionskartells von bereits syndikatsähnlichem Charakter".[2)]

Angesichts dieser Entwicklung auf der Produktionsseite sahen sich die Händler 1905 veranlaßt, die Vereinigung der Deutschen Jutegroßhändler ins Leben zu rufen. Mit ihr schloß der Juteverband noch im gleichen Jahr den sog. Händlervertrag ab, in dem Verkaufsbedingungen und Mindestpreise festgelegt wurden. 1907 folgte dann der Abschluß eines Vertrages mit den außerhalb des Verbandes stehenden reinen Jutewebereien über Garnabnahme, Verkaufsbedingungen und Preise. Zur Sicherung gegen die ausländische Konkurrenz hatte der Juteverband bereits 1904 mit seinem österreichischen Gegenstück ein internationales Gebietskartell vereinbart.

---

1) Nonnenmacher, E., a.a.O., S. 80.
2) Nonnenmacher, E., a.a.O., S. 81.

III. Ausgliederung der Kartellfunktionen

Der Verband mußte zwar schon vor dem Kriege die straffe Kartellierung der Juteindustrie infolge Außenseiterkonkurrenz und der Bemühungen der Mitglieder um Betriebserweiterungen teilweise lockern, doch erst Ende 1914 scheiterte die Marktregelung endgültig. Preisbindung und Produktionseinschränkung konnten infolge der Unterbindung der Rohjutezufuhr durch England und Beschlagnahme der noch vorhandenen Jutevorräte durch das Kriegsministerium nicht länger aufrechterhalten werden.[1)]

Auch nach Beendigung des Krieges war eine Wiederaufnahme der Marktregelung im Rahmen des Verbandes nicht möglich, da es der Expansionsdrang in der Juteindustrie nach den Jahren der Zwangswirtschaft den Mitgliedern nicht mehr erlaubte, das Betriebsvergrößerungsverbot zu befolgen. Um die Firmen aber trotzdem zusammenzuhalten, beschloß man, die Marktabsprachen der jeweils interessierten Mitglieder in besonderen Organisationen durchzuführen und den Juteverband wieder zu einer bloßen Fachvertretung mit allerdings erweiterter Funktionsskala umzubilden. Ende 1920 wurde dann die e Rückwandlung aus einem primär Preis- und Produktionskartell in einen "Berufsverband" vollzogen. §2 der neuen Satzung bestimmte:

"Der Verband Deutscher Jute-Industrieller ist ein Berufsverband, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist."

---

1) Allgemein trat jetzt bis 1919 die Tätigkeit des Verbandes zugunsten der Kriegsorganisationen - der Juteabrechnungsstelle (welcher die Übernahme und Verteilung der erbeuteten Rohjute, Jutegarne und -gewebe oblag) und des Jutekriegsausschusses (gegründet zur Mitwirkung an der Vergabe von Heeresaufträgen und der Ausarbeitung von Verteilungsplänen)-eindeutig zurück.

Der Gegenstand des Unternehmens ist:

1. Förderung der gemeinsamen Interessen der deutschen Juteindustrie,
2. Die Wahrung der Interessen der einzelnen Gesellschafter durch Beratung und Vertretung gegenüber Behörden und sonstigen Stellen,
3. Die Wahrnehmung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen, sowie die Unterstützung der einzelnen Gesellschafter in allen, das Betriebsrecht berührenden Fragen."[1]

Die Kartellfunktionen wurden ausgegliedert.[2]

Zur Regelung von Produktion, Absatz und Preisen war im Frühjahr 1920 von 5 Verbandsfirmen eine Jutesyndikat GmbH gegründet worden. Das Syndikat hatte jedoch nur etwa 66% der im Juteverband zusammengeschlossenen Betriebseinheiten[3] und das Krisenjahr 1926 zwang es zur Auflösung.[4] Der daraufhin auf dem Jutemarkt einsetzende Preisverfall führte aber schon Mitte desselben Jahres dazu, daß aus dem Juteverband heraus (Initiator war die größte Verbandsfirma) die Interessengemeinschaft Deutscher Jute Industrieller GmbH ins Leben gerufen wurde. Diesem Preis-, Produktions- und Verkaufskartell traten von den 27 Mitgliedern des Verbandes Deutscher Jute-Industrieller 20 mit 83% seiner Spindeln und 81% seiner Webstühle bei.[5]

---

1) Damit hatte sich die Juteorganisation von einem Interessenverband mit Kartellfunktionen über ein Kartell mit Fachverbandsfunktionen zu einem Verband zur Vertretung allgemein wirtschaftspolitischer und Arbeitgeberinteressen gewandelt.

2) Der Verband Deutscher Jute-Industrieller selbst konnte lediglich bis 1926 "mit Zustimmung aller Gesellschafter" Zahlungs- und Lieferungsbedingungen festsetzen. Außerdem stellte er noch unverbindliche besondere Bedingungen für die Preisermittlung auf, welche die "kalkulatorische Gleichrichtung der Preisbildung" ermöglichen sollten. (Vgl. Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft: Textilindustrie B, a.a.O., S. 109).

3) Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft: Textilindustrie B, a.a.O., S. 107.

4) 1926 war für die Juteindustrie ein ausgesprochenes Krisenjahr, als infolge einer außerordentlichen Steigerung der Rohjutepreise eine fast vollkommene Absatzdrosselung eintrat.

5) Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft: Textilindustrie B, a.a.O., S. 107.

Nach einem Geschäftsbericht der Interessengemeinschaft wurde "der mit dem Zusammenschluß erstrebte Erfolg einer Anpassung der Produktion an den Bedarf und eine Stützung des Marktes ... voll erreicht."[1)]

B. Organisation der Hanfindustrie

Der Weg zu einer wirtschaftlichen Interessenvertretung der Hanfbranche wurde von vornherein durch Kartellabsprachen geebnet.

Infolge ungünstiger Konjunkturentwicklung in der Hanfindustrie während der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts kam es zu ersten Preisvereinbarungen unter den Bindfadenfabriken. Auf Initiative des Immenstädter Unternehmers Adolph Probst bildete sich von 1886 bis 1888 eine lose Konvention, ohne daß jedoch eine formelle Verbandsgründung erfolgte. Eine erneute Kontaktaufnahme zwischen den deutschen Bindfadenfabriken fand 1893 statt; die Zusammenkunft vom 24.7. hatte aber keinerlei konkrete Ergebnisse zur Folge.[2)] Der endgültige Schritt zur Vereinsgründung wurde dann um die Jahrhundertwende vollzogen. Das Jahr 1899 hatte für die Hanfindustrie wegen der zunehmenden italienischen Konkurrenz und eines ungenügenden Zollschutzes für Bindfäden eine Krise gebracht. Am 2. Nov. 1900 fand in Köln eine Zusammenkunft von Hanfindustriellen statt, auf der die Gründung eines Verbandes beschlossen wurde. Die endgültige Konstituierung des V e r b a n d e s D e u t s c h e r H a n f s p i n n e r e i e n u n d B i n d f a d e n f a b r i k e n G m b H erfolgte dann 1901 in Berlin.[3)]

1) Nonnenmacher, E., a.a.O., S. 88.

2) Vertrauliche Mitteilungen der Hanfwerke Füssen - Immenstadt AG.

3) Kurz nach seiner Gründung zählte der Verband 17 Mitglieder mit 5 962 Arbeitern und bis 1905 waren ihm alle einschlägigen Firmen beigetreten. (Vertrauliche Mitteilungen der Hanfwerke Füssen-Immenstadt AG). Die Leitung des Verbandes lag bei den Immenstädter Brüdern A. Probst (1901-1907) und E. Probst (1907-1911) und die letzten Jahre vor der Reorganisation bei dem Füssener Knispel (1911-1914).

Trotz seiner Rechtsform als GmbH war der Hanfverband eine Fachorganisation mit dem Ziele, "die gemeinsamen Interessen der deutschen Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken auf dem Gebiete der Zoll-, Eisenbahn-, Arbeiter- und Gewerbegesetzgebung nach allen Richtungen zu vertreten."[1] Die Verfechtung der allgemeineren Branchenfragen wurde jedoch mehr dem VDL-I überlassen, dem die meisten Hanfunternehmen schon vorher angehört hatten und dem die neue Vereinigung als korporatives Mitglied beitrat. So zeigte sich schon bald der wichtigere Zweck der Verbandsgründung, als die ersten gemeinsamen Verkaufsbedingungen aufgestellt wurden.

Der Schritt von den Konditionenvereinbarungen zur weitergehenden Kartellierung innerhalb des Verbandes erfolgte im Jahre 1911. Die Mitglieder schlossen einen bis 1914 befristeten Kartellvertrag, der die Kontingentierung der Produktion für die einzelnen Fabriken festsetzte. Ob hiermit eine Satzungsänderung verbunden war, ist ungewiß. Als tatsächlicher Verbandszweck wurde jedoch jetzt genannt: "Die Förderung der Interessen Deutscher Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken GmbH, insbesondere die Herbeiführung gesunder Zustände im Handel mit den Erzeugnissen der Verbandsfabriken."[2]

Vor Ablauf des ersten Kartellvertrages einigten sich dann die Firmen, die Zusammenarbeit in einem neuen Verbandsrahmen durchzuführen. Nach dem Vorbild der Juteindustrie wurde

---

1) Krueger, H.E., a.a.O., S. 123.

2) Handbuch wirtschaftlicher Verbände und Vereine des Deutschen Reiches, herausgegeben vom Hansabund, Jg. 1913, Berlin 1913, S. 320.

deshalb am 12.3.1914 der alte Verband in den V e r - b a n d D e u t s c h e r H a n f i n d u s t r i e l - l e r G m b H , Berlin, umgegründet.[1] Der Hanfverband war nunmehr ein ausgesprochenes Kartell zur Regelung der Produktions- und Absatzbedingungen. Die allgemein wirtschaftspolitischen Interessen nach außen ließ er in der Regel wie sein Vorgänger durch den umfassenden Dachverband, den VDL-I, wahrnehmen.[2]

---

1) Der Mitgliederbestand des Hanfindustriellenverbandes war der gleiche wie bei der Vorgängerorganisation. Auch die Leitung war dieselbe: der Vorsitzende des alten Verbandes, der Füssener Knispel, behielt seinen Posten und hatte ihn bis 1931 inne. (Sein Nachfolger war ebenfalls aus Füssen).

2) Die Informierung und Beratung der Mitglieder, Aufstellung von Statistiken u.a. nahm der Verband selbst in die Hand.

Kapitel IV. Die Seidenindustrie

Abschnitt I. Besondere Merkmale der Verbandsbildung in der Seidenindustrie

A. Die einzelnen Zweige der Seidenweberei und ihre räumliche Verteilung

In der Seidenwebereiindustrie lassen sich im Groben drei große Produktionsgruppen unterscheiden:[1)]

1. die Herstellung seidener und halbseidener Florstoffe, also Samt-, Plüsch- und Samtband;
2. die Herstellung glatter Gewebe ohne Flor aus Seide oder Halbseide, d.h. die Seidenstoffweberei im weiteren Sinne. Sie wird unterteilt in die eigentliche Seidenstoffweberei, die Krawattenstoffindustrie (und ihre Sonderform, die Turquoiseweberei), die Cachenezweberei und die Schirmstoffweberei;
3. die Seidenbandweberei.

Gegen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts war in Deutschland die Samt-, Plüsch- und Samtbandweberei ganz überwiegend am linken Niederrhein, besonders in und um Krefeld und Viersen und in den kleinen Landstädten dieses Gebietes verbreitet; außerdem noch rechtsrheinisch in Mülheim.[2)] Die Samtbandweberei war daneben noch in größerem Umfange in Süddeutschland zu finden.
Die Herstellung glatter Seiden- und Halbseidengewebe im engeren Sinne erfolgte vor allem in Krefeld und Viersen, aber auch im Wuppertal und in Westfalen. Die Krawattenstoff-

---

1) Vgl. Beckerath, Herbert von: Die Kartelle der deutschen Seidenwebereiindustrie, Karlsruhe 1911, S. 8.

2) 1861 waren von den insgesamt 39 544 Seidenwebstühlen im Deutschen Zollverein 35 605 aus Preußen.(Vgl. Riewald, Kurt, a.a.O., S. 68).

industrie war so gut wie ausschließlich in Krefeld beheimatet; lediglich Turquoise wurde in ganz minimalem Umfang in Elberfeld hergestellt. Die mit der Krawattenstoffproduktion eng verwandte Cachenezweberei hatte ihren Hauptstandort ebenfalls in Krefeld und war daneben noch über Sachsen und Süddeutschland verstreut. Schirmstoffwebereien gab es außer in Krefeld noch in Rheydt und vereinzelt in Sachsen.
Die Seidenbandwebereien waren im Wuppertal, im Elsaß und als Zweigniederlassungen schweizerischer Firmen in Baden zu finden.

B. Produktionsmerkmale der Seidenweberei im 19. Jahrhundert

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war die Rohseide sehr hohen Preisschwankungen ausgesetzt, die von Jahr zu Jahr über 30% und in extremen Fällen über 40% hinausgingen.[1] Um die hieraus und aus den häufigen Modeschwankungen resultierenden Risiken nach Möglichkeit zu vermeiden, entwickelten die Seidenunternehmer um die Zentren Elberfeld, Krefeld und Bielefeld ein Verlagssystem, das Hausweber beschäftigte, deren textile Tradition vielfach in der Leinenweberei gewachsen war. Die Hausweber betrieben häufig daneben eine kleine Landwirtschaft, wodurch die Schwankungen in der Beschäftigung, die sich aus den Schwankungen der Webaufträge ergaben, gemildert wurden. Diese Lage änderte sich jedoch grundlegend mit der Einführung des mechanischen Webstuhls.

Infolge der Feinheit des wertvollen Rohmaterials, der Schwierigkeit der Gewebebindungen und der zu erzielenden Eleganz der Stoffe, welche viel höhere Anforderungen an den

---

1) Vgl. Hartmann, Josef: Die Entwicklung der Seidenweberei zur Industrie, Festschrift aus Anlaß des 200-jährigen Jubiläums der Frowein u.Co. KG auf Aktien, Wuppertal-Elberfeld, 1963, S. 12.

mechanischen Seidenstuhl stellten, wurde in der Samt- und Seidenweberei am spätesten von allen Zweigen der Textilindustrie die Handweberei vom mechanischen Fabrikbetrieb verdrängt. Dieser Prozeß vollzog sich in der Hauptsache erst in den 80er und 90er Jahren des 19. Jahrhunderts.[1]

Hier machte sich dann die Konkurrenz des mechanischen Webstuhls aber umso mehr bemerkbar, als bei der Nachfragesteigerung der Gründerjahre [2] die Seidenproduktion auf Kosten eines ungeregelten Zuzugs neuer Hausweber und eines Mangels jeglicher Lehrlingsausbildung sehr stark ausgeweitet worden war. Nach Abflauen dieser Hochkonjunktur und mit dem Fortschreiten der Technik konnte sich die maschinelle billigere Produktionsweise immer stärker durchsetzen.[3] Arbeitslosigkeit und ein rasches Sinken der Weberlöhne waren die Folgen. Diese Situation wurde noch durch

1) Die Einführung eines wirklich brauchbaren mechanischen Seidenstoffwebstuhls, des schweizerischen Honegger-Stuhls, erfolgte erst im Jahre 1879/80. Die Leistung des mechanischen Webstuhls war anfänglich das doppelte, später mindestens das Vierfache eines Handwebstuhls. - Das Fabriksystem entwickelte sich am schnellsten am Niederrhein und in Westfalen, weil diese Bezirke sich auf leichte, glatte Gewebe spezialisiert hatten, die dem mechanischen Webstuhl besonders zugänglich waren. Am spätesten ging man in der Seidenbandweberei an die Mechanisierung heran, weil der komplizierte Bandstuhl sehr teuer war und die Mannigfaltigkeit des Artikelprogramms der Bandweberei das Hausgewerbe lange Zeit unersetzlich machte.

2) Nach 1870/71 kamen die allgemein zunehmende Prosperität, der modische Impuls, der von der damals aufblühenden Haute Couture in Paris ausging, und das Schmuckbedürfnis einer sich immer weiter verbreiternden Oberschicht der Seidenindustrie sehr zugute.

3) Von den Seiden- und Samtfirmen der Stadt Krefeld wurden durchschnittlich beschäftigt:

1882	34 835	Hand- und	856 mechanische Webstühle
1892	13 766	Hand- und	4 796 mechanische Webstühle
1902	5 916	Hand- und	10 586 mechanische Webstühle

(vgl. Brauns, Heinrich: Der Übergang von der Handweberei zum Fabrikbetrieb in der Samt- und Seiden-Industrie, Leipzig 1906, S. 249).

In der Seidenstoffweberei, die sich am ersten mechanisierte, gab es im niederrheinischen Bezirk

1880	15 196	Handstühle und etwa	500 mechan. Stoffstühle
1913	1 522	Handstühle und etwa	8 167 mechan. Stoffstühle

(vgl. Pohl, Lothar: Die wirtschaftliche Bedeutung des Standes der Technik in der Textilindustrie, Dargestellt am Beispiel der Krefelder Samt- und Seidenindustrie, Bonn 1947, S. 14).

Dem lief gleichzeitig eine Konzentration in der Seiden- und Samtindustrie parallel. So sank die Zahl der Unternehmen am Niederrhein zwischen 1880 und 1910 von über 200 auf etwa 100 (vgl. Hartmann, Josef, a.a.O., S. 18).

die modebedingten Samt- und Seidenkrisen der 80er Jahre verschlimmert.

C. Die ersten Anfänge eines Verbandswesens in der Seidenindustrie

I. Anlaß für die ersten Unternehmerzusammenschlüsse: die Innungsbewegung der Seidenweber

Zur Milderung ihrer Notlage schlossen sich die standesbewußten Hausweber im Zuge der Handwerkerbewegung der 70-er und 80-er Jahre zu festeren Organisationen zusammen. Dies rief auf der Gegenseite die ersten Vereinigungen von Fabrikanten hervor, welche den Zweck hatten, das Verhältnis zwischen den beiden Parteien - den Unternehmern und den Webern - zu regeln und zu bessern.

Bereits im Revolutionsjahr 1848 hatten die Seidenweber aufbegehrt und eine Weber- und Wirkerinnung gegründet, um den Zugang zum Gewerbe nach Möglichkeit zu regeln. Obwohl sie damals auch eine bis in die 60-er Jahre hinein maßgebende Lohnliste erreichten, sich gesetzlich zu "selbständigen Handwerkern" erklären ließen und Eigentum an den Webstühlen erlangten, [1] "blieben sie Heimarbeiter für Lohn im Dienste einer kapitalistischen Unternehmung."[2]
Die Innung war ziemlich erfolglos und löste sich in den 60-er Jahren wieder auf. Außerdem hatten sich Seidenweber- und Seidenweberjunggesellenvereine zur Pflege der Geselligkeit und Unterstützung in Sterbefällen gebildet.

Im Anschluß an die Handwerkerbewegung der 70-er Jahre und angesichts der beginnenden Samtkrisis tauchte auch bei den

1) Bis dahin hatte der Unternehmer nicht nur den Rohstoff, sondern die Webstühle und andere Maschinen gestellt.

2) Brauns, Heinrich, a.a.O., S. 3.

sehr selbstbewußten Seidenhandwebern, die sich nach wie vor als Handwerker und nicht als Arbeiter fühlten, der Innungsgedanke wieder auf.[1] Ende 1880 wurden in verschiedenen Orten des Kreises Kempen allgemeine Weberversammlungen abgehalten, auf welchen als Mittel zur Milderung der Webernotlage vorgeschlagen wurden: "Aufhebung der Gewerbefreiheit, Gründung von Innungen sowie Anschluß der bestehenden Webervereine an den Westdeutschen Handwerkerbund."[2]
Diese Bestrebungen wurden auch von der Düsseldorfer Regierung unterstützt, wobei letztere versuchte, eine Organisation der Weber wie der Fabrikanten zustande zu bringen.

Auf einer Konferenz von Weberdelegierten in Kempen wurde am 8. Januar 1881, also noch vor Erlaß des Innungsgesetzes, beschlossen, "eine große Vereinigung zu organisieren, um angeblich auf christlich sozialem Wege es zu erreichen, irgendeiner Willkür des Arbeitgebers nicht ausgesetzt zu sein, zu einer festen als Anhalt dienenden Lohnliste und zu obligatorischen Innungen zu gelangen, sowie der Gewerbefreiheit vereint entgegenzuarbeiten."[3]
Daraufhin entstanden im Kreise Kempen auch die ersten Innungen, die sich dann zu einem Kreisverband zusammenschlossen. Durch die Bestimmungen des Innungsgesetzes vom 18. Juli 1881 wurde diese Bewegung noch verstärkt, sodaß Anfang 1883 21 Seidenweberinnungen mit 4-5000 Mitgliedern bestanden.[4] Sie vereinigten sich im April desselben Jahres zum "Niederrheinischen Weberbund", welcher ihre gemeinsamen gewerblichen Interessen

1) 1878, 1879, 1880 wurden auch Gesetze erlassen, welche der Einschränkung der Gewerbefreiheit dienten. 1879 brachte einen Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe betreffend die Reorganisation der (freien) Innungen. Das Gesetz vom 18. Juli 1881 sollte die Innungsbewegung weiter fördern, ebenso die Novelle vom 8. Dezember 1884 (vor allem bezüglich der Regelung des Gesellen- und Lehrlingswesens).

2) Brauns, Heinrich, a.a.O., S. 97.

3) Dahm, Hans, a.a.O., S. 4.

4) Vgl. Brauns, Heinrich, a.a.O., S. 101.

vertreten sollte. Insbesondere wollte man ein einheitliches Verhalten gegenüber den Seiden- und Samtfabrikanten und Vereinbarungen mit ihnen über Lohnverhältnisse, Kündigungsfristen und Unterstützung der Hilfs- und Altersparkassen erreichen.

II. Die Fabrikantenorganisationen

1. Kontaktaufnahme unter Mitwirkung der Regierung

Den Innungen war es klar, daß sie als freie und nicht obligatorische Vereinigungen (obligatorische Innungen wurden vom Gesetz nicht eingeführt) ihre Ziele höchstens unter Mitwirkung der Fabrikanten erreichen konnten. Deshalb beschlossen Mitte 1882 die Innungsvorstände der Kreise Kempen, Krefeld und Geldern gemeinsame Besprechungen mit den Fabrikanten anzuregen, welche dank der Befürwortung der Regierung unter dem Vorsitz eines ihrer Verteter im Herbst zustande kamen. Die teilnehmenden Fabrikanten erklärten sich bereit, die Innungen in ihrem Bemühen um bessere Ausbildung des Nachwuchses und Beschränkung selbständiger Frauenarbeit zu unterstützen. Zu diesem Zwecke wollten sie die Bildung eines Fabrikantenverbandes anregen, mit dessen Hilfe auch eine Unterstützungskasse für die Innungsmitglieder geschaffen werden sollte.

2. Gründung von Arbeitgeberorganisationen mit zunehmend allgemein wirtschaftspolitischen Zielsetzungen

Die mit den Webern verhandelnde Fabrikantengruppe fand bei den meisten Krefelder Firmen Zustimmung und im März 1883 wurde die Gründung eines "Niederrheinischen Fabrikantenverbandes" beschlossen. Nachdem man noch weitere Kreise für die Sache gewonnen hatte, fand am 30. März "unter tätiger Mitwirkung der Königlichen Regierung" eine Versammlung von Delegierten der Krefelder, Viersener, Gladbacher und Elberfelder Bezirke statt, die dem Krefelder Ausschuß die Ausarbeitung des Statuts übertrug.

a) Niederrheinischer Fabrikantenverband, 1883

Die endgültige Konstituierung des Verbandes erfolgte in Krefeld am 30. Okt. 1883 durch 39 Samt- und Seidenfabrikanten, welche etwa 25 000 Webstühle beschäftigten.[1] Der Niederrheinische Fabrikantenverband war vor allem als Arbeitgeberorganisation gedacht, sollte aber auch der Zusammenarbeit mit den Webervereinigungen dienen; §1 der Satzung lautete: "Die Seiden- und Samtfabrikanten, welche Hausweber in den linksrheinischen Kreisen Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg des Regierungsbezirks Aachen beschäftigen, treten zu einem Verbande zusammen, welcher die gemeinsamen Interessen der Seiden- und Samtfabrikanten zu wahren hat. Zugleich will derselbe möglichst im Einvernehmen mit den Seidenweberinnungen und dem Niederrheinischen Weberbunde die Ausbildung und Leistungsfähigkeit der Hausweber fördern, ihren Sparsinn heben, ihre Hilfskassen unterstützen und eingetretene Mißstände beseitigen ...".

Die Mitgliederbeiträge wurden nach den von den Unternehmen in der Hausweberei beschäftigten Innungswebstühlen bemessen. Als Organe des Verbandes fungierten: die beschließende Generalversammlung, genannt Fabrikantentag, der Verbandsvorstand als ausführendes Organ und die Bezirksausschüsse zur Beratung und Kontrolle. Der Vorstand setzte sich dabei meist aus Krefelder Fabrikanten zusammen.

Dem Niederrheinischen Fabrikantenverband waren keine Erfolge beschieden. Trotz anfänglicher Zusagen waren die Fabrikanten des Gladbacher Handelskammerbezirks infolge des ihrer Ansicht

---

1) Vgl. Brauns, Heinrich, a.a.O., S. 108.

nach zu weitgehenden Entgegenkommens gegenüber den Weberinnungen der Organisation doch nicht beigetreten; sie hatten außerdem noch befürchtet, von der Krefelder Majorität im Verbande übervorteilt zu werden. Daneben schieden aber umgekehrt einige Firmen bald nach der Verbandsgründung wieder aus. Der Hauptgrund dafür war, daß sich die Mitglieder durch die Befolgung der Statuten Lasten und Einschränkungen auferlegen mußten, die der nicht organisierten Konkurrenz zugute kamen, wie insbesondere das Verbot, minderjährigen Webern selbständige Arbeit zu geben.
Dieser Mangel an Einheitlichkeit in den Organisationsbestrebungen auch im Krefelder Bezirk auf der ausgearbeiteten Grundlage bewirkte auf der ersten und letzten Generalversammlung am 29. Oktober 1884 die Auflösung des Niederrheinischen Fabrikantenverbandes. Die Schuld hierfür wurde allerdings dem Niederrheinischen Weberbund zugeschoben, da dessen Innungszeitung angeblich "ungebührliche Äußerungen" publiziert hatte.

b) Verein der Seidenindustriellen, 1885

Die einmal aufgenommenen Kontakte zwischen den Unternehmern wurden jedoch auch weiterhin gepflogen und führten bereits 1885 zur Gründung einer neuen Organisation.
Dieser "Verein der Seidenindustriellen" legte jedoch im Gegensatz zu seinem Vorgänger in den Statuten das Schwergewicht auf die wirtschaftspolitische Interessenvertretung der Seidenfabrikanten und überließ die Regelung der Beziehungen zu den Webern einer freieren Gestaltung durch die einzelnen Unternehmer. Der Verband sollte demnach bereits mehr Fachvertretung denn Arbeitgeberorganisation sein:

"Der Verein hat den Zweck, die gemeinsamen Interessen der Samt- und Seidenindustrie in den sie berührenden Handels- und wirtschaftlichen Fragen wirksam zu vertreten. Insbesondere ist seine Aufgabe, diese Interessen auf dem Gebiete der Zoll- und Gewerbegesetzgebung zu wahren, sowie durch Anknüpfung und Erhaltung persönlicher Beziehungen unter den Fachgenossen das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zu stärken und auf den Fortschritt der von ihnen gepflegten Industrie hinzuwirken.".
(§1 der Satzung).

Die Gründung des neuen Vereins erfolgte auf breiterer Basis. Bis Ende 1885 waren ihm 150 Firmen beigetreten, davon allein 111 aus Krefeld; und auch die Fabrikanten des Gladbacher Handelskammerbereiches standen nicht mehr abseits.[1] Ebenso wie sein Vorgänger beschränkte er sich auf die Seiden- und Samtindustrie links des Niederrheins.
Seine Vertretung übernahm ein Ausschuß von 21 Mitgliedern, welche unter Berücksichtigung der Produktionszweige und -bezirke gewählt wurden. Zur Leitung der Geschäfte setzte der Ausschuß einen 7-köpfigen Vorstand ein. Wichtige Beschlüsse faßte die Generalversammlung.

Die Mitgliederbeiträge wurden in Prozenten von der Gewerbesteuer, mit einem Mindestsatz von 10% und einem Höchstsatz von 20%, erhoben.

Der Verein der Seidenindustriellen setzte die von seinem Vorgänger mit dem Niederrheinischen Weberbund aufgenommenen Verhandlungen zur Regelung der Arbeitsbedingungen fort. Darin

---

1) Vgl. Brauns, Heinrich, a.a.O., S. 111.

bestand auch trotz der anderslautenden Zwecksetzung in §1 der Satzung und gelegentlichen wirtschaftspolitischen Vorgehens - bei dem sich die freihändlerische Grundeinstellung des Verbandes offenbarte - seine Haupttätigkeit. Als daher die Seidenweberinnungen gegen Ende der 80er Jahre immer mehr an Bedeutung verloren und man die Hoffnung auf ein längerfristiges Überdauern der Handweberei endgültig aufgab, löste sich der Seidenverein 1889 auf.[1] Die Interessenvertretung gegenüber der Zoll- und Gewerbegesetzgebung konnte wie früher von der Handelskammer wahrgenommen werden.

3. Bildung von Seidenkartellen

Abgesehen von einer 1888 gegründeten unbedeutenden Vereinigung von Schirmstoffproduzenten zur gemeinsamen Festsetzung der Zahlungsbedingungen gab es also Anfang der 90er Jahre keinerlei Organisationen in der Seidenwebereiindustrie, weder auf Seiten der Fabrikanten, noch auf der der Weber.

Anlaß für die neuerlichen Unternehmerzusammenschlüsse gegen Ende des vorigen Jahrhunderts waren wieder um die Arbeitnehmervereinigungen. Die eben entstandenen Gewerkschaften suchten 1898/99 ihre Lohnforderungen durch Streiks in einzelnen Krefelder Seiden- und Samtfabriken durchzusetzen. Angesichts dieses massiven Drucks sahen sich die Unternehmer zur Gründung von Arbeitgeberorganisationen gezwungen, die aber jetzt nach Branchen getrennt waren und sich nur auf die Stadt Krefeld erstreckten; dafür war die Beteiligung der Krefelder Fabrikanten eine allseitige. So entstanden im Dezember 1898 die "Vereinigung der Seidenstoffabrikanten Crefelds" und

---

1) Nachdem die Entwicklung der Seidenweberinnungen 1886/87 ihren Höhepunkt erreicht hatte, setzte unmittelbar darauf infolge des Vordringens des mechanischen Webstuhls, des Scheiterns der Lohnlisten und interner Streitigkeiten ein rascher Rückgang der Bewegung ein.

der "Verband der Crefelder Samtfabrikanten."[1] Der Samtfabrikantenverband erweiterte sich allerdings dann 1900 zum "Verband niederrheinischer Samt-, Plüsch und Samtband-Fabrikanten" mit 32 Firmen (14 Krefelder und 18 auswärtigen Unternehmen). Außerdem wurden um die Jahrhundertwende noch andere und umfassendere Arbeitgeberorganisationen ins Leben gerufen.

Neben der Ordnung des Verhältnisses zu den Arbeitnehmern war für die Seidenindustriellen die gemeinsame Regelung des Geschäftsverkehrs von besonderer Bedeutung.
Als um 1900 erneut die Mode zuungunsten der Seide umschwenkte, was zum Teil auf eine Übertreibung der Seidenerschwerung[2] zurückgeführt wurde, geriet die ganze europäische Seidenindustrie in eine Krise. Die wachsende Konkurrenz und die dauernde Überproduktion in der Seidenindustrie zu Beginn des 20. Jahrhunderts ließen deshalb solche Kartellvereinbarungen immer dringender erscheinen. Hinzu kam noch, daß die Veredelungsindustrie bereits kartelliert war[3] und der Handel immer maßlosere Forderungen in der Frage der Preise, besonders aber der Mustervergütung und der Zahlungsziele stellte. Die Zusammenarbeit in den Arbeitgebervereinigungen bot für die Seidenindustriellen eine günstige Möglichkeit, auch zu Abmachungen hinsichtlich der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen oder gar der Verkaufspreise zu gelangen.[4]
Einer Untergruppe des Stoffabrikantenverbandes (40 Krawattenstoffabriken) gelang 1903 eine Einigung über die Verkaufsbe-

1) Im Seidenstoffverband vereinigten sich 46 Krefelder Seidenfirmen und im Samtverband 13 Samtunternehmen der Stadt Krefeld (vgl. Brauns, Heinrich, a.a.O., S. 223 ff.).

2) Unter Seidenerschwerung versteht man den Einsatz metallhaltiger Chemikalien in den Rohstoff, wodurch die Produktion verbilligt wird.

3) Die Unternehmungen der Seidenveredelungsindustrie hatten bereits in den 90er Jahren feste Preisvereinbarungen untereinander getroffen und dieses Kartell durch internationale Abreden abgesichert.

4) Vgl. Beckerath, Herbert von, a.a.O., S. 47 ff.

dingungen und es entstand in Krefeld der "Verband der Krawattenstoffabrikanten" als Konditionenkartell.
Der Verband niederrheinischer Samt-, Plüsch- und Samtbandfabrikanten hatte schon von vornherein neben seinen Arbeitgeberaufgaben die Regelung des Verhältnisses zu den Abnehmern in Aussicht genommen. Nachdem aber die Verhandlungen im Rahmen des Arbeitgeberverbandes immer wieder gescheitert waren, gründeten die Samtbandfabrikanten Anfang 1904 ein Preiskartell und im Mai desselben Jahres traten die nunmehr 28 Samt- und Plüschfabrikanten unter Loslösung von Arbeitgeberverband zur Regelung der Konditionen zum "Verbande der niederrheinischen Samt- und Plüschfabrikanten" zusammen.
Ebenfalls aus einem Arbeitgeberverband ging in der Seidenbandweberei Ende 1905 die "Vereinigung der Damen- und Herrenhutbandfabrikanten", ein Konditionenkartell, hervor.

Angeregt durch diese ersten Kartellbildungen entstanden 1905 noch die "Vereinigung deutscher Schirmstoffabrikanten" (mit 38 Mitgliedern) und der "Verband der Seidenstoffabrikanten" (mit 70 Firmen), welche einheitliche Verkaufsbedingungen aufstellten. Im Juli 1907 wurde von 7 Mitgliedern des Krawattenstoffverbandes der "Turquoise-Fabrikanten-Verband", ein Konditionen- und Preiskartell, ins Leben gerufen.

Abschnitt II. Entstehung einer allgemeinen Interessenvertretung, des Vereins deutscher Seidenwebereien (VdS-W), 1910

A. Hintergründe der Verbandsentstehung und Zielsetzungen

I. Ursachen der späten Fachverbandsgründung

Während nun in der Seidenweberei mit die ersten Kartelle innerhalb der Textilindustrie gegründet wurden, kam eine allgemeine Fachvertretung vergleichsweise erst sehr spät zustande.[1)]

1) Die frühe Kartellierung der Seidenweberei kann z.T. darauf zurückgeführt werden, daß dieser Industriezweig hauptsächlich auf den Niederrhein konzentriert war und dort innerhalb der einzelnen Branchen unter ziemlich gleichartigen Produktionsbedingungen arbeitete.

Dies hing einmal damit zusammen, daß die Seidenindustrie einen ausgesprochenen Schwerpunkt im niederrheinischen Gebiet, vor allem im Handelskammerbezirk Krefeld, besaß. Infolge dieser starken Konzentration der Seidenindustrie erfolgte eine im Vergleich zu anderen Textilbranchen viel intensivere Vertretung ihrer wirtschaftspolitischen Interessen durch die betreffenden Handelskammern, vor allem also Krefeld, später aber auch Elberfeld.[1] Zum anderen fehlte der Seidenweberei die in anderen Industriebranchen vorhandene gemeinsame handelspolitische Einstellung. Die deutsche Seiden- und Samtindustrie war ab Mitte des vorigen Jahrhunderts in besonderem Maße exportorientiert - in den 70er Jahren nahm der Export 60 bis 70% der deutschen Seidenproduktion in Anspruch.[2] Die wichtigsten Absatzgebiete waren England und die USA, die Hauptkonkurrenten Frankreich und die Schweiz.
Infolge dieser starken Exportabhängigkeit und ihres hohen Leistungsstandes sahen viele deutsche Seidenunternehmer lange Zeit im Schutzzoll mehr eine Behinderung ihres Auslandsgeschäfts. So glaubten die Fabrikanten am Niederrhein im vorigen Jahrhundert mit ihren leichten, glatten Geweben und den Krawattenstoffen, Schirmstoffen und vor allem auch mit ihrem Samt und Plüsch, der internationalen Konkurrenz gewachsen zu sein und vertraten bei den handelspolitischen Meinungskämpfen den freihändlerischen Standpunkt. Lediglich Elberfeld und das Bergische Land fürchteten für ihre schweren gemusterten Stoffe die französische Konkurrenz und wünschten einen höheren Zollschutz. Die Verfechtung dieser Interessen außerhalb der betreffenden Handelskammern (Krefeld, Elberfeld) in besonderen Organisationen wurde aber nicht als notwendig erachtet; umso mehr, als einem Zusammenarbeiten außerhalb der engen Branchenkartelle auch die ausgesprochen individualistische Einstellung

1) Von 1841 bis 1910 waren mit einer Ausnahme für den Zeitraum von 5 Jahren sämtliche Präsidenten und seit 1859 mit einer einjährigen Unterbrechung alle stellvertretenden Präsidenten der Handelskammer Krefeld Seiden- oder Samtfabrikanten gewesen.

2) Hartmann, Josef, a.a.O., S. 7.

der Seidenfabrikanten und ihr Mißtrauen gegeneinander im Wege standen.[1] Letzteres galt vor allem für die kleineren Seidenunternehmen.

Dies waren die Hauptgründe dafür, warum die Entstehung von Interessenverbänden in der Seidenweberei ganz anders als in den übrigen Zweigen der Textilindustrie verlief.

Allerdings nahmen auch einige Kartelle selbst - so der Seidenstoffverband in der Zollfrage - außerhalb ihrer Satzungsziele fallende Aufgaben in Angriff.
Infolge der Zersplitterung der Seidenindustrie in die vielen Einzelverbände hatten diese Vorgehen jedoch nicht genügend Durchschlagskraft. Den früher liberalistisch eingestellten Seidenindustriellen wurde zudem zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Bedeutung eines wirksamen Zollschutzes auch für die Ausbildung von Preiskartellen immer deutlicher [2]; und sie erkannten immer mehr, "daß die Handelskammer bei der Vielseitigkeit der von ihr vertretenen Interessen nicht immer in der Lage ist, sich der besonderen Wünsche der Seidenwebereiindustrie auch den Regierungsbehörden gegenüber mit dem nötigen Nachdruck anzunehmen".[3]

Neben dem Bedürfnis, die Zollwünsche massiver zu vertreten, waren die langwierigen Auseinandersetzungen mit der Hilfsindustrie der andere Hauptanlaß für die Fachverbandsgründung. Das Zusammengehen der Seidenwebereien zu einer allgemeinen Interessenvertretung ist dabei nicht direkt auf ein unmittelbares Ereignis zurückzuführen (lediglich der bevorstehende

---

1) Brauns, Heinrich, a.a.O., S. 34.

2) Die deutschen Gewichtszölle belasteten zwar besonders schwere Seidenartikel bis zu 20% und 30% des Wertes, im Durchschnitt betrug die Zollbelastung für dichte ganzseidene Gewebe jedoch lediglich 6-8% (450 M. pro dz.) und für halbseidene 9-12 % des Wertes. Japanische Erzeugnisse wurden nur mit etwa 5 1/2% des wertes belastet (vgl. Beckerath, Herbert von, a.a.O., S. 165).

3) Beckerath, Herbert von, a.a.O., S. 110.

Handelsvertragsabschluß mit dem wichtigen Konkurrenzland Japan scheint eine Rolle gespielt zu haben) und ist im wesentlichen der Verhandlungstaktik einzelner Persönlichkeiten aus dem Vorstand des größten Seidenkartells, des Verbandes der Seidenstoffabrikanten Deutschlands, zu verdanken.

II. Aufbau auf den Einzelkartellen

Erleichtert wurde die Vereinsgründung jedoch insofern, als fast alle bestehenden Seidenkartelle hinsichtlich Entstehung oder auch Kraft Satzungsbestimmungen in Beziehung zueinander standen. Außerdem gehörten die meisten Seidenwebereifirmen zugleich mehreren Verbänden an, da sie beispielsweise gleichzeitig einfache Seidenstoffe, Krawatten- und Schirmstoffe produzierten. Hieraus ergab sich auch, daß einige der Verbände bezüglich ihrer Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer durch Personalunion verbunden waren. Der neue Interessenverband faßte die damals bestehenden Seidenkartelle zusammen, allerdings unter Ausschluß der Samtindustrie.[1)]

1. Der Initiator des VdS-W

Bereits 1909 war der sog. "große Verband" unter den Seidenkartellen, der Seidenstoffverband, an die übrigen Seidenkartelle herangetreten, um sie für die Bildung einer umfassenden wirtschaftspolitischen Vertretung der Seidenbranche zu gewinnen. Insbesondere versicherte man sich der grundsätzlichen Bereitschaft des zweitgrößten Seidenkartells,

1) Die Samtindustrie war zu jenem Zeitpunkt im Verband Deutscher Samt- und Plüschfabrikanten zusammengeschlossen, der 1907 aus dem Verband Niederrheinischer Samt-, Plüsch- und Samtbandfabrikanten hervorgegangen war. Der umgegründete Verband war ein Konditionen-, Preis- und Kontingentierungskartell, welches nur gelegentlich - so vor allem in der Kriegszeit - wirtschaftspolitische Interessen wahrnahm. Einen allgemeinen Interessenverband hat es in der Samtindustrie nicht gegeben. - Unter Seidenindustrie wird nun im Folgenden die eigentliche Seidenweberei unter Ausschluß der Samt- und Plüschbranche verstanden.

der Vereinigung der Damen- und Herrenhutbandfabrikanten, zumal die Bandindustrie von der Stoffweberei teilweise abweichende Interessen hatte.
Treibende Kraft der Zusammenschlußbemühungen war Vorstandsmitglied des Seidenstoffverbandes und späterer erster Vorsitzender des neuen Seidenwebereiverbandes, Dr. Rüdenberg. Vorbesprechungen wurden mit den maßgebenden Persönlichkeiten aus den anderen Seidenverbänden geführt, die über die Verhältnisse in den einzelnen Kartellen genau Bescheid wußten.

Der Seidenstoffverband arbeitete auch einen Satzungsentwurf für den neu zu gründenden Seidenwebereiverein als Oberverband über den Mitgliedern der Seidenkartelle aus. Mit ihm war der Verband der Krawattenstoffabrikanten jedoch nicht einverstanden, und dessen Vorsitzender Simon stellte Gegenstatuten auf. Simon bangte anfangs etwas um die Autonomie der Einzelverbände und wollte den Fachverband lediglich als eine Zusammenfassung der Kartelle. Er machte dabei den berechtigten Einwand, daß die vom Stoffverband vorgeschlagenen Satzungen "vollständig unlogisch seien, da sie ein Gemisch enthalten von einem Individual- und Kollektivsystem".[1)]

2. Konstituierung des VdS-W durch die Kartellvertreter

Am 24. Februar 1910 fand dann in Düsseldorf eine Sitzung von Delegierten der sämtlichen fünf Seidenkartelle statt, um eine Einigung über die Satzungen zu erzielen.[2)] Hier ver-

1) Aktenmaterial des VdS-W (verbandsinterne Korrespondenz). Simon wollte einen Zusammenschluß der Einzelverbände in corpore, die vom Seidenstoffverband aufgestellte Satzung hingegen beinhaltete die Vereinigung der Mitglieder der Einzelvereine im Fachverband.

2) Wie schon erwähnt, stand die Samtindustrie abseits; die vertretenen Seidenverbände waren demnach: der Verband der Seidenstoffabrikanten Deutschlands mit 10 Delegierten, der Verband der Krawattenstoffabrikanten mit 5, die Vereinigung der Schirmstoffabrikanten mit 3, der Band-Fabrikantenverband und der Turquoise-Fabrikantenverband mit je 2 Delegierten.

mochte sich dann der Seidenstoffverband, also der 'große Verband', durchzusetzen: die Gründung eines umfassenden Vereins deutscher Seidenwebereien wurde auf Grund der von ihm vorgelegten Statuten, unter Auflage einiger geringfügiger Änderungen, beschlossen.
Die Krawattenfabrikanten ließen ihre eigenen Satzungswünsche fallen, nachdem der Stoffverband erklärte, "er hätte seine Mitglieder nun einmal auf den vorliegenden Entwurf verpflichtet und könnte ohne große Schwierigkeiten das nicht mehr ändern."[1] Die Entscheidung ist jedoch als eine echte Einigung anzusehen und nicht auf die Vormachtstellung des 'großen Verbandes' gegenüber den anderen Kartellen zurückzuführen.[2] Obwohl einige Vorstandsmitglieder der übrigen Verbände die Formulierung verschiedener Bestimmungen der geplanten Statuten nach wie vor als unglücklich ansahen, wollten sie doch das Zustandekommen einer allgemeinen Interessenvertretung der Seidenindustrie nicht mehr als unbedingt nötig behindern; unter dem Vorbehalt allerdings, "daß, wenn der neue Verband mal fest im Sattel sitzt, die Satzungen vollständig umgearbeitet werden."[3]

Nach dieser Vorarbeit erfolgte die endgültige Konstituierung des Vereins deutscher Seidenwebereien am 25. Juni 1910 in Düsseldorf durch 16 Ausschußmitglieder der 5 Einzelverbände.[4] Düsseldorf wurde auch der Sitz des neuen Fachverbandes, erst 1919 wurde er nach Krefeld verlegt.

---

1) Aktenmaterial des VdS-W (verbandsinterne Korrespondenz).

2) Dabei ist allerdings wiederum zu berücksichtigen, daß sehr viele Firmen gleichzeitig dem Seidenstoffverband und den übrigen Kartellen angehörten. So waren von den 39 Mitgliedern des Krawattenstoffverbandes 19 auch im Seidenstoffverband. Unter diesen Umständen wird verständlich, daß die Einwendungen des Vorsitzenden des Krawattenstoffverbandes gegen den angenommenen Satzungsentwurf mehr formaler Art waren.

3) Aktenmaterial des VdS-W (verbandsinterne Korrespondenz).

4) Der Stoffverband schickte 6 Vertreter, der Bandverband 4, der Krawattenstoffverband 3, der Schirmstoffverband 2 und der Turquoiseverband 1.

III. Die Zwecksetzung des VdS-W

1. Nach der Satzung

§1 der ersten Statuten über den Vereinszweck lautete:

"Die Mitglieder nachstehender Verbände:

1. des Verbandes der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands,
2. des Verbandes der Krawattenstoff-Fabrikanten, e.V.,
3. der Vereinigung Deutscher Schirmstoff-Fabrikanten,
4. der Vereinigung der Damenband- und Herrenhutband-fabrikanten und verwandter Branchen, e.V.,
5. des Turquoise-Fabrikanten-Verbandes,

treten unter Fortbestand der einzelnen Verbände, in deren Autonomie nicht eingegriffen werden darf, zur Wahrung und Förderung ihrer gemeinsamen Interessen, soweit sie nicht das Sonderverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffen, zu einem Verein zusammen, der den Namen "Verein deutscher Seidenwebereien" führt." 1)

Diese statutarische Zielsetzung wurde dan 1924 verallgemeinert, d.h. erweitert. Die Bestimmung, welche das Sonderverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Tätigkeitsfeld des Vereins ausschloß, wurde fallen gelassen, da der Vorstand der Ansicht war, "daß eine scharfe Formulierung nicht möglich sei." 2) Der Zweck des VdS-W war es nunmehr, "die gemeinsamen Interessen der ihm angeschlossenen Mitglieder wahrzunehmen und zu fördern." 3)
Die Ausdehnung des Aufgabengebietes war jedoch lediglich formaler Natur und erfolgte im Zuge einer redaktionellen Umarbeitung der Satzungsbestimmungen. Die tatsächlichen Ziele des Vereins wurden dadurch nicht gewandelt.

---

1) Satzungen des VdS-W vom 25. Juni 1910.
2) Aktenmaterial des VdS-W (verbandsinterne Korrespondenz).
3) Satzungen des VdS-W in der Fassung vom 11. Juni 1910.

2. Schwerpunkt der tatsächlichen Verbandsziele

Kurz nach der Entstehung des Vereins wurde der Satzungszweck vom Geschäftsführer in einer Fachzeitschrift interpretiert:
"Der neugegründete Verein deutscher Seidenwebereien ist weder Arbeitgeberverband noch ein Kartell, sondern er verfolgt lediglich den Zweck, die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder auf wirtschaftspolitischem Gebiete wahrzunehmen. Vor Einseitigkeiten , wie etwa den hochschutzzöllnerischen Bestrebungen, bewahrt ihn dabei die Mannigfaltigkeit seiner Mitglieder ... Fest bestimmte Ziele hat sich der Verein überhaupt nicht gesteckt, es sei denn ein umfangreiches Material über all die Seidenwebereien angehenden Fragen zu sammen, an Hand dessen er alsdann von Fall zu Fall entscheiden wird, welche Schritte zur Wahrung der Interessen seiner Mitglieder zu tun sind."[1)]

Die Schwerpunkte der zukünftigen Vereinstätigkeit waren allerdings bereits auf der Gründungsversammlung deutlich geworden. Bei der Aufstellung des Arbeitsprogramms beschloß man die Bildung von 3 Kommissionen, und zwar für Statistik, für Zoll- und Handelsvertragspolitik und für Gewerbe- und Sozialpolitik.[2)] Die Gewerbe- und Sozialpolitik verlor innerhalb der Vereinstätigkeit allerdings bald an Bedeutung, wohingegen die Regelung des Verhältnisses zu der Veredelungsindustrie, nach Errichtung einer betreffenden Kommission, viel stärker in den Vordergrund rückte.

---

1) Die Textilwoche, Nr. 81, vom 20. Juli 1910, S. 7.

2) In den Kommissionen war jeder Einzelverband gleich stark vertreten.

B. Verband nach innen

I. Strukturmerkmale

1. Mitgliederstruktur und -bewegung

a) Zusammensetzung der Mitglieder bei der Gründung

Gemäß §1 der Satzung sollten dem VdS-W die Mitglieder der genannten 5 Seidenverbände, durchwegs Einzelfirmen, angehören. Die Seidenkartelle traten also nicht als Korporationen bei, sondern ihre Mitglieder waren unmittelbare Mitglieder des Seidenwebereivereins. Der Gedanke, daß die Mitgliedschaft in den Kartellen ipso jure die Mitgliedschaft im Fachverband einschloß, wurde allerdings noch nicht zum Zeitpunkt der Konstituierung, sondern erst 1913 völlig verwirklicht. Den wenigen Außenseitern der einzelnen Spezialkartelle war der Beitritt bis zur Satzungsänderung von 1924 nicht möglich.[1)]

Dem VdS-W schlossen sich bei seiner Gründung 1910 an:
der Verband der Seidenstoffabrikanten Deutschlands mit seinen sämtlichen 92 Mitgliedern;
der Verband der Krawattenstoff-Fabrikanten mit seinen sämtlichen 39 Mitgliedern;
die Vereinigung der Schirmstoff-Fabrikanten mit ihren sämtlichen 35 Mitgliedern;
der Turquoise-Fabrikanten-Verband mit seinen 6 Firmen,
und 45 von den 64 Mitgliedern der Vereinigung der Damenband- und Herrenhutband-Fabrikanten.

---

1) 1924 durchbrach man erstmals den strengen Grundsatz, bei einem gewünschten Beitritt zum VdS-W gleichzeitig den Kartellierungsgrad der Spezialbranchen zu erhöhen. Und zwar führte der übliche Gedankengang dazu, daß die Außenseiter "in der Regel ohne weiteres an den vom Verein deutscher Seidenwebereien erreichten Vorteilen teil hätten, ohne die Kosten mitzutragen." Bezeichnenderweise kam diese Anregung allerdings vom "geschäftsführenden Vorstandsmitglied", also keinem Seidenindustriellen.

Insgesamt umfaßte der Seidenwebereiverband damit etwa 160 Einzelfirmen.[1)]
Wegen des anfänglichen Mißtrauens einiger kleinerer, noch auf dem Verlag system basierender Bandunternehmer, vor allem Barmer Firmen, gegen einen umfassenden Oberverband - sie fürchteten die Preisgabe ihrer "Geschäftsgeheimnisse" - gelang der Bandvereinigung der Beitritt nicht in corpore. Die Leitung der Vereinigung mußte ihn deshalb ihren Mitgliedern anheimstellen und konnte ihn lediglich empfehlen.
Infolge der fast totalen Durchkartellierung der Seidenbranche vereinigte also auch der VdS-W im Gründungsjahre zwar nicht alle Seidenbandunternehmen, jedoch so gut wie die gesamte deutsche Seidenstoffindustrie: 1910 umfaßte der Verband der Seidenstoffabrikanten Deutschlands "mit verschwindenden Ausnahmen die gesamte Seidenstoffindustrie Deutschlands", die Vereinigung deutscher Schirmstoffabrikanten hatte nur 3 Außenseiter, im Verband der Krawattenstoffabrikanten und im Verband der Turquoisefabrikanten waren alle Firmen der betreffenden Branchen vereinigt.[2)] Die 160 Vereinsfirmen besaßen Ende 1910 36 752 mechanische Webstühle und beschäftigten 44 072 Arbeitnehmer und umfaßten damit 92% der deutschen Seidenproduktion.

Von den ersten Mitgliedern hatten 130 ihren Sitz auf preußischem Boden, der weit überwiegende Teil von 118 in der Rheinprovinz - u.z. sämtlich in dem Gebiet um Krefeld, Elberfeld, Barmen, M.-Gladbach -,4 in Westfalen, 5 in Brandenburg und 3 in Schlesien. Von den restlichen 3 Firmen waren 12 aus Baden, 5 aus Württemberg, 10 aus Elsaß-Lothringen und 3 aus Sachsen.

1) Vgl. Akten des VdS-W (Beitrittserklärungen der Seidenkartelle und Einzelfirmen). Die Gesamtmitgliedszahl von 160 ist geringer als die rechnerische Summe der Mitgliedsfirmen der Einzelverbände, da, wie schon erwähnt, viele Unternehmen gleichzeitig mehreren Verbänden angehörten.

2) Vgl. Beckerath, Herbert von, a.a.O., S. 16, 127, 128, 144.

b) Die Entwicklung des Mitgliederbestandes

Die Zahl der Mitglieder des VdS-W und der bei ihnen vorhandenen Webstühle und beschäftigten Arbeitnehmer entwickelte sich im einzelnen wie folgt: [1]

Jahr	Firmen	Webstühle	Arbeitnehmer	% der Seidenweberei im Reich
1910/11	160	32 539	44 072	92%[2]
1912	163	33 822	46 682	
1913	181	36 499	51 859	
1914	189	36 565	52 727	
1917	190	37 681	30 510	
1922	202	30 359	31 356	
1925	210	31 679	37 220	94%[3]
1929	212	34 404	39 767	über 90%[4]
1933	-	-	29 345	

1) Zusammengestellt nach Mitgliederverzeichnissen und Statistiken des VdS-W.

2) 1910 hatten die Betriebe der Seiden- und Samtweberei im gesamten Reichsgebiet 49 005 Webstühle. (Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1914, S. 117). Unter der Annahme, daß die Samt- und Plüschweberei, die ja als Sonderbranche außerhalb des VdS-W stand, etwa 1/4 der in der Seidenweberei vorhandenen Webstühle besaß, ergibt sich für letztere eine Zahl von ca. 36 800 Webstühlen.

3) 1925 waren in der gesamten deutschen Seidenweberei 39 512 Personen beschäftigt. (Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1933, S. 114).

4) Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Lieferungsbedingungen der deutschen Wirtschaft: Textilindustrie A. Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für allgemeine Wirtschaftsstruktur (I. Ausschuß), 3. Arbeitsgruppe (Kartellierung), Berlin 1929, S. 2.

In den ersten Jahren nach der Gründung traten dem VdS-W weitere Firmen der Vereinigung der Damenband- und Herrenhutbandfabrikanten bei, dem einzigen Seidenkartell, welches sich 1910 nicht in corpore dem Fachverband angeschlossen hatte.[1] Der plötzliche Anstieg der Mitgliederzahl 1913/14 war dann die Folge des Ausscheidens der Seidenbandvereinigung Ende 1913 aus dem Seidenwebereiverband, an deren Stelle jedoch die beiden neu entstandenen, umfassenderen Bandkartelle, nämlich der Verband der Seidenbandindustrie Deutschlands mit 58 Mitgliedern und der Verband der oberrheinischen Bandfabrikanten mit 8 Mitgliedern ihren korporativen Eintritt in den Oberverband erklärten.[2] Jetzt waren sämtliche Mitglieder der Seidenkartelle und damit alle bedeutenden Seidenunternehmen im VdS-W vertreten.

Hieraus und aus dem Umstand, daß nur Kartellmitgliedern der Beitritt möglich war, folgt auch, daß es beim VdS-W die in Verbänden anderer Textilbranchen beobachtete sprunghafte Erhöhung der Mitgliederzahlen nach Kriegsausbruch nicht geben konnte.

In der Inflationszeit erfolgte nach dem Modewechsel zuungunsten der Seidenband- und -besatzindustrie der Zugang einiger bergischer Firmen, die nicht der Bandindustrie im strengen Sinne

---

1) Besonders hier, aber auch in späteren Jahren muß bei der nicht sehr großen absoluten Erhöhung der Mitgliederzahlen berücksichtigt werden, daß in der Seidenindustrie schon vor 1914 eine außerordentlich starke Konzentration einsetzte, in deren Verlauf eine Anzahl von Firmen liquidiert wurde, andere sich zusammenschlossen oder durch Interessengemeinschaft verbanden.

2) Eine 1910 in der Seidenbandindustrie einsetzende schwere Absatz- und Preiskrise hatte die Bandfabrikanten zu einer weiteren Ausgestaltung ihres Kartells veranlaßt. Nach dem Beitritt aller größeren Außenseiter zur Vereinigung der Damenband- und Herrenhutbandfabrikanten ging aus ihr 1913 als einheitlicher Zusammenschluß der bergisch-niederrheinischen Seidenbandindustrie der Verband der Seidenbandindustrie Deutschlands hervor, der mit dem hierfür im gleichen Jahre gegründeten Verband oberrheinischer Bandfabrikanten einen Kartellvertrag abschloß.

anzurechnen waren, zum Seidenbandverband, d.h. auch zum VdS-W.[1)]

Ein Teil dieser Barmer Fabrikanten trat aber bald wieder aus, da sich bei ihnen infolge der Mannigfaltigkeit ihrer Produkte eine straffere Kartellierung im Seidenbandverband kaum durchführen ließ. Allgemein setzte nach den Jahren der Währungsstabilisierung, gefördert durch die Kartellgesetzgebung [2)], eine gewisse Stagnation der Seidenkartelle und infolgedessen auch des Mitgliederbestandes des VdS-W ein. Dies konnte auch die 1924 in der Satzung eingeführte Beitrittsmöglichkeit für Außenseiter der Einzelverbände nicht ändern.[3)]

Während all der Jahre hatten die Mitglieder des VdS-W einen Anteil von über 90% an der deutschen Seidenweberei beibehalten.
Auch ihre räumliche Verteilung war in etwa dieselbe geblieben: von den 210 Firmen des VdS-W im Jahre 1925 hatten 163 ihren Sitz in der Rheinprovinz, 6 in Westfalen, 18 in Baden, 6 in Württemberg, 7 in Sachsen, 6 in Brandenburg und je 2 in Thüringen und Schlesien.

---

1) Es handelte sich bei diesen Firmen aus dem bergischen Land meist um kleinere Unternehmen, welche die sog. "Barmer Artikel" auf Flechtmaschinen, Klöppelmaschinen, Häkelmaschinen, Drehrädern usw. herstellten und daher die Webstuhlzahl des VdS-W kaum veränderten.

2) Erlaß der Kartellverordnung im November 1910.

3) Die Zahl der Außenseiter unter den Vereinsfirmen betrug 1931 lediglich 6, gegenüber 206 kartellierten Mitgliedern.

2. Organisatorischer Aufbau

a) Die Organe des VdS-W und das Verhältnis von Beitragszahlung und Abstimmungsmodus

Die statutarischen Organe des VdS-W waren anfangs 1. der Ausschuß, dem auch der Vorsitzende und dessen Stellvertreter angehörten, und 2. die Mitgliederversammlung (§2 der Satzung). 1917 wurden aus dem Ausschuß ein Beirat und der Vorstand als ausgesprochene Verbandsspitze ausgegliedert. Bei der Neufassung der Satzungen 1924 kam der Beirat wieder in Wegfall, dafür jetzt als gesondertes und damit viertes Verbandsorgan der Geschäftsführer hinzu.[1)]

Der Ausschuß, praktisch das wichtigste und einzige Gremium, bestand vom Zeitpunkt der Verbandsgründung bis 1924 aus sämtlichen Vorstands- und Ausschußmitgliedern der angeschlossenen Kartelle. Seine Gesamtzahl schwankte zwischen 45 und 48, war aber ebenso wie ihre Zusammensetzung aus den Vertretern der Einzelverbände ohne jede Aussagekraft, da die Abstimmung im Ausschuß nach Verbänden erfolte, d.h. jeder Verband eine Stimme hatte.
Derselbe Abstimmungsmodus war auch für die ansonsten völlig bedeutungslose Mitgliederversammlung, die Versammlung von Vertretern der Einzelfirmen der angeschlossenen Kartelle, vorgesehen.[2)]

---

1) Den Geschäftsführer hat es schon seit Gründung des VdS-W gegeben, doch wurde er erst 1924 als besonderes Verbandsorgan in den Satzungen eingeführt.

2) Es kommt hier, ebenso wie in der Beitragsleistung, die eigenartige Konstruktion des VdS-W eigentlich als Oberverband über den Einzelkartellen und die Vermengung von Individual- und Kollektivprinzip in der Satzung besonders deutlich zum Ausdruck.

Diese Gleichsetzung der Einzelverbände bei der Stimmvergabe wurde hinsichtlich der Beitragsleistungen nicht angewandt. Hier war man bemüht, die Belastung entsprechend der tatsächlichen Finanzkraft der Kartelle durchzuführen. Die Berechnung der Beiträge für jedes Jahr geschah dabei zuerst nach der von den einzelnen Mitgliedern, den Einzelfirmen, im vorhergegangenen Kalenderjahre in Seidenwaren beschäftigten Webstuhlzahl.[1] Im Kriege, als viele Webstühle stillstanden, wurde eine Erhebung im Verhältnis zu den Umsätzen der Mitglieder eingeführt. Nach 1924 diente die Zahl der bei den Mitgliedern beschäftigten Angestellten und Arbeiter und zuletzt eine Kombination von Umsatz- und Arbeitnehmerzahl als Berechnungsbasis.

Schon bei der Aufstellung der Satzungen 1910 ergaben sich jedoch Schwierigkeiten bei der Berechnung der Beitragsleistungen, da viele Unternehmen mehr als einem Verband angehörten und manche Webstühle zeitweilig verschiedene Artikel herstellten. Zur praktischeren Handhabung wurden deshalb mit den Einzelverbänden, welche die Mittel für ihre Mitgliedsfirmen abführten, jährliche Pauschalbeiträge vereinbart.

Auf diese Weise zahlte das stärkste Einzelkartell,[2] der Seidenstoffverband, in den ersten Jahren fast genauso viel wie die vier übrigen Kartelle zusammen - er bestritt 47%

---

1) Es wurde 1 mechanischer Bandstuhl gleich 2 mechanische Stoffstühle und 3 Handstoffstühle gleich 1 mechanischer Stoffstuhl, 1 Handbandstuhl gleich 1 mechanischer Stoffstuhl gerechnet. Bei den Mitgliedern, die gleichzeitig mehreren Einzelverbänden angehörten, wurden bei jedem Verband nur die Stühle gerechnet, die den in dem betreffenden Verband vertretenen Artikel herstellten.

2) Unter der Stärke eines Verbandes wird hier nicht so sehr die absolute Zahl der Mitglieder als deren Kapitalstärke verstanden.

der gesamten Beitragssumme; Seidenband- und Krawattenstoffverband entrichteten etwa je 17%, die Schirmstoffvereinigung 13 und der Turquoiseverband 6%. Mit der Ausdehnung des Bandkartells 1914 steuerte dieses einen größeren Teil bei, nämlich 26% gegenüber den jetzt 43% des Stoffverbandes. Nach dem Weltkrieg war dann die Beitragsverteilung auf die Einzelkartelle etwa folgende: Seidenstoffverband 50%, Seidenbandverband 33%, Schirmstoffvereinigung 9%, Krawattenstoffverband 7% und Turquoiseverband 1%.

Das Prinzip der paritätischen Stimmverteilung in Ausschuß und Mitgliederversammlung bei ungleicher finanzieller Belastung der einzelnen Verbände war bei der Gründung des VdS-W eingeführt worden, um den finanzschwächeren Kartellen den Beitritt zu erleichtern. In den folgenden Jahren erfuhren die Kapitalkraft und die Beitragsleistungen der stärkeren Kartelle noch eine relative Erhöhung. Und es gelang ihnen auch ohne feststellbare Schwierigkeiten, durch Satzungsänderungen die Zusammensetzung der Verbandsorgane und den Abstimmungsmodus dem tatsächlichen Kräfteverhältnis der Einzelverbände anzugleichen.
Dieser Trend zeichnete sich 1917 ab, als bei den ursprünglichen Bestimmungen über den Ausschuß aus diesem der Beirat, ein engeres Sachverständigengremium, ausgesondert wurde.

Der Beirat bestand aus 8 Ausschußmitgliedern; von ihnen bestimmte der Stoffverband 2, die beiden Bandkartelle 3 und die übrigen Verbände je 1 Vertreter. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter wurden jetzt aus den Mitgliedern des Beirats gewählt und bildeten den Vorstand als neues Organ.

1924 wurde der Beirat aufgelöst, dafür aber der Ausschuß grundlegend umgestaltet. Er bestand nunmehr aus 15 Mitgliedern der Einzelkartelle, von denen der Seidenstoffverband und die beiden Bandkartelle zusammen je 5 stellten, die

Schirmstoffvereinigung und der Krawattenstoffverband hatten je 2, der Turquoiseverband 1 Vertreter. Nachdem jetzt auch den außerhalb der Kartelle stehenden Firmen der Beitritt zum VdS-W erlaubt wurde, durften je 15 von ihnen ein Ausschußmitglied entsenden. Um sich jedoch gegen einen übermäßigen Einfluß dieser Außenseiter auf das Verbandsgeschehen zu sichern, wurde eine Beschränkung der von ihnen zu stellenden Ausschußmitglieder auf die Zahl 2 festgesetzt.[1] Im Gegensatz zu früher hatte jedes Ausschußmitglied eine Stimme. Auch für die Mitgliederversammlung wurde hier eine Abstimmung nach Einzelmitgliedern vorgesehen.
1929 erfolgte noch eine weitere Gewichtsverlagerung zugunsten des größten Einzelkartells - der Stoffverband bestimmte jetzt von den insgesamt 15 Ausschußmitgliedern allein 7.

b) Die Rechte der Organe und die tatsächliche Verbandsführung

b_1) Die Kompetenzverteilung nach der Satzung

Eine eindeutige Abgrenzung der Kompetenzen der einzelnen Verbandsorgane wurde in der Satzung des VdS-W nicht vollzogen. Obwohl dies also nicht ausdrücklich festgelegt war, sollte der Ausschuß das beschließende und leitende Gremium des Vereins bilden.
Der Ausschuß wählte aus seiner Mitte die Vorsitzenden, bzw. den Vorstand, und bestimmte "die zur Führung der Geschäfte erforderlichen Persönlichkeiten". Nach Ausgliederung des Vorstands ging die Aufgabe der Bestellung von Geschäftsfüh-

1) In Wirklichkeit trat dieser Fall nie ein, da die erforderliche Zahl 15 von den Außenseitern der Kartellmitgliedern nie erreicht wurde.

rern auf diesen über, der Ausschuß beschloß aber über die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführer. Der Ausschuß setzte die Beiträge fest, konnte Satzungsänderungen vornehmen und die Einberufung einer Mitgliederversammlung beschließen. Mit der Erledigung der Arbeiten konnte er besondere Kommissionen betrauen. Die Ausschußmitglieder brauchten nicht periodisch neu gewählt zu werden.
Die Vorsitzenden, bzw. nach 1917 der Vorstand, vertraten den Verein nach außen hin in allen seinen Angelegenheiten und erledigten die laufenden Verbandsgeschäfte. Bei der Durchführung der gefaßten Beschlüsse standen ihnen die Geschäftsführer zur Seite. Die zunächst 3 und schließlich 8 Mitglieder des Vorstands wurden auf 3 Jahre gewählt.

Von 1917 bis 1924 war zwischen Ausschuß und Vorstand der Beirat als eine Art Sachverständigengremium eingeschaltet. Dieser hatte laut Satzung beratende Funktionen und bestimmte "Soweit möglich die allgemeinen Richtlinien für das Verhalten des Vereins". In Wirklichkeit wurden in dieser Zeit alle wesentlichen Vereinsbeschlüsse in den Beiratsitzungen gefaßt.

Im Gegensatz zum Ausschuß war das andere, schon bei der Vereinsgründung festgesetzte Organ, nämlich die Mitgliederversammlung, ohne jede Bedeutung. Ihr einziges in der Satzung verbrieftes Recht war, daß sie eine vom Ausschuß beschlossene Satzungsänderung mit einer 3/4 Mehrheit umstoßen konnte. Ihre Einberufung sollte entweder auf Beschluß des Ausschusses oder auf Antrag eines der Einzelverbände, bzw. nach 1924 von zumindest 15 Firmen erfolgen.
Soweit bekannt, hat in Wirklichkeit eine Mitgliederversammlung jedoch nie stattgefunden. Vorschläge zu Satzungsänderungen wurden vielmehr den Einzelverbänden zur Stellungnahme vorgelegt.

b) Die tatsächliche Verbandsleitung

Im Folgenden sollen nun die Willensbildung im Ausschuß und die Bedeutung von Vorstand und Geschäftsführung für die Verbandsleitung näher untersucht werden.

Der Ausschuß sollte jährlich mindestens zweimal zusammentreten. Tatsächlich erfolgte dies durchschnittlich drei bis vier Mal jährlich und in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren noch häufiger. Durch den Modus, bedingt, demzufolge bis 1924 im Ausschuß nach Verbänden abgestimmt wurde, betrug die Beteiligung an den Ausschußsitzungen vor 1914 lediglich etwa 25 %. Mit Kriegsausbruch erhöhte sich die durchschnittliche Beteiligungsquote sprunghaft uf nicht ganz 50% und blieb auch nach Friedensschluß bis 1924 ungefähr auf derselben Höhe. Nach der Differenzierung des Stimmrechts der Einzelverbände 1924 stieg sie auf ca. 80% an.

Vor dem 1. Weltkrieg war von den Ausschußmitgliedern etwa 1/10 Vertreter von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, was annähernd dem Anteil der Kapitalgesellschaften am gesamten Mitgliederbestand des VdS-W entsprach. Bis Mitte der 20er Jahre hatte sich das Bild gewandelt: von den jetzt insgesamt 15 Ausschußmitgliedern wurden 9, von den 9 Vertretern des Beirats 6 von Kapitalgesellschaften gestellt. Dabei gab es zu diesem Zeitpunkt im Verein etwa lediglich 16% Firmen dieser Gesellschaftsformen. Außerdem waren alle 3 Vereinsvorsitzenden von 1910 bis 1933 und ihre Stellvertreter Repräsentanten von Aktiengesellschaften.

Stark wurde das Verbandsgeschehen von den ersten Vorsitzenden beeinflußt, viel stärker als man aus der Satzung entnehmen konnte. Sie waren beide sehr aktiv an der Gründung

des VdS-W beteiligt gewesen und standen ihm fast während des ganzen untersuchten Zeitraums vor.
Dem Hauptinitiator des VdS-W, Rüdenberg, war auch dessen erster Vorsitz übertragen worden, den er von 1910 bis 1922 durch stets einstimmige Wiederwahl innehatte. Rüdenberg war aus Krefeld und als Direktor einer Seidenweberei-AG Sprecher des größten Einzelkartells, des Seidenstoffverbandes. Durch diese Eigenschaft sowie durch das persönliche Moment wurde seine Position sehr gefestigt. Auch nach seinem freiwilligen Rücktritt als Vorsitzender hatte Rüdenbergs Stimme im Ausschuß ein ungleich großes Gewicht. Sein Nachfolger wurde von 1922 bis 1928 der anfängliche Stellvertreter Frowein, Leiter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien in Elberfeld. Er wurde von der zweitgrößten Gruppe im VdS-W, dem Verein der Seidenbandfabrikanten, gestellt.
Eine besonders starke Stellung hatte der Vorstand in der Zeit des Weltkrieges, als es darauf ankam, durch rasches Handeln eine gewisse Selbstverwaltung der Industrie aufrechtzuerhalten.

Bedingt durch den geringen Wechsel unter den Ausschußmitgliedern und den beschränkten Personenkreis, welcher trotz der statutarischen Änderungen der Stimmenverteilung die engere Verbandsführung bildete, ergab sich eine kontinuierliche Verbandspolitik.
Die wenigen Meinungsverschiedenheiten gab es im Ausschuß lediglich in Fragen, welche spezielle Interessengegensätze zwischen Stoff- und Bandfabrikanten betrafen. Dabei vermochten sich die majorisierten Stoffabrikanten, die auch den überwiegenden Teil der Großunternehmen im VdS-W stellten, stets durchzusetzen. Eine Kampfabstimmung ist nur für einen einzigen Fall bekannt.[1] Die Ausschußentscheidungen wurden

1) Streitobjekt war die Qualitätsbezeichnung "Seide", d.h. ob "Seide" nur für Naturseide oder auch für Kunstseide verwendet werden dürfte.

ansonsten ohne Gegenstimmen, höchstens bei Stimmenthaltungen, gefällt. Zeigte sich bereits in der Diskussion, daß ein Antrag im Ausschuß nicht ohne weiteres Annahme finden würde, so gründete man entweder eine Sonderkommission, die sich mit der Frage in enger Zusammenarbeit mit den Einzelverbänden befaßte, oder die Angelegenheit wurde direkt den Einzelverbänden des VdS-W unterbreitet und erst nach deren Stellungnahme auf die Tagesordnung gesetzt. Die Entscheidungsgewalt bei weittragenden Beschlüssen (z.B. über Satzungsänderungen) lag also letztlich bei den Mitgliederversammlungen der Einzelverbände, und damit bei den Einzelfirmen.

Eine gewisse Sonderstellung nahmen diejenigen Ausschußmitglieder ein, die gleichzeitig der Leitung von Veredelungs-, also Gegenverbänden, angehörten (Holthausen, Simon).[1] Die Stärke ihrer Position wechselte entsprechend dem Verhältnis zwischen VdS-W und den Gegenverbänden.
Als im Krieg die Organisationen gemeinsam gegen behördliche Maßnahmen agierten, wurden diese Ausschußmitglieder vielfach zu autonomem Handeln ermächtigt; als jedoch später die Auseinandersetzungen mit der Veredelungsindustrie erneut aufflammten, wurden sie von den Sitzungen des Vereinsausschusses, bei welchen es Interessenkollisionen geben konnte, ausgeschlossen.

Die Ausschuß- und Kommissionsmitglieder erhielten lediglich die Spesen vergütet, die Tätigkeit des Vorstandes war also ehrenamtlich.
Mit der Einführung eines "geschäftsführenden Vorstandsmitglieds" wurde jedoch 1921 eine gewisse Änderung vollzogen. Anders als der Vorstand war die fest angestellte Geschäftsführung einem häufigeren Wechsel ausgesetzt. Mit der Auswei-

1) Ausschußmitglied Holthausen war gleichzeitig Vorsitzender bzw. Vertrauensmann von 11 Veredelungsverbänden, Simon war Vorsitzender des bedeutendsten Färbereiverbandes.

tung der Verbandsaufgaben wurde die Zahl der Geschäftsführer auf 3 erhöht und Anfang 1921 ein Sonderposten geschaffen, nämlich der des "geschäftsführenden Vorstandsmitglieds".

Dieses berufsmäßige Vorstandsmitglied bezog ein festes Gehalt wie die übrigen Geschäftsführer, gehörte aber gleichzeitig dem Vorstand an. Hierdurch wurde erstmals ein stärkerer Einfluß auf die Beschlüsse des VdS-W durch eine Persönlichkeit zugelassen, welche nicht ausdrücklich Seidenindustrieller sein mußte. Der Verein warb für diese Stelle einen Mann mit guten Sachkenntnissen in der Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit und mit Beziehungen zu Behörden an. (Dr. Poensgen war bis zu seinem Übertritt zum VdS-W stellvertretender Sektionschef im Reichswirtschaftsministerium). Ende 1923 trennte er sich vom VdS-W, um seine Dienste der Schwerindustrie zur Verfügung zu stellen.[1] Aus finanziellen Erwägungen wurde der Posten in der Folgezeit nicht mehr besetzt, in der Satzung aber weitergeführt.

3. Funktionsteilung zwischen dem VdS-W und den Mitgliedskartellen

Während in den anderen Textilbranchen zu den anfänglich wirtschaftspolitischen Aufgaben der Interessenverbände Kartellfunktionen hinzukamen und meist ausgesondert wurden, ging die Seidenindustrie, wie ausgeführt, den umgekehrten Weg. Bei einer Jubiläumsfeier stellte dies ein Sprecher des VdS-W so dar: "Es war ein weitschauender und klarer Gedanke, der bei der Gründung des Vereins deutscher Seidenwebereien ... verwirklicht wurde, ein Gedanke, der zumindest in der Textilindustrie erstmalig in Erscheinung trat, nämlich die Idee, daß die wirtschaftspolitischen Aufgaben von den kartellmäßigen scharf getrennt werden müßten".[2]

1) Seine Tätigkeit hatte vor allem in der Beratung in der Steuer- und Devisengesetzgebung, sowie der Handelspolitik bestanden.

2) Westdeutsche Zeitung, No. 194, vom 19.7.1935, S. 6.

Es ist aber verständlich, daß vor allem in der ersten Zeit nach der Gründung des VdS-W die Mitglieder noch zu stark in kartellorientiertem Denken befangen waren, um es nicht auch auf den Fachverband übertragen zu wollen.
Noch 1910 versuchte man, allerdings erfolglos, innerhalb des VdS-W für alle Konventionen der Seidenbranche einheitliche Zahlungsbedingungen einzuführen. Ebenfalls ohne Erfolg waren 1913 die Bestrebungen, die Einzelverbände für etwaige Preiskonventionen untereinander zu kartellieren.
In der ersten Nachkriegszeit wurde dann nochmals im VdS-W die Vereinheitlichung der Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im deutschen Webgewerbe erwogen und die Geschäftsführung versandte an die Unterverbände ausgearbeitete Einheitsbedingungen für das Inland. Eine ausdrückliche Angleichung erfolgte aber nicht, die Angelegenheit wurde vielmehr an den Preisausschuß der Einzelkartelle verwiesen. Ebenso wurde die diskutierte Regelung der Konditionen für das Ausland (vor allem die Frage der Fakturierung) den einzelnen Verbänden selbst überlassen und lediglich eine gegenseitige Unterrichtung vereinbart, "da die Frage sich nicht zur Behandlung im allgemeinen Interessenverband eignete".[1)]

Durch seine anfänglich ablehnende Haltung gegenüber den Außenseitern der Einzelverbände hatte der VdS-W jedoch gewissermaßen als Ergänzung seiner Mitgliedskartelle gewirkt.

In der ersten Satzung war nur der Anschluß von Firmen der Einzelverbände vorgesehen. 1913 lag dann erstmals der Fall vor, daß ein Außenseiter eines Mitgliedskartells, nämlich des Seidenstoffverbandes, um den Beitritt ersuchte. Dies wurde abgelehnt. Der Vertreter des Stoffverbandes und gleichzeitig

1) Vertrauliche Mitteilungen des VdS-W, o.J. (1913).

Vorsitzender des VdS-W, Rüdenberg, wandte sich in diesem Zusammenhang außerdem "rein privat und persönlich" an seinen Stellvertreter, der Sprecher des Bandkartells war, und an den Geschäftsführer des VdS-W. Er hat das Bandkartell, den Stoffverband im Vorgehen gegen Firmen, welche sowohl der Außenseiter wie der Bandverband belieferten, durch Straffung von Zahlungs- und Lieferungsbedingungen zu unterstützen. Der Bandverband erklärte sich hierzu bereit, verlangte und erhielt aber vom Stoffverband als Gegenleistung die Anerkennung der zwischen ihm und den Seidenfärbereien vereinbarten Färbereikonvention.
Für spätere Jahre sind ähnliche Vorkommnisse nicht bekannt. Nach 1924 wurde außerdem ja auch Außenseiterfirmen der Einzelverbände der Beitritt zum VdS-W erlaubt.

Besonders deutlich wurde die Unterstützung der Einzelverbände in ihren Kartellinteressen nach Ausbruch des 1. Weltkrieges.
Auch nach der dadurch bedingten Änderung der Wirtschaftslage hielten die Webereikonventionen streng an ihren vereinbarten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen fest. Eine allgemeine Welle des Unmuts seitens Abnehmer, Verbraucher und Presse war die Folge und ließ einen Regierungseingriff in die Kartellverhältnisse der Seidenweberei und auch anderer Textilbranchen befürchten.
Sofort nahm sich der VdS-W dieser Angelegenheit an, und es gelang ihm, durch Zusammenwirken mit anderen Textilkartellen und durch persönliche Verhandlungen im preußischen Handelsministerium, einen solchen gesetzlichen Eingriff abzuwenden.
Auch anläßlich der Befragung verschiedener Mitglieder durch den Kartell-Ausschuß 1927 übernahm der VdS-W das Patronat über seine Einzelkartelle.[1)]

---

1) Vgl. S. 268 f.

II. Tätigkeitsformen des Verbandes nach innen

Während sich das Wirken der meisten Interessenverbände der übrigen Textilbranchen in der ersten Zeit nach ihrer Entstehung mehr auf das Vorgehen gegenüber Regierung und Gesetzgebung beschränkte, nahm beim VdS-W die innerverbandliche Tätigkeit von Anfang an sehr viel Raum ein. Der Grund hierfür war, daß sich der VdS-W auf die organisatorisch und in ihren Zielsetzungen bereits voll ausgereiften Seidenkartelle stützen konnte. Die sonst üblichen ersten tastenden Annäherungsbemühungen der Textilindustriellen anläßlich meist wirtschaftspolitischer Geschehnisse wurden hier rascher und rationeller realisiert. Im umfassenden Oberverband konnte man sich dann sogleich der Koordinierung solcher Aufgaben widmen, welche die Einzelverbände bereits in Angriff genommen hatten.

1. Aufstellung ausführlicher Statistiken

Eines der erklärten Hauptziele des VdS-W war dabei "die Schaffung einer einwandfreien Statistik über die Produktions- und Betriebsverhältnisse in der deutschen Seidenindustrie".[1] Denn einerseits war es nur "mit einwandfreien Zahlen möglich, Regierung, Parlamenten und anderen Interessengruppen erfolgreich gegenüberzutreten"; zum anderen aber sollten die Erhebungen und die Auswertung der Angaben so erfolgen, daß die Mitglieder eine größere Transparenz der eigenen Branche erlangten. Es sollte ihnen insbesondere ermöglicht werden, "einen Überblick über die Größe der Produktion, über das Verhältnis von Arbeitslohn, Farb- und Appreturlohn zum Warenumsatz zu bekommen."[2]
Es gelang der Verbandsleitung anfangs jedoch nicht vollständig, das vor allem bei den Kleinunternehmen im Bergischen Land vorhandene Mißtrauen gegen die Preisgabe ihrer "Betriebsgeheimnisse" zu überwinden. So waren in den Jahren vor dem 1.

---

1) Vertrauliche Mitteilungen des VdS-W an seine Mitglieder, o.J. (1910).
2) Ebenda.

Weltkrieg durchschnittlich etwa 9-10 % der Mitgliedsfirmen nicht bereit, die vom Verein aufgestellten Fragebogen auszufüllen und mußten eingeschätzt werden. In der Nachkriegszeit sank die Fehlquote auf 3 und schließlich nicht ganz 2 %.

Die vom VdS-W in seinen Jahresstatistiken zusammengestellten Daten waren: die Zahl der in den Betrieben vorhandenen und die der tatsächlich beschäftigten Webstühle, unterschieden nach mechanischen Webstühlen im eigenen Betrieb, Hauswebstühlen (mechanische und Handstühle) und in Lohn beschäftigten Webstühlen; die Zahl der Arbeiter und Angestellten; die Lohnsummen; die Warenumschläge, unterteilt in Inlands- und Auslandsabsatz seidener und später auch kunstseidener Artikel; Rohmaterialverbrauch; Ausgaben für Veredelung und Ausrüstung. Daneben wurden noch monatliche Statistiken über Farbpartien und im Krieg über die bei den Mitgliedern vorhandenen Bestände an Seidengarnen geführt. 1927 beschloß der VdS-W, außerdem eine Konjunkturstatistik aufzustellen. Dazu wurde vom Verein in kurzen Zeiträumen die jeweilige Beschäftigung in der Seidenweberei festgestellt. Die Erhebungen dazu erfaßten Webstuhlstundenzahl, Auftragseingang, Umsatz, Lohnsumme und Lagerbestand. Das ausgewertete Material sollte den Einzelfirmen eine raschere Erfassung der jeweiligen Konjukturlage und eine rechtzeitige Einstellung ihrer Preispolitik hierauf ermöglichen.

Durch direkte Anfragen bei den wenigen außerhalb des VdS-W stehenden Seidenwebereien oder durch Schätzung wurde auch eine Erfassung der gesamten deutschen Seidenindustrie versucht.

2. Wirtschaftliche Informationen und Beratung

Nachdem der VdS-W eine eigene Verbandszeitschrift nicht besaß,[1] versandte er in der ersten Zeit nach seiner Gründung unperiodische Mitteilungen an seine Mitglieder, anläßlich besonderer

1) Die Unterstützung des Fachblattes "Seide", des Organs der Seidenberufsgenossenschaft, wird unter "Verband nach außen" dargestellt (vgl. S. 279 f.).

Wirtschaftereignisse. Es wurden darin alle die Seidenindustrie berührenden Fragen behandelt, wie etwa Abschluß von Handelsverträgen, Aufstellung von Zolltarifen, Änderung der Zollabfertigung im Ausland, neue, die Seidenindustrie berührende Gesetze (z.B. Neuregelung der Konkurrenzklausel, das Hausarbeitsgesetz), Änderung der Konditionen von Gegenverbänden, Neufestsetzung der Preise in der Veredelungsindustrie. Während der Kriegsperiode verfolgte der Verein vor allem eine Aufklärung der Firmen über die staatlichen Eingriffe in die Industrieverhältnisse im Zusammenhang mit der immer weitergehenden Bewirtschaftung der Produkte.

Nachdem angesichts des Chaos bei Beendigung des 1. Weltkriegs eine ausgiebigere Unterrichtung der Mitglieder über die wichtigsten Tagesfragen allseits gefordert worden war, führte der Verband 1920 die monatlichen Mitgliederrundschreiben ein.
Zu den allgemeinen Rundschreiben gesellten sich in der zweiten Hälfte der 20er Jahre noch 1. die Steuerrundschreiben, in denen die neuesten Steuergesetze dargelegt und interpretiert wurden (vor allem Umsatz- und Vermögenssteuer); 2. die Zollrundschreiben mit allen einschlägigen Zolländerungen des Auslands und 3. die sog. roten Rundschreiben, in welchen den Mitgliedern die Vertreterangebote und Warennachfragen mitgeteilt wurden.

In Streitangelegenheiten mit den Abnehmern, etwa über Handelsgepflogenheiten, wurden die Mitgliesfirmen vom VdS-W juristisch beraten. Bei Reklamationsfällen ließ er durch sachverständige Unternehmungen Gutachten erstellen.

Über die Darlegung von Muster-Steuererklärungen hinausgehend richtete der VdS-W anfangs der 20-er Jahre eine Steuerauskunftsstelle ein, die dem neuinstitutionalisierten geschäftsführenden Vorstandsmitglied Poensgen unterstand.

1927 gesellte sich hierzu noch eine Verbandsauskunftei, in welcher die Bonität der einzelnen Textilkunden in Erfahrung gebracht wurde und deren Ermittlungen den Mitgliedern zur Verfügung standen.

3. Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe und zur Förderung der Textilforschung und Fachschulung

Eine verstärkte technische Beratung der Mitglieder wurde vom VdS-W erst in den Notjahren der ersten Nachkriegszeit durchgeführt.
So ließ er durch verschiedene Verbandsfirmen Versuche in der Verwendung Bembergischer Stapelfaser anstellen und sandte die Ergebnisse den anderen zu; auch trachtete er durch finanzielle Unterstützung die Untersuchungen des Instituts für Faserstoffchemie ergiebiger zu gestalten.
Daneben bemühte er sich sofort nach Kriegsschluß, in Krefeld eine eigene Textilforschungsanstalt für Seide zu errichten, eine wissenschaftliche Forschungsstelle für die zu verarbeitenden Rohstoffe. 1921 wurde das Vorhaben durch den VdS-W in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Veredelungsindustrie verwirklicht.
Dem Beispiel der übrigen Textilbranchen folgend, setzte der VdS-W Mitte der 20-er Jahre (1927) einen Arbeitsausschuß für Normungsfragen ('Seidennorm') ein. Dieser sollte beim Fachnormenausschuß für Textilindustrie und Textilmaschinen mitwirken, d.h. Normungsentwürfe für die Seidenindustrie aufstellen und Vorschläge zur Standardisierung der Produktionsmittel ausarbeiten.
1928 gründete der Verband in Krefeld das Institut für Betriebsorganisation der Seiden- und Samtindustrie. Die Aufgabengebiete des Instituts waren: Normalisierung des Rechnungswesens, wechselnde Fließarbeit und Ausgestaltung der Zeit- und Leistungsmessungen, Abhaltung von Praktikerkursen und Übernahme praktischer Organisationsaufträge.[1)]

1) Die literarischen Veröffentlichungen des Instituts erfolgten in der vom VdS-W unterstützten Zeitschrift "Seide".

Etwa zur gleichen Zeit - also später als in den anderen Textilverbänden - wurde vom VdS-W die Frage der Ausgestaltung des Erziehungswesens aufgegriffen. Zunächst erreichte er die Neuordnung des Lehrplans der Krefelder Webschule. Daneben hielt es der Verein für "dringend erforderlich", eine besondere Stelle für die geschmackliche Ausbildung des Webernachwuchses zu schaffen, um der stärker werdenden Konkurrenz des Auslandes entgegentreten zu konnen. Auf den Vorschlag des Verbandes hin, setzte das preußische Handelsministerium eine Studienkommission zur Bearbeitung der Frage ein. Deren Anregungen führten schließlich 1929 zur Angliederung einer Abteilung für textile Flächenkunst an die Krefelder Textilingenieurschule. Es wurde darin den Schülern eine "sich an die moderne Kunst anlehnende Anschauungsweise für Muster- und Farbe" nahegebracht.

4. Unterstützung der Mitglieder in ihren Geschäftsinteressen

Ein wichtiger Grund für den Zusammenschluß der Seidenfabrikanten im VdS-W waren die ständigen Auseinandersetzungen mit der Veredelungsindustrie (Strangfärberei, Stückfärberei, Appretur) in der Frage der Farblöhne, der Gewährung von Schutzskonti und der Einhaltung der Konditionen in den einzelnen Bezirken gewesen.
So wurden nach der Vereinigung die bisher von den einzelnen Produktionsrichtungen gesondert unternommenen Bemühungen um die Verbesserung der Veredelungsbedingungen vom Oberverband einheitlich fortgesetzt.[1)] In der ersten Zeit nach der Gründung des Seidenwebereiverbandes nahmen diese Bestrebungen den weitaus größten Teil der Vereinstätigkeit ein. Die Besprechungen wurden in erster Linie

---

1) Zu den Bemühungen um die Festsetzung einheitlicher Zahlungs- und Lieferungsbedingungen für die gesamte Seidenweberei vgl. Abschnitt C: "Funktionsteilung zwischen VdS-W und den Mitgliedskartellen", S. 256 ff.

zwischen dem VdS-W und dem maßgebenden Krefelder "Verband der Seidenfärbereien", einem Preis- und Konditionenkartell, geführt. Der VdS-W suchte dabei eine Mitbestimmung der Seidenfabrikanten bei der Preis- und Konditionenfestsetzung der Färbereien zu erreichen.
Im Dezember 1911 gelang es den beiden Gegenverbänden, einen Vertrag (zur gründsätzlichen Zusammenarbeit)abzuschließen und eine Verständigungskommission aus je 4 Vertretern zu bilden, deren Leitung der stellvertretende Vorsitzende des VdS-W übernahm. Die Verständigungskommission sollte sich im wesentlichen mit der vom Färberverband vorgelegten Preisliste befassen. Im April 1912 erreichte sie eine Einigung: Die Färbereiindustrie versprach, ihre Preispolitik so zu gestalten, daß die Konkurrenzfähigkeit der Seidenweberei auf den ausländischen Märkten nicht gefährdet würde;[1] ferner vereinbarte man eine gleichmäßige Durchführung der Preise und Bedingungen in den einzelnen Bezirken des Färberverbandes, und daß die Preispolitik der Färber nach vorheriger Rücksprache und Hand in Hand mit dem VdS-W erfolgen sollte. Der VdS-W verpflichtete sich seinerseits, die nötigen Prüfungen bezüglich der Chargengrenzen bei seinen Mitgliedern vorzunehmen.
In Wirklichkeit hielten sich jedoch beide Verbände nicht in allen Punkten an die Vertragsvereinbarungen. Allgemein gestaltete sich die Zusammenarbeit in der Verständigungskommission nicht immer freundschaftlich und kurz nach Beginn des 1. Weltkrieges kündigte der Färberverband mit dem Hinweis auf die entstandenen anormalen Produktionsverhältnisse den Vertrag. Man blieb aber auch in den Folgejahren in ständiger Fühlung, - umso mehr als die zwei Vorsitzenden so gut wie aller in Frage kommenden Veredelungsverbände dem Ausschuß des VdS-W angehörten.

---

1) Anläßlich der bedeutenden Erhöhungen der Farbpreise 1913 waren die Färber auch tatsächlich bereit, den Seidenwebern eine Ausfuhrvergütung zu gewähren, welche einen teilweisen Ersatz für die durch die billige italienische Färbung entstandenen Verluste der Weber bot.

Erst Ende der 20-er Jahre brachten die Unterredungen in der mit den Verbänden der Veredelungsindustrie erneut gebildeten Verständigungskommission (unter dem Druck der Regierung) dem VdS-W einen Erfolg. Die Färber verlängerten die Voranmeldefrist für Preisveränderungen und verpflichteten sich, bei der Neuaufstellung der Farbpreisliste für Kunstseide die Wünsche des VdS-W zu berücksichtigen. 1930 einigte man sich weiterhin in der Verständigungskommission, daß die Veredelungsverbände ihre Farb-, Appretur- und Druckpreise für einige Positionen der Preisliste herabsetzten, u.z. für kunstseidene Gewebe und naturseidene stückgefärbte Gewebe.

5. Ausgleich von Gruppeninteressen

Die Vereinigung fast der gesamten Seidenindustrie im VdS-W brachte gewisse Differenzen der einzelnen Produktionsrichtungen mit sich. Man kann dabei generalisierend alle Stoffabrikanten,(also Hersteller von Seidengeweben, Schirm- und Krawattenstoffen) als den einen, bei weitem größeren Block bezeichnen, dem die Seidenbandindustriellen gegenüberstanden. Da im VdS-W ausschließlich Unternehmen einer Produktionsstufe, d.h. Webereien, zusammengeschlossen waren, gab es hier allerdings keine der in anderen Textilverbänden aufgetretenen Differenzen zwischen Spinnern und Webern in Zollangelegenheiten. Die verhältnismäßig seltenen Meinungsverschiedenheiten im Seidenverband resultierten vielmehr ausschließlich aus der unterschiedlichen Produktionstechnik und Rohstoffverwertung der beiden großen Gruppen. Sie nahmen auch nie die manchmal sonst beobachteten Formen an, daß der Verband an ihnen zu scheitern drohte oder gar aufgelöst oder umgestaltet wurde.

In der Seidenbandweberei mit ihrer vielfältigeren und komplizierteren Produktionsgestaltung hatte sich in viel stärkerem Maße als in der Stoffindustrie die Hausweberei halten können. Und zwar hatte sich um die Jahrhundertwende die Form der mechanischen Hausweberei als für den Unter-

nehmer rentabler durchgesetzt. Es wurden noch 1912 von den Seidenbandfabrikanten des VdS-W etwa dreimal soviel mechanische Hauswebstühle wie in eigenen Betrieben vorhandene Stühle beschäftigt, während dieser Anteil bei den Stoffindustriellen ganze 0,3 % betrug. Allerdings war der mechanische Hauswebstuhl auch in der Stoffindustrie im Vormarsch begriffen. Bis 1914 hatte er seinen Anteil gegenüber dem "Betriebsstuhl" vervierfacht.
Bereits kurz nach seiner Gründung kam es daher innerhalb des VdS-W zu einer Auseinandersetzung über die Ausbreitung der mechanischen Hausweberei in der Seidenindustrie. Während die Bandindustriellen die mechanische Hausweberei geradezu förderten, sahen einige Seidenstoffproduzenten hierin eine Gefahr für die Fabrikindustrie. Sie verlangten vom Verband, seine Mitglieder dahingehend zu beeinflussen, diese Entwicklung einzudämmen. Allerdings standen nicht alle Stofffabrikanten geschlossen hinter dieser Forderung, während die Seidenbandindustrie einhellig betonte, daß sie auf diese Art der Produktion noch auf Jahre hinaus angewiesen wäre. Der VdS-W beschloß deshalb,vor allem in Hinblick auf die Seidenbandvereinigung, das Verhalten gegenüber der mechanischen Hausindustrie den Einzelverbänden selbst zu überlassen.

Auch die in der Seidenbandindustrie verwendeten Rohmaterialien hatten eine etwas andere Zusammensetzung als in der Stoffweberei. So wurde dort neben der Naturseide ein vergleichsweise erheblich größerer Anteil von Kunstseide verwebt. Während man noch Anfang der 20-er Jahre der Auffassung war, daß Naturseide und Kunstseide keine Konkurrenten untereinander wären, sondern sich gegenseitig ergänzten, änderte sich diese Auffassung in dem Maße, wie die Seide durch die Kunstseide verdrängt wurde.
In diesem Wettbewerb ergab sich 1927/28 auch der Streit über die Bezeichnung "Seide".
Anders als in Italien und Frankreich schuf man in Deutschland, das eine eigene Seidenzucht so gut wie nicht besaß,

kein Sondergesetz, welches die Bezeichnung "Seide" für das Produkt des Maulbeerspinners reservierte. Man ließ sich vielmehr von dem Gedanken des unlauteren Wettbewerbs leiten, "ob Wortverbindungen, die das Wort 'Seide' enthalten, wie beispielsweise 'Bemberg Seide', bei den Verbrauchern den Eindruck erwecken, ob es sich um Naturseide handelt."[1)]

Im VdS-W selbst ergab sich aus den unterschiedlichen Interessen der Mitglieder an der Kunstseidenverwendung eine Auseinandersetzung zwischen den Unternehmergruppen über die Bezeichnung seidener und kunstseidener Gewebe. Die Seidenbandfabrikanten wollten die Bezeichnung "Seide" für Naturseide und Kunstseide gelten lassen, die Seidenstoffindustriellen dagegen nur für natürliche Seide. Wie wichtig den beiden Parteien die Angelegenheit erschien, geht daraus hervor, daß es hierbei zu der einzigen bekannten Kampfabstimmung im Ausschuß kam. Die schließlich im Sinne der Stoffabrikanten vom Verband angenommene Resolution forderte die notwendige Differenzierung der Warenbezeichnung in: reine Seide, natürliche Seide, Kunstseide, usw. - Auf der anderen Seite erklärte sich der VdS-W bereit, den Forderungen der Bandfabrikanten nach Aufnahme auch von reinen Kunstseidenfirmen in den gemeinsamen Oberverband zu entsprechen, "damit der Verein als zuständige Organisation für sämtliche Fragen auf dem Gebiet der Weberei sowohl für Naturseide wie auch für Kunstseide angesehen werden könne."[2)]

Anfang der 20-er Jahre hatte es noch weitere Differenzen zwischen den zwei Gruppen des VdS-W gegeben.
Im Jan. 1921 erfolgte der Beschluß der Reichswirtschaftsstelle für Seide, Firmen mit Ein- und Ausfuhrbeziehungen in Seidenstoffen vor dem Kriege nunmehr gewisse Einfuhrkontingente für modeschaffende Stoffe einzuräumen. Die Seidenstoffabrikanten, die eine stärkere Konkurrenz befürchteten, wollten durch den VdS-W einen Antrag auf

1) Hartmann, Josef, a.a.O., S.29.
2) Protokoll der Ausschußsitzung vom 21. Dez. 1928.

[illegible] kleben Kundgebungen stellen: die Selbstverwaltungsorgane sind gegen den Antrag. Der VdS-V erhebt natürlich einen Kostenbeitrag, bestehend aus Fahrtkosten und Tagegeldern [illegible] Vertrauensleuten, um die 'grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten' [illegible]. In diesem Zusammenhang [illegible]

2. Behandlung von Mitgliederversammlungen durch mehrheitlichen Druck

In Einzelfällen, bei denen nicht Grundsatzinteressen [illegible] als Schlechterstellung angesehen, sondern bei denen Mitgliederversammlungen [illegible] Mehrheit [illegible] Vertrag durch mehr oder weniger eine einseitige Linie herausstellen, stehen zwei Beispiele, die jeweils als Einzelfälle [illegible]

Auf Ersuchen der Betriebsleitung stellte der VdS-V auch an den VdS-W den Antrag, für den notwendigen Personalabbau [illegible] zu schaffen. Die Mitglieder [illegible] ergab sich für sie aber die Frage, inwieweit der VdS-V das Recht hatte, die Gewerkschaft zu bitten, einen Druck auf die einzelnen Mitglieder auszuüben, d.h. sie zur Zustimmung zu bewegen. [illegible] bestand der Ausschuß "durch Verlangen der Anwendung jeder Zustimmung bei Verzicht deutscher Betriebsarbeiter einen gewissen moralischen Druck auf die Firmen auszuüben."[1]

Anfang '48 verfaßte der Ausschuß zur Interessierung der [illegible] an eine Reihe von VdS-V-Mitgliedern Fragebögen, in denen es [illegible] sowohl seitens der Firmen Einblicken zur Verfügung gestellt werden sollten. Diese Stellungnahme des Vereins [illegible]

[1] Protokoll der Ausschußsitzung vom 7. Dez. '47.

bei einzelnen Mitgliedern Bedenken hervor.[1] Daraufhin erklärte der Ausschuß, daß es jedem Unternehmen frei stehe, sich auch anderweitig zu äußern; gleichzeitig wurde aber nahegelegt, andersartige Formulierungen mit Rücksicht auf interessierte Mitglieder äußerst vorsichtig vorzunehmen, um "tendenziösen Mißdeutungen staatlicherseits zu entgehen."[2] - Das Ergebnis war ein allgemeines Einverständnis mit der kartellpolitischen Erklärung des Vereins.

C. Verband nach außen

I. Vorgehen bei Gesetzgebung und Verwaltung

Der neu entstandene VdS-W bemühte sich von Anfang an um gute Beziehungen zum Staat und persönliche Einflußnahme auf die Legislative. Die Mitteilung von seiner Konstituierung sandte er außer an die betreffenden Handelskammern, an die Regierungen des Reichs, Preußens, Sachsens, Bayerns, Badens, Württembergs und Elsaß-Lothringens. Da sich unter den Mitgliedern keine Parlamentsvertreter befanden, regte die Verbandsleitung sofort nach der Gründung an:

"Bei unseren Arbeiten wird es mehrfach notwendig werden, mit den Abgeordneten des Reichstags und der Landtage sowie mit den Mitgliedern des wirtschaftlichen Ausschusses unmittelbar in Beziehung zu treten, um unseren Anträgen u.s.w. einen großen Nachdruck zu verleihen.
Wir bitten daher diejenigen unserer Mitglieder, die Beziehungen zu Reichtags- und Landtagsabgeordneten und zu Mitgliedern des wirtschaftlichen Ausschusses haben und einen Einfluß auf diese ausüben zu können glauben, uns dies unter Benennung der betr. Herren mitzuteilen." 3)

Um welche Persönlichkeiten oder Parteien es sich im einzelnen handelte, ist unbekannt; allerdings scheinen engere Beziehungen des VdS-W zu den Nationalliberalen bestanden zu haben.

---

1) Nach 1924 durften ja auch Außenseiter der Einzelkartelle dem VdS-W beitreten.

2) Protokoll der Ausschußsitzung des VdS-W vom 13. Juni 1927.

3) Vertrauliches Rundschreiben des VdS-W vom 3. November 1910.

1. Vorgehen bei Zoll- und Handelsvertragsverhandlungen

Die deutsche Seidenweberei war, wie gesagt, lange Zeit nicht so extrem protektionistisch eingestellt gewesen wie die anderen Branchen der Textilindustrie. Nachwirkungen dieser Konzeption zeigten sich sogar noch nach der Gründung des eigentlich schutzzöllnerischen Interessenverbandes. Der VdS-W trat nämlich kurz nach seiner Konstituierung sowohl dem CdI als auch dem BdI und dem Deutschen Handelstag bei, also Wirtschaftsorganisationen mit entschieden gegensätzlichen außenhandelspolitischen Standpunkten. Der Verein bemühte sich dabei auch, die Interessengegensätze zwischen CdI und BdI zu mildern - allerdings waren die wichtigsten grundlegenden Auseinandersetzungen in der Frage "Schutzzoll oder Freihandel" zur Zeit der relativ späten Gründung des VdS-W bereits abgeschlossen. Trotz alledem war die Forderung nach einem höheren Zollschutz der deutschen Seidenweberei mit ein Hauptgrund für den Zusammenschluß in einem Interessenverband gewesen, und der größte Teil des Vorgehens nach außen in den ersten Jahren des VdS-W war deshalb ebenso wie bei den anderen Verbänden der Textilbranche den Fragen der Handelspolitik gewidmet. Noch auf der konstituierenden Sitzung wurde beschlossen, an das Reichsamt des Innern eine Eingabe zu richten, mit dem Antrag, bei den bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen mit dem bedeutenden Konkurrenzland Japan die Zölle auf japanische Seidengewebe (Pongees, Habutais) zu erhöhen. Es folgte eine ausführliche Eingabe an die Reichsregierung, bei der geplanten Zolltarifrevision in Schweden die Wiederherstellung der bisher geltenden Zollsätze für ganzseidene und halbseidene Stoffe und Bänder zu erwirken. Abzüge dieser Eingabe gingen auch an interessierte Nichtmitgliedsfirmen und an Großhändler und Exporteure "mit der Anregung, ihre Abnehmer in Schweden zu veranlassen, Schritte in gleicher Richtung zu tun."[1] Eine weitere Petition an die Reichsregierung forderte den Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit

---

1) Protokoll der Ausschußsitzung vom 31. Oktober 1910.

Kanada, um die dortige Zolldifferenzierung der Seidenindustrie zu beseitigen und den deutschen Seidenwaren die Meistbegünstigung zu gewähren.[1] All diese Eingaben wurden auch an die Handelskammern, in deren Bezirk die Seidenindustrie vertreten war (Krefeld, Elberfeld), sowie an die Vereinigung der Samt- und Seidenwarengroßhändler weitergegeben und von diesen unterstützt.
Wegen der immer größer werdenden Einfuhr japanischer Seidengewebe zu Beginn unseres Jahrhunderts und der damit verbundenen Interessen der deutschen Seidenweberei nahmen drei führende Persönlichkeiten des VdS-W an der Sitzung teil, die wegen des Handelsvertrages mit Japan am 10. Okt.1910 im Reichsamt des Inneren stattfand. Die Vereinssprecher suchten dabei die Einwände der Ausrüstungsindustrie, des Handels und der Konfektion gegen die gewünschte Zollerhöhung auf japanische Seidengewebe durch genaues statistisches Material zu widerlegen. Um dieser für ihn so wichtigen Forderung weiteren Nachdruck zu verleihen, arbeitete der Verein außerdem noch eine Denkschrift zur selben Frage aus.
Trotz der umfangreichen Bemühungen des Verbandes um Besserung der Seidenzollposition wurde seinen Wünschen beim Abschluß des Handelsvertrages mit Japan nicht entsprochen; die Regierung versprach lediglich eine spätere günstigere Regelung bei der Naufassung des Zolltarifs. Hingegen fanden die Anträge des Verbandes bei der Zolltarifrevision von 1911 in Schweden eine fast vollständige Berücksichtigung.

Bezüglich der inneren deutschen Zollpolitik hatte der VdS-W bereits anschließend an die Mitteilung über seine Konstituierung das preußische Finanzministerium in einer Eingabe allgemein gebeten, sich vor Erlaß handels- und

1) Das deutsch-kanadische Wirtschaftsabkommen vom 15.2.1910 hatte die ungünstigere Verzollung deutscher Seidenwaren in Kanada gegenüber anderen Staaten, wie Frankreich, Schweiz, Japan u.a. nicht beseitigt. Trotz Drängens auch anderer Körperschaften wurde der gewünschte Handelsvertrag mit Kanada vor Ausbruch des 1. Weltkriegs jedoch nicht mehr geschlossen.

zollpolitischer Anordnungen und Verfügungen gutachterlich äußern zu dürfen. Im einzelnen setzte sich der Verein vor allem mit den verschiedenen Veredelungsverkehrsfragen auseinander. Er arbeitete (1910) eine Denkschrift auf Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit feinen Baumwollgarnen aus, durch welche eine ähnliche Denkschrift verschiedener Handelskammern (Elberfeld, Barmen, Krefeld u.a.) unterstützt werden sollte. Da dieses Vorgehen erfolglos blieb, stellte der Verein bei der Reichsregierung den Antrag, bei der Ausfuhr halbseidener Gewebe eine Exportvergütung für feine Baumwollgarne zu gewähren. Aber auch diese Forderung scheiterte an dem Einspruch der großen Baumwollspinnerverbände. Auch der gewünschte zollfreie Veredelungsverkehr mit Frankreich zum Bedrucken in Lyon wurde, trotz Unterstützung des Vorgehens durch die Handelskammer Krefeld und obwohl der Bundesrat auf entsprechende Eingaben des VdS-W hin schon zugestimmt hatte, vor dem 1. Weltkrieg nicht mehr realisiert.
Einen bescheidenen Erfolg hingegen hatte der Verein, als es ihm gelang, bei einigen elsässischen Zollämtern, welche Abgaben auf angefärbte Rohseide forderten, deren zollfreien Einlaß durchzusetzen.

In der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit konnte auch für die deutsche Seidenindustrie die Handelssituation infolge der politischen Lage keine Verbesserung erfahren. Erst anläßlich der Vorberatungen eines neuen Zolltarifschemas in den 20er Jahren nahm der Verein diesen Fragenkomplex wieder stärker in Angriff. Wie andere Textilindustriekreise sandte er an die Regierung Eingaben zugunsten eines Wertzollsystems.[1)]

1) Die Regierung war sich nicht schlüssig, ob sie das bisherige Gewichtszollsystem beibehalten oder das moderne Wertzollsystem einführen sollte.

Die Verbandsleitung arbeitete auch ein Zollschema für die Seidenindustrie aus und machte es bei Besprechungen mit anderen Industrievertretern im Reichsfinanzministerium zum Antrag.
Das 1924 fertiggestellte Zolltarifschema war dann allerdings in seinen Seidenpositionen sehr abweichend von den Wünchen des VdS-W.

Bei den dann 1925 neu beginnenden Handelsvertragsverhandlungen mit dem Ausland forderte der Verband die volle Meistbegünstigung für Seidengewebe, die Vermeidung von deutschen Zollkonzessionen und, zusammen mit anderen Textilverbänden, die Einschränkung des zollfreien aktiven Konfektionsveredelungsverkehrs nach Deutschland. Die hierbei vom VdS-W entfaltete Aktivität umfaßte: Eingaben an die Regierung; Verhandlungen führender Vereinspe sönlichkeiten mit dem Reichswirtschafts- und dem Reichsfinanzministerium, den deutschen Handelsdelegationen sowie ausländischen Seidenindustrieverbänden; bei den deutsch-britischen Handelsunterredungen verfaßte der VdS-W auf Bitte der Regierung eine gutachterliche Gegenäußerung gegen englische Darstellungen. Unterstützung erreichte der Verein seitens des CdI und, über die Handelskammer Krefeld, seitens des Industrie- und Handelstags.
Die Erfolge dieser Vorgehen waren neben einem für die Seidenindustrie günstigen Handelsvertragsprovisorium mit Frankreich von 1925, die beim Abschluß des Handelsvertrages mit der Schweiz 1926 vorgenommene Trennung der Zollpositionen in rein-, kunst- und halbseidene Gewebe sowie Stoffe und Bänder, und die Einschränkung des Veredelungsverkehrs auf die tatsächlich wieder ausgeführten Mengen bzw. bestimmte Veredelungsverkehrskontingente (1927).

Erwähnt werden soll noch eine 1922 in Aussicht genommene Einflußnahme. Anläßlich von Vorverhandlungen mit Spanien über Handelsfragen beschloß die Vereinsleitung, einen Betrag

von M 1000 000 an zuständige spanische Regierungsbeamte auszuzahlen, um "den Seidenindustriellenwünschen auch in Spanien selbst einen gewissen Nachdruck zu verleihen".[1] Über die Realisierung und das Ergebnis dieses Vorgehens ist nichts Näheres bekannt.

2. Vorgehen gegen die Luxusbesteuerung von Seidengeweben

Durch das Gesetz vom 26. Juli 1918 führte das Reich die Luxussteuer als Sonderumsatzsteuer auf bestimmte wertvolle Güter in Höhe von 10% des Ladenverkaufspreises ein. 1919 wurde der Satz auf 15% erhöht, die Steuer sehr ausgedehnt und dabei auch Seide mit erfaßt.

Der VdS-W sandte daraufhin an die Regierung eine Eingabe, welche den Antrag der Handelskammer Wuppertal gegen diese Einbeziehung der Seide in die Luxusbesteuerung unterstützte. Obwohl sich auf Vorstellungen des Vereins hin auch die Länder Preußen, Württemberg und Baden hierfür einsetzten und der Reichswirtschaftsrat ein in ähnlichem Sinne abgefaßtes Gutachten ausarbeitete, verhielt sich der Reichsrat diesen Vorschlägen gegenüber ablehnend.[2] Der Seidenverband trat sodann an Otto Hugo, Mitglied des Reichstags und des Reichswirtschaftsrats, der die Kampagne gegen die "Luxussteuer als Hemmnis der Wirtschaft" führte, heran und übergab ihm belegendes Material hierzu. Außerdem ersuchte der Verein die preußische Regierung, im Reichsrat einen Initiativantrag auf Neuregelung der Luxussteuer einzubringen, arbeitete eine Denkschrift gegen die Luxusbesteuerung der Seidenwaren aus und

---

1) Mitgliederrundschreiben des VdS-W vom 4. Dez. 1922. Angesichts der damaligen Inflation darf man allerdings die Höhe dieser Summe nicht überschätzen. Sie betrug 1/6 der Einnahmen des VdS-W für das Jahr 1922.

2) Bei Vorlage einer Novelle zum Umsatzsteuergesetz im Jahre 1921 kam es nicht zur Aufhebung der Luxussteuer, vielmehr begnügte sich das Gesetz vom 8.4.1922 damit, eine Einschränkung und Vereinfachung der Ausführungsbestimmungen über die Luxussteuerliste zu fordern.

übersandte sie dem Reichswirtschaftsrat sowie dem Reichsfinanzministerium und den Länderfinanzministerien Preußens, Württembergs und Badens. Er forderte auch einen Regierungsvertreter (Ministerialrat Hübschmann) auf, sich in Krefeld persönlich von den wirtschaftsschädlichen Folgen der Steuer zu überzeugen, was auch erfolgte.
Inwieweit die 1926 erfolgte Abschaffung der etwas unglücklichen Luxussteuer auf diese Agitation des VdS-W zurückzuführen war, ließ sich nicht feststellen.

3. Kampagne gegen die Kunstseidenindustrie

Die ersten Kunstseidenfabriken auf deutschem Boden entstanden erst um die Jahrhundertwende; die neue Industrie nahm jedoch einen sehr raschen Aufschwung. Bis Ende der 20er Jahre, im Zuge des technischen und qualitativen Fortschreitens der Kunstseidengarnherstellung, konnten so gut wie alle Erzeugnisse der Seiden- und Samtindustrie aus Kunstfasern hergestellt werden. Da die deutsche Seidenweberei zu diesem Zeitpunkt bereits Kunstseide und Naturseide im Verhältnis 2 : 1 verarbeitete,[1)] wandte sie sich scharf gegen jede mögliche Versteuerung dieses für sie so wichtigen Rohstoffs.

Bereits vor dem 1. Weltkrieg hatte der VdS-W erfolgreich gegen eine Eingabe der Kunstseidenunternehmer um einen höheren Zollschutz beim CdI und bei der Reichsregierung opponiert.

Als 1929 der Regierungsplan auftachte, gewisse Agrar- und Industriezölle heraufzusetzen, überreichte die Kunstseidenindustrie dem RdI einen Antrag auf Erhöhung der Kunstseidenzölle und deren Staffelung, den der RdI an das Reichswirtschaftsministerium weiterleiten sollte. Der Reichsverband unterrichtete den VdS-W über diesen Antrag und auf Grund dessen Stellungnahme

1) Vgl. Hartmann, Josef, a.a.O., S. 9.

verzichtete die Kunstseidenindustrie auf die Befürwortung durch den RdI und reichte ihren Antrag unmittelbar an das Reichswirtschaftsministerium ein. Die Kunstseide verarbeitende Industrie wurde daraufhin von der Regierung zu einer Äußerung ihrerseits aufgefordert. Obwohl nun der VdS-W die Forderungen der Kunstseide intern als durchaus berechtigt anerkannte, lehnte er den Antrag offiziell trotzdem ab, "da er eine Gefährdung des Absatzes sowohl auf dem Inlandsmarkt wie im Auslande bedeutete."1)
Die Ablehnung erfolgte in einem "sofortigen Schreiben" an das Reichswirtschaftsministerium und durch Ausarbeitung einer entsprechenden Denkschrift, welche an Abgeordnete verteilt wurde. Die Sache erschien dem VdS-W so wichtig, daß er andere Verbraucher von Kunstseide, so die Wirkerei und die sächsisch-thüringischen Webereien, um Unterstützung ersuchte. Der Anfang 1930 vom Reichswirtschaftsministerium im Kabinett eingebrachte Antrag bezüglich Zollerhöhungen für Kunstseide wurde dann auch abgelehnt.
Man beauftragte sodann den Reichswirtschaftsrat zu einer gutachterlichen Äußerung, welcher Sachverständige aus den betroffenen Industriekreisen heranzog. Der VdS-W lehnte auch weiterhin jegliche Kunstseidenzollerhöhungen ab und erklärte, daß dieser Widerstand "durch entsprechende Beeinflussung der Presse und der Parlamentarier gestützt werden müßte, was bisher in ungenügendem Maße geschehen wäre. Erforderliche Geldmittel müßten zur Verfügung gestellt werden."2)
Auf Dazwischentraten des VdS-W enthielten sich der RdI und die Fachgruppe "Seide" einer Stellungnahme. Den Auseinandersetzungen wurde schließlich durch einen Vertrag zwischen dem 1927 gegründeten Gesamtverband der Deutschen Kunstseiden-Industrie und den Kunstseide verarbeitenden Unternehmern

---

1) Aktenmaterial des VdS-W.

2) Protokoll der Ausschußsitzung vom 31. Oktober 1930.- Es erschienen verschiedene Artikel in Wirtschaftsblättern (Industrie- und Handelszeitung) und in Tageszeitungen (Westdeutsche Zeitung).

(neben dem Hauptabnehmer VdS-W waren noch 10 weitere Textilorganisationen beteiligt) ein zeitweiligen Ende bereitet.[1)]

1933 wurde der Kampf von einer anderen Seite, diesmal gegen die Kartellierung der Kunstseidenbranche, wieder aufgenommen. DerVdS-W stellte beim Reichswirtschaftsministerium den Antrag, das Berliner Kunstseidensyndikat auf Grund des Kartellgesetzes aufzulösen, weil es nicht in der Lage gewesen wäre "die bestmögliche Ordnung des Kunstseidenmarkts in Deutschland durchzuführen."[2)] Zu einer Entscheidung kam es hierbei aber nicht, nur zu einem Vergleich beider Parteien.

4. Sonstiges

Da zu den Problemen der Gewerbe- und Sozialpolitik vom VdS-W in gleicher Weise wie von anderen Industrieverbänden, und größtenteils gemeinsam mit ihnen, Stellung genommen wurde, soll hier auf diese Tätigkeit lediglich verwiesen werden.[3)]

Erwähnenswert ist die 1910 an das Kaiserlich-deutsche Konsulat in Paris eingereichte Beschwerde des noch sehr jungen Vereins (über Verzögerungen bei der Auslieferung von Seidenwarensendungen auf Pariser Bahnhöfen), da der deutsche Konsul sich erst nach einem gleichlautenden Schreiben der Handelskammer Krefeld zu Vorstellungen bei der französischen Bahnverwaltung bereit fand.

---

1) Die Verarbeiterverbände verpflichteten sich hierbei,den Zollwünschen der Kunstseidenerzeuger nicht entgegenzuarbeiten und ihren Bedarf an Kunstseide zu 90% aus der deutschen Produktion zu decken. Die Erzeuger versprachen demgegenüber, die Verarbeiterverbände in jedem Fall nicht teurer als zu Weltmarktpreisen zu beliefern.

2) Vgl. Westdeutsche Zeitung, No.194, vom 19.7.1935,S.6.

3) Vgl. hierzu auch die Ausführungen S.87 f.

Hingegen wurde der Verein bereits kurz nach seiner Konstituierung vom Reichsamt des Innern zur statistischen Mithilfe beim Abschluß der amtlichen Produktionserhebungen in der Seidenindustrie herangezogen. Auch in den Folgejahren forderten Regierungs- und Verwaltungsstellen wiederholt gutachterliche Äußerungen des Vereins: so nach Abschluß des Versailler Vertrages die Zurverfügungstellung statistischer Unterlagen über die durchschnittliche jährliche Vorkriegsproduktion Elsaß-Lothringens an Seidenwaren;[1] sachverständige Mitarbeiter anläßlich der 1927 durchgeführten Vorarbeiten für die Änderungen des Geschmacks- und Musterschutzgesetzes; Gutachten über verschiedene Seidenherkunfts- oder- warenbezeichnungen.

In den ersten Nachkriegsjahren unternahm der VdS-W mit anderen Industriekreisen die üblichen Schritte zum Abbau der behördlichen Fesseln und Lasten der Kriegs- und Übergangswirtschaft (beispielsweise persönliche Proteste mit anderen Textilindustriellen bei Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums sowie Eingaben an das Reichswirtschaftsministerium und den Reichswirtschaftsrat gegen Ausfuhrabgaben; Vorgehen in der Frage der Ausfuhrkontrolle, Einfuhrkontingente, Markfakturierungen usw.). Im besonderen wandte sich der Verein 1920 in einer Petition gegen den Plan des Reichsfinanzministeriums, zur Einsparung von Devisen den Rohseidenimport nach Deutschland zu untersagen, u.z. mit dem Einwand, daß die Seidenindustrie durch ihren Exportüberschuß trotz des Bezugs ausländischen Rohmaterials zu einer Besserung der deutschen Valuta beitrug.

---

1) Die durchschnittliche Produktion Elsaß-Lothringens in den Jahren 1911-1913 durfte nach dem Friedensvertrag für fünf Jahre zollfrei nach Deutschland eingeführt werden und in der Berechnung dieser Mengen ergaben sich Differenzen zwischen den deutschen und französischen Angaben.

II. Wendung an die Öffentlichkeit in den Kriegs- und Nachkriegsjahren

1. Durch die Presse

Ein eigenes Verbandsorgan hat der VdS-W nie besessen und in den ersten Jahren nach seiner Gründung auch jegliche publizistische Tätigkeit unterlassen. Als jedoch mit Ausbruch des Krieges von den Abnehmern in der Presse scharfe Attacken gegen Textilkonventionen (vor allem also auch gegen die gut durchorganisierten Seidenkartelle) geritten wurden und das Preußische Handelsministerium sich unter dem Druck der öffentlichen Meinung zu Eingriffen in die Textilkonventionen veranlaßt sah, änderte der Verein seine Einstellung: "Wir haben es leider immer versäumt, in der Presse unseren Standpunkt in den für uns wichtigen Fragen zu vertreten. Wir haben der Presse keine Nachrichten über Zweck und Ziele unserer Verbandstätigkeit gegeben und uns ihr gegenüber stets ablehnend verhalten. Das ist ein großer Fehler gewesen. Die Presse hat sich infolgedessen ihre Nachrichten aus den Kreisen unserer Abnehmer geholt und aus denjenigen der Verbraucher. So haben wir es dann erlebt, dass Zeitungen aller Richtungen gegen unsere Konventionen voll waren von Angriffen, dass wir gewissermassen als Ausbeuter hingestellt wurden, die aus reiner Profitgier unser gesamtes Wirtschaftsleben schädigten."1)

Um die für eine Änderung dieser Sachlage nötigen Mittel zu erhalten, wurde vom VdS-W deshalb unverzüglich ein sog. 'Pressefonds' gebildet. Die Verbandsleitung trat, zusammen mit dem Samtverband, an die Handelsredaktion der 'Kölnischen Zeitung' heran und erreichte eine Umschwenkung deren wirtschaftspolitischen Ansichten. Ähnlich war es bei der Berliner 'Vossischen Zeitung'; mit weiteren Zeitungen wurde Fühlung aufgenommen. Noch weitergehend schloß der VdS-W mit dem Verlag des Fachblattes 'Seide', dem offiziellen Organ der Seidenberufsgenossenschaft und des Vereins zur Förderung der Textilindustrie, einen Vertrag, "durch welchen dessen Fortbestehen und eine den Interessen des Vereins entsprechende Haltung dieses Blattes gesichert wurde. Denn es war für den Verein ein dringendes Bedürfnis, sowohl während des Krieges, als auch namentlich nach Abschluß desselben bei der Regelung der großen wirtschaftspolitischen Fragen eine zielbewußte Vertretung der Interessen der deutschen Seidenweberei durch das Bestehen eines geeigneten Fachblattes zu sichern."2)

1) Mitteilungen des VdS-W an seine Mitglieder vom Juli 1915.
2) Ebenda.

Die Mitglieder wurden aufgefordert, sämtlich die 'Seide' zu beziehen, u.z. in mehreren Exemplaren. Zum einen sollte dadurch eine gewisse finanzielle Hilfe gesichert und zum anderen durch Verteilung der Zeitschrift an Betriebsleiter und Angestellte eine Beeinflussung weiterer Kreise erreicht werden.[1)]

2. Seidenpropaganda

Auf dem durch Krieg und Inflation verarmten Inlandsmarkt mußte die deutsche Seidenindustrie alle Anstrengungen unternehmen, ihre Erzeugnisse einem immer breiteren Kreis von Verbrauchern zugänglich zu machen. Sie mußte dabei von den Luxuserzeugnissen früherer Zeiten mehr und mehr zu Artikeln des täglichen Bedarfs übergehen und diesen Wandel der Kundschaft nahebringen.

Obwohl die Vereinsführung dem Ausstellungswesen "grundsätzlich nicht sympathisch" gegenüberstand, sah sie sich durch die von der französischen Seidenindustrie Mitte der 20-er Jahre in Deutschland in der Form von Ausstellungen (in Leipzig und Frankfurt) betriebene lebhafte Propaganda zu einer planmäßigen Gegenwirkung gezwungen. Außerdem hatten auch die Samt-, Velvet- und Kunstseidenindustrien eine rege Werbetätigkeit entfaltet.
So wurde Anfang 1927 vom Ausschuß des VdS-W ein Seidenpropagandafonds genehmigt. Die Propaganda war in der Form einer Wanderausstellung gedacht, die sich in Städten, Warenhäusern usw. als "deutsche Seidenschau" produzieren sollte. Daneben wurden noch zahlreiche allgemeine Industrieausstellungen beschickt und eine Gemeinschaftswerbung aufgezogen, welche sich besonders an den für die niederrheinischen Erzeugnisse wichtigen holländischen Markt wandte.

---

1) Nach Kriegsende zeigte sich der VdS-W jedoch gegenüber der Existenz des Fachblattes gleichgültig und die 'Seide' war dem Eingehen nahe. Erst nachdem 1927 eine Erweiterung der Zeitschrift auch auf Kunstseide eingetreten war, erwachte von neuem das Interesse des Vereins an dem Blatte und er führte dessen kollektiven Bezug für sämtliche Mitglieder durch.

III. Der VdS-W und andere Organisationen

1. Das Verhältnis zu Handelskammern

Nachdem die allgemeinen wirtschaftspolitischen Interessen der Seidenweberei bis 1910 von Handelskammern wahrgenommen worden waren, versuchten die Industriellen auch nach Konstituierung des VdS- W diese Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten.

Der Verein schickte die Mitteilung von seiner Gründung außer an die Regierungsstellen an alle Handelskammern, in deren Bezirken Vereinsmitglieder ansässig waren. Von den in Frage kommenden reagierte lediglich die Handelskammer Mönchen-Gladbach ausgesprochen ablehnend. Sie änderte diese Haltung jedoch nach Ausbruch des 1. Weltkriegs, ebenso wie die zuerst auch nicht sehr vereinsfreundliche Handelskammer Elberfeld, welche dann bereits Anfang 1915 anläßlich Forderungen nach Seidenzollerhöhungen feststellte:

> "Bezüglich des einzuschlagenden Weges einigt man sich ..., daß der zum Ausgleich etwaiger geringer Gegensätzlichkeiten der verschiedenen Gebietsteile geeignete und berufene Verein deutscher Seidenwebereien die ersten Unterlagen beschafft und daß diese Unterlagen dann in Gemeinschaft mit anderen beteiligten Kammern eingehend durchberaten und zu Anträgen verarbeitet werden."[1]

Allgemein bewirkte der Krieg ein viel engeres Zusammenarbeiten zwischen VdS-W und den Handelskammern.
Ab 1916 zog man zu den Ausschußsitzungen des Vereins Handelskammervertreter hinzu und dies wurde auch in all den späteren Jahren beibehalten. Es handelte sich hierbei um die Handelskammern Krefeld, Elberfeld, in vielen Fällen Bielefeld, seltener Mönchen-Gladbach und Schopfheim. Die für den VdS-W

---

1) Protokoll der Ausschußsitzung des VdS-W vom 18. Juni 1915.

in erster Linie maßgebende Handelskammer Krefeld hatte den Verein von Anfang an in seinem Vorgehen bei Verwaltungsstellen unterstützt. Abgesehen von einer kurzfristigen Mißstimmung 1913 - Differenzen in Materialprüfungsfragen und Weigerung des VdS-W, ein Handelskammer-Projekt zu fördern - fand die Interessenvertretung der Seidenweberei während des gesamten betrachteten Zeitraums eine sehr gute Ergänzung in den beiden Organisationen. Das generell gute Verhältnis zwischen dem VdS-W und den Handelskammern spiegelte sich auch in einigen personellen Querverbindungen wider.[1)]

2. Beziehungen zu freien wirtschaftlichen Interessenvertretungen

a) Zu Spitzenverbänden

Im Gegensatz zu den meisten anderen Textilorganisationen, die auf Seite des CdI standen, war sich der VdS-W nicht von vornherein im klaren, welchem Spitzenverband er beitreten sollte, und schloß sich dann sowohl dem Centralverband als auch dem Bund der Industriellen (BdI) an. Mit der Vertretung der Interessen der Seidenweberei durch den CdI war der Verein jedoch nicht zufrieden. Als der Centralverband an seine Mitglieder Fragebögen versandte, welche die Industriewünsche anläßlich der Vorbereitung eines neuen Zolltarifs ermitteln sollten, erklärte der VdS-W, daß er die Zollangelegenheit, soweit sie die Seidenwaren betraf, vollständig in seiner Hand behalten wollte. Er forderte auch seine Mitglieder auf, "etwaige trotzdem an sie gelangende Fragebögen nicht zu beantworten."[2)]

1) Vereinsmitglied R.Krahnen war von 1907 bis 1920 erster stellvertretender Präsident, Mitglied des Ausschusses des VdS-W. R. Oetker von 1928 bis 1930 zweiter stellvertretender Präsident der Handelskammer Krefeld. Ausschußmitglied H. Delius war in der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit Vorsitzender der Handelskammer Bielefeld.

2) Vertrauliches Rundschreiben des VdS-W an seine Mitglieder vom 19. Jan. 1912.

Erst zu Kriegsbeginn bemühte sich der VdS-W um ein günstigeres Verhältnis zu den Spitzenverbänden. Ausschlaggebend hierfür waren die überaus ablehnende und dabei maßgebende Stellungnahme des CdI gegenüber dem preußischen Handelsminister zu den Webereikonventionen und die Erklärung des Reichskanzlers, daß die im (gemeinsam von CdI und BdI gebildeten) Kriegsausschuß der deutschen Industrie vertretenen Kreise die künftigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse Deutschlands mit bestimmen sollten. Der VdS-W nahm deshalb eine engere Fühlungnahme mit leitenden Persönlichkeiten des CdI und BdI auf, sein Vorsitzender Rüdenberg trat in den Vorstand des BdI ein und wurde in den Kriegsausschuß der deutschen Industrie und in den Deutschen Industrierat delegiert;[1] etwas später wurde auch der zweite Vereinsvorsitzende Frowein in den Vorstand des BdI gewählt.

Nach dem Kriege war der VdS-W über die am 30. Sept. 1919 gegründete Teilgruppe Seide der Fachgruppe Textilindustrie korporativ dem Reichsverband der deutschen Industrie (RdI) angeschlossen.[2] Rüdenberg gehörte dem Vorstand und dem Steuerausschuß der Fachgruppe Textilindustrie an, Frowein war Ende der 20er Jahre erster stellvertretender Vorsitzender des RdI.[3] Außerdem waren noch Verbandsausschußmitglieder in den Vorständen der Fachgruppe Textilindustrie, der Teilgruppe Seide, Teilgruppe Ersatzkunststoffe, Teilgruppe Baumwollindustrie vertreten. Der VdS-W war aber mit der wirtschafts-

---

1) Der Deutsche Industrierat war eine 1916 von CdI, BdI und Chemieverband gegründete Institution zur gemeinsamen Behandlung wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Fragen.

2) Neben dem VdS-W waren in der Teilgruppe Seide noch vertreten:
Verband deutscher Realnähseide-Fabriken
Verband deutscher Rohseidenzwirner
Verband deutscher Schappeseidenspinner
Verband deutscher Bourette-, Kunstseide- und Abfallspinnereien
Verein vogtländischer Bourettewebereien
Verein mitteldeutscher Seidenwebereien
Verband deutscher Samt- und Plüschfabrikanten
Vereinigung der Samtfabrikanten
Fabrikanten-Vereinigung gewebter Namen-Artikel
Verein deutscher Wirkereien.

3) Frowein war nach dem Kriege außerdem noch Mitglied des Reichswirtschaftsrates und Vorsitzender der Reichswirtschaftsstelle für Seide.

politischen Haltung des RdI auch weiterhin nicht einverstanden, insbesondere nicht mit der ungenügenden Einflußnahme auf die Regierungspolitik. Anfang der Weltwirtschaftskrise warf er dem Reichsverband allgemein "eine mangelnde Zielsicherheit und den Mangel eines grundsätzlichen Reformprogramms" vor.

b) Zu anderen Textilorganisationen

Die im Krieg erfolgte Annäherung an Handelskammern und Spitzenverbände wurde auch gegenüber anderen Textilorganisationen vollzogen.

Kurz nach Kriegsausbruch wurden zwischen dem VdS-W und sächsischen Webereiverbänden, namentlich der Wirkwarenfabrikantenvereinigung von Chemnitz und Umgebung, Beziehungen hergestellt "nicht in Form eines Verbandes, sondern einer Fühlungnahme von Fall zu Fall, um gemeinschaftliche Interessen mit mehr Erfolg vertreten zu können."[1)]

Als Anfang 1916 der Gesamtverband der deutschen Baumwollwebereien gegründet wurde, schloß sich ihm der Seidenverein neben 13 anderen, Baumwollgarn verarbeitenden Organisationen an.[2)] Daneben erfolgte eine Annäherung zwischen dem VdS-W und dem Verband deutscher Samt- und Plüschfabrikanten, ohne jedoch zu einem institutionellen Zusammengehen zu führen. Vielmehr nahmen Vertreter des Samtfabrikantenverbandes an den Ausschußsitzungen des VdS-W teil und wurde 1918 von den beiden Vereinigungen eine gemeinsame Kommission (3 Vertreter des VdS-W, 1 Vertreter des Samtverbandes) zur Bearbeitung des Materials gebildet, welches der Delegierte des VdS-W beim Reichswirtschaftsamt [3)] vorlegen sollte. Nach dem Kriege setzten diese

1) Protokoll der Ausschußsitzung des VdS-W vom 18. Juni 1915.

2) Vgl. S. 97.

3) Die Bearbeitung der wirtschafts- und sozialpolitischen Angelegenheiten wurde durch Kaiserliche Verordnung vom 21. Okt. 1917 vom Geschäftskreis des Reichsamts des Inneren abgetrennt und dem neu geschaffenen Reichswirtschaftsamt übertragen.

Kontakte außerhalb der übergeordneten Institutionen (Fachgruppe Textilindustrie, Teilgruppe Seide) wieder aus.

Erst unter dem Druck der Weltwirtschaftskrise kam es zu einem erneuten Zusammenrücken. 1930 gründeten der VdS-W und der Samt- und Plüschverband zusammen mit 9 weiteren Kunstseide verarbeitenden Organisationen die Arbeitsgemeinschaft der Kunstseide verarbeitenden Industrie zur gemeinsamen Interessenvertretung in Spezial- (insbesondere Kunstseide-) angelegenheiten.[1)]
Die Führung der Geschäfte der losen Vereinigung übernahm der VdS-W.
Im selben Jahre 1930 wurde dem Seidenverband die Geschäftsführung auch des Verbandes des deutschen Rohseidenhandels übertragen, der sich davon eine Stärkung seiner Position erwartete.

IV. Der VdS-W im 1. Weltkrieg (Übernahme hoheitlicher Funktionen)

Der Ausbruch des 1. Weltkriegs brachte für die Seidenindustrie zuerst keine erhebliche Rohstoffverknappung mit sich, wozu die hier gegebene Möglichkeit, auf Kunstseide auszuweichen, viel beitrug. Die Kriegserklärung gegenüber Italien 1915 hatte zwar die Zufuhr von Rohseide verteuert, jedoch nicht unterbunden. Außerdem versuchte man durch die Nutzbarmachung der Rohseidenbestände auf dem Balkan und in der Türkei, an der sich auch der VdS-W finanziell beteiligte, einen gewissen Ausgleich zu schaffen.

1) Neben dem VdS-W und dem Samt- und Plüschverband waren darin vertreten: Verein Deutscher Wirkereien, Wirkwaren-Fabrikanten-Vereinigung, Verband der Stoffhandschuh-Fabrikanten, Gesamtverband Deutscher Baumwollwebereien, Wirtschaftsverband der Kordel-, Litzen- und Klöppelspitzen-Industrie, Vereinigung Deutscher Tüllwebereien, Verband Deutscher Teppich- und Möbelstoff-Fabrikanten, Verband Deutscher Kunstseidenzwirner und Veredler, Vereinigung Deutscher Gardinenwebereien.

Da es in der Seidenweberei den Selbstverwaltungskörper eines Kriegsausschusses nicht gab, wurde dann Ende 1916 unter Leitung des Kriegsausschusses der deutschen Industrie eine Fachkommission für die Rohstoffversorgung der Seidenbranche, die Rohstoffkommission (des Kriegsausschusses) für die Seidenindustrie begründet. In dieser Fachkommission waren außer dem VdS-W der Verband deutscher Samt- und Plüschfabrikanten, der Verband sächsisch-thüringischer Webereien sowie Ausrüsterverbände vertreten. Sie sollte eine bessere Koordinierung der Seideninteressen und eine engere Verbindung mit den Kriegsstellen gewährleisten, also eine Art freiwillige Bewirtschaftung der Seide.
Über die Rohstoffkommission sowie von sich aus bemühte sich der VdS-W immer wieder für die Zeit nach dem Kriege, die dauernde Einbeziehung der Seide in den Wirkungskreis des Reichskommissariats für Übergangswirtschaft durchzusetzen und personell zu beeinflussen.[1)]

Als Mitte 1917 die Ausfuhrsperre Italiens und der Schweiz für Seidengarne, sowie eine unerwartete Änderung des Heeresbedarfs erfolgten, sah sich die Regierung gezwungen, die Seide [2)] ebenso wie die schon früher knapp gewordenen Textilien zu bewirtschaften. Die Seidengarnbestände der Firmen wurden beschlagnahmt. Eine immer weitergehende Einschränkung der freien Tätigkeit der Seidenindustrie zeichnete sich ab.[3)]
Im Juli 1917 gründete die Kriegsrohstoffabteilung zur Bewirtschaftung der Seide die neue Sektion WS (Webstoffseide), in

---

1) Der VdS-W wollte unter allen Umständen vermeiden, die Seideninteressen von Vertretern anderer Industrien wahrnehmen zu lassen. Anfang 1917 wurden die beiden Vorsitzenden des VdS-W (Rüdenberg und Frowein) in den Beirat des Reichskommissars für Übergangswirtschaft und Ausschußmitglied Künne in das Reichskommissariat selbst berufen.

2) Der Begriff Seide umfaßt in diesem Zusammenhang immer Naturseide und Kunstseide.

3) Am 14. Juli 1917 wurde das Ausfuhrverbot für alle Seidengarne und Seidenwaren erlassen.

welche mehrere Mitglieder des VdS-W zur sachkundigen Beratung berufen wurden. Zur technischen Durchführung dieser Bewirtschaftung wurde am 2. August 1917 eine Seidenverwertungsgesellschaft mbH errichtet, als deren Gründer einerseits das Reichsschatzamt und andererseits der VdS-W als Vertreter der Seidenindustrie auftraten. Der VdS-W stellte die Hälfte des Gesellschaftskapitals und erhielt die Hälfte der Aufsichtsratssitze. Die Seidenverwertungsgesellschaft verfolgte trotz ihrer Form als GmbH "ausschließlich gemeinnützige Zwecke zur Versorgung Deutschlands mit den ihr unterstellten Stoffen" (§1 der Satzung).

Die von der Kriegsrohstoffabteilung zur Mitverwendung in der Seidenweberei freigegebenen Baumwoll- und Leinengarne wurden vom VdS-W an seine Mitglieder verteilt. Desgleichen überließen die Behörden dem Verein die Verteilung von Heeresaufträgen, für welche Vereinsmitglieder in Betracht kamen. Dabei einigten sich die 3 in der Rohstoffkommission des Kriegsausschusses für die Seidenindustrie zusammengeschlossenen Webereiverbände über die Aufteilung untereinander: 66% der Heeresaufträge übernahm der VdS-W, 17 1/3% der Verband der Samt- und Plüschfabrikanten und 16 2/3% der Verband sächsisch-thüringischer Webereien nebst Außenseiter.[1)]

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Vaterländischen Hilfsdienstgesetzes vom 5. Dez. 1916, der Verknappung des Rohstoffs und auch von Kohle, sah sich wie andere Branchen auch die Seidenweberei zu einer Einschränkung und Zusammenlegung der Industrie gezwungen, um durch diese freiwillige Mitarbeit und Selbstorganisation einer zwangsweisen Stillegung von Betrieben zu entgehen. Mitte 1917 veranlaßte der VdS-W - nach dem Vorbilde der Baumwollindustrie - eine Zusammenlegung von Werken innerhalb der Einzelverbände und führte die Ausgleichsverfahren zur Entschädigung minderbeschäftigter oder stillgelegter Webereibetriebe durch.

---

1) Aktenmaterial des VdS-W (Bericht über die Sitzung der Fachkommission für Seide des Kriegsausschusses der Deutschen Industrie vom 9. Okt. 1917).

Kapitel V. Zusammenfassende Bemerkungen

Abschnitt I. Verbandsentstehung

A. Gemeinsame Wurzel der modernen Organisationsbildungen

Nach den vorangegangenen Einzeldarstellungen der Fachverbände der Textilbranchen sollen im Folgenden die generellen Merkmale für Entstehung, Aufbau und Tätigkeitsformen der Interessenvertretung des Textilsektors und deren Änderungen kurz hervorgehoben werden, wodurch versucht wird, das für die Organisation dieses Industriezweigs Typische zu erfassen. In den Ausführungen sollen dabei gewisse Grundtendenzen herausgearbeitet werden, von denen es selbstverständlich in den einzelnen Spezialzweigen der Textilindustrie, entsprechend ihrer Eigenart, Abweichungen gibt.

Wie für alle ähnlichen Organisationsbildungen war die wesentliche Voraussetzung für die Verbandsentwicklung auf textilindustriellem Gebiet die Änderung der Gesellschaft in ihrem ökonomischen Bereich. Es war dies das Aufkommen einer Ära, die in der Literatur als Wirtschaftsliberalismus bezeichnet wird.
Den geistigen Rückhalt bildeten die sogenannten liberalen Ideen, welche jegliche Einmischung des Staates in den Wirtschaftsablauf ablehnten und die Politik des laissez-faire und laissez-aller proklamierten. "Nach einem jahrhundertelangen Werdeprozesse hatten sich diese Ideen kurz vor Ausbruch des neunzehnten Jahrhunderts in den Lehren der französischen Nationalökonomen, die man Physiokraten nennt, namentlich aber in dem volkswirtschaftlichen System eines Schotten, namens Adam Smith, zu einem klar umschriebenen wirtschaftspolitischen Programm verdichtet. Danach sollte es ein Ende der Vielregiererei haben, die Schranken, die dem wirtschaftlichen Verhalten des einzelnen gezogen waren, sollten fallen, der freien Initiative der Privaten sollte alle, aber auch alle wirtschaftliche Tätigkeit überlassen bleiben."[1)]

1) Sombart, Werner: Die deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert und im Anfang des 20. Jahrhunderts, Darmstadt 1954, S.65.

Die Fiskalität, die Übertreibung der staatlichen Bevormundung im Kameralismus ,natte zu dieser Reaktion gegen die überlieferte Ordnung, zur Beseitigung der alten Zünfte und Korporationen und der alten Handelsregulierung geführt. "Es war natürlich, daß man das mit Stolz proklamierte Princip der wirtschaftlichen Freiheit so weit wie möglich anwandte, daß man immer wieder, statt die alten Schranken zu beseitigen und zugleich durch neue, der modernen Technik, den modernen Verkehrs- und Marktverhältnissen angepaßte zu ersetzen, die Schrankenlosigkeit für alle wirtschaftlichen Verhältnisse verlangte."[1] Gewerbefreiheit, Beseitigung der alten Reglements der Hausindustrie, Abschaffung der staatlichen Konzessionierung für neue Gewerbe oder Handelsgesellschaftsformen, Freizügigkeit, Niederlassungs- und internationale Wanderungsfreiheit und insbesondere die Liberalisierung im internationalen Handel sind einige der markantesten Daten dieser Entwicklung.

All diese Ideen und Maßnahmen wurden von der Vorstellung der Freiheit und Gleichheit aller Menschen getragen, wie es die Naturlehre im 18. Jahrhundert propagiert hatte. Eine solche Gleichheit ist jedoch im wirtschaftsgesellschaftlichen Bereich in der Wirklichkeit infolge unterschiedlicher wirtschaftlicher Machtverhältnisse nicht gegeben. "Jede konkrete Wirtschaft ist .... durch Unterschiede der Machtquanten der Wirtschaftssubjekte charakterisiert. Macht man sich klar, in welch hohem Maße die entwickelte konkrete Marktwirtschaft in Vollzug des Wettbewerbsprinzips durch das Streben nach günstigen Ausgangslagen und der Gewinnung von Sondervorteilen bestimmt ist, so wird das utopische und ideologische Moment der Forderung nach Atomisierung der Machtquanten durch das Mittel der vollständigen Konkurrenz offenbar".[2]

---

1) Schmoller, Gustav: Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 2. Teil, München und Leipzig 1919, S. 52.

2) Weippert, Georg: Zum Verständnis der verbandsstrukturierten Gesellschaft, in: Gedächtnisschrift für Hans-Jürgen Seraphim: Methoden und Probleme der Wirtschaftspolitik, Berlin 1964, S. 131.

Die neue Wirtschaftsweise beinhaltete die Massenproduktion für den anonymen Markt in Vorwegnahme des Bedarfs und einen Konkurrenzkampf, durch welchen die weniger "elastischen" Wirtschaftssubjekte bis zum Ruin gebracht werden konnten, wobei der ständige Druck auf die Produktionskosten außer dem neuartigen Kapitalrisiko für die Unternehmung auch ein gesteigertes Beschäftigungs- und damit Einkommensrisiko für die Arbeitnehmer zur Folge hatte. So ist es nicht weiter verwunderlich, daß man schon von Anfang an Reaktionen gegen das Laissez-faire findet, "die nicht nur auf restaurativen Vorstellungen beruhen, sondern Erfahrungen der wirtschaftlichen Vernunft sind."[1)]

Die Überwindung der programmatischen Bindungslosigkeit der Industrien und das Eingehen neuer Ordnungsformen wurde letztlich aus dem Liberalismus selbst heraus, nämlich durch dessen Forderungen nach Vertragsfreiheit und Koalitionsfreiheit, vollzogen.

Das Zusammenschlußbestreben der Wirtschaftssubjekte, ein neuerliches Zusammengehen in Vereinigungen, war in allen Bereichen zu beobachten. Raiffeisen schreibt dazu:

"'Wir leben in einer Zeit der Vereine'. So hört man heutzutage oft sagen ... Im großen und ganzen leben wir wirklich in der Zeit der Vereine. Der Umschwung, welcher durch verschiedene Ursachen in den letzten Jahrzehnten in den gesellschaftlichen Verhältnissen erzeugt wurde, die großartigen Unternehmungen ... drängen die minder bevorzugten, besonders aber die notleidenden Klassen, zu Vereinigungen der verschiedensten Art, um Hilfe zu suchen, um sich eine bessere Lebensstellung zu erringen. Die Bildung der Vereine liegt also in unseren Zeitverhältnissen und ist dadurch geboten. So finden wir denn auch Vereinigungen auf fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens, welche mit mehr oder weniger Erfolg arbeiten."2)

---

1) Holzschuher, Veit, a.a.O., S. 141.

2) Raiffeisen, Fr.W.: Die Darlehens-Vereine, in Verbindung mit Consum-, Verkaufs-, Gant- etc. Genossenschaften, als Mittel zur Abhilfe der Noth der ländlichen Bevölkerung, sowie auch der städtischen Arbeiter. Praktische Anleitung zur Bildung solcher Vereine, gestützt auf dreiundzwanzigjährige Erfahrung. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Neuwied und Leipzig o.J.(1872), S.301, zitiert bei: Wössner, Jakobus: Industriegesellschaft und Verbandswesen, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Band 15, Heft 2, Göttingen 1964, S.230.

Während nun hier in erster Linie das Assoziationsbedürfnis der "notleidenden Klassen" hervorgehoben wird, erfolgen solche Organisationsbemühungen zur Vertretung der Branchenbelange auch zwischen Unternehmern verschiedener Industriesektoren.
Die langsam sich entwickelnde deutsche Industrie, und insbesondere der Textilbereich, bei dem als einem der ersten die industrielle Produktionsweise Eingang gefunden hatte, geriet durch die rasche Verbesserung des Transport- und Nachrichtenwesens und die fortschreitende Mechanisierung (Spinnmaschine, mechanischer Webstuhl) bei weitgehend freiem internationalen Güteraustausch gegenüber dem z.T. technisch überlegenen Ausland (England, aber auch Belgien und Frankreich) ins Hintertreffen und sah sich in der Existenz gefährdet.[1)]

B. Gründe und Anlässe für die Entstehung von Interessenvertretungen der Textilindustrie

a. So waren die ersten Zusammenschlüsse in der Textilindustrie zur allgemeinen Interessenwahrnehmung Reaktionen auf die Freihandelswirtschaft. Primär waren sie Ausdruck der Schutzbedürftigkeit des Wirtschaftszweiges gegenüber dem industriell weiter entwickelten Ausland, dessen übermächtiger Konkurrenz man entgegenwirken wollte.

Die anfänglichen Branchenvereinigungen waren dabei mehr Selbsthilfeorganisationen, da eine Verbesserung der Lage der Industrie durch Einflußnahme auf die (Außen-) Wirtschaftspolitik nicht möglich erschien. Sie versuchten die Hebung des betreffenden

---

1) Etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts galt für die deutsche Textil- und Eisenindustrie: "Jetzt, als England so große Produktionsfortschritte gemacht und die Eisenbahnen die in den hohen Transportkosten ehedem gegebene Abwehr zu beseitigen begannen, reichte der Zoll nicht aus, das Geschaffene zu behaupten". (Waltershausen, Sartorius von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815-1914, Jena 1920,S.79).

Textilindustriezweiges durch technischen Erfahrungsaustausch und Ausnutzung maschineller Neuerungen (die ersten Baumwollspinnervereinigungen, der Deutsch-Österreichische Leinen-Industrie-Verein), z.T. auch durch gemeinsamen Betrieb teurer Maschinen, wie einige der lokalen Wollfabrikantenvereine,[1] zu erreichen.

Die nach der endgültigen Liberalisierung der deutschen Handelspolitik in den 70er Jahren entstehenden bedeutenden Fachverbände der Textilindustrie haben eindeutig schutzzöllnerischen Charakter (Verein süddeutscher Baumwollindustrieller,1870;Centralverein der deutschen Wollenwaarenfabrikanten,1875;Verein deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner, 1876; Verein Deutscher Jute-Industrieller 1878), bzw. vorher bestehende, außenwirtschaftspolitisch neutrale Vereinigungen organisieren sich zu Schutzzollvertretungen um (Verband Deutscher Leinen-Industrieller,1877). Auch für die späteren Vereinigungen noch nicht organisierter Branchen zur gemeinsamen Interessenvertretung war die Schutzzollfrage das entscheidende Moment. So entstanden 1898 die Verbände der deutschen und, gesondert, der süddeutschen Baumwollgarnverbraucher als Reaktion auf die Garnzollforderungen der Spinner. Auch die Seidenweberei sah sich als letzter Textilzweig 1910 zur Gründung eines Fachverbandes zur Propagierung eines stärkeren Handelsschutzes veranlaßt.

Typisch für die Organisationsentwicklung in der Textilindustrie ist jedoch, welch eine große Bedeutung für die Herausbildung von Fachvertretungen neben diesen Gründen der Aussicht zukommt, auf das Marktgeschehen direkt Einfluß zu nehmen, d.h. gewisse, meist leichtere Kartellabsprachen zu treffen.[2]

---

1) Bei der Entstehung der vielzähligen, kleinen lokalen Wollfabrikantenvereine, deren Mitglieder in der Mehrzahl Handwerker oder kleinere Verleger gewesen sein dürften, spielen noch verschiedene andere Momente eine Rolle (s.u.), welche für die Verbandsbildung im Bereich der industriellen Textilerzeugung nicht bezeichnend sind.

2) Vgl. hierzu auch die Ausführungen Holzschuhers über die Kartelle der Textilindustrie, Holzschuher, Veit, a.a.O.,S.116ff. und S. 140.

Bereits bei der 1840er Organisation der M.-Gladbacher Baumwollspinner hatte der Kartellgedanke eine maßgebliche Rolle gespielt; bei der Gründung des Centralverbandes der deutschen Wollenwaarenfabrikanten wurde die Frage einer gemeinsamen Konditionenregelung der Schutzzollfrage als etwa gleichrangig zur Seite gestellt und hatte bei der Konstituierung des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Baumwollspinner (1887) eine ähnliche Bedeutung. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch der Umstand, daß die Organisation zur allgemeinen Interessenvertretung der Seidenweberei auf bereits vorher bestehenden (meist Konditionen-) Kartellen basierte.

Die für die Entstehung textilindustrieller Fachvertretungen entscheidenden Ursachen waren also letztlich in der Wirtschaftspolitik, vor allem der Außenwirtschaftspolitik gegeben, und beruhten zum anderen - anfangs in schwächerem und später in zunehmendem Maße - auf rationell-ökonomischen Geschäftsüberlegungen.

b. Freilich waren hierbei die äußeren Umstände und Anlässe für ihre Bildung in den einzelnen Branchen vielfach unterschiedlich. Die Anfänge des Verbandswesens der alteingesessenen Wollweberei und Seidenweberei gehen teilweise auf Innungen zurück (bei der Seidenweberei in dem Sinne, daß die Entstehung von Hausweberinnungen auf der Gegenseite die ersten Unternehmerorganisationen zur gemeinsamen Behandlung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerangelegenheiten hervorrief); auch die gemeinsame Behandlung von Arbeits- und Warenmarktfragen konnte eine unmittelbare Rolle spielen (Wolle, Seide, Hanf). Die Vorläufer der Fachverbände waren oft Zusammenkünfte gesellschaftlicher oder börsenartiger Natur (die Stuttgarter Industrie- und Handelsbörse der süddeutschen Baumwollunternehmer; die Fabrikantentage der Wollindustrie).

Für die zeitlichen Differenzen in der Bildung der Interessenvertretungen (Zeitpunkt der Gründung und Zeitraum, in dem vorhandene organisationswichtige Interessen einer Gruppe zum Zusammenschluß führten) sind ebenfalls verschiedene Faktoren verantwortlich. Es sind hier außer der unterschiedlichen Einführung einer industriellen Produktionsweise in den einzelnen Textilzweigen zu nennen:
Art, Zahl und räumliche Verteilung der Unternehmen einer Branche. (Die neu entstandene Juteindustrie hatte keine Schwierigkeiten, die wenigen, homogenen und räumlich konzentrierten Großunternehmen in einem Verband zu organisieren; ähnliches gilt für die Kammgarnspinnerei und in noch abgeschwächterem Maße für die Baumwollspinnerei. Ganz anders lagen die Dinge in Baumwoll- und Wollweberei). Die (tatsächlich oder vermeintlich) ausreichende Interessenwahrnehmung durch die betreffende amtliche Gewerbevertretung, die Handelskammer, war der Grund für die unterschiedliche Bildung vieler der lokalen Wollfabrikantenvereine und das späte Entstehen des Verbandes deutscher Seidenwebereien (1910).
Zur Realisierung eines bereits vorher empfundenen Wunsches, die Vertretung der fachlichen Belange durch einen Zusammenschluß zu intensivieren, konnte auch eine wirtschaftliche Krise, insbesondere eine vorausgehende schlechte Geschäftszeit der Branche beitragen. (Dieser Umstand war bei der Konstituierung des Centralvereins deutscher Wollenwaarenfabrikanten, 1875, und des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Baumwollspinner, 1887, von Bedeutung). Bei der Gründung von Verbänden späteren Datums spielte teilweise die Anregung bereits bestehender Organisationen mit ähnlicher Interessenlage eine Rolle. (Hilfeleistung des Vereins süddeutscher Baumwollindustrieller bei der Bildung seines nordrhein-westfälischen Parallelverbandes).

Großes Gewicht für die Entstehung der ersten umfassenden wirtschaftspolitischen Fachverbände der Textilindustrie kommt der Initiative einzelner Persönlichkeiten zu. Es handelte sich dabei um Unternehmer aus der betreffenden Textilbranche, welche gute Sachkenntnisse über die in- und z.T. ausländischen Produktions- und Marktverhältnisse besaßen. In der Regel waren sie Inhaber oder Repräsentanten großer, technisch fortschrittlicher Unternehmen.

C. Die Zielsetzungen im Zeitablauf

Analog den maßgeblichen Entstehungsgründen der textilindustriellen Fachverbände gestalteten sich auch deren erste Zielsetzungen. Bei den bis Ende der 60er Jahre entstandenen Branchenorganisationen waren sie mehr wirtschaftlich-technischer Natur: gegenseitige technische Beratung und Unterstützung, Einführung neuer Maschinen.
Ab den 70er Jahren stehen - insgesamt betrachtet - die wirtschaftspolitischen (vor allem zollpolitischen) Ziele im Vordergrund.
Dem traten, oft von Anfang an und verstärkt gegen Ende des 19. Jahrhunderts und vor allem nach dem 1. Weltkrieg, marktpolitische Zielsetzungen zur Seite; dabei handelt es sich überwiegend um Bemühungen einer Konditionenregelung, seltener um Produktions- oder gar Preisabsprachen.
Diese Entwicklung zeigte sich bei verschiedenen neu konstituierten Verbänden aller Textilbranchen (mit Ausnahme der auch sonst etwas anders gearteten Seidenweberei) und ist auch bei der Zwecksetzung der praktisch während des gesamten betrachteten Zeitabschnitts bestehenden Vereinigung sächsicher Spinnereibesitzer (1836) zu verfolgen.

Bei der Verbandsgründung wurden die Ziele teilweise konkret gefaßt und auch bei allgemein gehaltenem Satzungszweck war die tatsächliche Zielsetzung enger begrenzt. In der Regel erfolgte dann entsprechend der Ausdehnung der Verbandstätigkeit eine

Ausweitung der faktischen Zielsetzungen und auch deren statutarische Verallgemeinerung (Verein süddeutscher Baumwollindustrieller, Verband deutscher Seidenwebereien). Bei Funktionsausgliederungen (wie Ausgliederung der Kartell- und Arbeitgeberfunktionen in Sondervereinigungen) konnte diese Bewegung auch wieder umgekehrt verlaufen (besonders deutlich zu sehen bei der Rückentwicklung des Verbandes deutscher Tuch- und Wollwarenfabrikanten zum "reinen" Fachverband 1912).

Der generell zu beobachtenden Tendenz zu Mehrzweckverbänden geht eine Einengung der Ziele aber auch insofern parallel, als mit fortschreitender Differenzierung der Wirtschaft und damit der Interessen und der Entstehung immer neuer Branchenorganisationen der anfangs teils wirklich beabsichtigte, teils verdeckungsideologisch gemachte Anspruch auf Vertretung der Belange eines gesamten Wirtschaftszweigs immer mehr auf die Wahrnehmung der Interessen speziell der im betreffenden Verband vereinigten bzw. majorisierten Firmen beschränkt wird:[1] Vom Fürsprecher für den gesamten 'zollvereinsländischen Gewerbefleiß' wandelte sich der Verein süddeutscher Baumwollindustrieller zum Vertreter der Interessen der süddeutschen Baumwollindustrie und hier wiederum in Wirklichkeit oft der in ihm vorherrschenden Spinnereien. Ähnliches ist bei den ersten Fachvertretungen der Woll- und Seidenindustrie festzustellen.

Die Änderungen der tatsächlichen Zielsetzungen im einzelnen gehen aus der Änderung der Tätigkeitsformen (s.u.) der Fachverbände hervor und brauchen hier nicht weiter dargestellt zu werden.

---

1) Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der fachlich engeren Fassung des Mitgliederkreises.

Abschnitt II. Gemeinsame Strukturmerkmale der Textilfachverbände

a. Bei allen Textilfachverbänden spiegelt sich die Suche nach einer optimalen Wirksamkeit der Interessenwahrnehmung auch in Verschiebungen in ihrem Gefüge wider.

Die zunächst entstandenen Selbsthilfeorganisationen wollten die regionalen oder lokalen Verarbeiter einer bestimmten Faser oder die Textilfabrikanten schlechthin vereinigen.

Bei den ersten eigentlichen Interessenvertretungen der Textilindustrie (Vorgehen nach außen!) ab Ende der 1860er/Anfang der 70er Jahre, bestand, gemäß der anfänglichen Absicht, allgemein die Hebung des betreffenden Gewerbezweigs und eine Umkehr der Außenhandelspolitik zu erreichen, in der Regel Beitrittsmöglichkeit für alle am 'Wohlergehen der Branche' Interessierte. Damit wollte man gegenüber der Gesetzgebung und Verwaltung ein größeres Gewicht erlangen. In dieselbe Richtung weisen auch die (meist unkorrekten) Behauptungen der Verbände dem Staat gegenüber, sie repräsentierten die gesamte jeweilige Branche. - Da durch die unterschiedliche Mitgliederzusammensetzung jedoch die Beschlußfähigkeit und damit die Effizienz der Verbände stark litt, setzte in der Folge eine Bereinigung, eine fachliche Beschränkung des Mitgliederkreises ein (Wollindustrie, Leinenindustrie).
Ebenfalls aus Gründen der Zweckmäßigkeit, um ein rationelleres Vorgehen der einzelnen Verbände zu gewährleisten und durch eventuelle Streitigkeiten in gewissen Sonder- (z.B. Kartell-) Fragen die Zusammenarbeit im Fachverband nicht zu gefährden, erfolgte manchmal später, nach der Jahrhundertwende, die Ausgliederung "fachverbandsfremder" Funktionen, der mittlerweile oft mit wahrgenommenen Arbeitgeber- und Kartellfunktionen,in eigens zu deren Durchführung errichteten Organisationen.

Allgemein waren ebenso wie für die Verbandsgründung auch für die Straffheit der Organisation und die Herausbildung eines einheitlichen Verbandswillens außer der jeweiligen Branchenmentalität die Zahl, die Homogenität und die räumliche Streuung der zusammengeschlossenen Unternehmen maßgeblich, weil hiervon die Ausrichtung der Interessen abhing.

Diese Faktoren waren ebenfalls für den Organisationsgrad entscheidend. Gleich den Trägern des Zusammenschlußgedankens waren die ersten und ständigen Mitglieder meist die größeren, technisch fortschrittlicheren Firmen; unter den kleineren Firmen herrschte stärkere Fluktuation (kleingewerbliche Wollfabrikanten des Ostens im Wollweberverein). Starke Impulse erhielten Mitgliedszahlen und Organisationsgrad der Verbände sowie die gesamte Zusammenschluß- und Zentalisationsbewegung der Textilindustrie durch den 1. Weltkrieg. Nach Ausbruch des Krieges erfolgte ein plötzlicher Zustrom neuer Mitglieder, bei denen es sich fast ausschließlich um kleinere, bisher beiseite stehende Firmen mit handwerklichem Einschlag handelte. Ursächlich hierfür war die unerwartet entstandene, gänzlich neue Notsituation und die Delegierung hoheitlicher Aufgaben an die Verbände seitens der Verwaltung. Letzteres bedeutete gleichzeitig eine gewisse Institutionalisierung der Verbände. Diese Delegierung hoheitlicher Aufgaben an die am straffsten organisierten unter den in Frage kommenden Branchen (Übertragung der Bewirtschaftung von Baumwollgarnen dem Handel und nicht der eigentlich hierfür am besten geeigneten, jedoch auf viele Sonderorganisationen verteilten Weberei!) und die Zusammenarbeit in den Kriegsorganisationen veranlaßten ihrerseits in ihrem Verbandswesen zersplitterte bzw. noch nicht organisierte Branchen zur Bildung eines Oberverbandes bzw. zur Vereinigung überhaupt (Entstehung des Gesamtverbandes deutscher Baumwollwebereien über den verschiedenen speziellen Baumwollwebervereinigungen, Gründung der Hauptstelle der Streichgarnspinner).

Im Zuge der fortschreitenden Durchorganisierung der einzelnen Textilzweige ist dabei die Entwicklung von der Einzel- zur korporativen Mitgliedschaft im Sinne einer Herausbildung von Ober- und Unterverbänden deutlich zu beobachten.
Dies geschah auf zweierlei Art. Der häufigere Fall war, daß sich in einer Branche zunächst entweder kleinere räumliche Einheiten - Organisationen auf Orts-, Bezirks- oder Regionalebene - oder fachliche Sondervereinigungen gebildet hatten, welche sich mit der Zeit korporativ zu übergeordneten Fachvertretungen auf Reichsebene zusammenfanden. (Woll-, Baumwollindustrie, Seidenweberei). Der umgekehrte Weg war eine Ausnahmeerscheinung. In der Leinenindustrie entstand 1868 bzw. 1877 als erstes eine auf das gesamte Reichsgebiet abgestellte Interessenvertretung.
Nach und nach schufen sich dann die einzelnen Verarbeitergruppen, teils von sich aus, teils unter Mitwirkung des Gesamtverbandes, zur intensiveren Behandlung wirtschaftlicher Sonderprobleme Spezialorganisationen, welche dem nunmehrigen Oberverband korporativ als Unterverbände beitraten.
Daneben bildeten noch einzelne Gruppen innerhalb der Branchenverbände, zu engerem Meinungsaustausch oder zur Behandlung von außer-fachverbandlichen Fragenkomplexen, besondere Sektionen, welche nicht als selbständige Organisationen in Erscheinung traten.

Der Isolierung von Sonderinteressen in Spezialorganisationen (Funktionsausgliederung, Herausbildung von Spezialgruppen oder -verbänden im Gesamtverband) steht also die Zusammenfassung des gemeinsamen Interesses in übergeordneten Verbänden gegenüber, bzw. beide Vorgänge laufen nebeneinander her.

b. Zur Erhaltung bzw. Steigerung der Effizienz der Verbände im Wandel der Mitgliederstruktur, der Zielsetzungen und Tätigkeit sowie ihrer Stellung in der Wirtschaft erwiesen sich auch Änderungen im organisatorischen Aufbau für notwendig.

Während es den verhältnismäßig homogen strukturierten Fachvertretungen der Baumwollspinnereien von Anfang an nicht schwer fiel, die Art der Willensbildung im Verband formal festzulegen und ohne wesentliche Abweichungen beizubehalten, gab es in den Branchen, in denen es darum ging, kleine Orts- oder Bezirksvereinigungen und Einzelfirmen erstmals zu größeren regionalen oder überregionalen Organisationen zusammenzufassen, Differenzen über die Verteilung von Rechten und Pflichten an die Mitglieder. Die bedeutendsten Sondervereinigungen (mehr und kapitalkräftigere Firmen) der in ihren Interessen zersplitterten und in ihrem Zusammenschlußwillen schwachen Woll- und Seidenweberei waren deshalb bereit, durch Einräumung gleichen Stimmrechts an die kleineren Spezialverbände die umfassende Organisation zu fördern. Dies änderte sich jedoch später, nach erfolgreicher Einführung der Verbände - das Mitspracherecht wurde der tatsächlichen Größe der korporativen Mitglieder (Firmenzahl) angepaßt, d.h. jede unmittelbar oder mittelbar angeschlossene Firma hatte, wie auch sonst üblich, gleiches Stimmrecht.
In Wirklichkeit läßt sich allerdings bei allen Textilverbänden ein starker Einfluß der finanzkräftigeren (höhere Beiträge zahlenden) Mitglieder auf das Verbandsgeschehen beobachten, u.z. über die Besetzung der Führungsorgane.

Da in den Satzungen eine genauere Kompetenzabgrenzung zwischen den einzelnen Organen meist nicht enthalten war, bestimmte der Vorstand als das Initiativgremium nicht nur die größeren Richtlinien der Verbandspolitik, sondern nahm in vielen

Angelegenheiten selbst Entscheidungen vor. (Diese mußten allerdings letztlich doch - im Sinne einer repräsentativen Demokratie - mit den Grundinteressen der Verbandsmehrheit übereinstimmen, wie das massive Aufbegehren der Webermitglieder des Verbandes süddeutscher Baumwollindustrieller 1898 gegen eine nicht in ihrem Sinne abgefaßte Vorstandspetition deutlich erkennen läßt).
Mit der Übernahme neuer Tätigkeitsformen durch die Interessenvertretungen brauchte die Verbandsspitze weiteren Spielraum, da eine zu häufige Einberufung der schwerfälligen Mitgliederversammlung die Aktionsfähigkeit der Verbände beeinträchtigt hätte.
Eine besonders deutliche Zunahme der Vorstandsbefugnisse erfolgte dann in der Ausnahmesituation des Krieges, als es galt, rasche Entscheidungen zu treffen, laufend mit den Behörden zu verhandeln und sich möglichst vor den Konkurrenten in die Verteilungspläne der Kriegsverwaltung einzuschalten.

Der allmählichen Stärkung der Position der Verbandsspitze ging deren Verbreiterung und die Einführung neuer bzw. Ausweitung bereits bestehender Zwischen- und Ausgleichsorgane (Ausschuß, Beirat) zwischen Vorstand und Mitgliedsfirmen parallel. Außerdem suchte man bei der Ernennung dieser Führungsorgane mehr als bisher der regionalen und fachlichen Zusammensetzung des Mitgliederkreises gerecht zu werden.

Insgesamt bildeten jedoch während des ganzen untersuchten Zeitraums die Repräsentanten der größten Branchenfirmen in den Spitzengremien eine unverhältnismäßig starke Mehrheit. Zu Anfang des Bestehens der ersten Textilinteressenvertretungen waren dabei die Vorsitzenden, außer auf Grund persönlicher Momente, infolge ihrer Stellung in der Wirtschaft und deren anderen Organisationen (Vorsitz in der Handelskammer, leitende Funktionen in anderen freien Industrie-

vereinigungen) und vor allem infolge ihres Fachwissens stark richtungweisend. Hinzu kam allerdings auch, daß sie in der Regel die stärkste Spezialverarbeitergruppe innerhalb des betreffenden Verbandes hinter sich hatten.

Mit der Ausweitung des Tätigkeitsbereiches der Verbände, insbesondere der Zunahme der Innentätigkeit, welche viel mehr Verwaltungsarbeit erforderte, erwies sich für alle untersuchten Organisationen die Einrichtung einer festen Geschäftsstelle mit einem und später mehreren bezahlten Angestellten für unumgänglich.[1] Diese Funktionäre waren dann bald besser als die Vorsitzenden mit den Verbandsangelegenheiten vertraut und erlangten auf Grund dieser Sachkenntnisse und damit Initiativmöglichkeit einen Teil der bisherigen faktischen Befugnisse der Führungsorgane. Da sie keine Unternehmer, also außer am Verband nicht auch noch am Gedeihen irgend einer Firma Interessierte waren, konnten sie manchmal gleichsam als "Vertrauensmann", als Unparteiischer zwischen den verschiedenen Mitgliedern und Mitgliedergruppen fungieren. - So machten die Firmen des süddeutschen Baumwollindustriellenverbandes die zur Erhöhung der Markttransparenz erforderlichen betriebsinternen Mitteilungen nur an die Geschäftsführung (die Vorsitzenden hatten keinen Einblick) und räumten ihr diesbezügliche Informierungs- und Kontrollbefugnisse ein. Bei einigen Funktionsausgliederungen, bei denen es galt, die Wünsche der einzelnen Fachverbandsmitglieder sowie Außenstehender, die den neuen Spezialvereinigungen beitreten wollten, zu koordinieren, wurde die Ausarbeitung der strittigen Vertrags- und Satzungspunkte den Geschäftsführern übertragen. (Vgl. die Rolle des Geschäftsführers beim Zustandekommen des Verbandes deutscher Textilarbeitgeber und der Deutschen Tuchkonvention).

---

1) Die in den ersten Verbandsjahren zur Bewältigung gewisser Schreibarbeiten mit herangezogenen Schrift- oder Protokollführer können nicht als Geschäftsführer im heutigen Sinne des Wortes bezeichnet werden.

Abschnitt III. Tätigkeitsformen und Vorgehen der Verbände

a. Im Zusammenhang mit der Darstellung der Ausweitung der Zielsetzungen und der Vergrößerung des Verwaltungsapparates der Textilfachvertretungen wurde bereits auf das stetig fortschreitende Ausgreifen der Verbandstätigkeit auf immer neue Aktionsfelder hingewiesen, - es handelte sich hier um eine Wechselwirkung.

Nach der Erledigung bzw. zeitweiligen Hintenanstellung des Ziels, dessentwegen der Zusammenschluß ursprünglich erfolgt war, sann man auf neue Möglichkeiten, im Rahmen der bestehenden Organisation eine Verbesserung des ökonomischen Status der Mitglieder zu erreichen. (Unmittelbar nach dem Inkrafttreten des 1879er autonomen Zolltarifs versuchte der Verband süddeutscher Baumwollindustrieller - bis dahin ausschließlich Schutzzollvertretung - die Lage in der Baumwollbranche durch gewisse Geschäftsabreden weiter zu verbessern).
Dabei läßt sich im untersuchten Bereich eine Verlagerung des Aktionsschwergewichts vom Vorgehen der Verbände nach außen, also der Vertretung der Interessen der angeschlossenen Firmen im eigentlichen Sinne des Wortes (ganz vorrangig waren Zollfragen), auf ein Tätigwerden nach innen, d.h. gegenüber den Mitgliedern, feststellen. Dies erfolgte einmal zur Erhöhung der Effizienz der Interessenwahrnehmung, war aber auch zum großen Teil Selbstzweck: Der Ausgleich von zunächst Gruppeninteressen und im Oberverband von Interessengegensätzen zwischen den Unterverbänden war zweifellos für den Erfolg von Verbandsforderungen nach außen entscheidend, zumal unüberbrückbare Differenzen bezüglich eines organisationswichtigen Interesses zum Scheitern des Verbandes führten. (Zerfall des Deutsch-Österreichischen Leinen-Industrie-Vereins an der Schutzzollfrage und nachfolgende Neuorganisation).- Die Erziehung - insbesondere der kleineren, stark im Handwerklichen verwurzelten, individualistisch eingestellten Unternehmer - zum Solidaritätsbewußtsein der Branche durch Generalversammlungen, Fachzeitschriften, Geschäftsberichte, Rundschreiben, Abhaltung von Vorträgen diente den gleichen Zwecken.-

Die bei allen Textilfachverbänden genau durchgeführten Maschinenbestands-, Produktions-, Lager- usw. Statistiken bildeten einerseits beim Heranbringen der Verbandsforderungen an den Staat und der "Richtigstellung" von einschlägigen Angaben der Gegenorganisationen notwendiges Belegmaterial. Zum anderen verhalfen sie aber genauso wie gegenseitige Einkaufs- und Absatzmitteilungen den Mitgliedsfirmen dazu, sich eine bessere Beurteilung der Geschäftslage und einen günstigeren Überblick über den speziellen Marktbereich zu verschaffen, sowie notfalls einzelne geschäftspolitische Maßnahmen rascher aufeinander abstimmen zu können. Und hier kommen wir zu einem ausgesprochenen Spezifikum der Textilverbände: bei fast allen läßt sich in der Folge die Mitübernahme von Kartellfunktionen beobachten. (Es handelte sich in der Regel um leichtere Konditionenvereinbarungen, manchmal aber auch Produktions- oder Preisabreden). Wo sie nicht in Sonderorganisationen ausgegliedert worden waren, nahmen diese Marktregelungsaufgaben später, vor allem nach dem 1. Weltkrieg, mit den wichtigsten Raum im Verbandshandeln ein. Dazu gesellten sich in dieser Zeit neben Fachschulung, wirtschaftlicher und technischer Informierung der Mitglieder immer stärker juristische Unterstützung und Beratung in Sonder- (z.B. Steuer-) Fragen durch besonders hierzu eingerichtete Stellen.

Einen deutlichen Erfolg konnten die Verbände bei ihren Bemühungen um Institutionalisierung in der Kriegsperiode erlangen, als ihnen im Rahmen des Bewirtschaftungsprogramms vom Staat hoheitliche Verwaltungs- und Verteilungsaufgaben im Textilbereich übertragen wurden. In der selben Richtung weisen ebenfalls die Anforderungen von Verbändegutachten seitens der Regierung bei einzelnen wirtschaftspolitischen Maßnahmen und die Hinzuziehung von sachverständigen Verbandsvertretern zu Handelsvertragsverhandlungen oder den Textilbereich berührenden Gesetzesbestimmungen, - ganz ausgesprochen

auch die bereits 1871 erfolgte Beauftragung des Elsaß-Lothringischen Industriellen-Syndikats, die elsaß-lothringische Industrie auf die neuen Zollverhältnisse des Reichs überzuleiten. Auch sonst gab es Aspekte einer gewissen Selbstverwaltung des Textilsektors, so etwa durch die Einführung von Schiedsgerichten, welche bei Kontraktstreitigkeiten der Verbandsmitglieder unter Ausschluß ordentlicher Gerichte bindende Entscheidungen fällen konnten (Schiedsgerichte der Bremer Baumwollbörse), oder die Einrichtung von Verständigungskommissionen und Schlichtungsstellen für Streitigkeiten zwischen Gegenverbänden (zwischen Weber- und Veredelungsindustrieverbänden in der Baumwoll- und Seidenindustrie).

b. Das Vorgehen der Textilfachverbände im einzelnen zur eigentlichen Vertretung ihrer Interessen richtete sich anfangs in erster Linie an das Parlament und die Reichs- und Länderregierungen. Die Mittel waren Petitionen, Eingaben, Denkschriften und persönliche Einflußnahme auf Regierungsstellen oder Abgeordnete. Dabei waren Vertreter von Textilverbänden im Reichstag eine ausgesprochene Ausnahmeerscheinung, häufiger waren sie schon in den Landesparlamenten zu finden. Auf eine bestimmte parteipolitische Richtung legte man sich nicht fest, war vielmehr zur finanziellen Unterstützung aller Kandidaten bereit, welche allgemein die Industrieinteressen verfochten. Eine gute Zusammenarbeit mit den amtlichen Gewerbevertretungen, den Handelskammern, und deren Befürwortung von Verbandsforderungen ergab sich überall dort, wo in einem Handelskammerbereich die Textilindustrie den dominierenden Wirtschaftszweig bildete (Krefeld - Seide; Augsburg - Baumwolle; Aachen - Wolle; u.a.)[1].

1) Hierzu trugen noch die häufigen Personalunionen von Handelskammersyndici und Verbandsgeschäftsführer sowie Handelskammerpräsidenten und Verbandsvorsitzenden bei.

Mit der fortschreitenden verbandlichen Durchorganisierung der Wirtschaft kamen die Parallel- und Gegenverbände immer mehr als Adressaten in Betracht. Mit der Entstehung und dem Erstarken von übergeordneten industriellen Interessenvertretungen (Centralverband deutscher Industrieller, Bund der deutschen Industrie und später Reichsverband der deutschen Industrie) wurde weitgehend diesen die Wahrnehmung gemeinsamer Branchenbelange nach außen überlassen, womit hinter globalen Industrieinteressen, aber auch hinter begrenzten Brancheninteressen, außer den speziellen Fürsprechern das Gewicht der gesamtindustriellen Vertretung stehen sollte. So überließen die Textilverbände beispielsweise fast die gesamte Einflußnahme auf sozial - und gewerbepolitische Entscheidungen dem Centralverband deutscher Industrieller und sogar das Vorgehen in ihrer "Domäne", dem zollpolitischen Fragenkomplex, erfolgte später häufig über den Centralverband.[1)]

Dies setzte auf der anderen Seite - mit oder ohne Dazwischenschaltung des Oberverbandes - eine vorherige Kontaktnahme unter den einzelnen interessierten Branchenorganisationen voraus, d.h. Konsultationen zwischen Verbänden mit gleichgerichteten und Auseinandersetzungen zwischen Verbänden mit entgegengesetzten Interessen (z.B. Spinner- und Weberorganisationen). Hinzu kamen noch die für den Textilsektor charakteristischen fortwährenden Streitigkeiten mit den Organisationen der Marktgegenseite (Veredelung, Handel) in Fragen der Geschäftsregelung.

Die Wendung an die Öffentlichkeit schließlich-außerhalb des engen Wirkungsbereichs der Fachzeitschriften - wurde von den Textilverbänden immer als so etwas wie eine ultima ratio an-

1) Allerdings muß in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, daß die Textilindustrie neben der Eisenindustrie die wichtigste Stütze des Centralverbandes deutscher Industrieller bildete und ihn lange Zeit gleichsam als "ihren" Verband ansah.

gesehen: wenn in einer Wirtschaftsphase oder Situation die sonst üblichen Ansatzpunkte des Verbandsvorgehens nicht ausreichten, versuchte man mittels Beeinflussung der öffentlichen Meinung einen günstigen Umschwung zu erreichen. (Appelle der Textilverbände an breite Kreise der Bevölkerung in Schriften und öffentlichen Versammlungen Ende der 1870er Jahre, durch Befürwortung einer Umkehr der Handelspolitik den deutschen Arbeitsfleiß zu retten; gemeinsame Protestversammlungen der gesamten (Spinner und Weber!) Wollindustrie gegen die agrarischen Forderungen eines Rohwollzolls; erstmaliges bewußtes öffentliches Hervortreten des Verbandes deutscher Seidenwebereien durch die Tagespresse im Weltkrieg, um die z.T. folgenschweren Darstellungen der Verhältnisse in der Seidenbranche seitens der Gegenorganisationen "richtigzustellen"; Veranstaltung einer Art Reklamefeldzüge von den einzelnen Verbänden in der Stagnation Ende der 1920er Jahre, um eine Belebung des gesamten betreffenden Branchenumsatzes zu bewirken).

Insgesamt gesehen ist, wie eingangs erwähnt, die vorliegende Arbeit über die Fachverbände der Textilindustrie entsprechend der Zwecksetzung der Untersuchung eine empirische Darstellung. Die Zusammenfassung nimmt demnach nur eine gewisse Verallgemeinerung und Abstrahierung der Einzelfakten vor. Aufgrund der Betrachtung lediglich eines einzigen, schmalen Bereichs der Wirtschaft konnten natürlich keine allgemein-theoretischen Aussagen über das Verbandswesen gemacht werden. Dies muß einer möglichst viele Bereiche der Gesellschaft einbeziehenden Untersuchung überlassen bleiben. Der Verfasser hofft jedoch, mit seinen Ergebnissen einen Beitrag zu dem für eine umfassende Verbandstheorie nötigen historisch-deskriptiven Unterbau geliefert zu haben.

Anhang

Anlage I: Chronologische Übersicht über die Verbände der einzelnen Textilbranchen

Blatt 1: Baumwollindustrie

1836 Vereinigung sächsischer Spinnereibesitzer, Chemnitz

1840 Eine Organisation M.-Gladbacher Fabrikanten (Baumwollspinner), M.-Gladbach (bestand nur ca. 6 Monate lang)

1859 Industriebörsenverein Augsburg

1860 Industrie- und Handelsbörse, Stuttgart

1869 Elsaß-Lothringisches Industriellen-Syndikat, Mülhausen

1870 Verein süddeutscher Baumwollindustrieller, Stuttgart (später Augsburg)

1872 Bremer Baumwollbörse

1887 Verband Rheinisch-Westfälischer Baumwollspinner

1895 Vereinigung sächsischer Spinnereibesitzer, Werdau-Krimmitschau (korporatives Mitglied der Vereinigung sächsischer Spinnereibesitzer)

1898 Verband deutscher Baumwollgarnverbraucher, Dresden

1898 Verband süddeutscher Baumwollgarnverbraucher, Stuttgart (korporatives Mitglied des Verbandes deutscher Baumwollgarnverbraucher)

1898 Vereinigung rheinisch-westfälischer Handelskammern und Garnkonsumenten, Krefeld

1905 Verband deutscher Buntwebereien und verwandter Betriebe, Berlin

1913 Arbeitsausschuß der Deutschen Baumwollspinnerverbände, Berlin (korporative Mitglieder: die 4 großen deutschen Baumwollspinnerverbände Süddeutschlands, Elsaß-Lothringens, Rheinland-Westfalens und Sachsens)

1915 Kriegsausschuß der deutschen Baumwollindustrie, Berlin (gesamte Baumwollindustrie vertreten)

1916 Gesamtverband der deutschen Baumwollwebereien (korporative Mitglieder: 14 Weberorganisationen)

1919 Teilgruppe Baumwollindustrie der Fachgruppe Textilindustrie (des Centralverbandes deutscher Industrieller), (gesamte Baumwollindustrie vertreten), Berlin

Blatt 2: Wollindustrie

1849 Tuchfabrikantenverein Burg bei Magdeburg

1862 Verein Grünberger Textilindustrieller

1867 Fabrikanten- und Webschulverein Krimmitschau

1867 Fabrikantenverein Großenhain

1868 Verein der Wollfabrikanten Sagan

1868 Fabrikantenverein der Wollwarenindustrie Guben

1870 Fabrikantenverein Forst i.L.

1871 Fabrikantenverein Kottbus

1875 Fabrikantenverein Sorau

1875 Centralverein der deutschen Wollenwaarenfabrikanten, Kottbus

1876 Verein Rheinisch-Westfälischer Wollindustrie

1876 Verein deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner, Dresden

1883 Fabrikantenverein Gera

1884 Fabrikantenverein Greiz

1889 Tuchfabrikantenverein Aachen

1902 Verein deutscher Tuch- und Wollwarenfabrikanten, Berlin - Aachen

1904 Verband elsässischer Wollwebereien

1904 Verein Sächsisch-Thüringischer Webereien

1905 Verband der Rheinisch-Westfälischen Tuchfabrikanten, Lennep

1910 Fabrikantenverein der Wollindustrie des M.-Gladbacher Industriebezirks

1912 Deutsche Tuchkonvention (Konditionenkartell)

1914 Kriegs-Wollbedarf AG, Berlin

1914 Kammwoll-AG, Berlin

1914 Kriegs-Weber-Verband, Berlin

1914 Kriegstuch-Verband, Berlin

1915 Kriegsgarn- und Tuchverband, Berlin

1916 Hauptstelle deutscher Streichgarnspinner

1918 Reichswirtschaftsstelle für Wolle (der Reichsstelle für Textilwirtschaft), Berlin

1925 Außenhandelsnebenstelle für Wolle (der Außenhandelsstelle für die Textilwirtschaft), Berlin

1931 Deutsche Wollevereinigung (Kartellfunktionen)

Blatt 3: Leinenindustrie

1868 Deutsch-Österreichischer Leinen-Industrie-Verein, Dresden

1876 Verband Deutscher Leinen-Industrieller zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen, Osnabrück

1877 Verband Deutscher Leinen-Industrieller, Bielefeld (später Berlin)

1878 Verein Deutscher Jute-Industrieller, Harburg

1897 Verband Schlesischer und Sächsischer Leinenspinner, Breslau

1901 Verband Deutscher Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken, Köln

1901 Verband Deutscher Juteindustrieller

1911 Verband der Flachsspinner des westlichen Deutschland, Bielefeld

1913 Verband deutscher Leinenwebereien, Berlin

1914 Verband Deutscher Hanfindustrieller, Berlin

1915 Flachs-, Leinengarn- und Juteabrechnungsstelle, Berlin

1915 Bastfaser-Kriegsausschuß, Berlin

1916 Verband deutscher Leinennähzwirnfabrikanten, Neusalz a.O.

1917 Verband deutscher Hartfaserspinnereien und Tauwerkfabrikanten, Berlin

1918 Reichswirtschaftsstellen für Flachs, Jute, Hanf und Hartfaser (der Reichsstelle für Textilwirtschaft), Berlin

1920 Verband deutscher Leinenspinnwebereien, Landeshut

1921 Verband deutscher Veredelungsanstalten für Leinengewebe, Lauban

1921 Deutsche Leinenbörse, Leipzig

1926 Interessengemeinschaft Deutscher Jute-Industrieller GmbH, Berlin

Blatt 4: Seidenindustrie

1883 Niederrheinischer Fabrikantenverband, Düsseldorf

1885 Verein der Seidenindustriellen, Düsseldorf

1898 Vereinigung der Seidenstoffabrikanten Crefelds

1898 Verband der Crefelder Samtfabrikanten

1900 Verband niederrheinischer Samt-, Plüsch- und Samtband-Fabrikanten, Krefeld

1902 Vereinigung der Damenband-Fabrikanten und verwandter Branchen, Barmen

1903 Verband der Krawattenstoffabrikanten, Krefeld

1904 Verband der niederrheinischen Samt- und Plüschfabrikanten, Krefeld

1905 Vereinigung der Damen- und Herrenhutbandfabrikanten, Barmen

1905 Vereinigung deutscher Schirmstoffabrikanten, Krefeld

1905 Verband der Seidenstoffabrikanten Deutschlands, Krefeld

1907 Turquoise-Fabrikanten-Verband, Krefeld

1910 Verein deutscher Seidenwebereien, Krefeld

1913 Verband der Seidenbandindustrie Deutschlands, Barmen

1916 Rohstoffkommission (des Kriegsausschusses der deutschen Industrie) für die Seidenindustrie, Berlin

1917 Sektion Webstoffseide (der Kriegsrohstoffabteilung), Berlin

1917 Seidenverwertungsgesellschaft mbH

1927 Gesamtverband der Deutschen Kunstseiden-Industrie, Berlin

1930 Arbeitsgemeinschaft der Kunstseide verarbeitenden Industrie

Blatt 2: Für Baumwollgewebe

Zoll für Baumwollgewebe	Zollsätze nach dem Stand vom 17.8.1925	Zollsätze nach dem Stand vom 1.5.1924	Zollsätze nach dem Stand vom 1.5.1921	Zolltarif vom 25.12.1902	1.1. 1880	1.10. 1873	1.10. 1870	1.6. 1868	1.7. 1865	1.1. 1860	1.1. 1857	1.1. 1854	1.1. 1851	1.1. 1846	1.1. 1843	1.1. 1840	1.1. 1837	1.1. 1834	1.1. 1832	1.1. 1828	1.1. 1825	1.1. 1822
																						Preußische Zollerhebungsrolle vor Gründung des Zollvereins
I. DICHTE Gewebe f.Möbel- und Zimmer-Ausstattung, gefärbt usw. (Ausnahme: Sammet und Plüsch) in Stücken als Meterware	540,--	540,--	180,--	180,--	Baumwollwaren:																	
abgepaßt (z.Vorhängen usw.)	660,--	660,-	220,--	220,--	1. aus rohem Garn verfertigte dichte Gewebe	80,--	60,--	60,--	60,--	60,-												
II. UNDICHTE Gewebe in Stücken als Meterware, roh,	720,--	720,--	180,--	180,--	2. gebleicht und appretiert	100,--																
gebl.,gefärbt,bedr.,bt.gew.,	880,--	880,--	220,--	220,--																		
mit Band eingefaßt	1040,--	1040,--	260,--	260,--																		
Tüll, roh,appr. ungemust...	240,--	180,--	60,--	60,--	3. Sammete, Strumpfwaren, Gespinste in Verbindung mit Metallfäden	120,--	96,--	96,--	96,--	96,-												
" " gemust...	480,--	360,--	120,--	120,--																		
gebl.,gefärbt,bedruckt	750,--	600,--	200,--	200,--																		
Andere Gewebe:																						
roh, über 80 gr. auf 1 qm . in Kette und Schuß zusammen auf 5 mm im Geviert					4. Gardinenstoffe, gebleicht, appretiert	230,--	156,--	156,--	160,--	180,-	300,-	300,-	300,-	300,-	300,-	300,-	300,-	291,-	291,-	320,-	291,-	291,-	291,-
mit 35 Fäden oder weniger .	100,--	50,--	50,--	50,--																		
über 35 Fäden bis 44 Fäden .	140,--	70,--	70,--	70,--	5. Alle undichten Gewebe, Jaconet, Musselin, Tüll,																	
über 44 Fäden	180,--	90,--	90,--	90,--	Marly, Gaze	200,--	156,--	156,--	gebleicht und appretiert 160,--													
von 40 - 80 gr auf 1 qm																						
mit 35 Fäden oder weniger .	180,--	90,--	90,--	90,--	6. Spitzen und Strickereien	250,--	156,--	156,--	alle anderen und Spitzen 180,--	180,-												
über 35 Fäden bis 44 Fäden.	240,--	120,--	120,--	120,--																		
über 44 Fäden	300,--	150,--	150,--	150,--																		
mit weniger als 40 gr auf 1 qm																						
mit 35 Fäden oder weniger .	240,--	120,--	120,--	120,--	Leibwäsche aus Baumwolle	150,--	180,--	180,--	180,--	180,-	fehlt gutmgegangene Leibwäsche, wenn sie zum Verkauf eingeht	660,-	660,-	660,-	660,-	660,-	660,-	641,-	641,-	641,-	583,-	583,-	583,-
über 35 Fäden bis 44 Fäden .	300,--	150,--	150,--	150,--																		
über 44 Fäden	340,--	170,--	170,--	170,--	Kleider aus Baumwolle	-	-	-	-													
	Zoll der roh. Gewebe	Zoll der roh. Gewebe	Zoll der roh. Gewebe	Zoll der roh.Gewebe																		
desgl. zugerichtet, gebleicht	+ 40,--	+ 20,--	+ 20,--	+20,--																		
gefärbt, bedruckt,bt.gewebt	+100,--	+ 50,--	+ 50,--	+50,--																		
SPITZENSTOFFE UND SPITZEN:																						
gestickt	3000,--	1800,--	450,--																			
gewebt	1700,--	1400,--	350,--																			
andere	1700,--	1400,--	350,--																			
Kleider aus Baumwolle	1050,--	1050,--	350,--	350,--																		

Anlage III

Die Bedingungen des Vereins süddeutscher Baumwollindustrieller für den Handel mit rohen Baumwollgarnen vom 15. April 1907 lauteten:

Preis: Die Preise verstehen sich per kg für Copsgarne, per Englisch Pfund für Bündelgarne.
Ziel und Skonto: Das Ziel sind 30 Tage vom Tage der Faktura an gerechnet mit 2% Kassaskonto oder mit Genehmigung des Verkäufers 3 Monate netto. Bei Zahlungen vor Verfall werden 5% p.a. Zins vergütet. Bei Zahlungen nach dem 30. Tage wird kein Skonto gewährt.
Zahlung: Die Zahlung hat in verlustfreier Anschaffung zu erfolgen. Kupons und Wechsel auf Nebensätze werden überhaupt nicht in Zahlung genommen.
Sortenaufgabe: Die Sortenaufgabe hat 6 Wochen vor Beginn des Lieferungsmonats zu geschehen. Bei späterer Aufgabe übernimmt der Verkäufer keinerlei Verbindlichkeit bezüglich der Lieferzeit.
Packung unterliegt besonderen Vereinbarungen.
Hülsenvergütung: Das tatsächliche Hülsengewicht darf das vergütete nicht um mehr als 3% des berechneten Garngewichts überschreiten.
Erfüllungsort: Der Erfüllungsort für Lieferung ist die Fabrik, für Zahlung der Sitz der Firma des Verkäufers.
Versand: Den Versand besorgt der Verkäufer auf Rechnung und Gefahr des Käufers.
Streik und Betriebsstörung und Streitigkeiten: Durch höhere Gewalt verursachte Betriebsstörungen, sowie Streik und Aussperrung berechtigen den Verkäufer zur verhältnismäßigen Hinausschiebung der Lieferungen. Dauert deren Verzögerung länger als drei Wochen, so hat der Käufer sich innerhalb dreier Tage nach dieser Frist zu erklären, ob er eine weitere Lieferungsfrist zugesteht oder ob er den nicht rechtzeitig gelieferten Teil des Kontraktes annulliert. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung finden nicht statt.

Vom Eintritt solcher Umstände, die den Verkäufer zur Hinausschiebung der Lieferungen berechtigen, ist dem Käufer umgehend Mitteilung zu machen.
Alle aus diesem Kontrakt entstehenden Streitigkeiten sind mit Ausschluß der ordentlichen Gerichte durch ein Schiedsgericht zu entscheiden. Zu diesem ernennt jeder einen Schiedsrichter, welche einen Obmann als Vorsitzenden erwählen. Können sich beide Schiedsrichter über einen Obmann nicht einigen, so hat der Präsident der Handelskammer des Bezirkes des Lieferanten denselben zu ernennen.

Anlage IV
Blatt 1

Die erste Satzung des Central-Vereins der deutschen Wollenwaaren-Fabrikanten (1875) lautete:

§ 1. Der Zweck des Central-Vereins deutscher Wollenwaaren-Fabrikanten ist: durch gemeinsames Wirken vorhandene Uebelstände dieser Industrie möglichst zu beseitigen, als überhaupt derselben eine bessere Zukunft zu schaffen.

§ 2. Mitglieder des Vereins sind die Ortsvereine, als auch nach § 18 einzelne Fabrikanten. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jährlich und wird von Ablauf des Vereinsjahres an, Ostern bis Ostern gerechnet.

§ 3. Der Vorstand des Vereins besteht aus 1. dem Vorsitzenden, 2. dessen Stellvertreter und 3. aus einem Kassenführer und wird auf 2 Jahre gewählt, es scheidet jedoch nur einer derselben jährlich aus. Nach dem ersten Jahre entscheidet für den Austritt das Los; Wiederwahl ist statthaft. In einzelnen Behinderungsfällen sind Stellvertreter zulässig.

§ 4. Als Delegierte hat jeder Ortsverein 2 Personen aus seiner Mitte zu ernennen. Diese amtieren ebenfalls 2 Jahre, es scheidet jedoch nur einer derselben aus, nach dem 1. Jahre entscheidet das Los; Wiederwahl ist zulässig.

§ 5. Rechte der Delegierten haben auch die in § 18 erwähnten Fabrikanten.

§ 6. Die Ortsvereine haben dem Vorstande ihre gewählten Delegierten sowie im Fall die Stellvertreter namhaft zu machen.

§ 7. Anträge der Vereine müssen dem Vorsitzenden bis spätestens 4 Wochen vor der Leipziger Oster- oder Michaelismesse zugesandt werden; dieser hat dann das angesammelte Material, ebenso auch seine etwaigen eigenen Anträge als Tagesordnung für die nächste Delegierten-Versammlung zusammenzustellen und in gedruckten Exemplaren an die Ortsvereine resp. Vereinsmitglieder 3 Wochen vor den Delegierten-Versammlungen behufs Besprechung resp. Kenntnisnahme derselben diesen zu übersenden, auch im "Deutschen Wollengewerbe" (dem Vereinsorgan) bekannt zu machen.

§ 8. Die Delegierten haben jährlich mindestens 2 Sitzungen, in jeder Delegiertensitzung wird der nächste Versammlungsort bestimmt; es ist die Tagesordnung bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung den Vereinsmitgliedern zuzusenden und im "Deutschen Wollengewerbe" bekannt zu machen.

§ 9. Den Delegierten-Versammlungen präsidiert der Vorsitzende, im Behinderungsfalle dessen Stellvertreter, und sollten beide nicht erscheinen können, so hat die Versammlung für diesen Fall einen Tages-Vorsitzenden zu ernennen; dieser hat dann dem Vorstande das Protokoll zuzustellen und über den Verlauf der Sitzung Mitteilung zu machen.

§10. Den Protokollführer hat der Vorstand zu bestellen, oder derselbe kann auch aus der Mitte der Versammlung erwählt werden.

§ 11. Jedes Vereinsmitglied hat eine Stimme, Stimmenmehrheit entscheidet, bei gleicher Stimmenzahl entscheidet der Vorsitzende.

§ 12. Die Protokolle, wie alle Vereinssachen betr. Schriftstücke und Drucksachen (so weit es mit Letzteren tunlich) hat der Vorsitzende als Aktenstück heften und führen zu lassen.

§ 13. Das Protokoll jeder Sitzung ist im "Deutschen Wollengewerbe" zu veröffentlichen. Der Vorstand hat das Recht, zu den Sitzungen Vertreter der Presse einzuladen.

§ 14. Die Vereine sind gem. § 11 an die Beschlüsse der Delegierten-Versammlung gebunden.

§ 15. Der Vorstand hat behufs Petitionen oder Vorstellungen an Regierungen oder Verwaltungen gemeinschaftlich im Namen des Zentralvereins zu unterzeichnen. Die Abfassung oder Besorgung derselben liegt dem Vorsitzenden mit einer zu wählenden Kommission ob.

§ 16. Die Delegierten-Versammlungen bestimmen die Höhe der Jahresbeiträge der Vereinsmitglieder für die Kasse des Zentralvereins, durch welche über Drucksachen, Reinschriften, Lokalmiete der Delegiertenversammlungen, twaige Protokollkosten und Portis zu bestreiten sind.

§ 17. Der Vorstand hat jährlich Rechnung zu legen, und ist diese in der betr. Delegiertenversammlung zu prüfen und zu justifizieren.

§ 18. Direktes Mitglied des Zentralvereins kann auch der einzelne Fabrikant werden, wenn in dessen Ort sich nicht mehr als drei Wollenwaarenfabrikanten oder innerhalb 2 Stunden im Umkreise seines Etablissements kein Ortsverein befindet. Die Mitgliedschaft ist beim Vorsitzenden nachzusuchen, dieser hat der nächsten Delegiertenversammlung das Gesuch vorzulegen, welche über Genehmigung oder Ablehnung entscheidet. Der Aufgenommene tritt in gleiche Rechte und Pflichten der Ortsvereine.

§ 19. Die Auflösung des Central-Vereins kann beantragt werden, wenn die Hälfte der Mitglieder diesen Antrag einbringen und muß derselbe dann auf die Tagesordnung gestellt werden. Bei Beschlußfassung muß mindestens die Hälfte der Mitglieder vertreten sein. Gleichzeitig sind in dieser Versammlung Bestimmungen über Verwendung des etwa vorhandenen Vereinsvermögens zu treffen und ist der Vorstand zur Ausführung zu beauftragen.

§ 20. Die Delegierten-Versammlung ist berechtigt, das Statut beliebig zu verändern.

L i t e r a t u r v e r z e i c h n i s

I. Allgemeine Literatur

A p e l t, Kurt: Die wirtschaftlichen Interessenvertretungen in Deutschland, ihr Aufbau, ihr Wesen und ihre Entwicklung, Leipzig 1925.

B e r e n d t: Beiträge zur Handelspolitik des Fürsten Bismarck, in: Zeitschrift für die gesamte Textil-Industrie, Jg. 1897/98, No. 48.

B o t z e t, Hanns: Die Geschichte der sozialen Verhältnisse in Krefeld und ihre wirtschaftlichen Zusammenhänge, Diss. Köln 1954.

B r e i t l i n g, Rupert: Die Verbände in der Bundesrepublik, Meisenheim am Glan 1955.

C l a u s i n g, Gustav: Wirtschaftsstil, Wirtschaftsordnung und Genossenschaftswesen. Arthur Spiethoff zum Gedächtnis, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, Bd. 7, Göttingen 1957.

E i s e r m a n n, Gottfried: Parlament, Parteien und Verbände. Ein Beitrag zur politischen Soziologie, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie, Jg. 1953/54.

F r i e d r i c h, Arthur: Schlesiens Industrie unter dem Einflusse der Caprivischen Handelspolitik 1889-1900, Stuttgart und Berlin 1902.

G r o c h l a, Erwin: Betriebsverband und Verbandbetrieb, Berlin 1959.

H o l z s c h u h e r, Veit: Soziale und ökonomische Hintergründe der Kartellbewegung, Diss. Erlangen 1962.

H o n d r i c h, Karl Otto: Die Ideologien von Interessenverbänden, Berlin 1963.

H u b e r, Hans: Der Begriff des Interesses in den Sozialwissenschaften, Diss. Zürich 1957, Winterthur 1958.

K a i s e r, Joseph: Die Repräsentation organisierter Interessen, Berlin 1956.

K e s s l e r, Gerhard: Die Deutschen Arbeitgeberverbände in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd.124, Leipzig 1907.

K r u e g e r , H.E.: Historische und kritische Untersuchungen über die freien Interessenvertretungen von Industrie, Handel und Gewerbe in Deutschland. Insbesondere die Fach-, Zweck- und Zentralverbände gewerblicher Unternehmer, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft (Schmollers Jahrbuch), 32. Jg., Heft 4, Leipzig 1908 und 33. Jg., Heft 2, Leipzig 1909.

K r u e g e r , H.E.: Die freien Interssenvertretungen von Industrie, Handel und Gewerbe in Deutschland, in: Volkswirtschaftliches Handbuch (hgg. vom Deutschen Volkswirtschaftlichen Verband), Berlin 1909.

L i e f m a n n , Robert: Die Unternehmerverbände (Konventionen, Kartelle). Ihr Wesen und ihre Bedeutung, Freiburg, Leipzig und Tübingen 1897.

L ü t g e , Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften, Berlin, Göttingen, Heidelberg 1952.

M a a ß , Karl: Fünfundzwanzig Jahre deutscher Reichs-Gesetzgebung, Leipzig 1892.

M a y n t z , Renate: Soziologie der Organisation, München 1963.

M e s s n e r , Johannes: Der Funktionär. Seine Schlüsselstellung in der heutigen Gesellschaft, Wien und München 1961.

M ü f f e l m a n n , Leo: Die wirtschaftlichen Verbände, Leipzig 1912.

S c h m o l l e r , Gustav: Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 2. Teil, München u. Leipzig 1919.

S c h m o l l e r , Gustav: Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, Halle 1870.

S c h m o l l e r , Gustav: Die Entwicklung und die Krisis der deutschen Weberei im 19. Jahrhundert, in: Deutsche Zeit- und Streitfrage, hgg. von v. Holtzendorff und Oncken, II. Jg., Heft 25, Berlin 1873.

S c h o m e r u s , Friedrich: Die Interessenverbände für Handel und Industrie und ihr Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft (Schmollers Jahrbuch), 25.Jg.,Heft 1, Leipzig 1901.

S o m b a r t , Werner: Die deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert und im Anfang des 20. Jahrhunderts, Darmstadt 1954.

S o m b a r t , Werner: Der moderne Kapitalismus, Bd.1, München und Leipzig 1916,und Bd.3, München und Leipzig 1927.

S t e r n b e r g e r , Dolf: Der Staat der Gegenwart und die wirtschaftlichen und außerwirtschaftlichen Interessengruppen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie, Jg. 1952/53.

T e u t e b e r g , Hans-Jürgen: Geschichte der industriellen Mitbestimmung in Deutschland, Tübingen 1961.

T r e u e , Wilhelm: Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit, Stuttgart 1962.

T s c h i e r s c h k y , Siegfried: Die Organisation der industriellen Interessen in Deutschland, Göttingen 1925.

T u c h t f e l d t , Egon: (Hrsg.): Die Verbände in der pluralistischen Gesellschaft, Hamburg 1962.

V e r s h o f e n , Wilhelm: Die Marktverbände, Nürnberg 1928.

W a g e n f ü h r , Horst: Kartelle in Deutschland, Nürnberg 1931.

W a l t e r s h a u s e n , Sartorius von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815-1914, Jena 1920.

W e i p p e r t , Georg: "Vereinbarung" als drittes Ordnungsprinzip, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, (Festschrift für Andreas Predöhl), Bd. 14, Heft 3, Göttingen 1963.

W e i p p e r t , Georg: Zum Verständnis der verbandsstrukturierten Gesellschaft, in: Gedächtnisschrift für Hans-Jürgen Seraphim: Methoden und Probleme der Wirtschaftspolitik, Berlin 1964.

W e i p p e r t , Georg: Zur Problematik der Zielbestimmung in wirtschaftlichen Konzeptionen, in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, N.F., Bd. 18: Zur Grundlegung wirtschaftspolitischer Konzeptionen, Berlin 1960.

W e r n e r , Josua: Die Wirtschaftsverbände in der Marktwirtschaft, Zürich und St.Gallen 1957.

W e r n e r , Josua: Die Verbände in Wirtschaft und Politik, Zürich 1959.

W i t t k ä m p e r , Gerhard: Grundgesetz und Interessenverbände, in: Staat und Politik, Bd. 15, Köln 1963.

W ö s s n e r , Jakobus: Die ordnungspolitische Bedeutung des Verbandswesens. Die Verbandsgesellschaft, Tübingen 1961.

W ö s s n e r , Jakobus: Mensch und Gesellschaft, Berlin 1963.

W ö s s n e r , Jakobus: Industriegesellschaft und Verbandswesen, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Bd. 15, Heft 2, Göttingen 1964.

II. Spezialliteratur

A p e l t, K. und I l g e n, E.: Die Preisentwicklung der Baumwolle und Baumwollfabrikate, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 142, Leipzig 1914.

A u s s c h u ß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft: Textilindustrie A und B. Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für allgemeine Wirtschaftsstruktur (I. Unterausschuß), 3. Arbeitsgruppe (Kartellierung), Berlin 1929 und 1930.

B a c h m a n n, Ferdinand: Organisationsbestrebungen in der deutschen Tuch- und Wollwarenindustrie, Karlsruhe 1915.

B a i e r, Otto: Der wirtschaftliche Kampf zwischen den Lieferantenkartellen und Abnehmerverbänden der Textilbranche, insbesondere in der Kriegs- und Nachkriegswirtschaft, Diss. Köln 1922.

B e c k e r a t h, Herbert von: Die Kartelle der deutschen Seidenweberei-Industrie, Karlsruhe 1911.

B l a n k: Die Fabrikantenkartelle der Textilbranche im Kampf mit den Abnehmerverbänden, in: Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. 48, Jena 1914.

B ö t z k e s, Wilhelm: Die Seidenwarenproduktion und der Textilwarenhandel in Deutschland, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Jg. 1909 (Ergänzungsheft 31), Tübingen 1909.

B r a u n s, Heinrich: Der Übergang von der Handweberei zum Fabrikbetrieb in der Samt- und Seiden-Industrie, Leipzig 1906.

B r u c k, F.W.: Geschichte des Kriegsausschusses der deutschen Baumwollindustrie, Berlin 1920.

B ü c h n e r, Werner: Der Verein Deutscher Fabrikanten von Phantasie-Wirkwaren e.V. Apolda und seine Stellung unter den Konditionenkartellen der deutschen Textilindustrie, Diss. Jena 1928.

B u e c k, H.A.: Der Centralverband Deutscher Industrieller 1876-1901, Bd. 1, Berlin 1902.

C l a r e n, C.: Die Zusammenlegung in der deutschen Tuchindustrie, Berlin 1919.

C l a r e n, C.: Denkschrift über die Verbände der deutschen Textilveredelungsindustrie, Berlin 1927.

C o h n e n , Alfred: Die M.-Gladbacher Kleiderkonfektionsindustrie mit besonderer Berücksichtigung des Verbandswesens, Diss. Würzburg 1922.

C o n i t z e r , Oskar: Preisfaktoren und Preisbildung im deutschen Textilgewerbe, Leipzig 1932.

C r o o n , Th.: Die niederrheinische Baumwollindustrie im 20. Jahrhundert, Diss. Köln 1923.

D a h m , Hans: Die Unternehmerverbände der Westdeutschen Textilindustrie, Diss. Bonn 1925.

D a l m e n , Joseph: Das Aachener Tuchgewerbe bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, Berlin 1930.

D e d i , Liselotte: Die oberbadische Textilindustrie unter dem besonderen Einfluß ihrer Grenzlage, Diss. Göttingen 1935.

D i l t h e y , P.O.: Die Geschichte der niederrheinischen Baumwollindustrie bis zum Niedergang der Hausindustrie, Diss. Jena 1908.

E i s n e r , Fritz: Die Bayerische Textil-Industrie, ihre geschichtliche Entwicklung und heutige Bedeutung, Diss. Berlin 1920.

F e i t e l b e r g : Die Bekleidungsindustrie, Berlin 1901.

F r a h n e , Curt: Die Textilindustrie im Wirtschaftsleben Schlesiens, Diss. Tübingen 1905.

G a u t e r i n , Otto: Die Bilanzen der deutschen Wollindustrie im Konjunkturverlauf 1895-1927, Diss. Frankfurt a.M. 1931.

G i l d e n m e i s t e r , A. u.a.: Der Rohbaumwoll-Weltmarkt, Finanzierung und Kreditierung, Leipzig 1926.

G l a f e y , H.: Rohstoffe der Textilindustrie, 2. Aufl., Leipzig 1921.

G r a u , Robert: Die Kartelle der deutschen Seidenveredelungsindustrie bis zur Stabilisierung der Mark im Februar 1923, Diss. Köln 1923.

G r ö l l i c h , Edmund: Die Baumwollweberei der sächsischen Oberlausitz und ihre Entwicklung zum Großbetrieb, Leipzig 1911.

G r ö t e r , Karl: Die deutsche Juteindustrie, Diss. Münster 1912.

G r u n f e l d , F.V.: Streiks in der schlesischen Leinen- und Baumwollindustrie, Diss. Berlin 1920.

H a m b u r g e r , Max: Standortgeschichte der deutschen Baumwollindustrie, Diss. Heidelberg 1911.

H a n d b u c h wirtschaftlicher Verbände und Vereine des Deutschen Reiches,hgg. vom Hansabund, Jg. 1913; 1919; 1928, Berlin 1913; 1919; 1928.

H a r t m a n n , Josef: Die Entwicklung der Seidenweberei zur Industrie, Festschrift aus Anlaß des 200-jährigen Jubiläums der Frowein u. Co. KG auf Aktien, Wuppertal-Elberfeld 1963.

H i t z , Werner: Entwicklung und handelspolitische Lage der deutschen Kammgarnspinnerei, Diss. Halle 1933.

I n d u s t r i e - u n d H a n d e l s k a m m e r K r e f e l d : Festschrift zur Feier des 150-jährigen Bestehens Krefeld 1954.

J a c o b s , Gustav: Die deutschen Textilzölle im 19. Jahrhundert, Braunschweig 1907.

J e c h t , Horst, u.a.: Textilindustrie, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 10, St ttgart-Tübingen-Göttingen 1959.

J o h a n n s e n , Otto: Die Geschichte der Textil-Industrie, Leipzig 1932.

K a u l e n , K.: Der Konjunkturverlauf in der M.-Gladbacher Baumwollindustrie von 1870-1914, Diss. Köln 1923/24.

K e r t e s z , A.: Die Textilindustrie Deutschlands im Welthandel, Braunschweig 1915.

K i n d e r m a n n , Alfred: Konditionenverbände der deutschen Baumwollindustrie, Diss. München 1922.

K n o p f , Rud. Hermann: Die Wirkungen der Kartelle der Textil- und Bekleidungsindustrie auf die Abnehmer, Diss. Heidelberg 1915, Karlsruhe i.B. 1915.

K r a i s , Paul: Textilindustrie, Dresden 1924.

K ö s t e r , Helmut: Die deutsche Herrenbekleidungsindustrie, Möglichkeiten und Grenzen der Verbandsbildung, Marburg 1932.

K ü h n , Ulrich: Verbände in der Baumwollindustrie, Diss. Bottrop 1934.

K u n t z e , Kurt: Die Baumwollindustrie, Heft 9der Schriftenreihe: Das Interesse der deutschen Industrie an den Handelsverträgen, gesammelt vom Handelsvertragsverein, Berlin 1902.

K u n t z e , Kurt: Die Wollindustrie, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 105: Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900 ff., Leipzig 1903.

K u n t z e , Kurt: Zur Vorgeschichte und Bedeutung des Verbandes deutscher Baumwollgarnkonsumenten, in: Zeitschrift für die gesamte Textilindustrie, Jg. 1898/99, No. 22, Leipzig 1898/99.

K u n z i g , Günther: Die Zusammenschlußbewegung in der deutschen Textilindustrie, Diss. Breslau 1922.

L a i s , Ed.: Die Lage der oberbadischen Baumwollindustrie, Schopfheim 1929.

L a n d a u e r , Edgar: Handel und Produktion in der Baumwollindustrie, Tübingen 1912.

L e h m a n n , H.: Die Organisationsbestrebungen im Gebiete der Textilindustrie, ihre Ursachen und ihre Ziele, in: Leipziger Monatsschrift für Textil-Industrie, Jg. 1904, No. 2, Leipzig 1904.

L o c h m ü l l e r , W.: Zur Entwicklung der Baumwollindustrie in Deutschland, Jena 1906.

M a r x , Albert: Die Kammgarn- und die Streichgarnindustrie, Diss. Würzburg 1927.

M e c h a n i s c h e B a u m w o l l - S p i n n e r e i u n d W e b e r e i A u g s b u r g : Festschrift zum 100-jährigen Bestehen, Augsburg 1937.

M e e r w e i n , Georg: Die Entwicklung der chemnitzer bzw. sächsischen Baumwollspinnerei von 1789-1879, Berlin 1914.

M e t z n e r , M.: Verbände und Kartelle der Baumwoll- und Leinenwirtschaft, in: Kartellrundschau, hgg. von S. Tschierschky, Jg. 1921, Heft 9/10, Wien (Berlin) 1921.

N o n n e n m a c h e r , E.: Die Jute, in: Technologie der Textilfasern, Bd. V, 3. Teil, Berlin 1930.

O e s t e r h e l t , Curt: 50 Jahre Verband Deutscher Leinen-Industrieller, Festschrift zur Jubiläumstagung vom 9.Dez. 1927, Berlin 1927.

O p p e l , Alwin: Die Baumwolle, Leipzig 1902.

O p p e l , Alwin: Die deutsche Textilindustrie, Leipzig 1912.

P e l t z e r , Erich: Die Organisationen der Rheinisch-westfälischen Baumwollindustrie, Diss. Köln 1922/23.

P o h l , Lothar: Die wirtschaftliche Bedeutung des Standes der Technik in der Textilindustrie. Dargestellt am Beispiel der Krefelder Samt- und Seidenindustrie, Bonn 1947.

P o t t h o f f , Heinz: Die Leinenindustrie, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 105: Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900 ff., Leipzig 1903.

R e u t h e r , Otto: Die Entwicklung der Augsburger Textilindustrie, Diessen 1914.

R i e g e r , Wilhelm: Verzeichnis der im Deutschen Reich auf Baumwolle laufenden Spindeln und Webstühle, Ausgabe 1909; 1913; 1924, Stuttgart 1909; 1913; 1924.

R i e w a l d , Kurt: Die Entwicklung der Textilindustrie in der Zeit des deutschen Zollvereins von 1834-1866, Diss. Frankfurt a.M. 1933.

R i t t e r , Kurt: Wollerzeugung und Wollhandel der Welt vor und nach dem Kriege, Berlin 1921.

R o h l i n g , F.W.: Die Rheinisch-Westfälische Baumwollindustrie, Diss. Bonn 1921 (Maschinenschrift).

R ö n i s c h , Horst: Das Organisationsproblem der deutschen Textilveredelungsindustrie, Diss. Tübingen 1931.

R o t h s c h i l d , Hans: Die süddeutsche Baumwoll-Industrie, Diss. Stuttgart 1922.

S a l i s c h , Fritz: Die deutsche Leinenindustrie im letzten Jahrzehnt, eine Studie mit besonderer Berücksichtigung der Wirkungen der kriegsmäßigen Verordnungen und Maßnahmen, Würzburg 1921 (Maschinenschrift).

S c h ü r m a n n , Kurt: Die Struktur der deutschen Textilindustrie, Berlin 1933.

S c h ü t z e , Wilhelm: Zur Zusammenschlußbewegung in der deutschen Textilindustrie, Diss. Frankfurt a.M. 1927.

S p e c h t , Gertrud: Organisations- und Entwicklungsfragen in der deutschen Baumwollindustrie, Diss. Tübingen 1919.

S t e r n , Viktor: Die Kartelle in der Textil- und Bekleidungsindustrie, Karlsruhe 1907.

S t o b r a w a , Gerhard: Die Entwicklung der wirtschaftlichen Interessenvertretungen nach dem Kriege, Diss. Breslau 1926.

S t ü r e r , Otto: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der deutschen Kammgarnindustrie, Diss. Heidelberg 1921.

S y b e l , Heinrich: Die Baumwollindustrie, in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 105: Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900 ff., Leipzig 1903.

T o e p f e r , Ernst: Zum 75-jährigen Bestehen der Industrie- und Handelskammer für die Niederlausitz 1852-1927, Kottbus 1927.

T s c h i e r s c h k y , Siegfried: Wesen und Entwicklung der Textilkartelle, in: Kartellrundschau, Monatsschrift für industrielles Organisationswesen, hgg. von S. Tschierschky, Jg. 1909, Heft 11, Wien (Berlin) 1909.

U e b e , Theodor: Die Kartelle in der deutschen Textilveredelungsindustrie, Diss. Königsberg o.J. (1925).

W a i b e l , E.: Abriß der Entwicklung des Zollschemas und der Zollsätze für baumwollene Garne und Gewebe von 1822-1932, Ulm 1932.

W e i s s b a r t h , Alfred: Das Dekaturgewerbe und seine Kartellierungs-Bestrebungen, Berlin 1914.

W i c h t e r i c h , Richard: Die Entwicklung der Aachener Tuchindustrie von 1815-1914, Diss. Köln 1922.

Zeitschriften der Verbände und des Gewerbes und Verbandsaktenmaterial:

Das Deutsche Wollen-Gewerbe (Organ des Centralverbandes der deutschen Wollenwaaren-Fabrikanten), Jg. 1875; 1876, Grünberg (Schles.).

Der Leinen-Industrielle (Organ des Deutschen und Österreichischen Leinen-Industrie-Vereins), Jg. 1870-1875, Bielefeld.

Der Deutsche Leinen-Industrielle (Organ des Verbandes Deutscher Leinen-Industrieller), Jg. 1882-1933, Bielefeld (Berlin).

Leipziger Monatsschrift für Textilindustrie (Organ des Vorstandes der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft, der Vereinigung Sächsischer Spinnerei-Besitzer, des Vereins deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner), Jg. 1900-1905, Leipzig.

Wochenberichte der Leipziger Monatsschrift für Textilindustrie, Jg. 1900-1905, Leipzig.

Die Textilwoche, Jg. 1910, No. 81, Berlin.

Zeitschrift für die gesamte Textil-Industrie, Jg. 1897/98; 1898/99, Leipzig.

Verband süddeutscher Baumwoll-Industrieller: Jahresberichte, Geschäftsberichte, Satzungen, Mitgliederverzeichnisse, Konditionen, Petitionen, Denkschriften, verbandsinterne Korrespondenz.

Verband Rheinisch-Westfälischer Baumwollspinner: Jahresberichte.

Verein deutscher Seidenwebereien: Geschäftsberichte, Satzungen, Mitgliederverzeichnisse, Sitzungsprotokolle, Mitgliederrundschreiben, Mitteilungen an die Mitgliedsfirmen, Statistiken, Konditionen, Petitionen, Denkschriften, verbandsinterne Korrespondenz.

III. Sonstiges

Kartellrundschau, Monatsschrift für industrielles Organisationswesen, hgg. von S. Tschierschky, Jg. 1924, Wien (Berlin) 1924.

Merkur, Zeitschrift für nationale Handelspolitik und Volkswirtschaft, Jg. 1875; 1876, Frankfurt a.M. 1875; 1876.

Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, hgg. vom königl. statistischen Bureau, München 1886.

Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, hgg. vom K. Statistischen Landesamt, München 1911.

Beiträge zur Statistik Bayerns, hgg. vom Bayer. Statistischen Landesamt, München 1927.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, hgg. vom Kaiserlich Statistischen Amt, Berlin 1883; 1890; 1900; 1907; 1910; 1913; 1914.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, hgg. vom Statistischen Reichsamt, Berlin 1923; 1924/25; 1926; 1927; 1928; 1933.

Wirtschaft und Statistik hgg. vom Statistischen Reichsamt, Berlin 1923; 1933.

Westdeutsche Allgemeine Zeitung, No. 194, vom 19.7.1935, Barmen - Elberfeld.

Wirtschaftsdienst, hgg. vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv an der Universität Hamburg in Verbindung mit dem Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Jg. 1927, Heft 9 (vom 4. März 1927).

Verzeichnis der Abkürzungen

a.a.O.	am angegebenen Ort
Bd.	Band
bzw.	beziehungsweise
Diss.	Dissertation
hgg.	herausgegeben
i.d.R.	in der Regel
Jg.	Jahrgang
o.J.	ohne Jahr
S.	Seite
s.u.	siehe unten
u.a.	unter anderem
u.z.	und zwar
vgl.	vergleiche
v.H.	von Hundert
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

L e b e n s l a u f

Ich wurde am 22.8.1938 in Osmolin, Polen, als Sohn des Ingenieurs Jakob Kast und seiner Ehefrau Irene, geboren.

Nach unserer Flucht nach Deutschland 1944 besuchte ich in Kreutles (Landkreis Fürth) vier Jahre die Volksschule und in Nürnberg neun Jahre die Oberrealschule a.d. Wölckernstr., an der ich 1957 das Abiturzeugnis erhielt. Im Wintersemester 1957/58 immatrikulierte ich mich an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen zum Studium der Volkswirtschaft und Sprachen (Russisch, Englisch). 1959 legte ich in Erlangen die Dolmetscherprüfung für Russisch und 1962 das volkswirtschaftliche Diplomexamen ab. Vom November 1962 bis April 1964 war ich wissenschaftlicher Mitarbeiter an einem Forschungsauftrag des Vereins für Socialpolitik.

Offsetdruck - Fotodruck
Josef Hogl
8520 Erlangen, Brüxerstraße 9, (Nähe Röthelheimbad,) Tel. 15336

Offsetdruck - Fotodruck

- J. Hogl, Erlangen, Brüxer Straße 9, (Nähe Röthelheimbad) Telefon 15336 -